



Beteiligungsbericht der Stadt Mittweida

Geschäftsjahr 2023





Inhaltsverzeichnis

Anlagenverzeichnis.....	3
I. Beteiligungen der Stadt Mittweida im Überblick.....	4
1. Überblick über die Beteiligungen der Stadt Mittweida.....	4
1.1 unmittelbare Beteiligungen der Stadt Mittweida.....	5
1.2 mittelbare Beteiligungen der Stadt Mittweida.....	5
1.3 Übersicht über die Finanzbeziehungen.....	6
II. Darstellung der einzelnen Beteiligungen.....	7
1. Eigenbetriebe	7
1.1 Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida	7
Lagebericht und Geschäftsverlauf	7
2. Gesellschaften des privaten Rechts	9
2.1 Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung	9
a) a) MWE GmbH (Mittweidaer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft)	9
Lagebericht und Geschäftsverlauf	9
b) b) KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia	10
Lagebericht und Geschäftsverlauf	11
c) Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida.....	12
Lagebericht und Geschäftsverlauf	13
2.2 Unternehmen mit mittelbarer Beteiligung.....	14
a) Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Mittweida.....	14
Lagebericht und Geschäftsverlauf	15
b) envia Mitteldeutsche Energie AG.....	16
Lagebericht und Geschäftsverlauf	16
c) eins energie in sachsen GmbH & Co. KG	17
3. Zweckverbände.....	18
3.1 Zweckverbände mit unmittelbarer Beteiligung.....	18
a) Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland	18
b) Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“	19
c) Zweckverband Kriebsteintalsperre	20
d) Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)	22

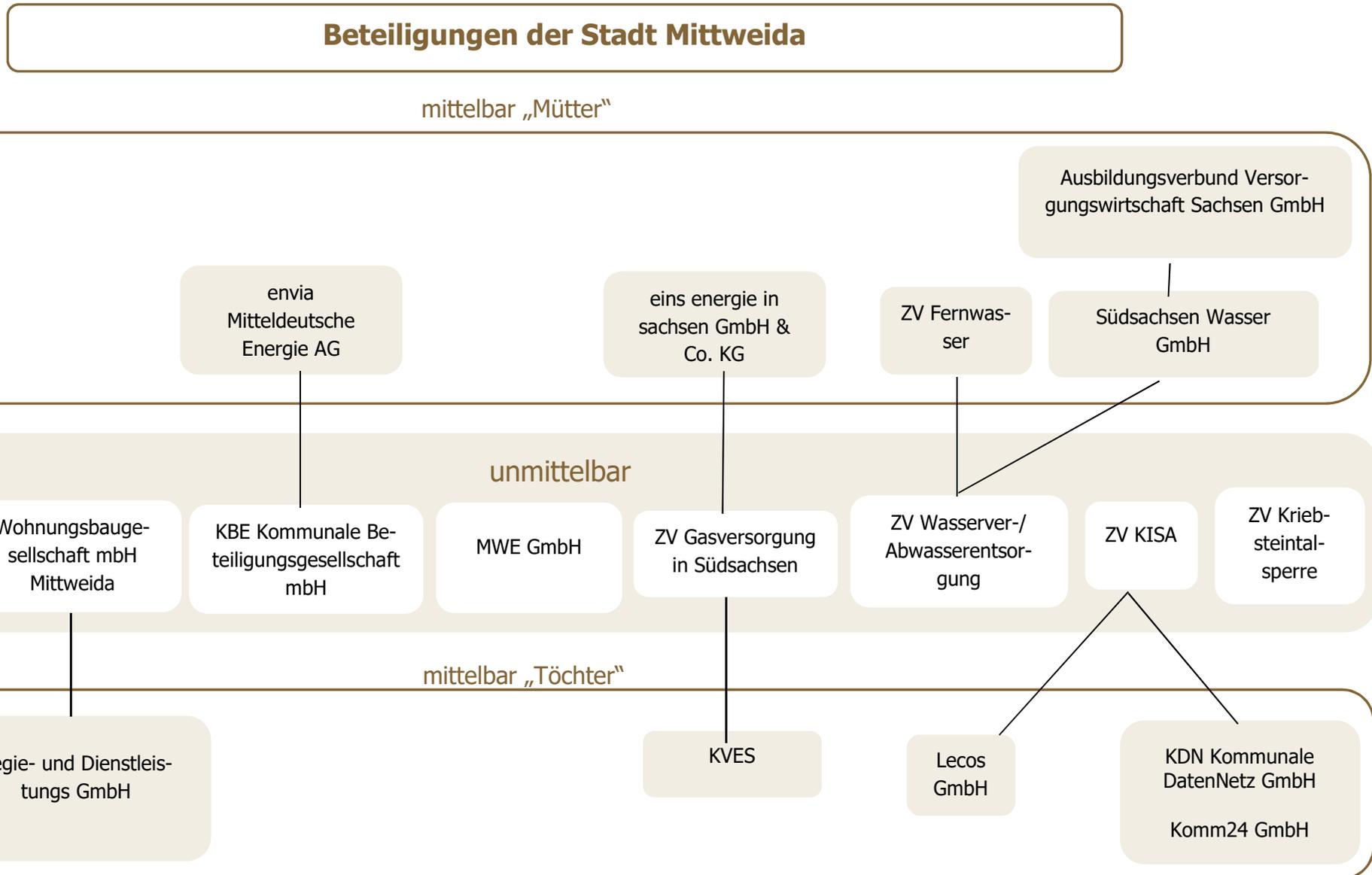


Anlagenverzeichnis

- Anlage 1: Jahresabschluss 2022 des Sport- und Kulturbetriebes
- Anlage 2: Jahresabschluss 2023 des Sport- und Kulturbetriebes
- Anlage 3: Auszüge aus dem Jahresabschluss 2023 der MWE GmbH
- Anlage 4: Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2022/2023 der KBE
- Anlage 5: Auszüge aus dem Jahresabschluss 2023 der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida
- Anlage 6: Auszüge aus dem Jahresabschluss 2023 der Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Mittweida
- Anlage 7: Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2022/2023 der enviaM AG
- Anlage 8: Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2023 der eins energie in sachsen
- Anlage 9: Beteiligungsbericht 2023 des ZWA
- Anlage 10: Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2023 des ZV „Gasversorgung in Südsachsen“
- Anlage 11: Auszüge aus dem Jahresabschluss 2023 des Zweckverband Kriebsteintalsperre
- Anlage 12: Geschäftsbericht 2023/2024 des ZV KISA

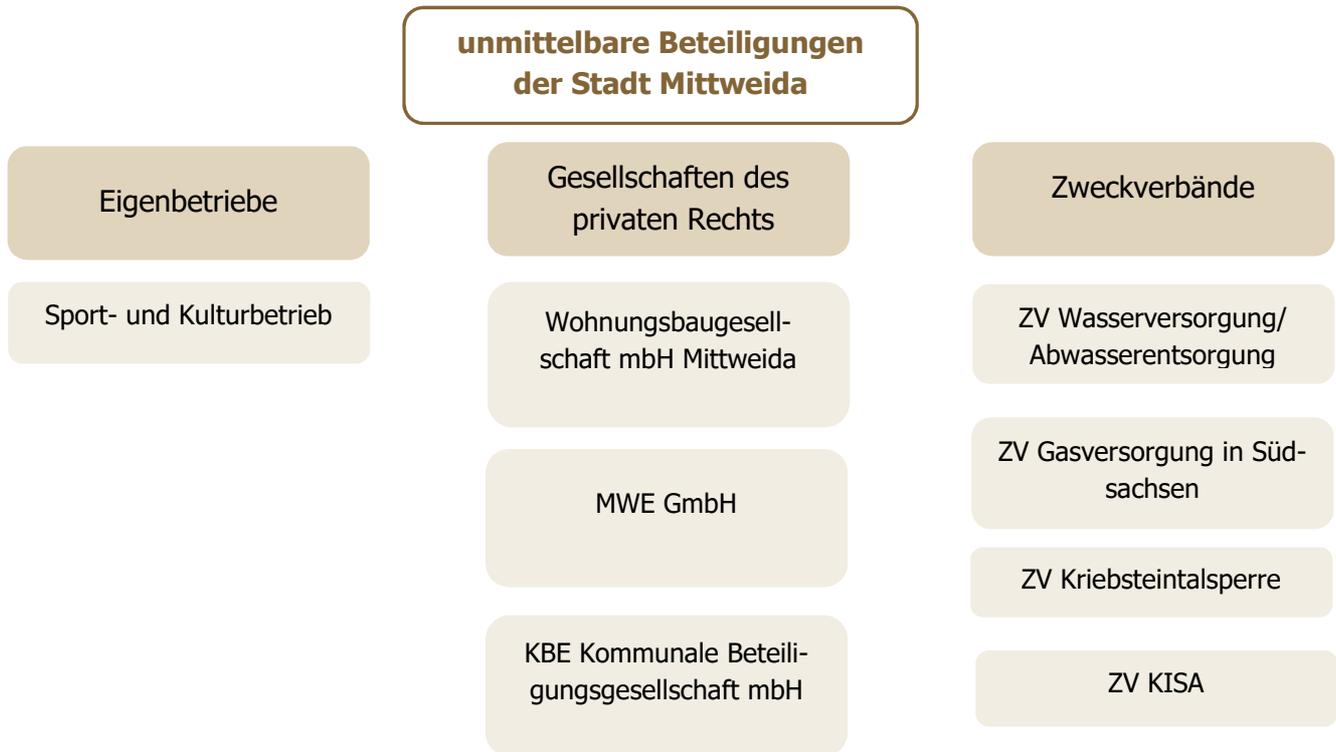


I. **Beteiligungen der Stadt Mittweida im Überblick** 1. **Überblick über die Beteiligungen der Stadt Mittweida**

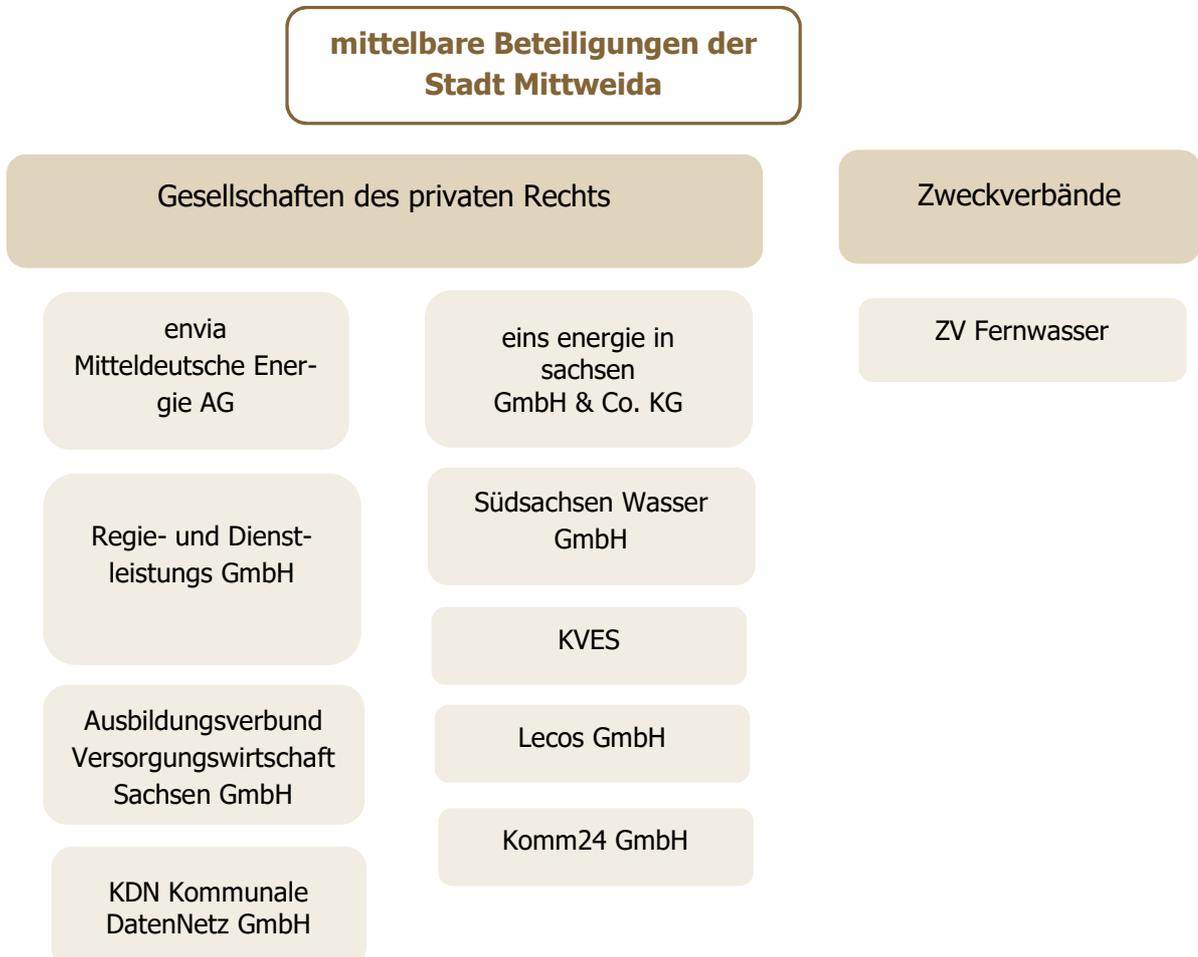




1.1 unmittelbare Beteiligungen der Stadt Mittweida



1.2. mittelbare Beteiligungen der Stadt Mittweida





1.3. Übersicht über die Finanzbeziehungen

Beteiligung	Stammeinlage/Haftungskapital in Euro			Finanzbeziehungen in Euro		
	gesamt	Anteil Stadt	%	Art	2022	2023
Sport- und Kulturbetrieb	-	-	100	Betriebskostenzuschuss	393.406,92	539.815,37
Wohnungsbau-gesellschaft mbH Mittweida	247.000	247.000	100	-	-	
Regie- u. Dienstleistungs-GmbH	-	-	-	-	-	
MWE GmbH	26.000	20.800	80	Mieteinnahmen	38.800,00	38.800,00
KBE	54.134.451	908.479	1,70	Gewinnaus-schüttung (an EigB)	597.584,65	597.584,63
enviaM AG	635.187.200	-	-	Konzessionsab-gaben	347.430,91	337.225,32
eins energie Sachsen	182.523.636	-	-	Konzessionsab-gaben	54.223,05	50.504,90
KDN Kommu-nale DatenNetz GmbH	-	-	-	-	-	
Lecos GmbH	-	-	-	-	-	
ZWA Hainichen	-	-	TW: 12,7 AW: 10,1	Umlage	114.295,89	117.880,93
Südsachsen Wasser GmbH	-	-	-	-	-	
ZV Fernwasser Südsachsen	-	-	-	-	-	
Ausbildungsver-bund Versor-gungswirtschaft	-	-	-	-	-	
ZV Gasversor-gung	-	-	0,74446	Gewinnaus-schüttung	475.167,90	383.838,53
KVES	-	-	-	-	-	
Zweckverband Kriebsteintal-sperre	-	-	40	Liquiditätsvor-schuss	geleistet 2013 verteilt auf 10 Jahre: 400.000	
				Seebühne	-	16.734,12
KISA	-	-	0,041		-	-



II. Darstellung der einzelnen Beteiligungen

1. Eigenbetriebe

1.1 Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Allgemeine Daten

Firma:	Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida
Sitz:	Mittweida
Rechtsform:	Eigenbetrieb
Gründungsjahr:	2002
Stammkapital:	Von der Festsetzung eines Stammkapitales nach § 12 Abs. 2 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes wird abgesehen.
Anteil Stadt:	100 %
Anzahl Mitarbeiter:	12,75

Organe

- Stadtrat der Stadt Mittweida
- Betriebsausschuss
- Oberbürgermeister der Stadt Mittweida: Herr Ralf Schreiber
- Betriebsleitung: Frau Constanze Winkler

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Der Eigenbetrieb der Stadt Mittweida wird als organisatorisch, verwaltungsmäßig und wirtschaftlich selbstständiges Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit im Sinne von § 95 Abs. 1 Nr. 2 SächsGemO und § 95a SächsGemO geführt. In ihm sind die Versorgung mit kulturellen Einrichtungen und Veranstaltungen sowie Sportanlagen zusammengefasst. Zweck des Betriebes ist die Förderung von Kunst, Kultur, Freizeitkulturveranstaltungen und des Sportes sowie die dafür notwendigen Investitionen und Instandsetzungen durchzuführen. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und Pflege von Sportanlagen, Förderung sportlicher Übungen und Durchführung von Kulturveranstaltungen.

Finanzbeziehungen

Da eine haushaltsrechtliche Trennung besteht, erfolgt keine Gewinnabführung oder Verlustabdeckung. Es wurden im Jahr 2023 Zuschüsse aus dem städtischen Haushalt für Betriebskosten in Höhe von 539.815,37 Euro (2022: 393.406,92 Euro) geleistet. Des Weiteren erfolgt die Gewinnausschüttung aus den städtischen Anteilen an der KBE an den Eigenbetrieb, da die Stadt Mittweida ihre Anteile zum 30. Juni 2011 dem Eigenbetrieb gewidmet hat. Im Jahr 2023 betrug die Gewinnausschüttung 597.584,63 Euro (2022: 597.584,65 Euro).

Lagebericht und Geschäftsverlauf

Der Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida wurde als Eigenbetrieb und damit Sondervermögen der Stadt Mittweida ab 01.01.2024 aufgelöst und wieder in die Stadtverwaltung und den Haushalt der Stadt Mittweida eingegliedert. Gemäß § 95 a Abs. 1 Satz 1 Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) kann die Gemeinde Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit als Eigenbetrieb führen, wenn Art und Umfang der Tätigkeit eine selbstständige Wirtschaftsführung rechtfertigen. Bisher haben die wirtschaftlichen Vorteile die Nachteile, die die eigenständige Führung eines Eigenbetriebs mit sich bringt, überwogen. Durch die Einführung des § 2b Umsatzsteuergesetz (UStG) zum 01.01.2023



und die damit einhergehende Umsatzsteuerepflicht für Kommunen sind diese Vorteile jedoch entfallen, da sich mit der Eingliederung des Eigenbetriebes an der umsatzsteuerlichen Behandlung nichts ändert. Im Februar 2020 wurden mit Wirkung zum 01.01.2020 zwei Betriebe gewerblicher Art (BgA) im Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida gebildet (BgA Sport; BgA Kultur). Diesen BgAs wurden die Anteile der Stadt Mittweida an der KBE direkt zugeordnet, und zwar zwei Drittel dem BgA Sport und ein Drittel dem BgA Kultur. Im Haushalt der Stadt Mittweida werden diese künftig weitergeführt. Der Jahresabschluss des Sport- und Kulturbetriebes der Stadt Mittweida für das Jahr 2022 lag zur Erstellung des Beteiligungsberichtes für das Geschäftsjahr 2022 noch nicht vor. Aus diesem Grund wird mit diesem Beteiligungsbericht für das Geschäftsjahr 2023 die Informationspflicht für 2022 nachgeholt. Das Jahr 2022 wies einen Jahresfehlbetrag in Höhe von 112.600 Euro aus. Dieser wurde aus der Rücklage gedeckt. Das Jahr 2023 wies einen Jahresüberschuss in Höhe von knapp 600 Euro aus. Dieser wurde der Rücklage zugeführt.

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Vermögensrechnung

Angaben in TEUR	2019	2020	2021	2022	2023
Aktiva					
Anlagevermögen	16.268	15.541	14.874	14.203	13.807
Umlaufvermögen	673	428	437	402	399
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	16.941	15.969	15.311	14.605	14.206
Passiva					
Eigenkapital	8.178	7.903	7.864	7.752	7.752
Sonderposten	8.687	8.013	7.388	6.780	6.413
Rückstellungen	41	32	30	34	36
Verbindlichkeiten	35	21	29	39	5
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	0	0	0
Bilanzsumme	16.941	15.969	15.311	14.605	14.206

Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe in TEUR	2021 IST	2022 Plan	2022 IST	Diff.	2023 Plan	2023 IST	Diff.
Umsatzerlöse	141	253	244	-9	254	244	-10
betriebliche Erträge	1.131	1.126	1.171	+45	1.116	1.158	+42
Personalaufwand	409	445	425	+20	458	449	+9
Abschreibungen	729	600	686	-86	576	613	-37
sonst. betriebl. Aufwendungen	770	930	1.015	-85	931	937	-6
Erträge aus Beteiligungen	598	600	598	-2	600	598	-2
Betriebsergebnis	-38	4	-113	-117	5	1	-4
Zinsen u. ähnliche Erträge	0	0	0	0	0	0	0
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	1	0	0	0	0	0	0
Steuern von Einkommen u. Ertrag	0	0	0	0	0	0	0
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-39	4	-113	-117	5	1	-4



2. Gesellschaften des privaten Rechts

2.1. Unternehmen mit unmittelbarer Beteiligung

a) MWE GmbH (Mittweidaer Wirtschafts- und Entwicklungsgesellschaft)

Allgemeine Daten

Firma:	MWE GmbH		
Sitz:	Mittweida		
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung		
Gründungsjahr:	2008		
Stammkapital:	26.000 Euro		
Gesellschafter	Stadt Mittweida	-	80 % (20.800 Euro)
	IHK Chemnitz	-	20 % (5.200 Euro)
Anzahl Mitarbeiter:	8		

Organe

- Geschäftsführung
Geschäftsführer: Herr Matthias Eberlein
- Aufsichtsrat:
 - Herr Ralf Schreiber - Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
 - Herr Prof. Dr. Mario Geißler - Mitglied des Stadtrates Mittweida
 - Herr Prof. Detlev Müller - Mitglied des Stadtrates Mittweida
 - Herr Jürgen Schneider - Mitglied des Stadtrates Mittweida
 - Frau Dr. Cindy Krause - IHK Chemnitz

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Die Gesellschaft ist im Bereich der Vermietung von Gewerbeimmobilien tätig. Sie unterstützt und begleitet Existenzgründungen und junge Unternehmer. Außerdem führt sie regionale Projekte im Bereich Wirtschaftsförderung durch, insbesondere zur Förderung und Sicherung regionaler Innovationsvorhaben. Seit Dezember 2023 wird ein Projekt im Rahmen der Fachkräfteallianz des LK Mittelsachsen betreut.

Finanzbeziehungen

Es besteht ein Mietvertrag über die Gebäude in Mittweida, Leipziger Straße 25, ein Erbpachtvertrag über Grundstücke sowie seit 2019 ein Generalmietvertrag über die Gebäude des TPM II. Die Stadt Mittweida erhielt im Jahr 2023 Mieteinnahmen von 38.500 Euro.

Lagebericht und Geschäftsverlauf

Der Jahresabschluss 2023 schließt mit einem Jahresüberschuss von 23.092,31 € nach Steuern ab. Der Jahresüberschuss wurde in den Bereichen der Betreuung und Vermietung erwirtschaftet. Neben der vollen Auslastung der Werkstätten blieb die gute Auslastung der Büro- und Laborflächen erhalten. Die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sind als positiv und stabil einzuschätzen. Risiken für die Zukunft werden insgesamt im schwierig planbaren Wettbewerbsumfeld, in den noch nicht abschätzbaren Folgen der steigenden Energiekosten sowie in Ersatzinvestitionen gesehen. Durch die finanzielle Situation der Gesellschaft ist jedoch keine der genannten Risiken als gefährdend anzusehen.

Bestellter Abschlussprüfer

Vogel & Partner Partnerschaftsgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Hertha-Lindner-Straße 12, 01067 Dresden.



Bilanz- und Leistungskennzahlen

Vermögensrechnung

Angaben in TEUR	2020	2021	2022	2023
Aktiva				
Anlagevermögen	422	412	442	445
Umlaufvermögen	771	797	855	842
Rechnungsabgrenzungsposten	9	8	2	5
Bilanzsumme	1.202	1.217	1.299	1.292
Passiva				
Eigenkapital	823	832	861	884
Sonderposten	283	283	283	283
Rückstellungen	41	25	35	28
Verbindlichkeiten	48	69	110	88
Rechnungsabgrenzungsposten	7	8	10	9
Bilanzsumme	1.202	1.217	1.299	1.292

Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe in TEUR	2020 IST	2021 IST	2022 IST	2023 PLAN	2023 IST	Abwei- chung
Umsatzerlöse	696	699	886	994	1.005	+11
betriebliche Erträge	17	41	25	19	63	+44
Personalaufwand	371	390	459	529	502	+27
Material	5	17	26	8	39	-31
Abschreibungen	19	18	13	20	30	-10
sonst. betriebl. Aufwendungen	240	292	363	444	454	-10
Zinserträge	2	0	0	0	2	+2
Zinsaufwand	0	0	1	0	0	0
Betriebsergebnis	80	23	49	12	45	+33
außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0	0
Steuern von Einkommen und Ertrag	26	0	8	0	10	-10
Ergebnis nach Steuern	54	23	41	12	35	+23
sonst. Steuern	13	13	12	0	12	-12
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	41	10	29	12	23	+11

b) KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia

Allgemeine Daten

Firma:	KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der enviaM
Sitz:	Chemnitz
Rechtsform:	Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung
Gründungsjahr:	2002
Stammkapital:	54.134.451 Euro
Gesellschafter:	335 Gesellschafter mit 616 Geschäftsanteilen
Anteil Stadt:	1,70 %



Organe

- Geschäftsführung: Herr Mike Ruckh
- Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie 18 weiteren Mitgliedern.

Vorsitzender: Herr Thomas Zenker – Bürgermeister der Stadt Großräschen
Stellvertreter: Herr Karsten Schütze – Oberbürgermeister der Stadt Markleeberg
Stellvertreter: Herr Thomas Weikert – Bürgermeister der Stadt Lugau
- Gesellschafterversammlung

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM. Hierzu hat die Gesellschaft darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung und, soweit gesetzlich zulässig, in deren Aufsichtsrat bestmöglich vertreten wird. Dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter in allen Fragen der Versorgung gegenüber der enviaM, der staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten, die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten und in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden.

Lagebericht und Geschäftsverlauf

Die KBE ist mit 56.007.286 Aktien im Aktienbuch der enviaM eingetragen. Davon werden 2.529.387 enviaM-Aktien treuhänderisch gehalten. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 53.477.899 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand nicht verändert. Bis zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2023 wurden keine Geschäftsanteile gekündigt und der KBE zum Kauf angeboten. Der Aufsichtsrat der KBE hat in seiner Sitzung am 3. März 2023 aufgrund der positiven Zinsentwicklung den Beschluss gefasst, keine Vorabausschüttung im Wirtschaftsjahr 2022/2023 vorzunehmen. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 4. November 2022 eine Ausschüttung in Höhe von 1 Mio. €. Die Ausschüttung der 1 Mio. € erfolgte am 6. Dezember 2022 und wird im Jahresabschluss 2022/2023 entsprechend abgebildet. Die Gesamtausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 erfolgte mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 3. November 2023 am 11. Dezember 2023 in Höhe von 35 Mio. € und wird erst im Wirtschaftsjahr 2023/2024 abgebildet. Die KBE ist in ihrer eigenen Entwicklung auf die positive Entwicklung der enviaM angewiesen. Grundlage für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage ist somit die Beteiligung an der enviaM. Nach vorliegenden Planungen ist die Ertragskraft der enviaM stabil. Den Mittelfristzeitraum wird Dividendenkontinuität prognostiziert.

Finanzbeziehungen

Die Stadt Mittweida verfügt über einen Geschäftsanteil von 908.479 Euro, das entspricht 1,70 Prozent. Der Wert der Beteiligung beträgt 6.835.714,85 Euro. Im Geschäftszeitraum 01. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 wurden keine weiteren Aktien in die KBE eingelegt. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden weiterhin alle Aktien der Treugeber und der Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten.



Da die Stadt Mittweida ihre Anteile an der KBE zum 30. Juni 2011 dem Eigenbetrieb gewidmet hat, erfolgte die Gewinnausschüttung im Jahr 2023 in Höhe von 597.584,63 Euro (2022: 597.584,65 Euro) letztmalig an den Sport- und Kulturbetrieb.

c) Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida

Allgemeine Daten

Firma:	Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida
Sitz:	Mittweida
Rechtsform:	GmbH (kleine Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB)
Gründungsjahr:	1990
Stammkapital:	247.000 Euro
Anteil Stadt:	100 %
Anzahl Mitarbeiter:	7

Organe

- Geschäftsführung
Geschäftsführerin: Frau Mandy Rudolf
Prokuristin: Frau Anke Kluge
- Aufsichtsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern. Er setzt sich aus fünf Mitgliedern der Stadt Mittweida und einem Mitarbeiter der Gesellschaft zusammen. Abweichend kann sich der Aufsichtsrat auch ausschließlich aus Beauftragten der Stadt zusammensetzen, wenn kein Beauftragter der Gesellschaft durch die Gesellschaft benannt wird.

Vorsitzender: Herr Ralf Schreiber	-	Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
Frau Uta Siling	-	Beauftragte der Stadt Mittweida
Herr Heribert Kosfeld	-	Beauftragter der Stadt Mittweida
Herr Klaus Geweniger	-	Beauftragter der Stadt Mittweida
Herr Dr. Torsten Bachmann	-	Beauftragter der Stadt Mittweida
Herr Rolf Katzschner	-	Beauftragter der Stadt Mittweida
- Gesellschafterversammlung

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Zweck der Gesellschaft ist vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung, sowie die von wirtschaftlichen Überlegungen geleitete Vermietung, Verwaltung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeimmobilien und damit im Zusammenhang stehenden Flächen. Hierzu zählen sämtliche Geschäfte, die der Durchführung dieses Gegenstandes dienen können oder mit ihm im Zusammenhang stehen, alle damit verbundenen Nebengeschäfte sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte nach geltenden Bestimmungen. Die Gesellschaft errichtet, betreut, bewirtschaftet und verwaltet Bauten in allen Rechts- und Nutzungsformen, darunter Eigenheime und Eigentumswohnungen. Sie kann außerdem alle im Bereich der Wohnungswirtschaft und der Infrastruktur anfallenden Aufgaben übernehmen, Grundstücke erwerben, belasten und veräußern sowie Erbbaurechte ausgeben. Sie kann Gemeinschaftsanlagen und Folgeeinrichtungen, Läden und Gewerbebauten, soziale, wirtschaftliche und kulturelle Einrichtungen und Dienstleistungen bereitstellen.



Finanzbeziehungen

Bis 2019 erhielt die Wohnungsbaugesellschaft gemäß Ratsbeschluss vom 28. Oktober 2010 einen Sanierungsbeitrag in Höhe von 147.050 Euro von der Stadt Mittweida. Ab 2020 erfolgte keine Zahlung mehr.

Lagebericht und Geschäftsverlauf

Der Wohnungsbestand der Gesellschaft hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert und bleibt bei 1.223 WE. Davon sind 454 Wohnungen neu und komplett saniert, 511 Wohnungen teilsaniert und 256 Wohnungen unsaniert (nicht vermietbar). Der Sanierungsgrad ist bei den sanierten und teilsanierten Wohnungen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der durchgeführten Arbeiten unterschiedlich. Im Leerstands- und anstehenden Vermietungsfall werden die Sanierungsmaßnahmen zum Erreichen eines modernen Standards nachgeholt. Im sanierten und teilsanierten Bereich sind 96,1 % der Wohnungen vermietet. Das Jahr 2023 wurde mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 226.000 Euro abgeschlossen. Dieses wurde in den Bereichen Hausbewirtschaftung (278.000 Euro) und sonstige Bereiche (-52.000 Euro) erwirtschaftet. Das Betriebsergebnis hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 252.700 Euro verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf die Verringerung der kostenwirksamen Instandhaltungskosten zurückzuführen. Das negative Ergebnis im sonstigen Bereich ist auf außerplanmäßige Abschreibungen für zum Abriss vorgesehene Objekte zurückzuführen. Die Finanzlage der Gesellschaft war stabil. Das Betriebsergebnis wird sich durch die weiterhin notwendigen hohen Instandhaltungsausgaben sowie den weiterhin spürbaren Leerstand verändern. Dabei ist sowohl ein Gewinn als auch ein Verlust in geringer Ausprägung möglich. Die größten Risiken für die Entwicklung der Wohnungsbaugesellschaft bestehen insbesondere in der Entwicklung des Miet- und Leerstandsnieveaus.

Bestellter Abschlussprüfer

Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft München, Niederlassung Dresden, Bautzener Straße 147, 01099 Dresden.

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Vermögensrechnung

Angaben in TEUR	2020	2021	2022	2023
Aktiva				
Anlagevermögen	29.000	28.597	28.233	27.797
Umlaufvermögen	2.437	2.757	2.689	2.436
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	6	4
Bilanzsumme	31.437	31.354	30.928	30.237
Passiva				
Eigenkapital	5.901	6.210	6.384	6.610
Sonderposten	350	335	319	302
Rückstellungen	122	89	81	88
Verbindlichkeiten	25.064	24.720	24.136	23.231
Rechnungsabgrenzungsposten	0	0	8	6
Bilanzsumme	31.437	31.354	30.928	30.237



Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe in TEUR	2020 IST	2021 IST	2022 IST	2023 PLAN	2023 IST	Diff.
Umsatzerlöse	5.239	5.151	5.154	5.600	5.247	-353
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen	64	-111	32	-20	263	+283
betriebliche Erträge	220	218	277	80	131	+51
betriebliche Aufwendungen	2.888	2.755	3.083	3.345	3.174	+171
Personalaufwand	368	391	405	415	401	+14
Abschreibungen	1.326	1.263	1.273	1.357	1.372	-15
sonst. betriebl. Aufwendungen	356	214	206	200	160	+40
Zinserträge	5	1	0	0	0	0
Zinsaufwand	970	236	232	217	216	+1
Betriebsergebnis	-380	400	264	126	318	+192
sonst. Steuern	94	91	91	0	92	-92
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-474	309	173	126	226	+100

2.2. Unternehmen mit mittelbarer Beteiligung

a) Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Mittweida

Allgemeine Daten

Firma:	Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Mittweida
Sitz:	Mittweida
Rechtsform:	GmbH (kleine Kapitalgesellschaft mit beschränkter Haftung i. S. d. § 267 Abs. 1 HGB)
Gründungsjahr:	2006
Stammkapital:	25.000 Euro
Gesellschafter:	Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida zu 100 %
Anteil Stadt:	mittelbar über Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida
Anzahl Mitarbeiter:	10

Organe

- Geschäftsführung
Geschäftsführerin: Frau Mandy Rudolf
Prokuristin: Frau Anke Kluge
- Aufsichtsrat
Die Gesellschaft hat keinen Aufsichtsrat
- Gesellschafterversammlung

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Die Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH Mittweida wird als Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida unter neuem Namen und mit neuem Gesellschaftszweck fortgeführt (vormals Regie- und Baubetreuungsgesellschaft mbH Mittweida). Zweck der Gesellschaft ist die Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke. Die Gesellschaft ist zur Vornahme aller Geschäfte befugt, die geeignet sind, den vorbezeichneten Gesellschaftszweck unmittelbar oder mittelbar zu fördern.



Finanzbeziehungen

Es bestehen keine direkten Finanzbeziehungen, da ausschließlich eine mittelbare Beteiligung über die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida besteht.

Lagebericht und Geschäftsverlauf

Die Entwicklung der Regie- und Dienstleistungsgesellschaft hängt als hundertprozentige Tochter insgesamt von der Entwicklung der Wohnungsbaugesellschaft ab.

Bestellter Abschlussprüfer

Bavaria Revisions- und Treuhand Aktiengesellschaft, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Steuerberatungsgesellschaft München, Niederlassung Dresden, Bautzener Straße 147, 01099 Dresden.

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Vermögensrechnung

Angaben in TEUR	2020	2021	2022	2023
Aktiva				
Anlagevermögen	26	20	38	30
Umlaufvermögen	205	204	190	197
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	0	0
Bilanzsumme	232	224	228	227
Passiva				
Eigenkapital	200	165	172	178
Rückstellungen	10	12	12	14
Verbindlichkeiten	22	47	44	35
Bilanzsumme	232	224	228	227

Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe in TEUR	2020 IST	2021 IST	2022 IST	2023 PLAN	2023 IST	Diff.
Umsatzerlöse	362	322	340	343	393	+50
betriebliche Erträge	0	1	0	0	0	0
betriebliche Aufwendungen	13	13	22	17	18	-1
Personalaufwand	279	261	245	240	301	-61
Abschreibungen	8	9	10	9	9	0
sonst. betriebl Aufwendungen	63	73	56	75	59	+16
Zinserträge	0	0	0	0	0	0
Betriebsergebnis	-1	-33	7	2	6	+4
sonst. Steuern	1	1	1	1	0	+1
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-2	-34	6	1	6	+5



b) envia Mitteldeutsche Energie AG

Allgemeine Daten

Firma:	enviaM AG
Sitz:	Chemnitz
Rechtsform:	Aktiengesellschaft
Gründungsjahr:	2002
Stammkapital:	635.187.200 Euro
Anteil KBE:	22,57 %
Anteil Stadt:	mittelbar über KBE – Kommunale Beteiligungsgesellschaft an der enviaM AG

Organe

- Vorstand
 - Vorstandsvorsitzender: Dr. Stephan Lowis
 - Vorstand Vertrieb: Patrick Kather
 - Vorstand Personal: Sigrid Barbara Nagl
- Aufsichtsrat
 - Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie 17 Mitgliedern.
- Gesellschafterversammlung

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Energie und Energieanlagen, insbesondere der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme. Jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Wasser, insbesondere die Versorgung mit Wasser sowie das Sammeln, Fortleiten und Aufbereiten von Abwasser. Errichtung, Erwerb, Betrieb und sonstige Nutzung von Beschaffungs- und Transportsystemen für Energie, Wasser und Abwasser, von Telekommunikationsanlagen sowie von sonstigen Transportsystemen. Erbringung von Leistungen und Diensten auf den Gebieten der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Telekommunikation.

Lagebericht und Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2022 erzielte die enviaM einen Jahresüberschuss in Höhe von 139,3 Mio. Euro (2021: 139,5 Mio. Euro). Insgesamt entsprach der Verlauf des Geschäftsjahres den Erwartungen. Die enviaM-Gruppe wird die Energiewende aktiv mitgestalten. Der Ausbau der Erzeugungskapazitäten im Bereich erneuerbare Energien hat deshalb weiterhin eine hohe Bedeutung. Der Trend zum Ausbau erneuerbarer Energien, insbesondere in Teilen des Versorgungsgebietes ist ungebrochen. Immer mehr dezentrale Anlagen speisen in das Netz ein. Neben den Großanlagen gewinnen die Kleinanlagen im Bereich Photovoltaik, insbesondere auch im Bereich der Privathaushalte und der öffentlichen Hand, zunehmend an Bedeutung.

Finanzbeziehungen

Zwischen der Stadt Mittweida und der enviaM besteht lediglich eine mittelbare Beteiligung über die KBE, welche 22,57 Prozent Anteile am Grundkapital der enviaM hält. Weiterhin erhält die Stadt Mittweida im Jahr 2023 Konzessionsabgaben der enviaM in Höhe von 337.225,32 Euro (2022: 347.430,91 Euro). Darüber hinaus bestehen keine direkten Finanzbeziehungen.



c) eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Allgemeine Daten

Firma:	eins energie in sachsen GmbH & Co. KG
Sitz:	Chemnitz
Rechtsform:	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
Gründungsjahr:	2010
Stammkapital:	182.523.636 Euro
Anteil Stadt:	mittelbar über KVES / Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

Organe

- Geschäftsführung
Geschäftsführer: Martin Ridder, Berlin
Dipl.-Ing. (FH) / Dipl.-Kfm. (FH) Roland Warner
- Verwaltungsrat
Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden, seinem ersten, zweiten und dritten Vertreter sowie 13 Mitgliedern.
- Gesellschafterversammlung

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Kälte, Abwasserableitung und -behandlung, Umweltschutzdienstleistungen, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vornahme aller damit in Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich dazugehöriger sonstiger Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann auch auf Gebieten wie Infrastrukturleistungen für Telekommunikation, Gebäude- und Projektmanagement, Energiemanagement, Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen und auf weiteren Geschäftsfeldern tätig werden, die damit im Zusammenhang stehen.

Lagebericht und Geschäftsverlauf

Im Geschäftsjahr 2023 erzielte die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG ein Jahresergebnis vor Steuern in Höhe von 91 Mio. Euro (2022: 79 Mio. Euro). Das erzielte Jahresergebnis liegt, trotz des weiterhin schwierigen, wettbewerblichen und politischen Umfeldes und der erheblichen Auswirkungen der Energiekrise, über dem Vorjahres- sowie Planergebnisses. Der Bilanzgewinn folgt dem Jahresergebnis und nimmt um 7 Mio. Euro zu. Die eins rechnet für das Jahr 2024 mit einem ähnlichen Jahresergebnis und Bilanzgewinn. Insgesamt wird eingeschätzt, dass sich das Unternehmen in einer stabilen wirtschaftlichen Situation befindet und gut für die Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist.

Finanzbeziehungen

Zwischen der Stadt Mittweida und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG besteht lediglich eine mittelbare Beteiligung über den Zweckverband Gasversorgung in Südsachsen, welcher 25,50 Prozent Anteile am Festkapital der eins energie hält. Die Stadt Mittweida erhielt im Jahr 2023 Konzessionsabgaben der eins energie in Höhe von 50.504,90 Euro (2022: 54.223,05 Euro). Darüber hinaus bestehen keine direkten Finanzbeziehungen.



3. Zweckverbände

3.1. Zweckverbände mit unmittelbarer Beteiligung

a) Zweckverband Kommunale Wasserversorgung/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland

Allgemeine Daten

Bezeichnung:	Zweckverband Kommunale Wasserversorgung / Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen		
Sitz:	Hainichen		
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts - Zweckverband		
Gründungsjahr:	1993		
Verbandsmitglieder:	Städte und Gemeinden aus den Landkreisen: Mittlerer Erzgebirgskreis, Mittelsachsen, Leipzig		
Anteil Stadt:	Trinkwasser:	11,8 %	
	Abwasser:	10,5 %	

Organe

- **Verbandsvorsitz**
Verbandsvorsitzender: Herr Ronny Hofmann – Bürgermeister der Stadt Lunzenau
 1. Stellvertreter: Herr Volker Holuscha – Bürgermeister der Stadt Flöha
 2. Stellvertreter: Herr Nico Wollnitzke – Bürgermeister der Gemeinde Gornau
- **Verwaltungsrat**
- **Verbandsversammlung**

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Der Verband hat die Pflicht, Wasserversorgungsanlagen einschließlich der Anlagen zur Wassergewinnung, Wasseraufbereitung und Wasserverteilung und der Ortsnetze sowie der Sonderanlagen im Rahmen seiner Leistungsfähigkeit zu errichten, zu unterhalten und zu erweitern, einschließlich der notwendigen Planungen, die für die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Versorgung der Verbraucher in seinem Gebiet mit Trinkwasser und Brauchwasser erforderlich sind. Der Verband kann Nichtmitgliedern öffentlich-rechtlicher Verträge zur Wasserversorgung anbieten. Die Bereitstellung von Brauchwasser ist ohne Rechtsanspruch im Rahmen der vorhandenen Einrichtungen möglich.

Lagebericht und Geschäftsverlauf

Der ZWA schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 8.125.104,40 Euro ab (2022: 508.556,99 Euro). Damit wurde gegenüber dem Vorjahr ein um 7.616.547,41 Euro besserer Überschuss erzielt. Grund dafür sind 495.243,17 Euro mehr ertragswirksam ausgezahlte Fördermittel als im Vorjahr. Weiterhin erhöhten sich die Mengenumsätze deutlich, da die neue Kalkulation der Preise dem sinkenden Absatz entgegenwirkte. Die Einführung der Umsatzsteuer auf Abwasser macht den Vergleich zum Vorjahr zusätzlich schwieriger. Wesentlich für das Jahresergebnis war die Erlöskorrektur aufgrund der Auflösung von Verbindlichkeiten aus Nachkalkulationen gemäß SächsKAG in Höhe von -3,3 Mio Euro. . Dem stand die Einbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von 6,2 Mio. Euro entgegen.



Finanzbeziehungen

Die im ZWA zusammengeschlossenen Kommunen haben zur Gründung des Verbandes keine Einlagen geleistet. Gemäß § 4 der Verbandssatzung (Beteiligungsquote) sind die Mitglieder u.a. am Anlagevermögen und an den Verbindlichkeiten des Zweckverbandes beteiligt. Im Jahr 2023 leistete die Stadt Mittweida eine Umlage in Höhe von 117.880,93 Euro (2022: 114.295,89 Euro) an den Zweckverband.

b) Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

Allgemeine Daten

Bezeichnung:	Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“
Sitz:	Chemnitz
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts - Zweckverband
Verbandsmitglieder:	117 Städte und Gemeinden im Raum Südsachsen
Anteil Stadt:	2,91596 %

Organe

- **Verbandsvorsitz**
Verbandsvorsitzender: Dr. Martin Antonow – Oberbürgermeister der Stadt Brand-Erbisdorf
1. Stellvertreter Daniel Röthig – Bürgermeister der Gemeinde Callenberg
2. Stellvertreter Sylvio Krause - Bürgermeister der Gemeinde Amtsberg
- **Verwaltungsrat**
- **Verbandsversammlung**

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Der Zweckverband hat die Aufgabe, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Erdgas Südsachsen GmbH und ihres Rechtsnachfolgers auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie im Interesse der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband kann weitere Aufgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung übernehmen, soweit ihm Verbandsmitglieder diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übertragen. Der Zweckverband ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, die Aufgaben des Zweckverbandes unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an diesen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen.

Lagebericht und Geschäftsverlauf

Der Zweckverband schließt im Jahr 2023 mit einem ordentlichen Ergebnis in Höhe von 2.136.236,96 Euro (2022: - 57.659,94 Euro) ab und somit um 1.111.763,04 Euro schlechter als geplant. Der Jahresüberschuss wird der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zugeführt. Das Vermögen des Zweckverbandes hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 2.136.236,96 Euro erhöht. Die Erhöhung ist aus das positive Jahresergebnis zurückzuführen. Der Zweckverband ist mit 25,50 Prozent Anteilen am Eigenkapital der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG beteiligt. Er ist somit in seiner eigenen Entwicklung auf die positive Entwicklung der eins energie angewiesen.



Finanzbeziehungen

Die Stadt Mittweida erhielt im Jahr 2023 eine Gewinnausschüttung in Höhe von 383.838,53 Euro (2022: 475.167,90 Euro). Die Konzessionsabgabe wird von der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG entrichtet.

c) Zweckverband Kriebsteintalsperre

Allgemeine Daten

Bezeichnung: Zweckverband Kriebsteintalsperre
 Sitz: Höfchen/ Gemeinde Kriebstein
 Rechtsform: Körperschaft des öffentlichen Rechts - Zweckverband
 Verbandsmitglieder: Landkreis Mittelsachsen
 Stadt Mittweida
 Gemeinde Kriebstein

Anzahl Mitarbeiter: 29

Anteilsverteilung:

	Anteil	Stimmen
Landkreis Mittelsachsen	30 %	3
Stadt Mittweida	40 %	4
Gemeinde Kriebstein	30 %	3

Organe

- **Verbandsvorsitz**
 Verbandsvorsitzender
 Herr Ralf Schreiber - Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
 stellv. Verbandsvorsitzende
 Frau Maria Euchler - Bürgermeisterin der Gemeinde Kriebstein
- **Verbandsversammlung**
 Herr Dr. Lothar Beier - 1. Beigeordneter des Landkreises Mittelsachsen
 (vertreten durch Frau Kerstin Kunze, Referatsleiterin Landratsamt Mittelsachsen)
- **Geschäftsführerin:** Frau Sylvia Reiß (ab 01.11.2021)

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Die Förderung des Tourismus, dabei soll der Verband insbesondere zweckdienliche Einrichtungen unterhalten, den Fremdenverkehr auf Gebiet der Mitgliedsgemeinden organisieren und koordinieren, in zweckdienlicher Weise Werbung betreiben und für das Fremdenverkehrsgewerbe beratend tätig sein.

Des Weiteren gehört zu seinen Aufgaben:

- Die Gestaltung der Rechtsbeziehungen mit dem Eigentümer der Talsperre Kriebstein.
- Die Bewirtschaftung der dem Zweckverband von Mitgliedern oder Dritten zur Nutzung übertragenen Immobilien, Einrichtungen und Rechte.
- Die Planung fremdenverkehrsrelevanter Einrichtungen in der Zweckverbandsregion.
- Die Erarbeitung gemeinsamer Planzielsetzungen in Abstimmung der kommunalen Bauleitplanung.
- Die einheitliche Landschaftsplanung und Landschaftsgestaltung im räumlichen Wirkungsbereich.



- Die verbindliche Bauleitplanung für den räumlichen Bereich des Landschaftsschutzgebietes Tal-sperre Kriebstein.
- Die Einflussnahme auf die Wasserqualität der Zuflüsse sowie des Natur- und Umweltschutzes in Abstimmung mit zuständigen Behörden und Unterhaltsträgern.
- Die Erstellung von Ordnungen im Rahmen der Befugnisse und Aufgaben.
- Die Mitwirkung beim Ausbau der Verkehrsleitung bzw. Verkehrsführung.

Finanzbeziehungen

Die Stadt Mittweida leistete an den Zweckverband Kriebsteintalsperre im Jahr 2013 einen Liquiditätsvorschuss in Höhe von 400.000 Euro. Dieser Vorschuss wird mit den Umlagen (Betriebskostenumlage und Umlage zum Vermögensplan) der nächsten 10 Jahre verrechnet. Weiterhin erhielt der Zweckverband 16.734,12 Euro Finanzmittel für den Bau der Seebühne.

Lagebericht und Geschäftsverlauf

Der Zweckverband schließt das Geschäftsjahr 2023 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 37.018,69 Euro ab. Die Bilanz zeichnet ein Eigenkapital in Höhe von 1.507.248,00 Euro. Einen großen Anteil daran haben die Umsatzerlöse aus dem Bereich der Fahrgastschiffahrt. Weiterhin waren aufgrund des langanhaltend guten Wetters viele Tagestouristen in der Umgebung unterwegs, die die Angebote des Zweckverbandes in Anspruch nahmen. Auch auf den 3 Campingplätzen konnten stabile Einnahmen erzielt werden. Der im April 2022 eingeweihte Hafen ist zu einem Besuchermagnet geworden. Die Kassenlage war im gesamten Jahr 2023 stabil. Das Liquiditätsdarlehen der Stadt Mittweida in Höhe von 500.000 Euro konnte im Jahr 2022 komplett zurückgezahlt werden. Risikobehaftet ist die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes Kriebsteintalsperre im Hinblick auf seine saisonale und witterungsabhängige Tätigkeit. Um diese Risiken zu mindern wird der Schwerpunkt auf möglichst viele Vorreservierungen gerichtet. Weiterhin entwickelt sich die Arbeitskräfte-Situation zu einem ernstzunehmenden Problem. Es besteht die Gefahr, dass verschiedene betriebliche Abläufe nicht mehr ausreichend oder gar nicht abgesichert werden können.

Bestellter Abschlussprüfer

ATG Amira Treuhandgesellschaft Chemnitz mbH Steuerberatungsgesellschaft, Poststraße 31, 09648 Mittweida.

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Vermögensrechnung

Angaben in TEUR	2019	2020	2022	2023
Aktiva				
Anlagevermögen	3.062	4.173	4.114	4.181
Umlaufvermögen	830	835	570	986
Rechnungsabgrenzungsposten	1	0	0	0
Bilanzsumme	3.893	5.008	4.684	5.167
Passiva				
Eigenkapital	1.014	1.169	1.424	1.507
Sonderposten	1.738	2.774	2.639	2.522
Rückstellungen	24	32	109	86
Verbindlichkeiten	1.112	1.030	509	992
Rechnungsabgrenzungsposten	5	3	3	60
Bilanzsumme	3.893	5.008	4.684	5.167



Gewinn- und Verlustrechnung

Angabe in TEUR	2020 IST	2021 IST	2022 IST	2023 PLAN	2023 IST	Diff.
Umsatzerlöse	601	776	1.141	1.110	1.218	+108
betriebliche Erträge	259	234	282	100	385	+285
betriebliche Aufwendungen	141	164	259	263	264	-1
Personalaufwand	546	619	713	726	847	-121
Abschreibungen	175	150	193	165	176	-11
sonst. betriebl. Aufwendungen	206	262	308	298	265	+33
Zinserträge	0	0	0	0	0	0
Zinsaufwendungen	9	8	6	6	8	-2
Betriebsergebnis	-217	-193	-56	-248	43	+291
sonst. Steuern	6	6	6	0	6	-6
Jahresüberschuss/ Jahresfehlbetrag	-223	-199	-62	-248	37	+285

d) Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen (KISA)

Allgemeine Daten

Bezeichnung:	Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen
Sitz:	Leipzig
Rechtsform:	Körperschaft des öffentlichen Rechts - Zweckverband
Gründungsjahr:	2004
Verbandsmitglieder:	276
Anteil Stadt:	0,032 %

Organe

- **Verbandsvorsitz:**
Vorstandsvorsitzender:
Herr Ralf Rother - Bürgermeister der Stadt Wilsdruff
stellv. Verbandsvorsitzende:
Herr Franz-Heinrich Kohl - Oberbürgermeister der Stadt Aue-Bad Schlema
Herr Maik Kunze - Bürgermeister der Stadt Groitzsch
- **Verwaltungsrat**
- **Verbandsversammlung**

Unternehmensgegenstand/Unternehmenszweck

Der Zweckverband stellt seinen Mitgliedern Datenverarbeitungsverfahren, Datenübertragungsnetze, Datenverarbeitungsleistungen und zugehörige Serviceleistungen zur Erledigung oder Vereinfachung von Verwaltungsaufgaben mit technikunterstützter Informationsverarbeitung zur Verfügung. Der Zweckverband arbeitet kostendeckend ohne Gewinnerzielungsabsicht.

Lagebericht und Geschäftsverlauf

KISA ist ein Zweckverband mit 276 Mitgliedern und arbeitet auf der Grundlage des Sächsischen Gesetzes über Kommunale Zusammenarbeit. Um den Fortbestand und die Konsolidierung des Zweckverbandes zu sichern, wurden umfangreiche Reformen auf den Weg gebracht. Dazu zählte die Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes, in welchem die wesentlichen wirtschaftlichen Eckpunkte und Handlungsanforderungen an den Zweckverband festgelegt wurden.



Weiterhin wurde mit der Haushaltssatzung für das Jahr 2015 die Erhebung einer Umlage beschlossen. Insgesamt wurden für die Jahre 2015 bis 2017 Umlagen in Höhe von drei Millionen, zwei Millionen und einer Million Euro erhoben. Mit dieser Umlage wurde der Fehlbetrag, welcher nicht durch das Eigenkapital gedeckt werden konnte, abgebaut. Mit Ende des Geschäftsjahres 2017 konnte KISA die wirtschaftliche Konsolidierung des Verbandes erfolgreich abschließen. Der Austritt der Stadt Mittweida aus dem Zweckverband KISA wurde durch die Verbandsversammlung beschlossen, die Vereinbarung über den Austritt konnte jedoch bisher nicht im gegenseitigen Einvernehmen geschlossen werden. Aufgrund der mittlerweile guten wirtschaftlichen Entwicklung der KISA zeichnet sich jedoch eine Einigung ab.

Finanzbeziehungen

Zwischen der KISA und der Stadt Mittweida bestehen gegenwärtig keine Finanzbeziehungen.



**Anlage 1:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2022 des
Sport- und Kulturbetriebes**

ATG

AMIRA TREUHANDGESELLSCHAFT CHEMNITZ MBH
STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
CHEMNITZ · AUE · MEERANE · MITTWEIDA · WERDAU

JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2022

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida Eigenbetrieb

Leipziger Str. 15
09648 Mittweida

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
B. Rechtliche Verhältnisse	4
C. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
D. Steuerrechtliche Verhältnisse	6
E. Abschlussbescheinigung	7
F. Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	8

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2022

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Anhang zum 31. Dezember 2022

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida Mittweida

(im Folgenden "Eigenbetrieb")

wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 ohne Beurteilungen zu erstellen.

Für diesen Auftrag und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung des Schreibens der Bundessteuerberaterkammer vom 12./13. April 2010.

Wir haben den Jahresabschluss im Rahmen des uns erteilten Auftrages auf der Grundlage von § 13 der Betriebssatzung i.V.m. § 31 Abs.1 SächsEiGBVO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Erstellung des Lageberichtes war nicht Gegenstand des Auftrages.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Die Abschlussarbeiten wurden im April und Mai 2023 durchgeführt und am 16. Mai 2023 beendet. Die dem Auftrag zugrunde liegenden Unterlagen wurden uns durch den Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt. Alle erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes versicherte uns, sämtliche zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle erforderlichen Auskünfte erteilt zu haben. Sie erklärte, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind.

B. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida	
Sitz:	09648 Mittweida	
Rechtsform:	Eigenbetrieb	
Satzung:	<p>Betriebssatzung vom 01.01.2015 beschlossen in der Stadtratssitzung vom 30.10.2014</p> <p>Die Betriebssatzung wurde mit Ratsbeschluss vom 20.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 geändert. Die Satzungsänderung wurde am 25.01.2019 im Amtsblatt der Stadt Mittweida veröffentlicht.</p> <p>Mit Ratsbeschluss vom 25.04.2019 wurde die Betriebssatzung mit Wirkung zum 01.05.2019 in § 8 geändert. Die Satzungsänderung wurde am 10.05.2019 im Amtsblatt der Stadt Mittweida veröffentlicht.</p>	
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr	
Stammkapital	von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 11 Abs.2 S.1 SächsEigBVO wurde abgesehen (§ 3 der Betriebssatzung)	
Träger:	:	Stadt Mittweida
Organe:	Oberbürgermeister Stadtrat Mittweida Betriebsausschuss Betriebsleitung	Herr Ralf Schreiber Frau Constanze Winkler
Jahresabschluss Vorjahr:	Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde am 05.12.2022 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und mit Ratsbeschluss vom 23.02.2023 festgestellt.	

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stadt Mittweida erfüllt ihre Aufgaben als Versorger von Schulen, Sportvereinen und Sportgruppen mit Sportstätten sowie als Versorger der Bevölkerung mit kulturellen Veranstaltungen nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen in der Rechtsform eines Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Unternehmensgegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben; dies gilt insbesondere für wirtschaftliche Betätigungen

Der Eigenbetrieb kann im Auftrag der Stadt Mittweida Investitionstätigkeiten in seinem Aufgabenbereich durchführen.

Der Eigenbetrieb übernimmt die wirtschaftliche Abwicklung der „Mittweidaer Stadtnachrichten“.

Der Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida verfolgte bis 31.12.2018 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Betriebes ist die Förderung von Kunst, Kultur, Freizeitkulturveranstaltungen und des Sports sowie die dafür notwendigen Investitionen und Instandsetzungsleistungen durchzuführen. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und Pflege von Sportanlagen, Förderung sportlicher Übungen und Durchführung von Kulturveranstaltungen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2018 wurde der bisherige § 14 der Betriebssatzung (Gemeinnützigkeit) mit Wirkung zum 01.01.2019 gestrichen. Die Veröffentlichung der neuen Betriebsatzung im Amtsblatt der Stadt Mittweida erfolgte am 25.01.2019.

Wirtschaftliche Kennzahlen

	2022	2021	2020
	EUR	EUR	EUR
Umsatz	243.554	140.737	163.558
Gesamtleistung	1.414.952	1.271.941	991.521
davon			
Auflösung Sopo Fördermittel	624.945	672.626	688.755
Betriebskostenzuschüsse	393.407	416.116	82.304
Personalkosten	424.530	408.813	489.953
Erträge aus Beteiligungen	597.585	597.585	631.736
Jahresergebnis	-112.596	-38.834	-274.832
Bilanzsumme	14.605.353	15.311.075	15.969.566
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	9.799.736	10.469.290	11.138.101
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	18.354	62.050	18.871
planmäßige Abschreibungen	685.833	729.330	745.587

D. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wurde bis 2019 als einheitlicher Betrieb gewerblicher Art beim Finanzamt Mittweida unter der Steuernummer 222/145/00012 geführt.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG steuerpflichtig. Auf Grund der Gemeinnützigkeit war der Eigenbetrieb gem. § 5 Abs.1 Nr.9 KStG und § 3 Nr.6 GewStG von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Dies galt nicht für einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2018 wurde § 14 der Betriebssatzung (Gemeinnützigkeit) mit Wirkung ab 01.01.2019 gestrichen. Eine Veröffentlichung der geänderten Betriebsatzung im Amtsblatt der Stadt Mittweida erfolgte am 25.01.2019.

Mit Steuerbescheiden vom 12.02.2020 und vom 29.01.2021 wurde im Rechtsbehelfsverfahren den Einsprüchen gegen die bisherigen Veranlagungen 2015 und 2016 stattgegeben sowie die Veranlagungen 2017 bis 2019 auf der Grundlage der Satzungsänderung durchgeführt. Dabei wurde von einem einheitlichen Betrieb gewerblicher Art ausgegangen.

Ab dem Veranlagungszeitraum 2020 wird von zwei getrennten Betrieben gewerblicher Art ausgegangen (Sport und Kultur), welche nach Auffassung der Finanzverwaltung nicht zusammenfassbar sind.

Die Stadt Mittweida unterliegt mit ihren Betrieben gewerblicher Art als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs.3 a.F. UStG der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 bis 18 des UStG. Die Umsätze und Vorsteuerbeträge werden durch die Stadt Mittweida unter Steuernummer 222/149/02110 beim Finanzamt Mittweida erklärt.

Gem. § 27 Abs.22 UStG hat die Stadt Mittweida gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs.3 UStG in der am 31.Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet.

E. Abschlussbescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des

**Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida
Eigenbetrieb
Mittweida**

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 unter Beachtung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mittweida, 16. Mai 2023

ATG

Amira Treuhandgesellschaft Chemnitz mbH
Steuerberatungsgesellschaft

Gunther Krasselt
Steuerberater



Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		191,00	766,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
70 0	Grundstücksgleiche Rechte	1.999.490,35		1.999.490,35
85 0	Grundstückswert bebauter Grundstücke	154.861,00		154.861,00
91 0	Freibad Mittweida neu	646.275,00		722.308,00
92 0	Schwimmbecken mit Rutsche	758.281,00		847.669,00
93 0	Pumpenhaus Freibad	54.525,00		60.945,00
111 0	Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsb.)	205.024,00		249.288,00
112 0	Hof-, Wegebefestig (eig Grst, Geschäftsb)	250,00		1.248,00
115 0	Andere Bauten (eigene Grundstücke)	358.924,00		389.360,00
164 0	Stadion	2.604.440,00		2.811.302,00
165 0	Dreifeldsporthalle	1.977.639,00		2.050.156,00
166 0	Schwimmbad	7.288,00		8.633,00
167 0	Kunstrasenplatz	32.741,00		65.765,00
168 0	Turn-Sporthalle in Frankenau	557.533,00		577.317,00
169 0	Sportplatz Frankenau	331.456,00		352.745,00
176 0	Außenanlagen (fremde Grst., Geschäftsb.)	28.387,00		744,00
			9.717.114,35	10.291.831,35
	technische Anlagen und Maschinen			
210 0	Maschinen	1.158,00		2.226,00
260 0	Transportanlagen und Ähnliches	1,00		1,00
280 0	Betriebsvorrichtungen	3.234,00		12.938,00
281 0	Reinigungstechnik Freibad	10,00		27.976,00
			4.403,00	43.141,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäfts- ausstattung			
400 0	Betriebsausstattung	61.875,00		79.676,00
410 0	Geschäftsausstattung	5,00		37,00
420 0	Büroeinrichtung	1.097,00		2.438,00
490 0	Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung	11.057,00		13.589,00
491 0	Ausstattung Freibad neu	1.320,00		1.576,00
492 0	Schließanlage Kegelbahn	436,00		516,00
493 0	Ausstattung Stadiontribüne	2.238,00		2.778,00
			78.028,00	100.610,00
	geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			
189 0	Anzahlg. auf Bauten fremd. Grundstücken		0,00	34.474,04
Übertrag			9.799.736,35	10.470.822,39

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			9.799.736,35	10.470.822,39
	Beteiligungen			
517 0	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		4.403.205,00	4.403.205,00
	geleistete Anzahlungen			
1518 0	Geleistete Anzahlungen 19% Vorsteuer		0,00	1.300,00
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400 0	Forderungen aus L+L		1.119,50	592,62
	sonstige Vermögensgegenstände			
1545 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	22.440,57		26.677,02
1545 1	Umsatzsteuerforderung frühere Jahre	0,00		236,75
1548 0	Vorsteuer im Folgejahr abziehbar 19%	0,00		1.402,47
1549 0	Körperschaftsteuerrückforderung	315.224,08		324.232,51
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	1.757,76		21,00
		339.422,41		352.569,75
1789 0	Umsatzsteuer lfd. Jahr	693,64		0,00
1790 0	Umsatzsteuer Vorjahr	270,57-		0,00
		423,07		0,00
			339.845,48	352.569,75
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1000 0	Kasse	178,10		243,18
1200 0	Kreissparkasse MW Kto. 3310007838	61.268,21		81.910,41
1221 0	DKB 120300001017656784 Bluesnacht	0,00		431,42
			61.446,31	82.585,01
			14.605.352,64	15.311.074,77

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Kapitalrücklage				
844 0	Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK	3.328.557,90		3.328.557,90
845 0	Einlage Stadt Mittweida	<u>4.599.807,80</u>		<u>4.599.807,80</u>
			7.928.365,70	<u>7.928.365,70</u>
Verlustvortrag				
860 0	Gewinnvortrag vor Verwendung	0,00		249.539,00-
868 0	Verlustvortrag vor Verwendung	<u>64.126,99</u>		<u>274.831,91</u>
			64.126,99	<u>25.292,91</u>
Jahresfehlbetrag				
	Jahresfehlbetrag		112.595,88	38.834,08
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen				
949 0	SoPo. Ertrags-u. Investitionszuschüsse		6.780.135,28	7.388.391,80
sonstige Rückstellungen				
970 0	Sonstige Rückstellungen	14.400,00		13.850,00
970 1	Archivierungsrückstellung	400,00		400,00
977 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>19.000,00</u>		<u>15.500,00</u>
			33.800,00	<u>29.750,00</u>
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
1711 0	Erhaltene Anzahlungen 7% USt		60,75	140,19
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 60,75 (EUR 140,19)				
1711 0	Erhaltene Anzahlungen 7% USt			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		29.510,70	20.698,11
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.510,70 (EUR 20.698,11)				
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
1705 0	Verbindlick. gg. Stadt Mittweida	5.589,71		2.695,00
1741 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>4.613,37</u>		<u>4.890,56</u>
		10.203,08		<u>7.585,56</u>
1789 0	Umsatzsteuer lfd. Jahr	0,00		270,40
			10.203,08	<u>7.855,96</u>
Übertrag			<u>14.605.352,64</u>	<u>15.311.074,77</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2022

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			14.605.352,64	15.311.074,77
	davon aus Steuern EUR 4.613,37 (EUR 5.160,96)			
1741 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1789 0	Umsatzsteuer lfd. Jahr			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.203,08 (EUR 7.855,96)			
1705 0	Verbindlichk. gg. Stadt Mittweida			
1741 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1789 0	Umsatzsteuer lfd. Jahr			
			<u>14.605.352,64</u>	<u>15.311.074,77</u>

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8100 0	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	4.944,60		4.944,60
8300 0	Erlöse 7% USt Freibad bar	67.971,97		39.521,53
8300 1	Erlöse 7% USt Freibad EC-cash	10.472,97		7.970,95
8302 0	Erlöse 7% USt NJK	0,00		715,88
8306 0	Erlöse 7% USt KZ	14.398,82		0,00
8307 0	Erlöse 7% USt AF	29.021,73		0,00
8308 0	Erlöse 7% USt ITF	5.469,15		0,00
8400 0	Erlöse 19% USt	6.757,47		5.878,52
8401 0	Erlöse 19% USt	15.194,04		5.799,02
8402 0	Erlöse 19% USt	9.585,76		4.909,60
8403 0	Amtsbl., Werbet. 19%	36.388,62		39.579,35
8405 0	Erlöse 19% USt	9.168,68		5.347,26
8950 0	Nicht steuerb. Umsätze (Innenumsätze)	34.179,92		26.070,65
			243.553,73	140.737,36
sonstige betriebliche Erträge				
2520 0	Periodenfremde Erträge	0,00		3.579,09
2705 0	Lauf. Zuschüsse Stadt Betriebsko.	393.406,92		416.115,98
2705 1	Investzuschüsse v. Stadt	4.020,67		0,00
2708 1	Erträge aus Spenden	580,00		0,00
2709 0	Zuschuss Klangzauber	5.000,00		0,00
2709 1	Zuschüsse Altstadtfest	83.500,00		0,00
2709 3	Förderg. ESF Sportkoordinator	52.870,72		36.356,52
2709 4	Förderung Sportlerehrung	1.000,00		0,00
2742 0	Versich.entschädigung, Schadenersatz	1.074,18		2.465,90
2743 0	Auflösg. So. Po. Investitionszuschuss	624.945,45		672.626,04
2747 0	Sonstige steuerfr. Betriebseinnahmen	5.000,00		0,00
8600 0	Sonst. Erlöse betr. u. regelmäßig	0,00		60,00
			1.171.397,94	1.131.203,53
Löhne und Gehälter				
4100 1	Lohn Sportkoordinator	38.146,86		33.930,29
4101 0	Löhne u. Gehälter	194.240,45		229.896,88
4127 0	Geschäftsführergehälter	71.298,79		63.630,52
4155 0	Zuschüsse Agenturen für Arbeit	0,00		38.726,06
4190 0	Aushilfslöhne	39.554,06		25.017,82
			343.240,16	313.749,45
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	68.805,04		82.630,65
4141 0	Arbeitsbekleidung	892,44		1.291,25
4160 0	Versorgungskassen	11.592,84		11.141,79
			81.290,32	95.063,69
davon für Altersversorgung EUR 11.592,84 (EUR 11.141,79)				
4160 0	Versorgungskassen			
Übertrag			990.421,19	863.127,75

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			990.421,19	863.127,75
Abschreibungen				
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen				
4822 0	Abschreibung immaterielle VermG	575,00		575,00
4830 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	35.042,93		36.883,50
4831 0	Abschreibungen auf Gebäude	639.853,54		688.385,31
4855 0	Sofortabschreibung GWG	<u>10.361,28</u>		<u>3.485,77</u>
			685.832,75	729.329,58
sonstige betriebliche Aufwendungen				
2020 0	Periodenfremde Aufwendungen	2.177,60		866,91
2310 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	3.607,23		0,00
4210 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.389,65		2.172,96
4220 0	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	92,44		92,44
4230 0	Heizung	29.954,60		23.189,89
4240 0	Gas, Strom, Wasser	54.152,55		42.480,01
4241 0	Wasser	4.984,73		5.440,73
4242 0	Abwasser	23.495,00		28.085,54
4250 0	Reinigung	7.409,42		7.806,05
4261 0	Hausmeisterleistung	204.428,79		177.914,16
4301 0	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	223,45		110,65
4306 0	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	13.756,67		10.255,70
4360 0	Versicherungen	9.802,23		9.395,88
4390 0	Sonstige Abgaben	7.109,68		2.417,81
4402 0	Wartung	30.747,66		25.732,84
4404 0	Entsorgung	7.375,79		7.971,16
4520 0	Kfz-Versicherungen	302,63		277,63
4530 0	Laufende Kfz-Betriebskosten	1.431,31		1.681,59
4580 0	Sonstige Kfz-Kosten	0,00		43,70
4806 0	Wartungskosten für Hard- und Software	1.054,39		599,88
4809 0	Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	73.067,16		55.533,47
4811 0	Miete Kopierer	1.696,80		1.434,44
4900 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	9.378,29		12.427,77
4900 1	Sachkosten Sportkoordinator	15.074,43		4.010,97
4900 2	Corona Ausgaben	94,15		3.887,18
4902 0	Ausgaben Badfest	1.611,14		0,00
4904 0	Altstadtfest	111.835,92		55.798,48
4905 0	Leistungen Bauhof d. Stadt f. Eigenbetrieb	104.416,63		47.546,25
4906 0	Klangzauber	78.635,63		41.374,71
4907 0	Inselteichfest	10.220,85		0,00
4908 0	sonst. Kulturveranst./Ortsteilfeste	47.569,92		49.118,83
4909 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	40.281,84		39.875,29
4909 3	Rasendarbeiten Stadion	18.129,53		15.376,87
4909 4	Rasendarbeiten Sportplatz Frankenau	10.284,08		10.456,24
		<u>926.792,19-</u>	<u>304.588,44</u>	<u>683.376,03-</u>
Übertrag				133.798,17

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		926.792,19-	304.588,44	133.798,17 683.376,03-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4909 5	Rasendarbeiten Sportplatz Schützenplatz	9.033,17		12.005,36
4909 6	Heckenschnitt/Rasendarb. Tennisplatz	1.156,24		450,00
4910 0	Porto	328,99		174,64
4920 0	Telefon	2.113,66		1.830,50
4930 0	Bürobedarf	1.025,03		879,97
4945 0	Fortbildungskosten	420,00		80,00
4955 0	Buchführungskosten	0,00		1.342,65
4957 0	Abschluss- und Prüfungskosten	15.200,00		17.454,40
4965 0	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	7.780,00		9.758,62
4970 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	375,04		342,48
4981 0	Verbrauchsmittel	39.828,81		31.794,95
4985 0	Werkzeuge und Kleingeräte	100,50		356,00
4997 0	Verwaltungskosten	11.202,01		10.752,33
4999 0	erhaltene Skonti	653,67-		448,05-
			1.014.701,97	770.149,88
	Erträge aus Beteiligungen			
2600 0	Erträge aus Beteiligungen		597.584,65	597.584,63
	sonstige Steuern			
4510 0	Kfz-Steuern		67,00	67,00
	Jahresfehlbetrag		112.595,88	38.834,08

ANLAGEN

Bilanz zum 31.12.2022

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		191,00	766,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.717.114,35		10.291.831,35
2. technische Anlagen und Maschinen	4.403,00		43.141,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	78.028,00		100.610,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>0,00</u>		<u>34.474,04</u>
		9.799.545,35	10.470.056,39
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		4.403.205,00	4.403.205,00
Summe Anlagevermögen		<u>14.202.941,35</u>	<u>14.874.027,39</u>
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. geleistete Anzahlungen		0,00	1.300,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.119,50		592,62
2. sonstige Vermögensgegenstände	<u>339.845,48</u>		<u>352.569,75</u>
		340.964,98	353.162,37
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		61.446,31	82.585,01
Summe Umlaufvermögen		<u>402.411,29</u>	<u>437.047,38</u>
		<u>14.605.352,64</u>	<u>15.311.074,77</u>

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		7.928.365,70	7.928.365,70
II. Verlustvortrag		64.126,99	25.292,91
III. Jahresfehlbetrag		112.595,88	38.834,08
Summe Eigenkapital		<u>7.751.642,83</u>	<u>7.864.238,71</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		6.780.135,28	7.388.391,80
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		33.800,00	29.750,00
D. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	60,75		140,19
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 60,75 (EUR 140,19)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	29.510,70		20.698,11
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 29.510,70 (EUR 20.698,11)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	10.203,08		7.855,96
- davon aus Steuern EUR 4.613,37 (EUR 5.160,96)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 10.203,08 (EUR 7.855,96)			
		<u>39.774,53</u>	<u>28.694,26</u>
		<u>14.605.352,64</u>	<u>15.311.074,77</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2022 bis 31.12.2022

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		243.553,73	140.737,36
2. sonstige betriebliche Erträge		1.171.397,94	1.131.203,53
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	343.240,16		313.749,45
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	81.290,32		95.063,69
- davon für Altersversorgung EUR 11.592,84 (EUR 11.141,79)			
		<hr/>	<hr/>
		424.530,48	408.813,14
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		685.832,75	729.329,58
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		1.014.701,97	770.149,88
6. Erträge aus Beteiligungen		597.584,65	597.584,63
7. Ergebnis nach Steuern		<hr/> 112.528,88-	<hr/> 38.767,08-
8. sonstige Steuern		67,00	67,00
9. Jahresfehlbetrag		<hr/> 112.595,88 <hr/>	<hr/> 38.834,08 <hr/>

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Mittweida

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie des § 31 Abs.1 SächsEig-BVO aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Eigenbetriebes finden die Vorschriften gem. Abschnitt 2 SächsEig-BVO Anwendung. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen – ergänzt durch die Vorgaben der §§ 26-29 SächsEigBVO – aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit erstellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 26 und 28 der SächsEigBVO in Verbindung mit den §§ 266 und 275 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Bilanzierungsmethoden

Gem. § 27 Abs. 2 SächsEigBVO sind Zuweisungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen, welche aufgrund von Satzungen erfolgen, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen Eigenkapital und Rückstellungen auszuweisen. Für ihre ertragswirksame Auflösung gelten § 36 Abs. 6 und § 40 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO-Doppik) entsprechend.

Die Bilanzierungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

1.2. Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

sind mit den Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände wurden analog § 6 Abs. 2 EStG und bis zu einem Anschaffungswert von EUR 150,00 bzw. wahlweise bis EUR 800,00 voll abgeschrieben.

Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

FINANZANLAGEN

Beteiligung

Es handelt sich um eine Beteiligung an der **KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH** an der **envia**.

Zur Stärkung des Eigenbetriebes „Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida“ widmete die Stadt Mittweida ihre gesamte Beteiligung an der „KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia“ am 30. Juni 2011 dem Eigenbetrieb. Vorlage: SR/2011/061/02.

Die Beteiligung wurde gem. § 253 Abs. 1 S. 1 HGB mit den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert bewertet.

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der § 36 Abs. 6 und § 40 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO-Doppik) angesetzt und bewertet.

RÜCKSTELLUNGEN

sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.1 Restlaufzeiten

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2.2. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Körperschaftsteuerforderungen in Höhe von 315.224,08 EUR (Vorjahr 324.232,51 EUR) sowie Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 22.863,64 EUR (Vorjahr 26.913,77 EUR) enthalten.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht auszuweisen.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage	3.328.557,90		3.328.557,90
Einlage Stadt Mittweida	<u>4.599.807,80</u>		<u>4.599.807,80</u>
		7.928.365,70	7.928.365,70
II. Verlustvortrag		-64.126,99	-25.292,91
III. Jahresfehlbetrag		<u>-112.595,88</u>	<u>-38.834,08</u>
Summe Eigenkapital		<u>7.751.642,83</u>	<u>7.864.238,71</u>

Der Jahresabschluss zum 31.12.2021 wurde durch Ratsbeschluss vom 23.02.2023 festgestellt und 06.04.2023 im Amtsblatt veröffentlicht. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	Stand 01.01.2022 €	Zugang 2022 €	Auflösung 2022 €	Stand 31.12.2022 €
Entwicklung 2021	7.388.391,80	16.688,93	624.945,45	6.780.135,28

6. Rückstellungen

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2022 €	Auflösung 2022 €	Verbrauch 2022 €	Zuführung 2022 €	Stand 31.12.2022 €
Rückstellung für Resturlaub Arbeitnehmer	13.850,00	0,00	13.850,00	14.400,00	14.400,00
Archivierungsrückstellung	400,00	0,00	0,00	0,00	400,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	15.500,00	0,00	13.485,60	16.985,60	19.000,00
	<u>29.750,00</u>	<u>0,00</u>	<u>27.335,60</u>	<u>31.385,60</u>	<u>33.800,00</u>

7. Verbindlichkeiten

7.1 Restlaufzeiten

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sicherheiten sind nicht bestellt.

7.2 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mittweida

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber der Stadt Mittweida in Höhe von 5.589,71 EUR enthalten (Vorjahr 2.695,00 EUR).

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Einnahmen Freibad	78.444,94	47.492,48
Gebühren Sport	15.194,04	5.799,02
Werbeeinnahmen	36.388,62	39.579,35
Erlöse Veranstaltungen	48.889,70	715,88
Dienstleistungen für Stadt Mittweida	34.179,92	26.070,65
Übrige	30.456,51	21.079,98
	<u>243.553,73</u>	<u>140.737,36</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Betriebskostenzuschüsse	393.406,92	416.115,98
Personalförderung	52.870,72	36.356,52
Auflösung Rücklage für Investitionszuschüsse	624.945,45	672.626,04
Periodenfremde Erträge	0,00	3.579,09
Zuschüsse Kulturveranstaltungen	88.500,00	0,00
Übrige	11.674,85	2.525,90
	<u>1.171.397,94</u>	<u>1.131.203,53</u>

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2021 EUR
Reparatur/Instandhaltung	73.067,16	55.533,47
Periodenfremder Aufwand	2.177,60	866,91
Honorar Abschlussprüfer	3.200,00	3.000,00
Restbuchwerte Anlagenabgang	3.607,23	0,00
Nicht abziehbare Vorsteuerbeträge	13.980,12	10.366,35
Hausmeisterleistungen	204.428,79	177.914,16
Übrige	714.241,07	522.468,99
	<u>1.014.701,97</u>	<u>770.149,88</u>

4. Periodenfremde Erträge/Aufwendungen

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein periodenfremdes Ergebnis in Höhe von -2.177,60 EUR (Vorjahr +2.712,18EUR).

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

1.1. Miet- und Pachtaufwendungen:

	<u>EUR</u>
Sportstätte im Dammerschen Hof	606,66
Pachtzahlung Frankenau	92,44
Aufschaltung FW-DFH	1.782,99
Leasing/Miete Betriebsgeräte	7.780,00
	<hr/>
Im Jahr 2022	<u>10.262,09</u>

2. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Leitende Angestellte		1,00
Mitarbeiter	= 6,00	
Saisonkräfte	= <u>6,00</u>	
	= 12,00	<u>12,00</u>
Durchschnitt Beschäftigte gesamt		<u>13,00</u>

4. Organe

Organe des Eigenbetriebes sind gemäß der Betriebssatzung der Stadtrat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

4.1 Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Frau Constanze Winkler, Mittweida

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4.2 Betriebsausschuss

Mitglieder des Betriebsausschusses waren im Berichtsjahr 2022

Frau Ines Möbius, Lehrerin	Mittweida
Frau Cornelia Mühlstädt, Lehrerin	Mittweida
Herr Sebastian Voigt, Lehrer	Mittweida
Herr Prof. Detlev Müller, Geschäftsführer	Mittweida
Frau Anke Seidel, Heilpraktikerin	Mittweida
Herr Frank Böttger, Steinmetzmeister	Mittweida
Frau Madeleine Martschink, Systemplanerin	Mittweida
Herr Jörg Illig, Hausmeister	Mittweida

Dem Betriebsausschuss wurden im Jahr 2022 keine Bezüge gezahlt.

4.3 Oberbürgermeister der Stadt Mittweida

Herr Ralf Schreiber, Mittweida

5. Angaben Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2022 beträgt gemäß § 285 Nr. 17 HGB für a) TEUR 3,2 .

6. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresfehlbetrag auf neue Rechnung vorzutragen.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besondere Bedeutung nach dem Bilanzstichtag waren nicht zu verzeichnen.

F. UNTERSCHRIFT GEMÄß § 245 HGB

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022

Mittweida, den 16. Mai 2023

Frau Constanze Winkler
Betriebsleiterin

Anlage Erfolgsübersicht 2022
Anlage Anlagenspiegel 2022

Erfolgsübersicht
Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida
Wirtschaftsjahr 2022

	Betrag insgesamt	Hoheitsbereich	BgA Sport	BgA Kultur
Löhne und Gehälter	343.240,16 €	9.752,81 €	282.556,01 €	50.931,34 €
Sozialabgaben	81.290,32 €	2.284,42 €	67.076,14 €	11.929,76 €
Abschreibungen	685.832,75 €	41.149,97 €	548.666,20 €	96.016,59 €
Zinsen und ähnliche Aufw.	- €			
Steuern	67,00 €	1,90 €	55,16 €	9,94 €
andere betriebliche Aufwendungen	1.014.701,97 €	32.205,18 €	488.375,06 €	494.121,72 €
Aufwendungen gesamt	2.125.132,20 €	85.394,28 €	1.386.728,57 €	653.009,34 €
Umsatzerlöse	243.553,73 €	16.071,89 €	120.122,89 €	107.358,95 €
sonstige betr. Erträge (ohne Zuschüsse)	149.024,90 €	300,00 €	58.078,23 €	90.646,67 €
Erträge Auflösung Sopo	624.945,45 €	37.496,73 €	499.956,36 €	87.492,36 €
Erträge aus Beteiligungen	597.584,65 €		398.389,77 €	199.194,88 €
Finanzerträge	- €			
Erträge insgesamt	1.615.108,73 €	53.868,62 €	1.076.547,25 €	484.692,86 €
Jahresergebnis vor Zuschuss Stadt	- 510.023,47 €	- 31.525,66 €	- 310.181,32 €	- 168.316,49 €
Zuschuss Stadt	397.427,59 €	31.525,66 €	243.934,62 €	121.967,31 €
Jahresergebnis nach Zuschuss	- 112.595,88 €	- 0,00 €	- 66.246,70 €	- 46.349,18 €

Anlagenspiegel zum 31.12.2022

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2022 EUR	kumulierte Abschreibung 01.01.2022 EUR	Abschreibung Geschäftsjahr EUR	Abgänge EUR	Umbuchungen EUR	kumulierte Abschreibung 31.12.2022 EUR	Zuschreibung Geschäftsjahr EUR	Buchwert 31.12.2022 EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.725,84				1.725,84	959,84	575,00			1.534,84		191,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.725,84				1.725,84	959,84	575,00			1.534,84		191,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.568.681,56	6.303,73		30.866,81	18.625.752,10	8.296.750,21	611.887,54			8.908.637,75		9.717.114,35
2. technische Anlagen und Maschinen	1.056.331,73				1.056.331,73	1.013.190,73	38.738,00			1.051.928,73		4.403,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	516.137,07	12.050,21	10.361,28		517.826,00	415.527,07	34.632,21	10.361,28		439.798,00		78.028,00
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	34.474,04		3.607,23	30.866,81-	0,00	0,00				0,00		0,00
Summe Sachanlagen	20.195.524,40	18.353,94	13.968,51	0,00	20.199.909,83	9.725.468,01	685.257,75	10.361,28		10.400.364,48		9.799.545,35
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	4.403.205,00				4.403.205,00	0,00				0,00		4.403.205,00
Summe Finanzanlagen	4.403.205,00				4.403.205,00	0,00				0,00		4.403.205,00
Summe Anlagevermögen	24.600.455,24	18.353,94	13.968,51	0,00	24.604.840,67	9.726.427,85	685.332,75	10.361,28		10.401.899,32		14.202.941,35

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften

Stand: August 2022

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge zwischen Steuerberatern, Steuerbevollmächtigten und Steuerberatungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, ist er verpflichtet, darauf hinzuweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Sie ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt und verpflichtet.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

3a. Elektronische Kommunikation, Datenschutz¹⁾

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Soweit der Auftraggeber mit dem Steuerberater die Kommunikation per Telefaxanschluss oder über eine E-Mail-Adresse wünscht, hat der Auftraggeber sich an den Kosten zur Einrichtung und Aufrechterhaltung des Einsatzes von Signaturverfahren und Verschlüsselungsverfahren des Steuerberaters (bspw. zur Anschaffung und Einrichtung notwendiger Soft- bzw. Hardware) zu beteiligen.

4. Mängelbeseitigung

- (1) Der Auftraggeber hat Anspruch auf Beseitigung etwaiger Mängel. Dem Steuerberater ist Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben. Der Auftraggeber hat das Recht – wenn und soweit es sich bei dem Mandat um einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB handelt –, die Nachbesserung durch den Steuerberater abzulehnen, wenn das Mandat durch den Auftraggeber beendet und der Mangel erst nach wirksamer Beendigung des Mandats festgestellt wird.
- (2) Beseitigt der Steuerberater die geltend gemachten Mängel nicht innerhalb einer angemessenen Frist oder lehnt er die Mängelbeseitigung ab, so kann der Auftraggeber auf Kosten des Steuerberaters die Mängel durch einen anderen Steuerberater beseitigen lassen bzw. nach seiner Wahl Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrags verlangen.
- (3) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

5. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf _____ €²⁾ (in Worten: _____ €) begrenzt.³⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für

- 1) Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Dieser zählt die Rechtsgrundlagen rechtmäßiger Verarbeitung personenbezogener Daten lediglich auf. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im Hinweisblatt zu dem Vordruck Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigtendaten“ zu beachten.
- 2) Bitte ggf. Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; anderenfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die weiterführenden Hinweise im Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.
- 3) Die Reform der Bundesrechtsanwaltsordnung (BRAO) tritt zum 01.08.2022 in Kraft. Nach § 59n Abs. 1 BRAO n. F. ist jede Berufsausübungsgesellschaft, egal welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Hieraus ergeben sich Änderungen entsprechend der jeweiligen Versicherungssumme. Differenzierend regelt die große BRAO-Reform die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung: Erforderlich ist grundsätzlich eine Versicherungssumme von 2,5 Millionen € (§ 59o Abs. 1 BRAO n. F.). Für kleine Berufsausübungsgesellschaften reicht hingegen gemäß § 59o Abs. 2 BRAO n. F. eine Versicherungssumme von 1 Million €. Eine niedrigere Mindestversicherungssumme in Höhe von 500.000 € gilt, wenn die Sozietät nicht haftungsbeschränkt ist (§ 59o Abs. 3 BRAO n. F.). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung in den allgemeinen Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Durch die Erhöhung der Mindestversicherungssumme ist dies ab 01.08.2022 entsprechend anzupassen. Um von dieser Regelung in diesem Fall Gebrauch machen zu können, muss der Betrag entsprechend dem jeweiligen Einzelfall angepasst werden. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 5 zu streichen. In diesem Fall ist darauf zu achten, dass die einzelvertragliche Haftungsvereinbarung eine Regelung entsprechend Ziff. 5 Abs. 2 enthält. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.



© 08/2022 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 02 35 53 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-verlag.de · Internet: www.dws-verlag.de

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden. Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

Nr.
5.1

Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbeschränkung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbeschränkung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbeschränkung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbeschränkung gilt auch bei Bildung einer Sozietät/Partnerschaft und Übernahme des Auftrags durch die Sozietät/Partnerschaft sowie für neu in die Sozietät/Partnerschaft eintretende Sozietäten/Partner. Die Haftungsbeschränkung gilt ferner auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbeschränkungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

(2) Die Haftungsbeschränkung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.

6. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle schriftlichen und mündlichen Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.

(2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.

(3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

(4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber in dessen Räumen Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.

(5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 6 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen (vgl. Ziff. 9 Abs. 3). Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

7. Urheberrechtsschutz

Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.

8. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung

(1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen (§ 4 Abs. 3 StBVV).

(2) Für Tätigkeiten, die in der Vergütungsverordnung keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nrn. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).

(3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

(4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der eingeforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können.

9. Beendigung des Vertrags

(1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.

(2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung, die zwischen Steuerberater und Auftraggeber auszuhandeln ist.

(3) Bei Kündigung des Vertrags durch den Steuerberater sind zur Vermeidung von Rechtsnachteilen des Auftraggebers in jedem Fall noch diejenigen Handlungen durch den Steuerberater vorzunehmen, die zumutbar sind und keinen Aufschub dulden (z. B. Fristverlängerungsantrag bei drohendem Fristablauf).

(4) Der Steuerberater ist verpflichtet, dem Auftraggeber alles, was er zur Ausführung des Auftrags erhält oder erhalten hat und was er aus der Geschäftsbesorgung erlangt, herauszugeben. Außerdem ist der Steuerberater verpflichtet, dem Auftraggeber auf Verlangen über den Stand der Angelegenheit Auskunft zu erteilen und Rechenschaft abzulegen.

(5) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. sie von der Festplatte zu löschen.

(6) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.

(7) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach dem Gesetz. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.

10. Aufbewahrung, Herausgabe und Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen

(1) Der Steuerberater hat die Handakten für die Dauer von zehn Jahren nach Beendigung des Auftrags aufzubewahren. Diese Verpflichtung erlischt jedoch schon vor Beendigung dieses Zeitraums, wenn der Steuerberater den Auftraggeber aufgefordert hat, die Handakten in Empfang zu nehmen, und der Auftraggeber dieser Aufforderung binnen sechs Monaten, nachdem er sie erhalten hat, nicht nachgekommen ist.

(2) Handakten i. S. v. Abs. 1 sind nur Dokumente, die der Steuerberater aus Anlass seiner beruflichen Tätigkeit von dem Auftraggeber oder für ihn erhalten hat, nicht aber die Korrespondenz zwischen dem Steuerberater und seinem Auftraggeber sowie Dokumente, die der Auftraggeber bereits in Urschrift oder Abschrift erhalten hat, sowie die zu internen Zwecken gefertigten Arbeitspapiere (§ 66 Abs. 2 Satz 4 StBerG n. F.).

(3) Auf Anforderung des Auftraggebers, spätestens aber nach Beendigung des Auftrags, hat der Steuerberater dem Auftraggeber die Handakten innerhalb einer angemessenen Frist herauszugeben. Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.

(4) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Handakten verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist. Dies gilt nicht, soweit die Vorenthaltung der Handakten und der einzelnen Schriftstücke nach den Umständen unangemessen wäre (§ 66 Abs. 3 StBerG n. F.).

11. Sonstiges

Für den Auftrag, seine Ausführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort ist der Wohnsitz des Auftraggebers, soweit er nicht Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ansonsten die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbelegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁴⁾

12. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit

Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

4) Falls die Durchführung von Streitbelegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.



**Anlage 2:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2023 des
Sport- und Kulturbetriebes**



JAHRESABSCHLUSS

zum 31. Dezember 2023

von

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

**Markt 32
09648 Mittweida**

Finanzamt: Mittweida
Steuernummer: 222/145/00012

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>Seite</u>
A. Auftrag und Auftragsdurchführung	3
B. Rechtliche Verhältnisse	4
C. Wirtschaftliche Verhältnisse	5
D. Steuerrechtliche Verhältnisse	6
E. Abschlussbescheinigung	7
F. Kontennachweis zur Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	8

ANLAGEN

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Gewinn- und Verlustrechnung vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Anhang zum 31. Dezember 2023

Allgemeine Auftragsbedingungen

A. Auftrag und Auftragsdurchführung

Von der Betriebsleiterin des Eigenbetriebes

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida Mittweida

(im Folgenden "Eigenbetrieb")

wurden wir beauftragt, den Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 ohne Beurteilungen zu erstellen.

Für diesen Auftrag und unsere Verantwortlichkeit sind, auch im Verhältnis zu Dritten, die diesem Bericht beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Steuerberater, Steuerbevollmächtigte und Steuerberatungsgesellschaften" maßgebend. Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgte unter Berücksichtigung des Schreibens der Bundessteuerberaterkammer vom 12./13. April 2010.

Wir haben den Jahresabschluss im Rahmen des uns erteilten Auftrages auf der Grundlage von § 13 der Betriebssatzung i.V.m. § 31 Abs.1 SächsEiGBVO nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die Erstellung des Lageberichtes war nicht Gegenstand des Auftrages.

Zur Beurteilung der Plausibilität der uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise haben wir Befragungen und analytische Beurteilungen vorgenommen, um mit einer gewissen Sicherheit auszuschließen, dass diese nicht ordnungsgemäß sind.

Die Abschlussarbeiten wurden mit Unterbrechungen von Mai bis Oktober 2024 durchgeführt und am 21. Oktober 2024 beendet. Die dem Auftrag zugrunde liegenden Unterlagen wurden uns durch den Eigenbetrieb zur Verfügung gestellt. Alle erbetenen Auskünfte wurden bereitwillig erteilt.

Die Betriebsleiterin des Eigenbetriebes versicherte uns, sämtliche zur Ausführung des Auftrages erforderlichen Unterlagen zur Verfügung gestellt und alle erforderlichen Auskünfte erteilt zu haben. Sie erklärte, dass im vorliegenden Jahresabschluss sämtliche Vermögensgegenstände und Schulden enthalten und alle erkennbaren Risiken berücksichtigt sind.

B. Rechtliche Verhältnisse

Name:	Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida	
Sitz:	09648 Mittweida	
Rechtsform:	Eigenbetrieb	
Satzung:	<p>Betriebssatzung vom 01.01.2015 beschlossen in der Stadtratssitzung vom 30.10.2014</p> <p>Die Betriebssatzung wurde mit Ratsbeschluss vom 20.12.2018 mit Wirkung zum 01.01.2019 geändert. Die Satzungsänderung wurde am 25.01.2019 im Amtsblatt der Stadt Mittweida veröffentlicht.</p> <p>Mit Ratsbeschluss vom 25.04.2019 wurde die Betriebssatzung mit Wirkung zum 01.05.2019 in § 8 geändert. Die Satzungsänderung wurde am 10.05.2019 im Amtsblatt der Stadt Mittweida veröffentlicht.</p> <p>Der Stadtrat der Stadt Mittweida hat am 01.12.2023 die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung vom 01.05.2019 für den Eigenbetrieb der Stadt Mittweida beschlossen. Die Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Die Veröffentlichung der Aufhebungssatzung im Amtsblatt der Stadt Mittweida erfolgte am 15.12.2023.</p>	
Wirtschaftsjahr	Kalenderjahr	
Stammkapital	von der Festsetzung eines Stammkapitals nach § 11 Abs.2 S.1 SächsEigBVO wurde abgesehen (§ 3 der Betriebssatzung)	
Träger:	:	Stadt Mittweida
Organe:	Oberbürgermeister Stadtrat Mittweida Betriebsausschuss Betriebsleitung	Herr Ralf Schreiber Frau Constanze Winkler
Jahresabschluss Vorjahr:	Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde am 13.11.2023 mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen und mit Ratsbeschluss vom 29.02.2024 festgestellt.	

C. Wirtschaftliche Verhältnisse

Die Stadt Mittweida erfüllt ihre Aufgaben als Versorger von Schulen, Sportvereinen und Sportgruppen mit Sportstätten sowie als Versorger der Bevölkerung mit kulturellen Veranstaltungen nach dem Bundes- und Landesrecht sowie den ortsrechtlichen Regelungen in der Rechtsform eines Eigenbetriebes.

Der Eigenbetrieb kann alle seinen Unternehmensgegenstand fördernden oder ihn wirtschaftlich berührenden Geschäfte betreiben; dies gilt insbesondere für wirtschaftliche Betätigungen

Der Eigenbetrieb kann im Auftrag der Stadt Mittweida Investitionstätigkeiten in seinem Aufgabenbereich durchführen.

Der Eigenbetrieb übernimmt die wirtschaftliche Abwicklung der „Mittweidaer Stadtnachrichten“.

Der Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida verfolgte bis 31.12.2018 ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnittes „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung.

Zweck des Betriebes ist die Förderung von Kunst, Kultur, Freizeitkulturveranstaltungen und des Sports sowie die dafür notwendigen Investitionen und Instandsetzungsleistungen durchzuführen. Der Satzungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Errichtung und Pflege von Sportanlagen, Förderung sportlicher Übungen und Durchführung von Kulturveranstaltungen.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2018 wurde der bisherige § 14 der Betriebssatzung (Gemeinnützigkeit) mit Wirkung zum 01.01.2019 gestrichen. Die Veröffentlichung der neuen Betriebsatzung im Amtsblatt der Stadt Mittweida erfolgte am 25.01.2019.

Der Stadtrat der Stadt Mittweida hat am 01.12.2023 die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung vom 01.05.2019 für den Eigenbetrieb der Stadt Mittweida beschlossen. Die Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft. Die Veröffentlichung der Aufhebungssatzung im Amtsblatt der Stadt Mittweida erfolgte am 15.12.2023.

Wirtschaftliche Kennzahlen

	2023 EUR	2022 EUR	2021 EUR
Umsatz	244.598	243.554	140.737
Gesamtleistung	1.402.831	1.414.952	1.271.941
davon			
Auflösung Sopo Fördermittel	558.278	624.945	672.626
Betriebskostenzuschüsse	539.815	393.407	416.116
Personalkosten	449.458	424.530	408.813
Erträge aus Beteiligungen	597.585	597.585	597.585
Jahresergebnis	592	-112.596	-38.834
Bilanzsumme	14.206.359	14.605.353	15.311.075
Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen)	9.403.916	9.799.736	10.469.290
Investitionen (ohne Finanzanlagen)	217.160	18.354	62.050
planmäßige Abschreibungen	612.980	685.833	729.330

D. Steuerrechtliche Verhältnisse

Der Eigenbetrieb wurde bis 2019 als einheitlicher Betrieb gewerblicher Art beim Finanzamt Mittweida unter der Steuernummer 222/145/00012 geführt.

Juristische Personen des öffentlichen Rechts sind nur mit ihren Betrieben gewerblicher Art im Sinne des § 4 KStG steuerpflichtig. Auf Grund der Gemeinnützigkeit war der Eigenbetrieb gem. § 5 Abs.1 Nr.9 KStG und § 3 Nr.6 GewStG von der Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer befreit. Dies galt nicht für einen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb.

Mit Beschluss des Stadtrates vom 20.12.2018 wurde § 14 der Betriebssatzung (Gemeinnützigkeit) mit Wirkung ab 01.01.2019 gestrichen. Eine Veröffentlichung der geänderten Betriebsatzung im Amtsblatt der Stadt Mittweida erfolgte am 25.01.2019.

Mit Steuerbescheiden vom 12.02.2020 und vom 29.01.2021 wurde im Rechtsbehelfsverfahren den Einsprüchen gegen die bisherigen Veranlagungen 2015 und 2016 stattgegeben sowie die Veranlagungen 2017 bis 2019 auf der Grundlage der Satzungsänderung durchgeführt. Dabei wurde von einem einheitlichen Betrieb gewerblicher Art ausgegangen.

Ab dem Veranlagungszeitraum 2020 wird von zwei getrennten Betrieben gewerblicher Art ausgegangen (Sport und Kultur), welche nach Auffassung der Finanzverwaltung nicht zusammenfassbar sind.

Bis zum 31.12.2022 liegen bestandskräftige Steuerbescheide vor.

Die Stadt Mittweida unterliegt mit ihren Betrieben gewerblicher Art als Unternehmer im Sinne des § 2 Abs.3 a.F. UStG der Regelbesteuerung gemäß den §§ 16 bis 18 des UStG. Die Umsätze und Vorsteuerbeträge werden durch die Stadt Mittweida unter Steuernummer 222/149/02110 beim Finanzamt Mittweida erklärt.

Gem. § 27 Abs.22 UStG hat die Stadt Mittweida gegenüber dem Finanzamt erklärt, dass sie § 2 Abs.3 UStG in der am 31.Dezember 2015 geltenden Fassung für sämtliche nach dem 31. Dezember 2016 und vor dem 1. Januar 2023 ausgeführte Leistungen weiterhin anwendet. Ab dem 01.01.2023 wird § 2b UStG angewendet.

E. Abschlussbescheinigung

Wir haben auftragsgemäß den nachstehenden Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung und Anhang des

**Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida
Eigenbetrieb
Mittweida**

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023 unter Beachtung der Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und der ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung erstellt.

Grundlage für die Erstellung waren die uns vorgelegten Belege, Bücher und Bestandsnachweise, die wir auftragsgemäß nicht geprüft haben, sowie die uns erteilten Auskünfte. Die Buchführung sowie die Aufstellung des Inventars und des Jahresabschlusses nach den Vorschriften der Sächsischen Eigenbetriebsverordnung, den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Betriebsatzung liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes.

Wir haben unseren Auftrag unter Beachtung der Verlautbarung der Bundessteuerberaterkammer zu den Grundsätzen für die Erstellung von Jahresabschlüssen durchgeführt. Dieser umfasst die Entwicklung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung auf der Grundlage der Buchführung und des Inventars sowie der Vorgaben zu den anzuwendenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden.

Mittweida, 21. Oktober 2024

ATG

Amira Treuhandgesellschaft Chemnitz mbH
Steuerberatungsgesellschaft


Gunther Krasselt
Steuerberater



Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27 0	EDV-Software, entgeltl. erworben		1,00	191,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
70 0	Grundstücksgleiche Rechte	1.999.490,35		1.999.490,35
85 0	Grundstückswert bebauter Grundstücke	154.861,00		154.861,00
91 0	Freibad Mittweida neu	570.242,00		646.275,00
92 0	Schwimmbecken mit Rutsche	668.893,00		758.281,00
93 0	Pumpenhaus Freibad	48.105,00		54.525,00
111 0	Außenanlagen (eigene Grst., Geschäftsb.)	157.709,00		205.024,00
112 0	Hof-, Wegebefestig (eig Grst,Geschäftsb)	1,00		250,00
115 0	Andere Bauten (eigene Grundstücke)	328.488,00		358.924,00
164 0	Stadion	2.397.579,00		2.604.440,00
165 0	Dreifeldsporthalle	1.905.122,00		1.977.639,00
166 0	Schwimmbad	5.943,00		7.288,00
167 0	Kunstrasenplatz	28.282,00		32.741,00
168 0	Turn-Sporthalle in Frankenau	537.749,00		557.533,00
169 0	Sportplatz Frankenau	310.167,00		331.456,00
176 0	Außenanlagen (fremde Grst.,Geschäftsb.)	56.114,00		28.387,00
			9.168.745,35	9.717.114,35
	technische Anlagen und Maschinen			
210 0	Maschinen	90,00		1.158,00
260 0	Transportanlagen und Ähnliches	1,00		1,00
280 0	Betriebsvorrichtungen	1,00		3.234,00
281 0	Reinigungstechnik Freibad	10,00		10,00
			102,00	4.403,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung			
400 0	Betriebsausstattung	79.468,00		61.875,00
410 0	Geschäftsausstattung	5,00		5,00
420 0	Büroeinrichtung	685,00		1.097,00
490 0	Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	8.778,00		11.057,00
491 0	Ausstattung Freibad neu	143.928,00		1.320,00
492 0	Schließanlage Kegelbahn	356,00		436,00
493 0	Ausstattung Stadiontribüne	1.848,00		2.238,00
			235.068,00	78.028,00
	Beteiligungen			
517 0	Beteiligungen an Kapitalgesellschaft		4.403.205,00	4.403.205,00
Übertrag			13.807.121,35	14.202.941,35

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			13.807.121,35	14.202.941,35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen				
1400 0	Forderungen aus L+L		0,00	1.119,50
sonstige Vermögensgegenstände				
1545 0	Forderungen USt-Vorauszahlungen	30.167,83		22.440,57
1549 0	Körperschaftsteuerrückforderung	315.223,23		315.224,08
1590 0	Verrechnungskonto Stadt MW	12.495,92		0,00
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	0,00		1.757,76
		<u>357.886,98</u>		<u>339.422,41</u>
1789 0	Umsatzsteuer lfd. Jahr	293,80-		693,64
1790 0	Umsatzsteuer Vorjahr	693,64		270,57-
		<u>399,84</u>		<u>423,07</u>
			<u>358.286,82</u>	<u>339.845,48</u>
Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks				
1000 0	Kasse	0,00		178,10
1200 0	Kreissparkasse MW Kto. 3310007838	40.950,62		61.268,21
			<u>40.950,62</u>	<u>61.446,31</u>
			<u>14.206.358,79</u>	<u>14.605.352,64</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Kapitalrücklage				
844 0	Kapitalrückl. durch Zuzahlungen in EK	3.328.557,90		3.328.557,90
845 0	Einlage Stadt Mittweida	<u>4.599.807,80</u>		<u>4.599.807,80</u>
			7.928.365,70	7.928.365,70
Verlustvortrag				
868 0	Verlustvortrag vor Verwendung		176.722,87	64.126,99
Jahresüberschuss				
	Jahresüberschuss		591,69	112.595,88-
Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen				
949 0	SoPo. Ertrags-u. Investitionszuschüsse		6.413.022,75	6.780.135,28
sonstige Rückstellungen				
970 0	Sonstige Rückstellungen	16.120,00		14.400,00
970 1	Archivierungsrückstellung	400,00		400,00
977 0	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>19.880,00</u>		<u>19.000,00</u>
			36.400,00	33.800,00
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen				
1711 0	Erhaltene Anzahlungen 7% USt		157,58	60,75
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 157,58 (EUR 60,75)				
1711 0	Erhaltene Anzahlungen 7% USt			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		0,00	29.510,70
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 29.510,70)				
1600 0	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
sonstige Verbindlichkeiten				
1705 0	Darlehen (sonstige VB)	0,00		5.589,71
1741 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	<u>4.543,94</u>		<u>4.613,37</u>
			4.543,94	10.203,08
davon aus Steuern EUR 4.543,94 (EUR 4.613,37)				
1741 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
Übertrag			<u>14.206.358,79</u>	<u>14.605.352,64</u>

Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2023

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			14.206.358,79	14.605.352,64
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr			
	EUR 4.543,94 (EUR 10.203,08)			
1705 0	Darlehen (sonstige VB)			
1741 0	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
			14.206.358,79	14.605.352,64

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Umsatzerlöse				
8100 0	Steuerfreie Umsätze § 4 Nr. 8 ff. UStG	4.944,60		4.944,60
8300 0	Erlöse 7% USt Freibad bar	62.752,72		67.971,97
8300 1	Erlöse 7% USt Freibad EC-cash	12.666,05		10.472,97
8302 0	Erlöse 7% USt NJK	3.656,64		0,00
8306 0	Erlöse 7% USt KZ	17.654,52		14.398,82
8307 0	Erlöse 7% USt AF	20.990,65		29.021,73
8308 0	Erlöse 7% USt ITF	3.851,40		5.469,15
8400 0	Erlöse 19% USt	6.413,54		6.757,47
8401 0	Erlöse 19 %	22.272,07		15.194,04
8402 0	Erlöse 19% USt	12.910,34		9.585,76
8403 0	Amtsbl., Werbet. 19%	38.098,48		36.388,62
8405 0	Erlöse 19% USt	9.412,74		9.168,68
8950 0	Nicht steuerb.Umsätze (Innenumsätze)	<u>28.974,73</u>		<u>34.179,92</u>
			244.598,48	243.553,73
sonstige betriebliche Erträge				
2520 0	Periodenfremde Erträge	21,94		0,00
2700 0	Sonstige Erträge betriebs/periodenfremd	1,05		0,00
2705 0	Lauf.Zuschüsse Stadt Betriebsko.	539.815,36		393.406,92
2705 1	Investzuschüsse v. Stadt	0,00		4.020,67
2708 0	Erträge aus Sponsoring	2.180,67		0,00
2708 1	Erträge aus Spenden	5.610,00		580,00
2709 0	Zuschuss Klangzauber	6.500,00		5.000,00
2709 1	Zuschüsse Altstadtfest	1.500,00		83.500,00
2709 3	Förderg. ESF Sportkoordinator	38.725,39		52.870,72
2709 4	Förderung Sportlerehrung	600,00		1.000,00
2709 5	Zuwendun "Fonds Energieeffizienz Kommune	5.000,00		0,00
2742 0	Versich.entschädigung, Schadenersatz	0,00		1.074,18
2743 0	Auflösg.So.Po.Investitionszuschuss	558.278,22		624.945,45
2747 0	Sonstige steuerfr. Betriebseinnahmen	<u>0,00</u>		<u>5.000,00</u>
			1.158.232,63	1.171.397,94
Löhne und Gehälter				
4100 1	Lohn Sportkoordinator	42.200,03		38.146,86
4101 0	Löhne u. Gehälter	203.377,68		194.240,45
4127 0	Geschäftsführergehälter	74.309,87		71.298,79
4190 0	Aushilfslöhne	<u>45.294,37</u>		<u>39.554,06</u>
			365.181,95	343.240,16
soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung				
4130 0	Gesetzliche Sozialaufwendungen	69.600,49		68.805,04
4141 0	Arbeitsbekleidung	2.051,42		892,44
4160 0	Versorgungskassen	<u>12.624,23</u>		<u>11.592,84</u>
			84.276,14	81.290,32
Übertrag			<u>953.373,02</u>	<u>990.421,19</u>

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			953.373,02	990.421,19
	davon für Altersversorgung EUR 12.624,23 (EUR 11.592,84)			
4160 0	Versorgungskassen			
	Abschreibungen			
	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen			
4822 0	Abschreibung immaterielle VermG	190,00		575,00
4830 0	Abschreibungen auf Sachanlagen	28.270,45		35.042,93
4831 0	Abschreibungen auf Gebäude	580.708,70		639.853,54
4855 0	Sofortabschreibung GWG	3.810,54		10.361,28
			612.979,69	685.832,75
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
2020 0	Periodenfremde Aufwendungen	0,00		2.177,60
2310 0	Abgänge Sachanlagen Restbuchwert bei BV	0,00		3.607,23
4210 0	Miete, unbewegliche Wirtschaftsgüter	2.771,43		2.389,65
4220 0	Pacht, unbewegliche Wirtschaftsgüter	110,00		92,44
4230 0	Heizung	14.965,94		29.954,60
4240 0	Gas, Strom, Wasser	55.761,85		54.152,55
4241 0	Wasser	7.238,73		4.984,73
4242 0	Abwasser	37.172,04		23.495,00
4250 0	Reinigung	14.924,26		7.409,42
4261 0	Hausmeisterleistung	222.322,70		204.428,79
4270 0	Abgaben betrieblich genutzt. Grundbesitz	2.168,07		0,00
4301 0	Nicht abzieh. VoSt 7% (so betr Aufwand)	226,74		223,45
4306 0	Nicht abzieh. VoSt 19% (so betr Aufw)	9.618,61		13.756,67
4360 0	Versicherungen	10.914,73		9.802,23
4390 0	Sonstige Abgaben	2.656,60		7.109,68
4402 0	Wartung	31.083,21		30.747,66
4404 0	Entsorgung	9.209,17		7.375,79
4520 0	Kfz-Versicherungen	0,00		302,63
4530 0	Laufende Fahrzeug-Betriebskosten	1.271,22		1.431,31
4806 0	Wartungskosten für Hard- und Software	353,76		1.054,39
4809 0	Sonstige Reparaturen u. Instandhaltungen	33.006,10		73.067,16
4811 0	Miete Kopierer	1.790,40		1.696,80
4900 0	Sonstige betriebliche Aufwendungen	16.601,73		9.378,29
4900 1	Sachkosten Sportkoordinator	11.128,01		15.074,43
4900 2	Corona Ausgaben	0,00		94,15
4902 0	Ausgaben Badfest	2.834,60		1.611,14
4904 0	Altstadtfest	99.336,62		111.835,92
4905 0	Leistungen Bauhof d. Stadt f. Eigenbetrieb	101.203,79		104.416,63
4906 0	Klangzauber	49.952,88		78.635,63
4907 0	Inselteichfest	8.289,33		10.220,85
		746.912,52-		810.526,82-
Übertrag			340.393,33	304.588,44

Kontennachweis zur G.u.V. vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		746.912,52-	340.393,33	304.588,44 810.526,82-
	sonstige betriebliche Aufwendungen			
4908 0	sonst.Kulturveranst./Ortsteilfeste	38.567,59		47.569,92
4909 0	Fremdleistungen und Fremdarbeiten	43.801,47		40.281,84
4909 3	Rasendarbeiten Stadion	15.566,26		18.129,53
4909 4	Rasendarbeiten Sportplatz Frankenau	9.243,74		10.284,08
4909 5	Rasendarbeiten Sportplatz Schützenplatz	16.130,52		9.033,17
4909 6	Heckenschnitt/Rasendarb. Tennisplatz	1.134,02		1.156,24
4910 0	Porto	261,23		328,99
4920 0	Telefon	2.110,00		2.113,66
4930 0	Bürobedarf	1.357,37		1.025,03
4945 0	Fortbildungskosten	80,00		420,00
4955 0	Buchführungskosten	2.931,80		0,00
4957 0	Abschluss- und Prüfungskosten	15.500,00		15.200,00
4965 0	Mietleasing bewegl. WG Betriebsausstatt.	3.740,00		7.780,00
4970 0	Nebenkosten des Geldverkehrs	306,47		375,04
4981 0	Verbrauchsmittel	27.039,93		39.828,81
4985 0	Werkzeuge und Kleingeräte	356,50		100,50
4997 0	Verwaltungskosten	12.821,71		11.202,01
4999 0	erhaltene Skonti	541,86-		653,67-
			937.319,27	1.014.701,97
	Erträge aus Beteiligungen			
2600 0	Erträge aus Beteiligungen		597.584,63	597.584,65
	sonstige Steuern			
4510 0	Kfz-Steuern		67,00	67,00
	Jahresüberschuss		591,69	112.595,88-



atg Steuerberatung

AMIRA TREUHANDGESELLSCHAFT CHEMNITZ MBH · STEUERBERATUNGSGESELLSCHAFT
CHEMNITZ · AUE-BAD SCHLEMA · MEERANE · MITTWEIDA · DRESDEN

ANLAGEN

AKTIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		1,00	191,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	9.168.745,35		9.717.114,35
2. technische Anlagen und Maschinen	102,00		4.403,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	235.068,00		78.028,00
		9.403.915,35	9.799.545,35
III. Finanzanlagen			
1. Beteiligungen		4.403.205,00	4.403.205,00
Summe Anlagevermögen		13.807.121,35	14.202.941,35
B. Umlaufvermögen			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00		1.119,50
2. sonstige Vermögensgegenstände	358.286,82		339.845,48
		358.286,82	340.964,98
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		40.950,62	61.446,31
Summe Umlaufvermögen		399.237,44	402.411,29
		14.206.358,79	14.605.352,64

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Kapitalrücklage		7.928.365,70	7.928.365,70
II. Verlustvortrag		176.722,87	64.126,99
III. Jahresüberschuss		591,69	112.595,88-
Summe Eigenkapital		<u>7.752.234,52</u>	<u>7.751.642,83</u>
B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		6.413.022,75	6.780.135,28
C. Rückstellungen			
1. sonstige Rückstellungen		36.400,00	33.800,00
D. Verbindlichkeiten			
1. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	157,58		60,75
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 157,58 (EUR 60,75)			
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0,00		29.510,70
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 0,00 (EUR 29.510,70)			
3. sonstige Verbindlichkeiten	4.543,94		10.203,08
- davon aus Steuern EUR 4.543,94 (EUR 4.613,37)			
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 4.543,94 (EUR 10.203,08)			
		<u>4.701,52</u>	<u>39.774,53</u>
		<u>14.206.358,79</u>	<u>14.605.352,64</u>

Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2023 bis 31.12.2023

Sport- und Kulturbetrieb Mittweida Eigenbetrieb, Mittweida

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		244.598,48	243.553,73
2. sonstige betriebliche Erträge		1.158.232,63	1.171.397,94
3. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	365.181,95		343.240,16
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	84.276,14		81.290,32
- davon für Altersversorgung EUR 12.624,23 (EUR 11.592,84)			
		<hr/>	<hr/>
		449.458,09	424.530,48
4. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		612.979,69	685.832,75
5. sonstige betriebliche Aufwendungen		937.319,27	1.014.701,97
6. Erträge aus Beteiligungen		597.584,63	597.584,65
7. Ergebnis nach Steuern		<hr/>	<hr/>
		658,69	112.528,88-
8. sonstige Steuern		67,00	67,00
9. Jahresüberschuss		<hr/>	<hr/>
		591,69	112.595,88-

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Mittweida

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

A. ALLGEMEINE ANGABEN ZUM JAHRESABSCHLUSS

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie des § 31 Abs.1 SächsEigBVO aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Eigenbetriebes finden die Vorschriften gem. Abschnitt 2 SächsEigBVO Anwendung. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen – ergänzt durch die Vorgaben der §§ 26-29 SächsEigBVO – aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Eigenbetriebstätigkeit erstellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 26 und 28 der SächsEigBVO in Verbindung mit den §§ 266 und 275 HGB.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZEN

1. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

1.1 Bilanzierungsmethoden

Gem. § 27 Abs. 2 SächsEigBVO sind Zuweisungen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen, welche aufgrund von Satzungen erfolgen, als Sonderposten auf der Passivseite zwischen Eigenkapital und Rückstellungen auszuweisen. Für ihre ertragswirksame Auflösung gelten § 36 Abs. 6 und § 40 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO-Doppik) entsprechend.

Die Bilanzierungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

1.2. Bewertungsmethoden

Die Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

Im Einzelnen erfolgte die Bewertung wie folgt:

ANLAGEVERMÖGEN

Sachanlagen

Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Geschäfts-, Betriebs- und anderen Bauten

sind mit den Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Gebäude werden linear über eine Nutzungsdauer von maximal 50 Jahren abgeschrieben.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer.

Maschinen und maschinelle Anlagen

sind mit den Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Betriebs- und Geschäftsausstattung

sind mit den Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt.

Die planmäßigen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Die Vermögensgegenstände wurden linear abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegegenstände wurden analog § 6 Abs. 2 EStG und bis zu einem Anschaffungswert von EUR 150,00 bzw. wahlweise bis EUR 800,00 voll abgeschrieben.

Anlagen im Bau

sind mit den Anschaffungskosten bewertet.

FINANZANLAGEN

Beteiligung

Es handelt sich um eine Beteiligung an der **KBE** Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia.

Zur Stärkung des Eigenbetriebes „Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida“ widmete die Stadt Mittweida ihre gesamte Beteiligung an der „KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia“ am 30. Juni 2011 dem Eigenbetrieb. Vorlage: SR/2011/061/02.

Die Beteiligung wurde gem. § 253 Abs. 1 S. 1 HGB mit den Anschaffungskosten bewertet.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Sonstige Vermögensgegenstände

sind mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

sind zum Nennwert bewertet.

SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE

sind nach handelsrechtlichen Grundsätzen unter Berücksichtigung der § 36 Abs. 6 und § 40 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (SächsKomHVO-Doppik) angesetzt und bewertet.

RÜCKSTELLUNGEN

sind nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung mit dem notwendigen Erfüllungsbetrag angesetzt.

VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Verbindlichkeiten

sind zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

C. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr ist im beigefügten Anlagenspiegel dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

2.1 Restlaufzeiten

Sämtliche Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

2.2. Sonstige Vermögensgegenstände

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Körperschaftsteuerforderungen in Höhe von 315.223,23 EUR (Vorjahr 315.224,08 EUR) sowie Umsatzsteuerforderungen in Höhe von 30.567,67 EUR (Vorjahr 22.863,64 EUR) enthalten.

2.3 Forderungen gegen die Stadt Mittweida

Die sonstigen Vermögenstände enthalten Forderungen gegen die Stadt Mittweida in Höhe von 12.495,92 EUR aus verauslagter Umsatzsteuer.

3. Rechnungsabgrenzungsposten

Rechnungsabgrenzungsposten waren nicht auszuweisen.

4. Entwicklung des Eigenkapitals

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Eigenkapital			
I. Rücklagen			
Allgemeine Rücklage	3.328.557,90		3.328.557,90
Einlage Stadt Mittweida	<u>4.599.807,80</u>		<u>4.599.807,80</u>
		7.928.365,70	7.928.365,70
II. Verlustvortrag		-176.722,87	-64.126,99
III. Jahresüberschuss		591,69	-112.595,88
Summe Eigenkapital		<u>7.752.234,52</u>	<u>7.751.642,83</u>

Der Jahresabschluss zum 31.12.2022 wurde durch Ratsbeschluss vom 29.02.2024 festgestellt und 31.05.2024 im elektronischen Amtsblatt der Hochschulstadt Mittweida veröffentlicht. Der ausgewiesene Jahresfehlbetrag wurde auf neue Rechnung vorgetragen.

5. Sonderposten für Investitionszuschüsse

	Stand 01.01.2023 €	Zugang 2023 €	Auflösung 2023 €	Stand 31.12.2023 €
Entwicklung 2023	6.780.135,28	191.165,69	558.278,22	6.413.022,75

6. Rückstellungen

Der Bestand hat sich im Berichtsjahr wie folgt entwickelt:

Art der Rückstellung	Stand 01.01.2023 €	Auflösung 2023 €	Verbrauch 2023 €	Zuführung 2023 €	Stand 31.12.2023 €
Rückstellung für Resturlaub Arbeitnehmer	14.400,00	0,00	14.400,00	16.120,00	16.120,00
Archivierungsrückstellung	400,00	0,00	0,00	0,00	400,00
Rückstellung für Abschluss- und Prüfungskosten	19.000,00	0,00	16.185,60	17.065,60	19.880,00
	33.800,00	0,00	30.585,60	33.185,60	36.400,00

7. Verbindlichkeiten

7.1 Restlaufzeiten

Die Verbindlichkeiten haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr. Sicherheiten sind nicht bestellt.

7.2 Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Mittweida

In den sonstigen Verbindlichkeiten sind Verpflichtungen gegenüber der Stadt Mittweida in Höhe von 0,00 EUR enthalten (Vorjahr 5.589,71 EUR).

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

1. Umsatzerlöse

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2023 EUR
Einnahmen Freibad	78.444,94	75.418,77
Gebühren Sport	15.194,04	22.272,07
Werbeeinnahmen	36.388,62	38.098,48
Erlöse Veranstaltungen	48.889,70	46.153,21
Dienstleistungen für Stadt Mittweida	34.179,92	28.974,73
Übrige	30.456,51	33.681,22
	<u>243.553,73</u>	<u>244.598,48</u>

2. Sonstige betriebliche Erträge

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2023 EUR
Betriebskostenzuschüsse	393.406,92	539.815,36
Personalförderung	52.870,72	38.725,39
Auflösung Rücklage für Investitionszuschüsse	624.945,45	558.278,22
Periodenfremde Erträge	0,00	21,94
Zuschüsse Kulturveranstaltungen	88.500,00	8.000,00
Übrige	11.674,85	13.391,72
	<u>1.171.397,94</u>	<u>1.158.232,63</u>

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Zusammensetzung:

	2022 EUR	2023 EUR
Reparatur/Instandhaltung	73.067,16	33.006,10
Periodenfremder Aufwand	2.177,60	0,00
Honorar Abschlussprüfer	3.200,00	3.500,00
Restbuchwerte Anlagenabgang	3.607,23	0,00
Nicht abziehbare Vorsteuerbeträge	13.980,12	9.845,35
Hausmeisterleistungen	204.428,79	222.322,70
Übrige	714.241,07	668.645,12
	<u>1.014.701,97</u>	<u>937.319,27</u>

4. Periodenfremde Erträge/Aufwendungen

Unter Berücksichtigung der Aufwendungen und Erträge ergibt sich ein periodenfremdes Ergebnis in Höhe von +21,94 EUR (Vorjahr -2.177,60 EUR).

E. SONSTIGE ANGABEN

1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

1.1. Miet- und Pachtaufwendungen:

	<u>EUR</u>
Sportstätte im Dammerschen Hof	901,50
Pachtzahlung Frankenau	110,00
Aufschaltung FW-DFH	1.869,93
Leasing/Miete Betriebsgeräte	3.740,00
	<hr/>
Im Jahr 2023	<u>6.621,43</u>

2. Haftungsverhältnisse

Zum Bilanzstichtag bestanden keine Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB.

3. Durchschnittliche Zahl der während des Wirtschaftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer nach Gruppen

Leitende Angestellte		1,00
Mitarbeiter	= 5,00	
Saisonkräfte	= <u>7,50</u>	
	= 12,50	<hr/>
Durchschnitt Beschäftigte gesamt		<u>13,50</u>

4. Organe

Organe des Eigenbetriebes sind gemäß der Betriebssatzung der Stadtrat, der Betriebsausschuss, der Oberbürgermeister und die Betriebsleitung.

4.1 Betriebsleitung

Der Betriebsleitung gehörten im Berichtsjahr an:

Frau Constanze Winkler, Mittweida

Auf die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung wurde gem. § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

4.2 Betriebsausschuss

Mitglieder des Betriebsausschusses waren im Berichtsjahr 2023

Frau Ines Möbius, Lehrerin	Mittweida
Frau Cornelia Mühlstädt, Lehrerin	Mittweida
Herr Sebastian Voigt, Lehrer	Mittweida
Herr Prof. Detlev Müller, Geschäftsführer	Mittweida
Frau Anke Seidel, Heilpraktikerin	Mittweida
Herr Frank Böttger, Steinmetzmeister	Mittweida
Frau Madeleine Martschink, Systemplanerin	Mittweida
Herr Jörg Illig, Hausmeister	Mittweida

Dem Betriebsausschuss wurden im Jahr 2023 keine Bezüge gezahlt.

4.3 Oberbürgermeister der Stadt Mittweida

Herr Ralf Schreiber, Mittweida

5. Angaben Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar des Abschlussprüfers für das Jahr 2023 beträgt gemäß § 285 Nr. 17 HGB für a) TEUR 3,5 .

6. Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den ausgewiesenen Jahresüberschuss mit dem Verlustvortrag zu verrechnen.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Der Stadtrat der Stadt Mittweida hat am 01.12.2023 die Satzung zur Aufhebung der Betriebssatzung vom 01.05.2019 für den Eigenbetrieb der Stadt Mittweida beschlossen. Die Aufhebungssatzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft

F. UNTERSCHRIFT GEMÄß § 245 HGB

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida

Jahresabschluss für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Mittweida, den 16. Oktober 2024

Frau Constanze Winkler
Betriebsleiterin

Anlage Erfolgsübersicht 2023
Anlage Anlagenspiegel 2023

Erfolgsübersicht
Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida
Wirtschaftsjahr 2023

	Betrag insgesamt	Hoheitsbereich	BgA Sport	BgA Kultur
Löhne und Gehälter	365.181,95 €	10.630,29 €	299.037,92 €	55.513,74 €
Sozialabgaben	84.276,14 €	2.393,53 €	69.383,09 €	12.499,53 €
Abschreibungen	612.979,69 €	36.778,78 €	490.383,75 €	85.817,16 €
Zinsen und ähnliche Aufw.	- €			
Steuern	67,00 €	2,01 €	54,94 €	10,05 €
andere betriebliche Aufwendungen	937.319,27 €	26.185,92 €	467.751,14 €	443.382,20 €
Aufwendungen gesamt	1.999.824,05 €	75.990,53 €	1.326.610,84 €	597.222,68 €
Umsatzerlöse	244.598,48 €	3.323,33 €	137.550,14 €	103.725,01 €
sonstige betr. Erträge (ohne Zuschüsse)	60.139,05 €	300,00 €	42.481,71 €	17.357,34 €
Erträge Auflösung Sopo	558.278,22 €	33.496,69 €	446.622,58 €	78.158,95 €
Erträge aus Beteiligungen	597.584,63 €		398.389,75 €	199.194,88 €
Finanzerträge	- €			
Erträge insgesamt	1.460.600,38 €	37.120,02 €	1.025.044,18 €	398.436,17 €
Jahresergebnis vor Zuschuss Stadt	- 539.223,67 €	- 38.870,51 €	- 301.566,66 €	- 198.786,51 €
Zuschuss Stadt	539.815,36 €	38.870,51 €	333.963,23 €	166.981,62 €
Jahresergebnis nach Zuschuss	591,69 €	0,00 €	32.396,57 €	- 31.804,90 €

Anlagenpiegel zum 31.12.2023

Sport- und Kulturbetrieb der Stadt Mittweida Kommunal Eigenbetrieb, Mittweida

	Anschaffungs- Herstellungskosten 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Anschaffungs- Herstellungskosten 31.12.2023	kumulierte Abschreibung 01.01.2023	Abschreibung Geschäftsjahr	Umbuchungen	kumulierte Abschreibung 31.12.2023	Zuschreibung Geschäftsjahr	Buchwert Geschäftsjahr 31.12.2023	Buchwert Vorjahr 31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Anlagevermögen												
I. Immaterielle Vermögensgegenstände												
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.725,84				1.725,84	1.534,84	190,00		1.724,84		1,00	191,00
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	1.725,84				1.725,84	1.534,84	190,00		1.724,84		1,00	191,00
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	18.625.752,10	32.339,70			18.658.091,80	8.908.637,75	580.708,70		9.489.346,45		9.168.745,35	9.717.114,35
2. technische Anlagen und Maschinen	1.056.331,73				1.056.331,73	1.051.928,73	4.301,00		1.056.229,73		102,00	4.403,00
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	517.826,00	184.819,99	3.810,54		698.895,45	439.798,00	27.779,99	3.810,54	463.767,45		235.068,00	78.028,00
Summe Sachanlagen	20.199.909,83	217.159,69	3.810,54		20.413.258,98	10.400.364,48	612.789,69	3.810,54	11.009.343,63		9.403.915,35	9.799.545,35
III. Finanzanlagen												
1. Beteiligungen	4.403.205,00				4.403.205,00	0,00			0,00		4.403.205,00	4.403.205,00
Summe Finanzanlagen	4.403.205,00				4.403.205,00	0,00			0,00		4.403.205,00	4.403.205,00
Summe Anlagevermögen	24.604.840,67	217.159,69	3.810,54		24.818.189,82	10.401.899,32	612.979,69	3.810,54	11.011.068,47		13.807.121,35	14.202.941,35

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften

Stand: Oktober 2023

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSStB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten und sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwahrenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsdatenverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. Der Auftraggeber stimmt der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Die Haftung des Steuerberaters und seiner Erfüllungsgehilfen für einen Schaden, der aus einer oder – bei einheitlicher Schadensfolge – aus mehreren Pflichtverletzungen anlässlich der Erfüllung eines Auftrags resultiert, wird auf 1.000.000,00 €⁴ (in Worten: eine Million €) begrenzt.⁵ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Mandatsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.

¹ Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

² Der Begriff „Steuerberater“ umfasst im Folgenden jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

³ Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten“ zu beachten.

⁴ Bitte Betrag einsetzen. Um von dieser Regelung Gebrauch machen zu können, muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden, und die vertragliche Versicherungssumme muss wenigstens 1 Mio. € für den einzelnen Schadensfall betragen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

⁵ Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenzierend geregelt ist die Höhe der erforderlichen Sozietätsdeckung, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung für natürliche Personen vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; andernfalls ist die Ziffer 6 zu streichen. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

Lizenziert für das Jahr 2024



© 10/2023 DWS Steuerberater Medien GmbH
Bestellservice: Postfach 023553 · 10127 Berlin · Telefon 0 30/2 88 85 66 · Telefax 0 30/28 88 56 70
E-Mail: info@dws-medien.de · Internet: www.dws-medien.de

Nr.
5.1

Alle Rechte vorbehalten. Es ist nicht gestattet, die Produkte ganz oder teilweise nachzudrucken bzw. auf fotomechanischem Weg zu vervielfältigen. Dieses Produkt wurde mit äußerster Sorgfalt bearbeitet, für den Inhalt kann jedoch keine Gewähr übernommen werden.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
 - (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungen des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.
 - (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren 18 Monate ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber fünf Jahre nach der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
 - (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
 - (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
 - (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
 - (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Rechnungsstellung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
 - (2) Der Auftraggeber ist mit einer Rechnungsstellung des Steuerberaters in Textform einverstanden.
 - (3) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
 - (4) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren 18 Monate nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
 - (5) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeklagt. Der Steuerberater ist verpflichtet, seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntzugeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
 - (6) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum leistet.
- 10. Beendigung des Vertrags**
- (1) Der Vertrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Vertrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
 - (2) Der Vertrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
 - (3) Mit Beendigung des Vertrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
 - (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
 - (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
 - (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
 - (2) Der Steuerberater ist – nicht – bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Falls einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden sollten, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.



**Anlage 3:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2023 der
MWE GmbH**

MWE GmbH, Mittweida

Bilanz zum 31. Dezember 2023

Aktiva	31.12.2023	Vorjahr	Passiva	31.12.2023	Vorjahr
	EUR	EUR		EUR	EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. <u>Immaterielle Vermögensgegenstände</u>			I. <u>Gezeichnetes Kapital</u>	26.000,00	26.000,00
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	1.452,50	2.688,50	II. <u>Kapitalrücklage</u>	457.606,23	457.606,23
II. <u>Sachanlagen</u>			III. <u>Gewinnvortrag</u>	377.661,44	348.929,21
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	387.408,29	387.734,79	IV. <u>Jahresüberschuss</u>	23.092,31	28.732,23
2. technische Anlagen und Maschinen	0,50	2.173,50		884.359,98	861.267,67
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	53.237,98	49.172,98	B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen	282.808,31	282.808,31
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	3.039,00	0,00	C. Rückstellungen		
III. <u>Finanzanlagen</u>			1. Steuerrückstellungen	8.432,00	3.834,00
1. Genossenschaftsanteile	70,00	70,00	2. sonstige Rückstellungen	19.098,35	31.334,80
	445.208,27	441.839,77		27.530,35	35.168,80
B. Umlaufvermögen			D. Verbindlichkeiten		
I. <u>Vorräte</u>			1. Verbindlichkeiten ggü. Kreditinstitut	11.037,95	14.822,39
1. noch nicht abgerechnete Projektleistungen	0,00	0,00	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
II. <u>Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</u>			EUR 14.822,39 (Vj.: EUR 0,00)		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	15.374,34	27.963,96	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	25.123,88	45.883,82
2. sonstige Vermögensgegenstände	71.575,33	67.201,23	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
III. <u>Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten</u>			EUR 30.847,56 (Vj.: EUR 5.288,18)		
	755.589,82	760.124,00	3. sonstige Verbindlichkeiten	52.420,16	49.302,79
	842.539,49	855.289,19	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr		
C. Rechnungsabgrenzungsposten			EUR 38.785,79 (Vj.: EUR 43.204,40)		
	4.835,84	1.946,27	davon aus Steuern EUR 7.171,31 (Vj.: EUR 11.648,99)		
			davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 39,88		
			(Vj.: EUR 39,88)		
				88.581,99	110.009,00
			E. Rechnungsabgrenzungsposten	9.302,97	9.821,45
				1.292.583,60	1.299.075,23
	1.292.583,60	1.299.075,23			

MWE GmbH, Mittweida

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2023

	<u>2023</u>	<u>Vorjahr</u>
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	1.004.965,65	886.264,66
2. Verminderung (Vj.: Erhöhung) des Bestands an noch nicht abgerechneten Projektleistungen	0,00	0,00
3. sonstige betriebliche Erträge	<u>63.996,06</u>	<u>25.387,25</u>
	1.068.961,71	911.651,91
4. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	0,00	0,00
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-38.711,18</u>	<u>-26.197,08</u>
5. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-401.417,88	-376.520,12
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung EUR 3.408,00 (Vj.: EUR 3.312,00)	-100.930,58	-82.221,77
	<u>-502.348,46</u>	<u>-458.741,89</u>
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögens- gegenstände des Anlagevermögens und Sach- anlagen	-30.205,03	-13.316,41
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-454.286,15</u>	<u>-363.345,60</u>
	43.410,89	50.050,93
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.969,37	291,25
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	-1.147,76
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>-9.945,72</u>	<u>-8.285,96</u>
11. Ergebnis nach Steuern	35.434,54	40.908,46
12. sonstige Steuern	<u>-12.342,23</u>	<u>-12.176,23</u>
13. Jahresüberschuss	<u><u>23.092,31</u></u>	<u><u>28.732,23</u></u>

ANHANG **für das Geschäftsjahr 2022**

I. Allgemeine Angaben zum Unternehmen

Die MWE GmbH, hat ihren Sitz in Mittweida. Sie ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 3564 eingetragen.

II. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) erstellt.

Die Gesellschaft ist eine Kleinstkapitalgesellschaft gemäß § 267a HGB. Von den ihr eingeräumten Erleichterungen wurde bei der Erstellung des Jahresabschlusses kein Gebrauch gemacht. Gemäß § 96a Abs. 1 Nr. 8 SächsGemO und § 11 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages wurde der Jahresabschluss nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften erstellt.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wird nach dem Gesamtkostenverfahren gemäß § 275 Abs. 2 HGB aufgestellt.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren im Wesentlichen unverändert die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

III. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Erworbene immaterielle Vermögensgegenstände sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer Nutzungsdauer um planmäßige lineare Abschreibungen (3 bis 5 Jahre) vermindert.

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Folgende Nutzungsdauern wurden zugrunde gelegt:

	Nutzungsdauer in Jahren
Gebäude	25
Außenanlagen/ sonstige Grundstückseinrichtungen	10
Technischen Anlagen und Maschinen	5 – 15
Fahrzeuge/ sonstige Transportmittel	3 – 8
Büro- und Geschäftsausstattung	3 – 10

Die Bewertung der unter der Position Finanzanlagen ausgewiesenen Genossenschaftsanteile erfolgt zu Anschaffungskosten (§ 253 Abs.1 S.1 HGB).

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände sind zum Nennwert bilanziert. Die flüssigen Mittel sind zum Nominalwert bewertet.

Der aktive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Ausgaben vor dem Abschlussstichtag, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das gezeichnete Kapital ist zum Nennwert bilanziert und entspricht dem Gesellschaftsvertrag und der Eintragung im Handelsregister.

Der Sonderposten für Investitionszuschüsse in Höhe von EUR 282.808,31 zum Anlagevermögen wurde in Höhe der erhaltenen öffentlichen Fördermittel für die Anschaffung von Grund und Boden gebildet.

Die Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten in Höhe des Erfüllungsbetrages gebildet worden, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung angemessen ist. Soweit die Rückstellungen Laufzeiten von mehr als einem Jahr haben, wurden diese abgezinst. Darüber hinaus wurden in diesen Fällen künftige Kostensteigerungseffekte berücksichtigt. Der für die Abzinsung angewandte Zinssatz ist der durch die Deutsche Bundesbank veröffentlichte durchschnittliche Marktzins der vergangenen sieben Jahre gemäß der Fristigkeit der Rückstellung.

Die Verbindlichkeiten sind mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten enthält Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, die Ertrag für eine bestimmte Zeit nach dem Stichtag darstellen.

IV. Angaben zur Bilanz

1. Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens (Anlagespiegel) ist als Anlage zu diesem Anhang dargestellt.

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Restlaufzeiten der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände betragen wie im Vorjahr weniger als ein Jahr.

Die sonstigen Vermögensgegenstände beinhalten Forderungen aus Steuererstattungsansprüchen in Höhe von TEUR 1, die rechtlich erst nach dem Abschlussstichtag entstehen.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen wurden gebildet für:

Abschluss- und Prüfungskosten	EUR	13.500,00
ausstehenden Urlaub und Überstunden	EUR	5.348,35
Aufbewahrungsverpflichtung	EUR	250,00

I. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Zum 31. Dezember 2023 bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Miet- und Leasingverpflichtungen (§ 285 Nr. 3a HGB) über TEUR 23,9.

I. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die **Umsatzerlöse** in Höhe von TEUR 1.005 resultieren im Wesentlichen aus der Vermietung von Gewerbeflächen (TEUR 757,2) und aus der Projektstätigkeit (TEUR 237).

Sämtliche Umsätze wurden im Inland erzielt.

IV. Sonstige Angaben

1. Beschäftigte Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr 2023 waren durchschnittlich 8 **Arbeitnehmer** beschäftigt. Die Zahl der im Durchschnitt beschäftigten Mitarbeiter setzt sich wie folgt zusammen:

Geschäftsführer	1
Angestellte	7
Mitarbeiter gesamt	8

4. Organe der Gesellschaft

Im Geschäftsjahr war Herr Matthias Eberlein zum **Geschäftsführer** bestellt. Der ausgeübte Beruf entspricht der Organstellung.

Die Gesellschaft macht von der Schutzklausel gem. § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch.

Im Geschäftsjahr waren folgende Damen und Herren zum **Aufsichtsrat** bestellt:

Herr Ralf Schreiber	Oberbürgermeister Stadt Mittweida
Herr Prof. Dr. Mario Geißler	Stadtrat Mittweida
Herr Prof. Detlev Müller	Stadtrat Mittweida
Herr Jürgen R. Schneider	Stadtrat Mittweida
Frau Dr. Cindy Krause	IHK Chemnitz

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen im Geschäftsjahr TEUR 1.

V. Abschlussprüferhonorar

Das von dem Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar i.S.d. § 285 Nr. 17 HGB beträgt EUR 6.000,00 und beinhaltet ausschließlich Abschlussprüfungsleistungen.

VI. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag

Als wesentliches Ergebnis nach dem Stichtag ist der Ausbruch des Ukrainekrieges zu nennen. Im Moment rechnen wir nicht mit einer wesentlichen direkten Auswirkung auf unsere Finanz- und Ertragslage. Die langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen und Folgen des Ukraine-Krieges sind derzeit jedoch nicht abschätzbar. Es ist davon

auszugehen, dass die Energiekosten steigen werden. Ebenfalls wird die Gewinnung von Personal aufgrund des steigenden Arbeits- und Fachkräftemangel künftig eine höhere Relevanz erhalten.

VII. Ergebnisverwendungsvorschlag

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, den Jahresüberschuss in Höhe von EUR 23.092,31 mit dem Gewinnvortrag in Höhe von EUR 377.661,44 auf neue Rechnung vorzutragen.

Mittweida, den 22. April 2024

Matthias Eberlein
(Geschäftsführer)

MWE GmbH, Mittweida
Entwicklung des Anlagevermögens (Anlage zum Anhang)

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibungen				Buchwert	
	Vortrag 01.01.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.2023	Vortrag 01.01.2023	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Abgänge	Stand 31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
I. Immaterielle Vermögensgegenstände										
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	23.624,21	0,00	9.294,71	14.329,50	20.935,71	1.044,50	9.103,21	12.877,00	1.452,50	2.688,50
	23.624,21	0,00	9.294,71	14.329,50	20.935,71	1.044,50	9.103,21	12.877,00	1.452,50	2.688,50
II. Sachanlagen										
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	6.229.407,65	0,00	1.421,78	6.227.985,87	5.841.672,86	326,00	1.421,28	5.840.577,58	387.408,29	387.734,79
2. technische Anlagen und Maschinen	17.295,67	1.880,01	16.250,68	2.925,00	15.122,17	296,01	12.493,68	2.924,50	0,50	2.173,50
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	294.368,00	33.076,02	127.312,26	200.131,76	245.195,02	28.538,52	126.839,76	146.893,78	53.237,98	49.172,98
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0,00	3.039,00	0,00	3.039,00	0,00	0,00	0,00	0,00	3.039,00	0,00
	6.541.071,32	37.995,03	144.984,72	6.434.081,63	6.101.990,05	29.160,53	140.754,72	5.990.395,86	443.685,77	439.081,27
III. Finanzanlagen										
1. Genossenschaftsanteile	70,00	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	70,00
	70,00	0,00	0,00	70,00	0,00	0,00	0,00	0,00	70,00	70,00
	6.564.765,53	37.995,03	154.279,43	6.448.481,13	6.122.925,76	30.205,03	149.857,93	6.003.272,86	445.208,27	441.839,77

Lagebericht der MWE GmbH für das Geschäftsjahr 2023

I. Grundlagen des Unternehmens

1. Geschäftsmodell des Unternehmens

Die Firma ist im Bereich der Vermietung von Gewerbeimmobilien tätig, sie unterstützt und begleitet Existenzgründungen und junge Unternehmer. Sie führt regionale Projekte im Bereich der Wirtschaftsförderung durch, insbesondere zur Förderung und Sicherung regionaler Innovationsvorhaben und zum Technologietransfer. Seit Dezember 2023 wird ein Projekt im Rahmen der Fachkräfteallianz des LK Mittelsachsen betreut.

2. Forschung und Entwicklung

Die Gesellschaft erbringt keine Forschungs- und Entwicklungsleistungen.

II. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die Situation im Bereich der Vermietung ist überaus stabil. Leerstand konnte trotz Mieterwechsel vermieden werden. Die Nachfrage insbesondere bei Hallenflächen ist ungebrochen. Mittlerweile nähert sich auch die Nutzung von Büroflächen dem Auslastungsgrad von 100%.

Das Gründungsgeschehen im Bereich technologieorientierter und produzierender Firmen bleibt auf einem sehr niedrigen Niveau in Deutschland.

2. Geschäftsverlauf

Der Geschäftsverlauf der Gesellschaft ist 2023 stabil verlaufen. Die Gesellschaft schließt das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 23.092,31€ nach Steuern ab.

Gute Ergebnisse wurden im Berichtszeitraum im Bereich der Betreuung und Vermietung erzielt. Neben der vollen Auslastung der Werkstätten blieb die gute Auslastung der Büro- und Laborflächen erhalten. Insgesamt stehen 6.369 qm vermietbare Fläche zur Verfügung. Zum 31. Dezember 2023 lag die Auslastung bei im Jahresschnitt 99% (Vj. 98%). Der Vermietungsstand ist damit sehr zufriedenstellend. Es sind im Verlaufe des Jahres Anstrengungen unternommen worden, bisher von der MWE selbst genutzte Werkstattflächen im Erdgeschoss des A-Flügels für eine Vermietung an Dritte nutzbar zu machen. Dies führte im Verlaufe des Jahres 2023 zu einer Erweiterung der Fläche um ca. 125 m², welche mittlerweile voll vermietet ist.

Schwerpunkt im Bereich der Projektarbeit waren im Berichtszeitraum Leistungen für die Organisation eines größeren regionalen Kooperationsprojektes im Bereich moderner IT-Lösungen unter Trägerschaft des BMBF. Mittweida beteiligte sich mit dem Projekt „Blockchain-Schaufensterregion Mittweida“. Eine zweite Wettbewerbsphase konnte Mitte 2022 erfolgreich abgeschlossen werden. Somit können bis Ende 2025 weitere Innovationsvorhaben regionaler Akteure vorbereitet und gestartet werden. Die MWE GmbH wird im Begleitrahmen die Funktionen des Clustermanagements dieser Vorhaben als Aufgabe übernehmen. Die dazu notwendigen Personalkapazitäten sind aus der 1. Projektphase bereits vorhanden.

Die Übernahme des Citymanagements und das Betreiben der LED-Tafel sind verhältnismäßig neue Dienstleistungen, die die MWE der Stadt Mittweida seit 2022 erfolgreich zur Verfügung stellt. Das enge Zusammengehen der MWE mit dem Hauptgesellschafter, der Stadt Mittweida, ergibt neue Perspektiven für die MWE. Hier sind in Zukunft weitere neue Geschäftsfelder zu erwarten. Erste Ergebnisse sind das Betreiben des sanierten Teiles des Bahnhofes sowie des Bürgerzentrums „Mittmachtreff R44“ in der Rochlitzer Straße 44. Seit Dezember 2023 betreut die MWE im Rahmen der Fachkräfteallianz des LK Mittelsachsen erfolgreich das Projekt „Inno-Academy for School“.

3. Lage

a. Ertragslage

Die Gesellschaft erzielt aus der operativen Geschäftstätigkeit Einnahmen aus der Vermietung von Gewerbeflächen und Projektarbeiten.

Der Umsatz konnte im Geschäftsjahr von TEUR 886 auf TEUR 1.005 gesteigert werden. Hier schlagen die sehr gute Vermietungssituation als auch die signifikante Erhöhung der Nebenkosten und die neuen Geschäftsfelder der MWE zu Buche.

Der Personaleinsatz ist im Vermietungs- und Verwaltungsbereich gestiegen. Dies ist vor allem auf die zugespitzte allgemeine Arbeitskräftesituation zurückzuführen, die zum Erhalt der Konkurrenzfähigkeit Zugeständnisse seitens der Gesellschaft notwendig macht.

Im Durchschnitt beschäftigte die Gesellschaft acht Mitarbeiter einschließlich der Geschäftsführung.

Die Personalaufwandsquote ist bezogen auf die Gesamtleistung im Geschäftsjahr von 41% auf 38% gesunken. Ein Anzeichen gesteigerter Produktivität. Absolut betrachtet sind die Personalaufwendungen um TEUR 44 gestiegen.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsjahres haben sich gegenüber dem Vorjahr um TEUR 91 auf TEUR 454 (Vj. TEUR 363) erhöht. Da es

sich beim Vermietungsgeschäft aber meist um umlagefähige Kostenpositionen handelt, schlägt die signifikante Erhöhung, die ihre Ursachen in der allgemeinen Inflation als auch in den besonders stark gestiegenen Energiekosten hat, kaum auf das Ergebnis des Jahres 2023 durch.

Das Betriebsergebnis ist damit zwar mit 43 TEUR um 6 TEUR zum Vorjahr gesunken, aber damit 37 TEUR über Plan.

b. Finanzlage

Unsere Finanzlage war im Berichtszeitraum sehr stabil. Verbindlichkeiten werden innerhalb der Zahlungsfristen beglichen und Forderungen innerhalb der Zahlungsziele vereinnahmt. Die Kapitalstruktur ist zufriedenstellend und wenig verändert. Erwirtschaftete Ergebnisse werden im Wesentlichen im Unternehmen belassen.

Das bilanzielle Eigenkapital beläuft sich zum 31. Dezember 2023 auf TEUR 884. Die Eigenkapitalquote liegt bei 79%.

Unsere kurzfristigen Forderungen und Bankbestände übersteigen stets die kurzfristigen Verbindlichkeiten bei weitem.

c. Vermögenslage

Die Vermögenslage unserer Gesellschaft hat sich gegenüber dem Vorjahr wenig verändert. Die Struktur unseres kurz- und langfristig gebundenen Vermögens und unserer Verbindlichkeiten halten wir aufgrund unserer Erfahrungen im Finanzierungsbereich stabil.

III. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

IV. Prognosebericht

Die Einnahmen aus dem Vermietungsbereich sind auch für die nähere Zukunft als stabil einzuschätzen. Dazu wurden die wesentlichen Mietverträge verlängert bzw. neu gefasst, um die Ertragssituation konstant zu halten. Auch die konstant hohe Nachfrage nach Mietflächen lässt keinen Einbruch erwarten.

Die Finanzierung der durch die MWE übernommenen Projekte ist mindestens bis Ende 2024 gesichert.

Dadurch wird die MWE werden auch künftig in der Lage sein, ihren Zahlungsverpflichtungen fristgerecht nachzukommen.

V. Chancen- und Risikobericht

1. Risikobericht

d. Risikomanagementziele und -methoden

Die stetige Überwachung und das Management von Risiken gehören zu den essentiellen Aufgabenstellungen der Geschäftsführung der Gesellschaft. Die Gesellschaft hat geeignete Kontrollen und Maßnahmen eingerichtet, um einen geordneten Betriebsablauf zu garantieren und Risiken zu minimieren.

e. Branchenspezifische Risiken

Die Risiken im Vermietungssektor sind gering, größere Auszüge von Mietern sind nicht zu erwarten. Für Werkhallen gibt es bereits Voranfragen, aus denen wir Möglichkeiten einer zeitnahen Neuvermietung ableiten können und auch schon realisiert haben. Der langfristige Generalmietvertrag mit der Stadt Mittweida über die Hallen des TPM II bietet eine planbare längerfristige Sicherheit im Vermietungsbereich.

f. Ertragsorientierte Risiken

Im Mietbereich kann es zu weiteren Mehrkosten durch die Steigerung der Energiepreise kommen. Ebenso steigen jährlich die Aufwendungen für den Ersatz veralteter technischer Anlagen. Im Projektbereich sind durch eine Professionalisierung mit Hilfe des Einsatzes spezialisierter Fördermittelakquisitatoren neue interessante Geschäftsfelder zu erwarten.

g. Finanzwirtschaftliche Risiken

Aufgrund der stabilen Liquiditäts- und Eigenkapitalsituation unseres Unternehmens sind Liquiditätsrisiken derzeit nicht erkennbar. Währungsrisiken werden von uns nicht eingegangen.

2. Chancenbericht

Dem Wettbewerb am Markt werden wir weiterhin durch unsere Erfahrung, Qualität, Innovationskraft und Zuverlässigkeit begegnen.

Durch die Kompetenz im technologischen Bereich und bei der Organisation und dem Management von regionalen Projekten wird die Gesellschaft als Partner in regionalen Verbundprojekten geschätzt. Insbesondere wird der Zuwachs im Bereich des Clustermanagements und der Marketing-/PR-Kompetenzen zu weiteren Geschäftsmöglichkeiten beitragen.

3. Gesamtaussage

Risiken der zukünftigen Entwicklung sehen wir in einem schwierig planbaren Wettbewerbsumfeld, den noch nicht einschätzbaren Folgen der steigenden Energiekosten und Ersatzinvestitionen.

Durch unsere finanzielle Stabilität sehen wir uns gerüstet, diesen Risiken begegnen zu können. Risiken, die den Fortbestand der Gesellschaft gefährden können, sind derzeit nicht erkennbar.

VI. Risikobericht über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Zu den Finanzinstrumenten der Firma zählen Guthaben bei Kreditinstituten sowie Forderungen und Verbindlichkeiten.

Den Kundenstamm der Gesellschaft stellen die Mieter dar. Diese sind durchweg solvent, Zahlungsausfälle kommen kaum vor.

Verbindlichkeiten werden innerhalb der vereinbarten Zahlungsfristen gezahlt und bestehen nur noch in geringem Umfang.

Bei den Projekten finanziert sich die Gesellschaft überwiegend aus eigenen Bankguthaben zur Vorfinanzierung. Finanzielle Risiken werden nicht eingegangen.

Monatlich werden die Finanzkennzahlen und die Liquiditätslage überwacht.

VII. Bericht über Zweigniederlassungen

Zweigniederlassungen werden von der Gesellschaft nicht unterhalten.

Der Lagebericht enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen zur Entwicklung der MWE GmbH. Diese Aussagen sind ausschließlich Erwartungen, die auf heutigen Annahmen und Einschätzungen beruhen. Auch wenn die Geschäftsführung überzeugt ist, dass die getroffenen Annahmen und Planungen zutreffend sind, können die tatsächliche Entwicklung und die tatsächlichen Ergebnisse in der Zukunft aufgrund einer Vielzahl von internen und externen Faktoren hiervon abweichen.

Mittweida, den 22. April 2024

MWE GmbH
Matthias Eberlein
Geschäftsführer



Anlage 4: Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2022/2023 der KBE

3. Einzeldarstellung der Unternehmen

3.1 KBE

3.1.1 Beteiligungsübersicht

Sitz und Geschäftsführung:	Chemnitztalstraße 13 09114 Chemnitz E-Mail: mike.ruckh@kombg.de Homepage: www.kbe-enviam.de
Geschäftsstelle:	Glacisstraße 3 01099 Dresden Telefon: 0351 26323 - 0 E-Mail: mike.ruckh@kombg.de Homepage: www.kbe-enviam.de
Gründungsjahr:	2002
Rechtsform:	GmbH
Handelsregister- eintragung:	27.08.2002
Letzte Änderung:	17.01.2022

Gesellschafter/Stammkapital

Stammkapital:	54.134.451,00 €
Anteil/Anteile der einzelnen Gesellschafter:	Anlage 4.1
Anzahl der Gesellschafter:	335 Gesellschafter mit 616 Geschäftsanteilen
Anzahl der Treugeber:	26
Unternehmensgegenstand/ Unternehmenszweck:	(1) Gegenstand des Unternehmens ist der Erwerb und die Verwaltung von Aktien, insbesondere der enviaM, und die Wahrnehmung aller Rechte und Pflichten, die sich aus der Beteiligung an diesen Aktiengesellschaften ergeben, sowie alle unmittelbar damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, insbesondere die Wahrnehmung und Sicherung der kommunal- und aktienrechtlich zulässigen Interessenvertretung der Gesellschafter bei der enviaM.

(2) Hierzu hat die Gesellschaft die Aufgaben

1. darauf hinzuwirken, dass die von ihr gehaltenen Aktien und die sich daraus ergebenden Stimmrechte in der Hauptversammlung und – soweit gesetzlich zulässig – in deren Aufsichtsrat bestmöglich vertreten werden; dies betrifft insbesondere das Interesse der Gesellschafter an einer möglichst hohen und nachhaltigen Ausschüttung von Dividenden;
2. in Angelegenheiten des gemeinsamen Interesses der Gesellschafter tätig zu werden;
3. die Interessen der Gesellschafter in allen Fragen der Versorgung gegenüber der enviaM, den staatlichen Stellen, gegenüber anderen Verbänden und gegenüber der Öffentlichkeit zu vertreten;
4. die Gesellschaftergesamtheit und im Ausnahmefall auch Dritte in allen Fragen der Versorgung zu beraten.

3.1.2 Finanzbeziehungen

Kapitalzuführungen und -entnahmen

Im Geschäftsjahr 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2023 wurden keine weiteren Aktien in die KBE von Städten und Gemeinden eingelegt. Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden alle Aktien der Treugeber und Gesellschafter an der enviaM in der KBE gehalten.

Gewinnausschüttung

Der Aufsichtsrat der KBE hat in seiner Sitzung am 3. März 2023 aufgrund der positiven Zinsentwicklung den Beschluss gefasst, keine Vorabausschüttung im Wirtschaftsjahr 2022/2023 vorzunehmen. Die Gesellschafterversammlung beschloss am 4. November 2022 eine Ausschüttung in Höhe von 1 Mio. €. Die Ausschüttung der 1 Mio. € erfolgte am 6. Dezember 2022 und wird im Jahresabschluss 2022/2023 entsprechend abgebildet. Die Gesamtausschüttung für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 erfolgte mit Beschlussfassung der Gesellschafterversammlung vom 3. November 2023 am 11. Dezember 2023 in Höhe von 35 Mio. € und wird erst im Wirtschaftsjahr 2023/2024 abgebildet.

3.1.3 Organe

- **Gesellschafterversammlung**
- **Aufsichtsrat**
- **Geschäftsführung**

Gesellschafterversammlung

Die Gesellschafterversammlung nimmt die ihr gesetzlich und satzungsmäßig zugewiesenen Aufgaben wahr.

Aufsichtsrat

Die Gesellschaft hat einen Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat nimmt die ihm gesetzlich und satzungsmäßig zugeschriebenen Aufgaben wahr.

Der Aufsichtsrat besteht aus dem Vorsitzenden des Aufsichtsrates, seinem ersten und zweiten Stellvertreter sowie fünfzehn weiteren Mitgliedern. Die Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Gesellschafterversammlung für eine Amtszeit von fünf Jahren gewählt. Der Aufsichtsrat wurde in der Gesellschafterversammlung am 8. November 2019 neu gewählt. Die Amtszeit beträgt 5 Jahre und endet mit der Feststellung des Jahresabschlusses zum 30. Juni 2024.

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stand 31. Dezember 2023)

Thomas Zenker	Bürgermeister der Stadt Großräschen (Vorsitzender des Aufsichtsrates)
Karsten Schütze	Oberbürgermeister der Stadt Markkleeberg (1. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Thomas Weikert	Bürgermeister der Stadt Lugau (2. Stellv. des Aufsichtsratsvorsitzenden)
Matthias Berger	Oberbürgermeister der Stadt Grimma, <i>ab 4. November 2022</i>
Tobias Goth	Bürgermeister der Stadt Leisnig, <i>bis 30. Juni 2022</i>
Jens Graf	Geschäftsführer des Städte- und Gemeindebundes Brandenburg e. V.
Rolf Hermann	Bürgermeister der Gemeinde Löbichau
Andrea Jedzig	Bürgermeisterin der Stadt Treuen
Ronald Kunze	Bürgermeister der Stadt Hartha, <i>ab 4. November 2022</i>
Roland März	Bürgermeister der Gemeinde Doberschütz
Astrid Münster	Bürgermeisterin der Stadt Bad Düben
Herold Quick	Verbandsgemeindebürgermeister der Verbandsgemeinde Liebenwerda, <i>bis 28. Februar 2023</i>
Jörg Röglin	Oberbürgermeister der Stadt Wurzen, <i>bis 30. Juni 2022</i>
Steffi Schädlich	Bürgermeisterin der Gemeinde Lichtenberg
Steffen Schneider	Bürgermeister der Stadt Oederan
Volker Schneider	Geschäftsführer Stadtwerke Zwickau Holding GmbH
Ralf Schreiber	Oberbürgermeister der Stadt Mittweida
Göran Schrey	Amtsleiter Amt Plessa, <i>ab 3. November 2023</i>
Sven Schulze	Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz
Alexander Troll	Bürgermeister der Stadt Lößnitz
Volkmar Viehweg	Bürgermeister der Gemeinde Stützengrün

Geschäftsführung

Die Gesellschaft hat einen oder mehrere Geschäftsführer, die durch die Gesellschafterversammlung gewählt, bestellt und abberufen werden. Der Aufsichtsrat regelt die Modalitäten der Anstellung der Geschäftsführer einschließlich der Aufwandsentschädigung und Vergütung.

Bereits in der Gesellschafterversammlung vom 6. November 2020 wurde Herr Mike Ruckh zum Geschäftsführer der KBE ab 1. Januar 2022 bestellt. Der Geschäftsführeranstellungsvertrag hat eine Laufzeit von sieben Jahren.

3.1.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten Abschlussprüfers: Schell & Block
Wirtschaftsprüfer / Steuerberater
Königsbrücker Straße 7
01099 Dresden

Anzahl der Mitarbeiter: 2

3.1.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen

Grundlage: Jahresabschlussbericht zum 30. Juni 2023

Bilanz

	Aktiva		Passiva	
	2022/2023 T€	2021/2022 T€	2022/2023 T€	2021/2022 T€
Anlagevermögen			Eigenkapital	
Immaterielle Vermögensgegenstände	0	0	ausgegebenes Kapital	53.305
Sachanlagen	22	27		53.305
Finanzanlagen	475.641	475.641	Rücklagen	408.580
			Bilanzgewinn/ Jahresüberschuss	51.620
Umlaufvermögen			Sonderposten	0
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97	12	Rückstellungen	48
Wertpapiere, liquide Mittel	37.795 ¹	4.997	Verbindlichkeiten	
			Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0
Aktive RAP	10	3	Verbindlichkeiten < 1 Jahr	12
Bilanzsumme	513.565	480.680	Passive RAP	0
			Bilanzsumme	513.565
				480.680

¹ Termingeld und liquide Mittel

Gewinn- und Verlustrechnung

	2022/2023 T€	2021/2022 T€
Umsatzerlöse	71	73
Sonstige betr. Erträge	15	9
Erträge aus Beteiligungen	34.761	41.178
Zinsen und ähnliche Erträge	116	16
Personalaufwand	208	202
Abschreibungen auf Sachanlagen	6	11
sonstiger betriebl. Aufwand	202	230
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0	0
Außerordentliche Erträge	0	0
Steuern	494	553
Jahresergebnis	34.053	40.280

Bilanz- und Leistungskennzahlen

Kennzahl	2022/2023	2021/2022	2020/2021
Vermögenssituation			
Anlagenintensität	92,62 %	98,96 %	98,61 %
Eigenkapitalquote (ohne SOPO)	99,99 %	99,95 %	98,71 %
Verschuldungsgrad	0,01 %	0,05 %	1,31 %
Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	-	-	-
Finanzierung und Liquidität			
Anlagendeckungsgrad II	107,96 %	101,01 %	100,11 %
Zinsaufwandquote	14,14 €	0,0 €	0,0 €
Zinsaufwandquote (einschl. Beteiligungserträge)	0,0 %	0,0 %	0,0 %
Liquidität 1. Grades	63.599,92 %	2.189,48 %	107,80 %
Liquidität 3. Grades	63.763,23 %	2.194,85 %	107,92 %
Cashflow	34.059.451 €	40.291.875 €	27.002.696 €
Rentabilität und Geschäftserfolg			
Gesamtkapitalrentabilität	6,63 %	8,38 %	9,66 %
Umsatz	71.045 €	73.026 €	71.827 €
Jahresüberschuss/Fehlbetrag	34.053.443 €	40.280.319 €	46.588.955 €
Personalbestand			
Personalaufwandsquote	293,47 %	276,21 %	262,68 %
Personalquote	0,60 %	0,49 %	0,55 %
Anzahl Mitarbeiter	2	2	2

Lagebericht

1. Allgemeines

Die KBE ist mit 56.007.286 Aktien im Aktienbuch der envia Mitteldeutsche Energie AG („enviaM“) eingetragen. Von diesen Aktien werden 2.529.387 enviaM-Aktien treuhänderisch durch der KBE verwaltet. Der eigene Aktienbestand der KBE beträgt 53.477.899 enviaM-Aktien. Gegenüber dem Vorjahr hat sich der Aktienbestand nicht geändert.

Bis zum Ende des Geschäftsjahres 30. Juni 2023 wurden keine Geschäftsanteile gekündigt und der KBE zum Kauf angeboten.

Die KBE ist im Handelsregister des Amtsgerichts Chemnitz unter HRB 20040 eingetragen und hat ein Stammkapital von 54.134.451 EURO. Die eigenen Anteile betragen 829.622 EURO.

Die Anmeldung der KBE im Transparenzregister wurde am 10. November 2021 durchgeführt. Der Wechsel in der Geschäftsführung wurde am 25. Januar 2022 im Transparenzregister geändert.

Im Geschäftsjahr 2022/2023 wurden keine Aktien in die KBE eingelegt.

2. Vorgänge von besonderer Bedeutung im Geschäftsjahr 2022/2023

2.1 Konsortialgespräche mit E.ON

Im Wirtschaftsjahr 2022/2023 fanden insgesamt 2 Konsortialgespräche mit E.ON statt. Dabei standen im Wesentlichen folgende Themen im Fokus:

Status Wertschöpfungsprojekte

Im Rahmen des 8. Nachtrags zur Konsortialvereinbarung zwischen KBE, KBM und E.ON wurden die regionalen Wertschöpfungsprojekte PEN@enviaM, TowerCo@E.ON und EngineeringDL@enviaM initiiert. Im Konsortialgespräch vom 7. Dezember 2022 wurde für alle 3 Projekte der IST-Umsatz und die künftige Ausrichtung vom Vorstand vorgestellt.

TowerCo: E.ON hat unter dem Namen „TowerCo“ ein Konzept zur zentralen Vermarktung und Vermietung von Assets der E.ON-Konzerngesellschaften an Mobilfunknetzbetreiber er-arbeitet, dass durch Einrichtung eine Kompetenzzentrums bei der enviaM umgesetzt werden soll (Standortstärkung). TowerCo ist ein Zukunfts- und Wachstumsgeschäft zum 5G-Ausbau mit entsprechendem Wachstumspotential. Teil des angedachten Konzepts sind die Bündelung des Vertragsmanagements und die Vermarktung geeigneter Standorte einschließlich der mittelfristigen Schaffung von zusätzlichen Arbeitsplätzen.

PEN@enviaM: Eine der vier Säulen der Digitalisierungsstrategie im E.ON-Netz ist der Aufbau einer „Plattform of Energy Networks (PEN)“. PEN konsolidiert Daten und schafft die Voraussetzung für eine kundenorientierte, effiziente und skalierbare Kommerzialisierung der Daten durch E.ON-Gesellschaften (Schaffung einer Brücke zwischen der transaktionalen Datenbasis und den intelligenten Netz- und Kundenlösungen). Mit dem Projekt PEN wird der

Aufbau einer Daten-Plattform im E.ON-Konzern als Basis für eine Daten-Kommerzialisierung aller E.ON-Gesellschaften bei enviaM eingerichtet.

EngineeringDL@enviaM: Im Energiesystem werden zunehmend qualitative Ingenieurdienstleistungen nachgefragt. enviaM plant die Ausgründung eines Ingenieurdienstleisters (konventionelles Geschäft, Ausbau der Energieverteilnetze, Smartifizierung von Nieder- und Mittelspannungsnetzen) und stellt damit externen Kunden und der E.ON-Gruppe einen leistungsstarken Ingenieurpartner zur Seite, um Know-how, Gewinn- und Planungskompetenz zu sichern. Die Realisierung erfolgt bei enviaM SERVICE am Standort Cottbus.

Status Wertschöpfungsinitiativen – Stand: 11.2022

	Jahr	FTE 31.12.		Investitionen		Umsatz		EBIT in T€	Initialisierung	Stellenbesetzung	Vertragsabschlüsse
		akt. Stand (alt)	(alt)	akt. Stand (alt)	(alt)	akt. Stand (alt)	(alt)				
 PEN@enviaM	2021	4	(5)	0,0	(0,0)	0,5	(0,7)	50	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Geschäftsaufbau im Plan ✓ In 2022 konnten 6 Entwicklerstellen erfolgreich besetzt werden ✓ Aufbau weiterer 2 Stellen in 2023 geplant 	11 von 15	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Downstreamvertrag von 2021 wird ersetzt durch Pflege- und Hostingvertrag (OPEX) und Leasingvertrag (CAPEX). Verträge in Verhandlung. ✓ Der Upstreamvertrag für die Verrechnung von Eigenleistungen ist endverhandelt und liegt enviaM zur Unterschrift vor.
	2022	11	(15)	0,0	(0,0)	1,6	(2,7)	160			
	2023	13	(15)	0,0	(0,0)	1,8	(3,7)	180			
	2024	14	(15)	0,0	(0,0)						
 TowerCo@E.ON	2021	3	(4)	3,0 ^{1,2}	(3,0)	0,0	(0,0)	-50	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Gründung E.ON TowerCo GmbH zum 01.10.21 erfolgt ✓ Operative Tätigkeit ist aufgenommen ✓ 4. FTE seit 01.11.2022 	4 von 10	<ul style="list-style-type: none"> ✓ 5 Pilotstandorte in HS-Maste (4 Verträge bereits unterzeichnet – 1 Telefónica, 3 DTAG) ✓ 4 Pilotstandorte Neubaumasten ✓ Back-to-Back-Vertrag BAG unterzeichnet ✓ Neuer GF gefunden
	2022	6	(6)	0,0 ¹	(0,0)	0,0	(0,1)	-450			
	2023	8	(8)	0,0 ¹	(0,0)	0,6	(0,3)	-400			
	2024	10	(10)	0,0 ¹	(0,0)	1,3	(0,9) ³	15			
 EngineeringDL@enviaM	2021	10	(14)	0,1	(0,1)	0,5	(1,6)	64	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Vorstandsbeschluss zum Geschäftsaufbau getroffen ✓ Geschäftsaufbau im Plan 	17 von 22	<ul style="list-style-type: none"> ✓ Rahmenvertrag MITNETZ ✓ Akquise bei REVUS und REG's ✓ Rahmenvertrag eTEL & e.dis ✓ Aufträge von EVC & SWS renergy ✓ Weitere Projekte für eMobility, Batteriespeicher etc. ✓ HS-Projekte > 100 T€ mit MITNETZ
	2022	17	(17)	0,2	(0,2)	1,1	(2,8)	105			
	2023	22	(22)	0,2	(0,2)	2,7	(3,5)	525			
	2024	22	(22)	0,2	(0,2)	3,0	(4,0)	645			

¹ TowerCo GmbH als zentrale Vertriebs Einheit, mittelfristig 50 Mio. € Investitionen für die regionalen TowerCo geplant
² ohne Kapitalausstattung TowerCo GmbH 3 Mio. € (0,1 Mio € Stammkapital, 2,9 Mio. € Einzahlung Kapitalrücklage)
³ Vertriebsmargen, nur Umsatzbestandteil, der als Potential zur Schaffung regionaler Wertschöpfung verfügbar ist

TowerCo: Highlights & Lowlights 2022 → Ausblick

Highlights 2022

Abschluss erste Pilotverträge (Telefónica & Telekom)

Erster Konzerninterner Back-to-back Vertrag abgeschlossen

Rahmenvertrag Neubaumaste (Telefónica) im Abschluss

Lowlights 2022

Hoher Wettbewerb bei Planungs- und Baressourcen

TowerCo Börsengänge* verzögern Verhandlungen

Abschluss weiterer Kunden-Rahmenverträge erst nach Pilotphase

Ausblick Ziele 2023

Inbetriebnahme HS-Pilotstandorte

Realisierung erster Neubau Standorte

Abschluss Rahmenverträge HS-Maste & weitere Rahmenverträge Neubaumaste



Piloten

- 5 HS-Maste
- 4 Neubaumaste

*Börsengänge der TowerCo Töchter Vantage Towers (Vodafone) und der Deutschen Funkturm (Telekom) verzögern die Verhandlungen mit den Mobilfunknetzbetreibern

PEN: Highlights & Lowlights 2022 → Ausblick 2023

Highlights 2022

6 Mitarbeiter eingestellt

EnergiePortal* - Erste Softwarelösung live bei enviaM

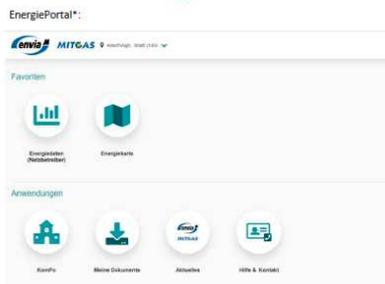
Lowlights 2022

Skalierung von Lösungen über iPEN wird durch Personalengpässe im Digitalumfeld ausgebremst

Ausblick Ziele 2023

Aufbau weiterer 2 Stellen geplant

- Rollout der Lösung EnergieMonitor** bei enviaM
- Rollout der enviaM-eigenen Lösung SNAP zu BAG und LEW

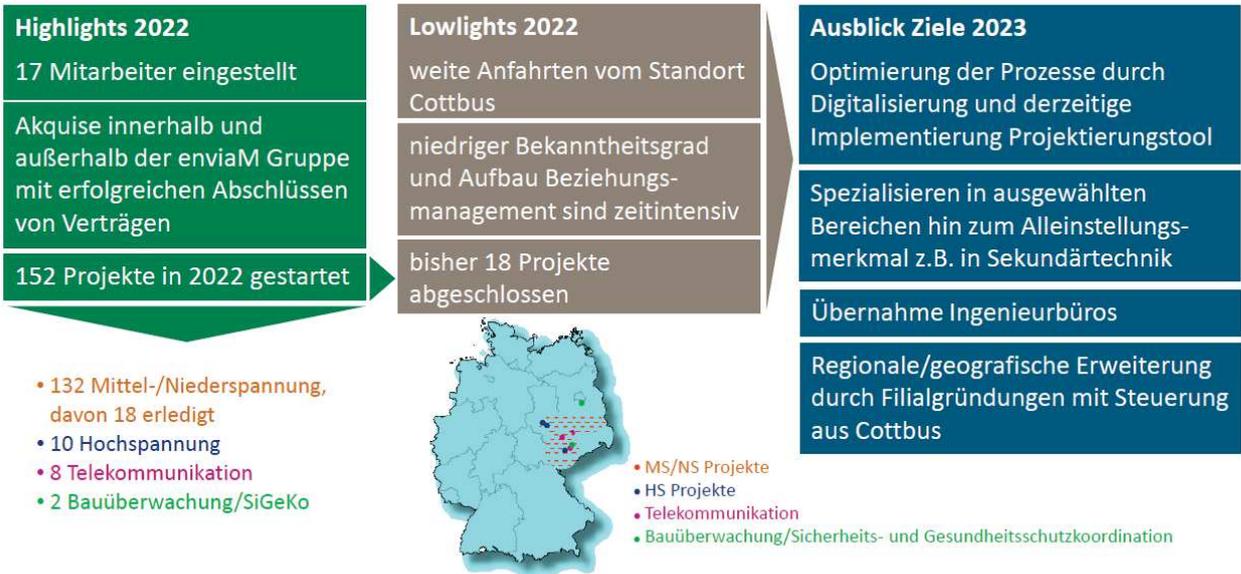


* digitale Kundenplattform für Kommunen. Apps wie Energiekarte, Energiedaten, Straßenbeleuchtungsmanager etc. verschaffen u.a. Überblick über Energieverbräuche

** öffentliches Dashboard, das Transparenz über die lokale Energiesituation von Stadt, Gemeinde oder Landkreis verschafft



EngineeringDL: Highlights & Lowlights 2022



Die vereinbarten Wertschöpfungsprojekte - PEN@enviaM, TowerCo@E.ON und EngineeringDL@enviaM – erhöhen die Werthaltigkeit der Unternehmensgruppe. Die Projekte eröffnen für enviaM die Möglichkeit, zentral Aufgaben auch für andere Gesellschaften des E.ON-Konzerns wahrzunehmen. Die Sichtbarkeit im E.ON-Konzern wird damit erhöht. Die Projekte unterstützen enviaM zudem beim Aufbau von Zukunftsprojekten.

Verwendung kommunaler Investitionstopf für das Jahr 2022

Im Berichtsjahr erfolgte eine Verständigung zwischen KBE/KBM und enviaM über die geplante Verwendung des Budgets sowohl in den Sparten, als auch darüber, dass eine „gerechte“ regionale Verteilung Berücksichtigung erfahren soll. Die Digitalisierung der Ortsnetzstationen ist mit einem Budget von 7,8 Mio. EURO abgeschlossen, die Umsetzung des Projektes Breitbandausbau Erzgebirge mit einem Volumen von 30 Mio. EURO in Umsetzung.

Noch offen sind die Sparten Datacenter (6 Mio. EURO), Mobilität/Infrastruktur (6 Mio. EURO), Erzeugung Solarpark (5 Mio. EURO) und Wasserstoffinitiative (5,2 Mio. EURO). Aufgrund der Verzögerungen bei Materiallieferungen und schleppenden Genehmigungsverfahren ist von einer zeitlichen Streckung des ursprünglich geplanten Verwendungszeitraumes (2021 – 2024) auszugehen.

Strategische Ausrichtung

Die strategische Ausrichtung der enviaM-Gruppe innerhalb des E.ON Konzerns bildet den ständigen Schwerpunkt der Konsortialgespräche. Aufgrund der zunehmenden Unabwägbarkeiten mit der die Politik die Energieversorger konfrontiert, ist es richtig, hier den Kompass und die strategische Ausrichtung nicht zu verlieren. Gleichzeitig ist eine schnelle Anpassung an die jeweiligen Gegebenheiten wichtig. Die KBE achtet dabei gemeinsam mit der KBM auf die Einhaltung der kommunalen Ziele wie:

- enviaM muss ein eigenständiges kommunal mitbestimmtes Unternehmen bleiben.
- Die enviaM-Gruppe sichert Arbeitsplätze und Ausbildungsplätze in der Region.
- enviaM erzeugt eine nachhaltige Wertschöpfung für die Region.
- Dividendenkontinuität ist ein wichtiges Instrument für die Haushalte der Kommunen.
- enviaM steht für gemeinsames und partnerschaftliches Engagement für die Energiewende.
- Eine Vereinbarung sichert die Gewerbesteuer für alle regionalversorgten Städte und Gemeinden.

2.2 Dividendenerwartung enviaM 2023 – Ausschüttung 2024

Die Vertragspartner der Konsortialvereinbarung haben sich in der Vereinbarung vom 25. März 2013 zu den Parametern für die Ausschüttung der Dividende verständigt. Die Hauptversammlung der enviaM hat am 31. Mai 2023 den Beschluss gefasst, 0,65 EURO/enviaM-Aktie aus dem Ergebnis des Wirtschaftsjahres 2022 auszuschütten. Für die Mittelfristplanung wurde Dividendenkontinuität mit 0,65 EURO/enviaM-Aktie angenommen. Trotz der Verwerfungen gerade im Energiebereich durch den Krieg in der Ukraine wurde 2022 durch enviaM ein sehr gutes Betriebsergebnis erwirtschaftet, welches die Ausschüttung rechtfertigt. Ebenfalls zeichnet sich bereits jetzt ein recht positives Ergebnis für 2023 ab, welches auch für das nächste Jahr eine Ausschüttung im gleichen Rahmen als realistisch erscheinen lässt. Der Vorstand wird im Rahmen der Gesellschafterversammlung KBE im November dazu sicher belastbare Aussagen treffen können.

2.3 Zinswende – keine Vorabausschüttung 2023

Mit der Satzungsänderung vom 3. November 2017 und der Einfügung des § 9 Abs. 5 in den Gesellschaftsvertrag der KBE wurde die Möglichkeit geschaffen, dass der Aufsichtsrat über eine Vorabausschüttung entscheiden kann. Aufgrund der drohenden Strafzinsen wurde davon in den letzten Jahren Gebrauch gemacht. Der Kapitalmarkt hat sich in den letzten Monaten radikal gedreht. Aus Strafzinsen sind Guthabenzinsen geworden. Der Aufsichtsrat der KBE hat daher in seiner Sitzung am 3. März 2023 beschlossen, keine Vorabausschüttung vorzunehmen und die der KBE im Juni zugeflossene Dividende in Höhe von 34.760.634,35 EURO bis zur Gesellschafterversammlung verzinst anzulegen.

2.4 Gewerbesteuererlegung für die Veranlagungszeiträume 2020 - 2024

Die Gewerbesteuererlegungsvereinbarung der kommunalen Anteilseigner KBE und KBM, dem Finanzamt Chemnitz und der enviaM endet mit dem 31. Dezember 2024. Für die Städte und Gemeinden im Konzessionsgebiet der enviaM ist es wichtig, dass die Vereinbarung, wonach die Gewerbesteuer der enviaM nach dem Schlüssel

- 60 % Stromabsatz im Versorgungsgebiet und
- 40 % Löhne

aufzuteilen ist, beibehalten wird, da jede Stadt oder Gemeinde im Versorgungsgebiet an der Gewerbesteuer partizipiert.

Derzeit laufen die Gespräche zwischen KBE / KBM und enviaM, um die bestehende Vereinbarung ab 1. Januar 2025 wieder für 5 Jahre zu verlängern.

2.5 Resilienz der KBE

Der Aufsichtsrat der KBE hat in seiner Sitzung am 2. Juni 2023 auf Initiative des Geschäftsführers eine rechtssichere Regelung für die Vertretung des Geschäftsführers im Falle einer ungeplanten längeren Abwesenheit geschaffen und damit die Resilienz der Gesellschaft erhöht. Die Vertretung soll in einem solchen Fall vom Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Thomas Zenker, der in dieser Zeit sein Amt als Aufsichtsratsvorsitzender ruhen lassen muss, vorgenommen werden. Hierdurch wird sichergestellt, dass die Gesellschaft auch im Falle einer solchen Verhinderung des Geschäftsführers kurzfristig handlungsfähig bleibt.

2.6 Änderung der Satzung enviaM

Die Hauptversammlung der enviaM hat am 31. Mai 2023 eine Anpassung der enviaM-Satzung beschlossen. Anlass waren die Schaffung der Möglichkeit von virtuellen Sitzungen und Beschlussfassungen des Aufsichtsrates und der Hauptversammlung sowie – bedingt durch das Erfordernis größerer Flexibilität für den Vorstand bei Investitionsentscheidungen angesichts höherer Investitionssummen – eine zweckmäßige Anpassung von Wertgrenzen in Bezug auf Geschäfte/Maßnahmen des Vorstands, die der Zustimmung durch den Aufsichtsrat bedürfen, bei gleichzeitiger Einführung einer umfassenderen Berichtspflicht des Vorstands. Die beschlossene Satzungsänderung wurde zwischenzeitlich in das Handelsregister eingetragen und ist somit wirksam.

3. Einlage von Treugeberaktien – Ankauf von Geschäftsanteilen

Im Geschäftsjahr 2022/2023 hat kein Treugeber bzw. Direktaktionär der enviaM seine Aktien in die KBE eingelegt. Es wurden auch keine Geschäftsanteile zum Kauf angeboten.

4. Kapitalgeldanlagen der KBE

Die KBE verfügt zum 30. Juni 2023 über folgende Geldanlagen:

Anlageform	Betrag
Termingeld	2.750.000,00 €
Termingeld	250.000,00 €
Termingeld	20.000.000,00 €
Termingeld	14.000.000,00 €
Termingeld	700.000,00 €

Die seit 2018 bestehenden KIK-Anlagen bei der DKB wurden aufgrund der im Marktumfeld nun niedrigen Zinsen komplett aufgelöst. Der zu erwartende Zinsgewinn von ca. 115.000 EURO fließt dem Finanzergebnis der KBE zu und dient damit einer Stabilisierung der eigenen Ausschüttungspolitik.

5. Interne Angelegenheiten der KBE

5.1 Geschäftsstelle der KBE

Die Geschäftsstelle der KBE befindet sich seit Mai 2020 in den Geschäftsräumen des Sächsischen Städte- und Gemeindetages, Glacisstraße 3 in 01099 Dresden.

Die Büroräume in Chemnitz wurden aufgrund der von enviaM vorgesehenen Umbaumaßnahmen zum 31. Dezember 2021 gekündigt. Auf den statutarischen Sitz der KBE hat dies keinen Einfluss.

5.2 Partnervereinbarung und Zusammenarbeit mit der KBM

Zur Herstellung eines gemeinsamen Verständnisses betreffend der Ausübung der Aktionärsrechte in der enviaM, hatten KBE und KBM bereits im Jahr 2018 eine Partnervereinbarung geschlossen, die Grundlage einer einvernehmlichen, vertrauensvollen und auf Dauer angelegten Zusammenarbeit der Partner sein soll. Im Zuge des 8. Nachtrages zur Konsortialvereinbarung wurde die Partnervereinbarung zwischenzeitlich neugefasst; sie wurde am 6./7. April 2022 unterzeichnet und trat am 15. April 2022 in Kraft.

Die Kooperation hat sich bewährt und trägt dazu bei, dass es ein gemeinsames Auftreten der beiden kommunalen Anteilseigner KBE und KBM nach außen gibt. Die beiden kommunalen Anteilseignergesellschaften KBM und KBE arbeiten partnerschaftlich zusammen. Konsortialgespräche und Strategiegelgespräche wurden gemeinsam vorbereitet und geführt. Bei der Gremienbesetzung soll Einvernehmen hergestellt und die Interessen aller abgewogen berücksichtigt werden.

Mit dem Vorstand enviaM bestehen regelmäßig Kontakte und bei wichtigen Angelegenheiten wie auch der Vorbereitung der Aufsichtsratssitzungen enviaM werden Gespräche geführt.

Über die Konsortialgespräche hinaus informiert E.ON die kommunalen Anteilseigner der Regionalunternehmen enviaM, Avacon, Hanse AG und E.DIS regelmäßig in Strategiegelgesprächen zur Strategie von E.ON. Für jede Regionalgesellschaft können zwei Vertreter von den kommunalen Anteilseignern entsandt werden. Die KBE wird vertreten durch den Aufsichtsratsvorsitzenden, Herrn Thomas Zenker.

5.3 Personal der KBE

Die Geschäftsstelle hat eine schmale Personaldecke mit einem Geschäftsführer und einer Mitarbeiterin. 50 % der Personalkosten werden der Koordinierungsstelle kommunal zugeordnet und dort zu 40 % von der KBM und zu 60 % von der KBE getragen. Die rechtliche und steuerrechtliche Beratung wird extern beauftragt.

Geschäftsführer ist seit dem 1. Januar 2022 Herr Mike Ruckh.

5.4 Internet-/Intranet-Auftritt

Der modernisierte Internet- und Intranet-Auftritt der KBE wird fortlaufend aktualisiert. Für die Gesellschafter und den Aufsichtsrat gibt es einen eigenen Intranet-Bereich. Damit können Gesellschafter zu jeder Zeit Informationen wie Satzung, Beteiligungsbericht, Beteiligungswert zur Doppik, Protokolle der Gesellschafterversammlung u.a. einsehen bzw. abrufen. Der Aufsichtsrat hat einen eigenen Intranet-Zugang.

6. Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

6.1 Ausschüttung

Die Gesellschaftersammlung der KBE hat am 4. November 2022 beschlossen, für das Geschäftsjahr 2021/2022 das festgestellte Jahresergebnis zum 30. Juni 2022 und einen Teil der Gewinnrücklage mit insgesamt 35.000.000 EURO an die Gesellschafter auszuschütten. Aufgrund der Situation am Kapitalmarkt und der fehlenden Möglichkeit, die Dividende ohne Strafzins anzulegen, erfolgte nach Beschluss des Aufsichtsrates vom 5. Mai 2022 eine Vorabausschüttung in Höhe von 34.000.000 EURO im Mai 2022. Am 6. Dezember 2022 erfolgte die Restausschüttung aus dem Bilanzgewinn in Höhe von 1.000.000 EURO.

Nach dem vorliegenden Wirtschafts-, Ertrags- und Finanzplan 2022/2023 ist für das Wirtschaftsjahr 2022/2023 eine Ausschüttung in Höhe von insgesamt 35.000.000 EURO geplant. Über die endgültige Ausschüttung entscheidet die Gesellschafterversammlung am 3. November 2023.

6.2 Ankauf von Geschäftsanteilen – Kündigung zum 30. Juni 2022

Bis zum 30. Juni 2023 gab es keine Kündigung von Geschäftsanteilen und damit keinen Ankauf durch die KBE.

6.3 Aufsichtsrat der KBE

Der Aufsichtsrat der KBE bestand zum Beginn des Wirtschaftsjahres aus 18 Mitgliedern. Im Wirtschaftsjahr 2022/2023 schieden nachfolgende Mitglieder aus dem Aufsichtsrat aus:

Herr Tobias Goth zum 31.07.2022 Mittelsachsen
Herr Jörg Röglin zum 31.07.2022 Nordsachsen
Herr Herold Quick zum 28.02.2023 Brandenburg

In der Gesellschafterversammlung am 4. November 2022 erfolgte die Nachwahl für die Landkreise Mittelsachsen und Nordsachsen in den Aufsichtsrat der KBE.

Herrn Matthias Berger, Oberbürgermeister Stadt Grimma (Nordsachsen) und
Herrn Ronald Kunze, Bürgermeister Stadt Hartha (Mittelsachsen)

Die Nachwahl für Herrn Herold Quick (Brandenburg) erfolgt in der Gesellschafterversammlung am 3. November 2023.

6.4 Mitwirkung in den Aufsichtsräten der enviaM – MITGAS – MITNETZ STROM

Die KBE ist im Aufsichtsrat der enviaM mit vier Mitgliedern und in den Aufsichtsräten der MITGAS und der MITNETZ STROM mit je einem Mitglied vertreten.

Dem Aufsichtsrat der enviaM gehören von Seiten der KBE an:

Herr Thomas Zenker (Aufsichtsratsvorsitzender KBE), Herr Karsten Schütze (erster Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden der KBE), Frau Astrid Münster (Mitglied des Aufsichtsrates KBE) und Herr Mike Ruckh (Geschäftsführer KBE). Herr Thomas Zenker ist zweiter Stellvertreter des Aufsichtsratsvorsitzenden enviaM und Mitglied des Personalausschusses.

Im Aufsichtsrat der MITGAS und im Aufsichtsrat der MITNETZ STROM vertritt der Geschäftsführer der KBE, Herr Mike Ruckh, die kommunalen Anteilseigner.

Durch die Mitwirkung in den Aufsichtsräten besteht ein unmittelbarer Einfluss auf enviaM und deren größte Tochtergesellschaften.

6.5 Vermögens- und Finanzlage/Einnahmeerwartung

Grundlage für die Beurteilung der Vermögens- und Finanzlage der KBE ist die Beteiligung an der enviaM, d.h. Chancen und Risiken der enviaM und auch Chancen und Risiken der KBE. Der Wert der Beteiligung an der enviaM ist, wie im Gutachten AC Christes & Partner GmbH bestätigt, positiv einzustufen. Nach der vorliegenden Mittelfristplanung ist die Ertragskraft der enviaM stabil, wenngleich für die Sicherung der künftigen Ertragskraft neue Einnahmequellen erschlossen werden müssen. Der Aufbau neuer Geschäftsfelder sowie die Entwicklung neuer Produkte und Dienstleistungen tragen zur Stabilität und Ertragskraft maßgeblich bei und erhöhen allerdings den Investitionsbedarf enorm. Für den Mittelfristzeitraum wird Dividendenkontinuität prognostiziert.

Risiken für die zukünftigen Dividendeneinnahmen bilden nach wie vor eine Reihe noch ausstehender gesetzlicher Regelungen und Verordnungen, die dazu führen könnten, dass die Ertragskraft sinkt, da weiterhin verstärkt Investitionen sowohl in die Versorgungsnetze durch den massiven Ausbau der erneuerbaren Energien als auch in die E-Mobilität/Ladeinfrastruktur notwendig sein werden. Hier besteht seitens der Politik Handlungsbedarf. Die Energiebranche braucht insoweit Planungssicherheit und auskömmliche Renditen, um zukunftsorientiert ihre Aufgaben erfüllen zu können. Ebenso müssen Genehmigungsverfahren beschleunigt und auf ein notwendiges Maß reduziert werden.

Der Aufbau neuer Geschäftsfelder und die Erhöhung des Digitalisierungsgrades sind unabdingbare Voraussetzungen für die Stabilität und Werthaltigkeit des Unternehmens enviaM. Künstliche Intelligenz wird bei der Zunahme von PV-Anlagen und Windparks eine große Rolle spielen. Das kostet Geld und Zeit. Die Politik muss veranlasst werden, Rahmenbedingungen zu schaffen, die flexibles Handeln ermöglichen.

Der Neuabschluss von Konzessionsverträgen trägt wesentlich zur Stabilität und Werthaltigkeit des Unternehmens bei. Die kommunalen Anteilseigner KBE und KBM unterstützen enviaM beim Neuabschluss dieser Verträge und erwarten dafür von enviaM als ihrem Regionalunternehmen, dass die Netze zukunftsfähig ausgebaut werden, um der Aufgabe Daseinsvorsorge Strom gerecht zu werden.

Erfreulicher Weise ist die Bundesnetzagentur bereit, den Eigenkapitalzins zumindest für Neuanlagen auf 7,09 Prozent zu erhöhen. Das ist ein Schritt in die richtige Richtung – wird aber nicht reichen. Zumal für Altanlagen der Zins bei 3,51 Prozent bleiben soll.

Die KBE hat keine Darlehensverpflichtungen. Die Vermögens- und Finanzlage ist geordnet. Die Gesellschaft verfügt über Rücklagen, die in den nächsten Jahren die Kontinuität der Ausschüttung gewährleisten. Für Ankäufe von Geschäftsanteilen wurde mittelfristig ein Betrag von jährlich 200.000 EURO eingeplant. Weitere Ankäufe wären aus der Rücklage möglich. Die laufenden Kosten entsprechen mit Anpassungen dem bisherigen Niveau bzw. werden in der Mittelfristplanung transparent dargestellt.

7. Vorgänge von besonderer Bedeutung für das kommende Geschäftsjahr

7.1 Erhöhter Investitions-, Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwand für den Ausbau des Versorgungsnetzes und den Bereich Digitalisierung

Der Trend zum Ausbau erneuerbarer Energien hat sich deutlich verstärkt. Dabei wirken die Auswirkungen des Ukraine Krieges und die Angst einer drohenden Gasmangellage wie ein Booster. Immer mehr dezentrale Anlagen speisen in das Netz der MITNETZ STROM ein. Neben den Großanlagen gewinnen die Kleinanlagen im Bereich Photovoltaik, insbesondere auch im Bereich der Privathaushalte und der öffentlichen Hand, zunehmend an Bedeutung. Das Versorgungsnetz wird sukzessive zum Entsorgungsnetz für eigenerzeugte Energie, die in die Ballungszentren abtransportiert werden muss. Die Stabilität des Netzes ist vielen Einflüssen ausgesetzt.

Dazu kommt die Notwendigkeit einer vorzeitigen Wärmewende. War ursprünglich Gas als sogenannte Brückenenergie nach dem Kohleausstieg favorisiertes Medium, geht die Tendenz jetzt stark Richtung Wärmepumpe / Geothermie und möglicherweise Wasserstoff. Auf jeden Fall wird die Leistungsabnahme im Stromnetz deutlich steigen bei gleichzeitiger Zunahme der Volatilität im Netz.

Netzausbau auf der 110-KV-Ebene, der Mittel- und Niederspannung sind die Konsequenz. Umspannwerke müssen dem erhöhten Bedarf angepasst werden. Digitalisierung und Elektromobilität sind dabei Herausforderungen, die zu bewältigen sind. Smart Meter und Breitbandausbau für das Gigawelt-Zeitalter fordern darüber hinaus einen erhöhten Investitionsbedarf.

Durch die aktive Vermarktung energienaher Dienstleistungen, namentlich im Bereich der dezentralen Energieversorgung, werden neue Geschäftsfelder erschlossen, die ebenfalls Investitionen erfordern werden. enviaM wird mehr und mehr zum Energiewende-Dienstleister.

Die Akzeptanz der Bevölkerung für den Ausbau der erneuerbaren Energien steigt (wenn auch aus der Not heraus). Die Strom- und Gaspreise für den Endverbraucher, die Geschäfts- und Gewerbekunden und der Industrie, getrieben durch den Krieg aber auch durch, im Energievergleich, relativ hohe Steuern und Abgaben sind auch im europäischen Vergleich hoch.

7.2 Strukturwandel

enviaM geht diesen Strukturwandel aktiv an. Die Gestaltung von Prozessen und damit der Aufbau von digitalisierten Betriebsabläufen werden in den Vordergrund gestellt. Nur so kann in vielen Bereichen die Wettbewerbsfähigkeit erhalten bleiben. Dies gilt insbesondere für den vertrieblichen Bereich. Umstrukturierungsprogramme hin zu digitalen Plattformen und neuen Denkansätzen zur Vermarktungsstrategie zielen auf die Marktfähigkeit ab. Alle Bereiche sind vom Wandel betroffen.

Das Kommunalportal ist der Anfang für eine digitale Zusammenarbeit zwischen den Städten und Gemeinden und der enviaM-Gruppe. Das Portal wird immer weiter ausgebaut und immer mehr von den Städten und Gemeinden genutzt. Die KBE unterstützt diesen Prozess.

Die Konsortialvereinbarung sichert die Eigenständigkeit und die Personalhoheit von enviaM. Die Wertschöpfung in den Regionen und die damit verbundenen Arbeitsplätze werden ein wichtiges Kriterium bleiben. Die kommunalen Anteilseigner KBE und KBM müssen darauf achten, dass die Vereinbarungen der Konsortialvereinbarung eingehalten werden. Das

partnerschaftliche Miteinander ist die Voraussetzung. Die Gespräche auf Augenhöhe sind das Fundament. Die Konsortialvereinbarung muss gelebt aber auch immer wieder konstruktiv kritisch begleitet werden. Dazu werden regelmäßige Gespräch mit E.ON geführt.

8. Chancen und Risiken – zukünftige Entwicklung

Die positive Entwicklung der KBE setzt eine positive Entwicklung der enviaM-Gruppe voraus. Aus diesem Grund ist es besonders wichtig, dass die Mitwirkungsrechte der kommunalen Anteilseigner durch den 8. Nachtrag gestärkt worden sind und gelebt werden. Die kommunalen Anteilseigner werden sich, wie in der Vergangenheit praktiziert, einbringen und so zur zukunftsorientierten Entwicklung der enviaM-Gruppe beitragen. Die Konzessionen und damit auch die anstehenden Neuabschlüsse, die Erweiterung des Portfolios zu einem Energiedienstleister mit vielen Produkten, der Ausbau der erneuerbaren Energien, die Öffnung zu Kooperationen z.B. im Bereich Wasserstoff, Ladeinfrastruktur oder Breitbandausbau, das weitere Fortschreiten der Digitalisierung sind Erfolgsfaktoren, die von den kommunalen Anteilseignern gefordert und unterstützt werden.

Die Dividende ist die Grundlage für das Wirken der KBE für die kommunalen Anteilseigner als Aktionäre. Die zukunftsfähige Ausrichtung der enviaM-Gruppe ist der Garant, dass die übertragene Aufgabe Strom als Daseinsvorsorge zum Wohle der regionalversorgten Städte und Gemeinden mit hoher Versorgungssicherheit erfüllt werden kann. Aus dem Eigeninteresse heraus muss gemeinsam dafür Sorge getragen werden, dass die Dividendenkontinuität sowie die Werthaltigkeit der Beteiligung feste Bestandteile in der Zukunft bleiben. Die Mitwirkung in den Aufsichtsräten, bei Strategiegesprächen und in den sonstigen Gremien ist jetzt wichtiger denn je, um die Zukunft der enviaM-Gruppe und damit auch die eigene Zukunft mitgestalten zu können.

Für die KBE und KBM ist es wichtig, dass das Regionalwerk enviaM, das von 650 regionalversorgten Städten und Gemeinden getragen wird, in seiner Größe, in seinem Gewicht und seiner Selbstständigkeit erhalten bleibt. Strom und Gas ist Daseinsvorsorge, ist Versorgungssicherheit. Die Konzessionen bilden die Basis. Gemeinsam stehen wir alle in der Verantwortung.

Um die Chancen zu mehren und die Risiken zu mindern, unterstützen die kommunalen Anteilseigner den Vorstand in seiner Arbeit.

Die KBE ist eine Solidargemeinschaft von Städten und Gemeinden, die in vielfältiger Weise die regionalversorgten Städte und Gemeinden in ihren Belangen unterstützt. Die KBE ist gleichermaßen Dienstleister und Interessensvertreter ihrer Gesellschafterkommunen und der Treugeber.

Chemnitz, Juli 2023

Mike Ruckh
Geschäftsführer



**Anlage 5:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2023 der
Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida**

Bilanz zum 31.12.2023

Aktivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Anlagevermögen			
Immaterielle Vermögensgegenstände			
Lizenzen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte		6,02	6,02
Sachanlagen			
Grundstücke mit Wohnbauten	27.362.844,78		27.774.455,88
Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	103.636,89		109.928,89
Grundstücke ohne Bauten	185.916,86		185.916,86
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>44.111,51</u>		62.533,51
		27.696.510,04	
Finanzanlagen			
Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00		100.000,00
Genossenschaftsanteile	<u>0,00</u>	<u>100.000,00</u>	<u>51,13</u>
Anlagevermögen gesamt		27.796.516,06	28.232.892,29
Umlaufvermögen			
Unfertige Leistungen und andere Vorräte			
Unfertige Leistungen	1.984.225,34		1.721.188,73
Andere Vorräte	<u>46.420,31</u>	2.030.645,65	<u>42.599,41</u>
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus Vermietung	95.697,36		97.333,93
Forderungen aus Betreuungstätigkeit	29,45		0,00
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	87.851,91		196.597,48
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	12.555,23		28.703,02
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>27.015,73</u>	223.149,68	<u>5.281,92</u>
Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	138.272,16		568.335,09
Bausparguthaben	<u>44.480,42</u>	182.752,58	<u>29.318,52</u>
Rechnungsabgrenzungsposten	<u>4.232,48</u>	4.232,48	5.983,85
Bilanzsumme		<u>30.237.296,45</u>	<u>30.928.234,24</u>
Bilanzvermerk: Treuhandvermögen		1.427.321,48	1.127.444,76

Passivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Gezeichnetes Kapital		247.000,00	247.000,00
Kapitalrücklage		2.673.531,24	2.673.531,24
Gewinnrücklagen			
Sonderrücklage gemäß § 27 Abs. 2 DMBilG		9.578.732,78	9.578.732,78
Andere Gewinnrücklagen		101.055,07	101.055,07
Verlustvortrag		6.216.638,42	6.390.529,22
Jahresüberschuss		<u>225.764,38</u>	<u>173.890,80</u>
Eigenkapital insgesamt		6.609.445,05	6.383.680,67
Sonderposten für erhaltene Investitionszulagen zum Anlagevermögen		302.408,50	318.710,69
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen		<u>87.873,92</u>	<u>81.488,64</u>
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	20.457.039,26		21.538.406,29
Erhaltene Anzahlungen	2.339.631,29		2.125.938,93
Verbindlichkeiten aus Vermietung	58.988,18		56.721,02
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	341.250,65		362.896,19
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.712,10		29.450,10
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>20.744,38</u>	23.231.365,86	<u>22.301,09</u>
- davon aus Steuern € 3.587,25 (Vj.: € 2.952,87)			
Rechnungsabgrenzungsposten		<u>6.203,12</u>	<u>8.640,62</u>
Bilanzsumme		<u>30.237.296,45</u>	<u>30.928.234,24</u>
Bilanzvermerk: Treuhandverbindlichkeiten		1.427.321,48	1.127.444,76

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Umsatzerlöse			
aus der Hausbewirtschaftung	5.141.813,39		5.077.371,19
aus der Betreuungstätigkeit	54.878,43		36.090,49
aus anderen Lieferungen und Leistungen	<u>50.684,46</u>	5.247.376,28	<u>40.572,45</u>
Erhöhung des Bestandes an unfertigen Leistungen		263.036,61	31.732,39
Sonstige betriebliche Erträge		131.272,90	277.194,85
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für Hausbewirtschaftung	3.162.131,41		3.071.027,78
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen	<u>12.000,00</u>	<u>3.174.131,41</u>	<u>12.000,00</u>
		2.467.554,38 €	2.379.933,59
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	327.519,16		331.394,40
Soziale Abgaben und Aufwendungen für die Altersversorgung	<u>73.310,48</u>	400.829,64	<u>73.415,47</u>
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen		1.372.370,42	1.273.299,50
Sonstige betriebliche Aufwendungen		160.482,08	205.605,01
Erträge aus Beteiligungen		70,00	0,00
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		484,39	374,36
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 296,10 (Vj.: € 361,80)			
Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		216.680,02	232.000,95
Ergebnis nach Steuern		317.746,61	264.592,62
Sonstige Steuern		<u>91.982,23</u>	<u>90.701,82</u>
Jahresüberschuss		<u>225.764,38</u>	<u>173.890,80</u>

Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida, Mittweida

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A. Jahresabschluss

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida ist beim Amtsgericht Chemnitz unter der Nummer HRB 4264 eingetragen.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §§ 242 ff. und §§ 264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend der Gesellschaften mit beschränkter Haftung und den Regelungen des Gesellschaftsvertrages der Gesellschaft aufgestellt.

Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB.

In Anwendung der Sächsischen Gemeindeverordnung sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden, deshalb wurde die Aufstellung des Jahresabschlusses ohne größenabhängige Erleichterungen vorgenommen.

Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde nach dem Gesamtkostenverfahren erstellt (§ 275 Abs. 2 HGB).

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Verordnung über Formblätter für die Gliederung des Jahresabschlusses von Wohnungsunternehmen wurde angewendet.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die immateriellen Vermögensgegenstände betreffen entgeltlich erworbene und zu Anschaffungskosten aktivierte EDV- Software. Die immateriellen Vermögensgegenstände werden linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Sachanlagen sind mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Soweit die beizulegenden Werte einzelner Vermögensgegenstände ihren Buchwert unterschreiten, werden zusätzlich außerplanmäßige Abschreibungen bei voraussichtlich dauernder Wertminderung vorgenommen.

Im Jahr 2023 erfolgen außerplanmäßige Abschreibungen für zwei Gebäude zum Abriss

Die Abschreibungen auf Grundstücke mit Wohnbauten erfolgen linear pro rata temporis. Sie betragen 2% bzw. 2,5 % p.a.

Grundstücke mit Geschäftsbauten werden mit 2,5 % p.a. abgeschrieben.

Außenanlagen werden mit 6,67 % bzw. 10 % p.a. abgeschrieben.

Die Abschreibung auf die Betriebs- und Geschäftsausstattung erfolgt linear zwischen 5% bis 33,33 %.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die zu einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungskosten 250 € netto nicht übersteigen. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten netto mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Die Sachanlagen sind unter Fortführung nur steuerlich zulässiger Abschreibungen gem. § 254 HGB in der bis zum 28.05.2009 geltenden Fassung bewertet. Von dem Wahlrecht zur Beibehaltung der niedrigeren steuerrechtlichen Wertansätze gem. Art. 67 Abs. 4 S. 1 EGHGB wurde Gebrauch gemacht.

Bei den Finanzanlagen sind die Anteile an verbundenen Unternehmen zu Anschaffungskosten bewertet.

Unter den Unfertigen Leistungen werden noch nicht abgerechnete Betriebs- und Heizkosten ausgewiesen. Sie werden mit den voraussichtlich abrechenbaren Kosten angesetzt.

Die Bewertung der anderen Vorräte erfolgt nach der FiFo-Methode. Der Ölbestand ist wie im Vorjahr, nach dem Durchschnittswertprinzip ermittelt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden grundsätzlich mit den Nennbeträgen angesetzt. Ausfallrisiken werden durch aktivisch abgesetzte Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Im Sonderposten sind erhaltene Investitionszulagen zum Anlagevermögen eingestellt. Er wird entsprechend der Nutzungsdauer der Anlagegegenstände linear aufgelöst.

Die Bildung der Rückstellungen erfolgt in Höhe des voraussichtlich notwendigen Erfüllungsbetrages. Die erwarteten Preis- und Kostensteigerungen werden bei der Bewertung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

Als Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagenspiegel dargestellt (diesem Anhang als Anlage beigelegt).

2. Unfertige Leistungen

Als unfertige Leistungen werden die noch nicht abgerechneten Betriebs- und Heizungskosten von insgesamt T€ 1.984,2 (VJ: T€ 1.721,2) ausgewiesen. Den unfertigen Leistungen stehen die erhaltenen passivierten Vorauszahlungen in Höhe von T€ 2.339,6 (VJ: T€ 2.125,9) gegenüber.

3. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen betreffen die Tochtergesellschaft „Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida“ (T€ 12,6) und sind den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (T€ 87,9) zuzurechnen. Außerdem bestehen Forderungen an Versicherer (T€ 26,8), die als sonstige Vermögensgegenstände ausgewiesen werden.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

4. Aktive latente Steuern

Aus temporären Differenzen zwischen handels- und steuerlichen Wertansätzen resultieren ausschließlich aktive latente Steuern in den Bereichen Sonderposten für erhaltene Investitionszulagen zum Anlagevermögen, Sonstige Rückstellungen und Sonstige Verbindlichkeiten.

Weiterhin bestehen steuerliche Verlustvorträge, die bei der Berechnung aktiver latenter Steuern berücksichtigt werden können. Aufgrund der Inanspruchnahme des Wahlrechts des § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB werden aktive latente Steuern nicht angesetzt.

5. Sonderposten

Der Sonderposten beinhaltet Investitionszulagen für Modernisierungsmaßnahmen zur Gebrauchswertverbesserung gesellschaftseigener Wohnungen.

Die Auflösung (T€ 16,3) wird entsprechend den Abschreibungen der Wohngebäude vorgenommen und unter den sonstigen betrieblichen Erträgen ausgewiesen.

6. Rückstellungen

In den Sonstigen Rückstellungen sind folgende Rückstellungen mit einem nicht unerheblichen Umfang enthalten:

	T€
Jahresabschluss-, Beratungs- und Prüfungskosten	20,5
Rückstellung für Abrechnungsdienste für Wasser und Heizung	35,0
Archivkosten	22,5
Urlaubsrückstellung	9,9

7. Verbindlichkeiten

Die Aufgliederung der Verbindlichkeiten nach Restlaufzeiten ergibt sich aus dem Verbindlichkeitsspiegel, der diesem Anhang als Anlage beigefügt ist.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind in voller Höhe durch Eintragungen von Grundschulden gesichert.

Bei den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen die üblichen Sicherungsrechte (Eigentumsvorbehalte usw.).

D. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung**1. Sonstige betriebliche Erträge**

Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen auf Forderungen betragen T€ 8,1.

2. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind Abschreibungen auf Mietforderungen als periodenfremde Aufwendungen in Höhe von T€ 8,0 enthalten.

E. Sonstige Angaben**1. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Weitere Haftungsverhältnisse und wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB bestehen in Höhe von T€ 46,6 aus Leasingverträgen.

2. Personalbestand des Unternehmens

Im Jahr 2023 waren im Durchschnitt 7 Mitarbeiter beschäftigt.

3. Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer wurden im Geschäftsjahr 2023 folgende Honorare als Aufwand erfasst:

a) Abschlussprüfungsleistungen	T€ 15,5
b) Steuerberatungsleistungen	T€ 2,4

4. Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Am 19.07.2019 bestellte der Stadtrat der Stadt Mittweida mit Wirkung vom 01. September 2019 folgende Mitglieder in den Aufsichtsrat der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida:

Herr Ralf Schreiber, Mittweida, Vorsitzender, (Oberbürgermeister der Stadt Mittweida)
Herr Dr. Torsten Bachmann Mittweida, (Dr.rer.nat. Abteilungsleiter)
Herr Heribert Kosfeld, Mittweida, (Sparkassendirektor im Ruhestand)
Herr Klaus Geweniger, Mittweida (IT-Spezialist)
Herr Rolf Katzschner, Mittweida, (selbständiger Schornsteinfegermeister)
Frau Uta Siling, Mittweida, (selbständige Apothekerin)

Die Bezüge des Aufsichtsrates betragen in 2023 T€ 1,6.

5. Geschäftsführung

Als Geschäftsführerin ist Frau Mandy Rudolf, Diplom Betriebswirtin BA, Oberlungwitz bestellt.

Sie besitzt Alleinvertretungsvollmacht.

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird unter Verweis auf § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

6. Beteiligungen

Die Gesellschaft ist mit 100 % (T€ 25) am Stammkapital der Tochtergesellschaft beteiligt.

Im Geschäftsjahr 2022 wurde ein Jahresgewinn nach Steuern vom Einkommen und Ertrag von T€ 6,5 ausgewiesen. Aus dem vorläufigen Jahresabschluss 2023 ergibt sich ein Jahresgewinn nach Steuern vom Einkommen und Ertrag von T€ 6,3 und ein Eigenkapital in Höhe von T€ 178,4.

7. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Jahresüberschuss von T€ 225,8 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.


Mandy Rudolf
Geschäftsführerin

Mittweida, am 19.04.2024

Anlage 1/8

Anlagenpiegel 2023

	Anschaffungs- u. Herstellungskosten						Abschreibung				Buchwerte	
	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	Zuschreibung	Stand 31.12.23	Stand 1.1.2023	Zugänge	Abgänge	Stand 31.12.23	Stand 31.12.23	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€			€	€	€	€	€	€
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	88.322,47	0,00	0,00	0,00	0,00	88.322,47	88.316,45	0,00	0,00	88.316,45	6,02	6,02
II. Sachanlagen												
1. Grundstücke mit Wohnbauten	61.993.849,13	935.500,80	0,00	0,00	0,00	62.929.349,93	34.219.393,25	1.347.111,90	0,00	35.566.505,15	27.362.844,78	27.774.455,88
2. Grundstücke mit Geschäfts- und anderen Bauten	306.273,96	0,00	0,00	0,00	0,00	306.273,96	196.345,07	6.292,00	0,00	202.637,07	103.636,89	109.928,89
3. Grundstücke ohne Bauten	185.916,86	0,00	0,00	0,00	0,00	185.916,86	0,00	0,00	0,00	0,00	185.916,86	185.916,86
4. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	167.084,03	545,52	5.880,02	0,00	0,00	161.749,53	104.550,52	18.966,52	5.879,02	117.638,02	44.111,51	62.533,51
	62.653.123,98	936.046,32	5.880,02	0,00	0,00	63.583.290,28	34.520.288,84	1.372.370,42	5.879,02	35.886.780,24	27.696.510,04	28.132.835,14
III. Finanzanlagen												
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	100.000,00	100.000,00
2. Genossenschaftsanteil	51,13	0,00	51,13	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	51,13
Anlagenvermögen insgesamt	62.841.497,58	936.046,32	5.931,15	0,00	0,00	63.771.612,75	34.608.605,29	1.372.370,42	5.879,02	35.975.096,69	27.796.516,06	28.232.892,29

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten sowie die zur Sicherheit gewährten Pfandrechte o.ä. Rechte stellen sich wie folgt dar:

Verbindlichkeitspiegel

Verbindlichkeiten	insgesamt	davon Restlaufzeit			gesichert	Art der Sicherung *)
	31.12.2023	unter 1 Jahr	zwischen 1 und 5 Jahre	über 5 Jahre	TEUR	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten (Vorjahr)	20.457 (21.538)	1.118 (1.105)	4.503 (4.467)	14.836 (15.966)	20.457 (21.538)	GPR
Erhaltene Anzahlungen (Vorjahr)	2.340 (2.126)	2.340 (2.126)				
Verbindlichkeiten aus Vermietung (Vorjahr)	59 (57)	59 (57)				
Verbindlichkeiten aus Betreuungstätigkeit (Vorjahr)	0,00 (0)	0,00 (0)				
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	341 (363)	341 (363)				
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen (Vorjahr)	14 (30)	14 (30)				
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	20 (22)	20 (22)				
Gesamtbetrag	23.231 (24.136)	3.892 (3.703)	4.503 (4.467)	14.836 (15.966)	20.457 (21.538)	

*) GPR = Grundpfandrecht, SU = Sicherungsübereignung, Zess = Forderungsabtretung, Pf = Verpfändung

Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

1.1 Geschäftsmodell

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida ist ein kommunales Wohnungsunternehmen. Der Bestand der Gesellschaft befindet sich ausschließlich im Stadtgebiet von Mittweida.

Gegenstand der Gesellschaft sind vorrangig eine sichere und sozial verantwortbare Wohnungsversorgung der Bevölkerung, sowie die von wirtschaftlichen Überlegungen geleitete Vermietung, Verwaltung und Entwicklung von Wohn- und Gewerbeimmobilien und damit im Zusammenhang stehenden Flächen. Hierzu zählen sämtliche Geschäfte, die der Durchführung dieses Gegenstandes dienen können oder mit ihm im Zusammenhang stehen, alle damit verbundenen Nebengeschäfte sowie alle den Betriebszweck fördernden Geschäfte nach den geltenden Bestimmungen.

Zu den Aufgaben der insgesamt 7 Mitarbeiter der Gesellschaft gehören neben der Bewirtschaftung der eigenen Einheiten die Verwaltung von 256 Einheiten für 12 Eigentümergemeinschaften und 8 Einzeleigentümer sowie die Betreuung und Abrechnung der Tochtergesellschaft Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, welche über kein eigenes Verwaltungspersonal verfügt.

Die Abarbeitung der Arbeitsabläufe erfolgt im Wesentlichen in den Fachbereichen technische Betreuung und Bewirtschaftung inklusive Vermietung und Vertragswesen inklusive Mietrecht, Betriebskostenabrechnung und Buchhaltung getrennt für den Eigen- und Fremdbestand sowie die Tochtergesellschaft.

1.2 Ziele und Strategien

Für die Erreichung der wirtschaftlichen Zielstellungen der Gesellschaft bleibt die Einflussnahme auf die Entwicklung der Leerstandsquote durch Neuvermietung ein wichtiges Kriterium gepaart mit dem Bestreben, Bestandsmieter zu halten. Ziel ist es dabei, den Anstieg des Leerstandes korrespondierend zur Entwicklung der Bevölkerungsprognose und dem erwarteten Bevölkerungsrückgang zu entwickeln und einer zu starken Erhöhung entgegenzuwirken.

Um diese Zielstellung zu erreichen, werden weiterhin zwei wesentliche Handlungsfelder verfolgt.

Zum einen wird versucht, durch Neuvermietung der Bestandswohnungen die Anzahl an Wohnungsauszügen zu kompensieren. Dazu ist es fast immer erforderlich, grundlegende Sanierungen und/oder Modernisierungen der Wohnungen vorzunehmen. In diesem Zusammenhang wird derzeit angestrebt, die vielschichtige Nachfrage im Hinblick auf Wohnungsgröße, Ausstattung und Mietpreis von Wohnungssuchenden zu befriedigen. Der Wohnungsbestand wird auch deshalb in Ausstattung und Sanierungsgrad weiter stark auseinanderklaffen. Grundhafte Objektsanierungen mit teilweisem Balkonanbau sollen das hochwertige Wohnungsangebot erweitern und erstmalige Abriss- oder Rückbauaktivitäten im Neubaucollier sollen das Angebot in Summe verkleinern. Die Abrissobjekte sollen im Zeitfenster bis 2028 – 2030 leergezogen und die Bestandsmieter im Objektbestand umgesiedelt werden. Die Objektsanierungen laufen Zug um Zug in den Jahren fort.

Zum anderen nimmt die Mieterzufriedenheit weiterhin einen wichtigen Standpunkt ein, um Kündigungen und damit verbundenem Wegzug aus dem Wohnungsbestand vorzubeugen. Es wird gezielt durch Umbauten und Modernisierungen in den Bestandswohnungen erreicht, die Mieter zu halten oder versucht, Alternativen zu finden, um einen Umzug im Bestand der Gesellschaft zu ermöglichen. Hierfür sind im Regelfall Badsanierungen und die Erneuerung von Fußbodenbelägen erforderlich.

Der Umsetzung beider Maßnahmenswerpunkte sind derzeit vor allem durch deutliche Preissteigerungen und begrenzt vorhandener Liquidität Grenzen gesetzt. Über die Ausführung der Maßnahmen entscheidet die tatsächlich vorhandene Nachfrage nach dem individuellen Wohnungsangebot. Nicht realisierte Projekte werden ins Folgejahr verschoben.

2. Wirtschaftsbericht

2.1 Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Bevölkerungsentwicklung/Arbeitslosigkeit/Mieterstruktur

Der rückwärtige Trend der Bevölkerungsdichte der Stadt Mittweida wird nach Angabe der Stadtverwaltung auch in den nächsten Jahren anhalten und im kommenden Jahrzehnt wohl noch spürbar zunehmen. Die Präsenz von Studenten und die Nachfrage von Schutzsuchenden ist konstant vorhanden, wiegt aber den Rückgang der Istbevölkerung nicht auf.

Der Altersdurchschnitt der Mieter wird sich weiter erhöhen. Daraus ergibt sich immer stärker die Notwendigkeit, die Ausstattung der Wohnungen und auch der Objekte altersgerecht anzupassen.

Das durch den Bevölkerungsrückgang ständig steigende Überangebot von Wohnraum ermöglicht kaum eine deutliche Verbesserung der Auslastungsquote. Deshalb ist nun erstmalig der Abriss von Neubaulöcken im Gespräch.

Der unter anderem demografisch begründete (Altersarmut) leicht steigende Anteil arbeitsloser und/oder auf Unterstützung angewiesener Mieter stellt aufgrund der restriktiven Regelungen zur Übernahme der ständig steigenden warmen und kalten Betriebskosten ein erhebliches finanzielles Risiko für die Gesellschaft dar. Weiterhin sind dadurch die realisierbaren Mieten, besonders nach aufwendiger Sanierung, gedeckelt und wirtschaftlich schwer darstellbar.

Bedingt durch den großen Anteil an gleichförmigen Grundrisslösungen, bleibt die individuelle Aufwertung der Wohnungen, verbunden mit neuen Grundrissen, für eine erfolgreiche Vermietungstätigkeit ein wichtiges Kriterium.

Rechtliche Vorgaben

Erheblichen Einfluss auf die Handlungsmöglichkeiten der Gesellschaft haben ständig anspruchsvoller werdende Vorschriften bezüglich der Energieeffizienz, der Sicherheit und dem Brand- und Gesundheitsschutz sowie die zahlreichen neu eingeführten Gesetze und Richtlinien. Die Umsetzung der entsprechenden gesetzlichen Vorschriften stellt im Objektbestand, der die letzte Sanierungswelle Anfang der 90er Jahre hatte, eine zunehmende Herausforderung dar. Besonders die Umsetzung der Trinkwasserverordnung (Legionellenprüfung) und die Ausrüstungspflicht mit Rauchwarnmeldern belasten das Kostenbudget im abgelaufenen Jahr und verursachen einen größeren Verwaltungsaufwand.

Marktsituation

Die Wohnungsbaugesellschaft tritt mit 1.221 Wohnungen am Wohnungsbestand der Stadt Mittweida als stabiler Versorger für Wohnungssuchende der Region auf.

Die alters- und krankheitsbedingten Auszüge in Pflegeeinrichtungen sowie Todesfälle nehmen deutlich zu und können vom Zuzug der Studenten und Schutzsuchenden nicht kompensiert werden. Die Herausnahme von Wohnungen aus dem Markt durch Abriss, auch beim Mitwettbewerb, werden hier in etwa 5 – 6 Jahren das Angebot verringern und dadurch eine bessere Auslastung ermöglichen.

Rahmenbedingungen

Die verstärkte und beschleunigte Preiserhöhung bei den Energie- und Baukosten sowie die anhaltend hohe Inflationsrate sorgen nach wie vor für eine ausgeprägte Unsicherheit der Mieter und der gesamten Bevölkerung. Die vom Bund zur Verfügung gestellten Unterstützungen deckeln die Energiepreise im Jahr 2023 noch einmal ab. Was in kommenden Zeiträumen für Energie aufzuwenden ist, bleibt weiterhin ungewiss und sorgt für Ungewissheit in der Mieterschaft.

2.2 Geschäftsverlauf

Der Wohnungsbestand der Gesellschaft (Vj. 1.223) hat sich durch Zusammenlegungen und Grundrissänderungen auf 1.221 WE verringert. Davon sind 454 Wohnungen neu und komplett saniert, 511 Wohnungen teilsaniert und 256 Wohnungen unsaniert (nicht vermietbar). Der Sanierungsgrad ist bei den sanierten und teilsanierten Wohnungen in Abhängigkeit vom Zeitpunkt der durchgeführten Arbeiten unterschiedlich. Im Leerstands- und anstehenden Vermietungsfall werden die Sanierungsmaßnahmen zum Erreichen eines modernen Standards nachgeholt. Im sanierten und teilsanierten Bereich sind 96,1 % der Wohnungen vermietet.

Die geplanten Mieteinnahmen (T€ 3.250 – 3.350) wurden mit 3.416 T€ erreicht. Die Leerstandsquote konnte durch die aktive Vermietungsarbeit mit 17,46 % (Vj. 17,25%) konstant gehalten werden.

Die Einnahmepositionen Verwaltung wurden durch Übernahme zusätzlicher Objekte übererfüllt und die sonstigen Erlöse sind in etwa in der prognostizierten Höhe angefallen.

Die geplanten Personalkosten wurden eingehalten. Die Ausgaben für die Verwaltung haben sich aufgrund von Optimierungen und Einsparungen verringert.

Für die Instandhaltung wurden erhebliche Mittel vor allem für die grundhafte Sanierung von 22 Wohnungen und Teilsanierung von weiteren 34 Wohnungen eingesetzt. Weiterhin erfolgten insbesondere 3 Heizungswechsel, die Teilsanierung einer Fassade, Dachbodendämmungsarbeiten und zahlreiche notwendige Schachtsanierungen in den Außenbereichen. Die durchgeführten Baumaßnahmen (T€ 1.812) lagen im Rahmen der Planung. Durch bestandswirksame Aktivierung von einem Teil der Maßnahmen (T€ 935,5) wird dies im Betriebsergebnis nicht vollständig sichtbar.

Durch die hohen Ausgaben für die Instandhaltungsmaßnahmen und die gestiegenen Hausbewirtschaftungskosten ist die Liquidität stärker gesunken als geplant und die Gesellschaft verfügt zum Jahresende über T€ 138,3 liquide Mittel.

2.3 Lage

2.3.1 Ertragslage

Im Jahr 2023 wurde ein Jahresüberschuss (vor Steuern vom Einkommen und Ertrag) aus folgenden Bereichen erwirtschaftet:

	2023	2022	Veränderung
Hausbewirtschaftung	278,0 T€	25,3 T€	252,7 T€
Sonstige Bereiche	-52,2 T€	148,6 T€	-200,8 T€
	225,8 T€	173,9 T€	51,9 T€

Das Ergebnis der Hausbewirtschaftung hat sich gegenüber dem Vorjahr um T€ 252,7 verbessert. Dies ist im Wesentlichen auf die Verringerung der kostenwirksamen Instandhaltungskosten zurückzuführen. Das Ergebnis der Sonstigen Bereiche hat sich verschlechtert, da in diesem Geschäftsjahr außerplanmäßige Abschreibungen für zum Abriss vorgesehene Objekte aufgeführt sind.

2.3.2 Finanzlage

Die Eigenmittelquote beträgt 22,9% (Vj. 21,7%). Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten betreffen nahezu ausschließlich langfristige Objektfinanzierungen.

Zu den zum Bilanzstichtag bestehenden originären Finanzinstrumenten zählen im Wesentlichen Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände, liquide Mittel sowie Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Ausfallrisiken bei finanziellen Vermögenswerten werden durch entsprechende Wertberichtigungen berücksichtigt.

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag über liquide Mittel in Höhe von T€ 138,3. Im Geschäftsjahr wurden alle Zahlungsverpflichtungen erfüllt.

Die Finanzmittel entwickelten sich wie folgt:

	2023 T€	2022 T€
Finanzmittelbestand zum 1.1.	568,3	807,3
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	1.803	1.591,6
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-935	-747,1
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-1.298	-1.083,5
Finanzmittelbestand zum 31.12.	<u>138,3</u>	<u>568,3</u>

Die Investitionen betreffen insbesondere grundlegende Sanierungen von mehreren Wohnungen.

2.3.3 Vermögenslage

Vermögensstruktur

	2023	2022	Veränderung
Langfr. Investitionen	27.796 T€	28.233 T€	-437 T€
Kurzfr. Investitionen	2.441 T€	2.695 T€	-254 T€
	30.237 T€	30.928 T€	-691 T€

Kapitalstruktur

	2023	2022	Veränderung
Eigenkapital	6.610 T€	6.384 T€	226 T€
Sonderposten Inv.	302 T€	319 T€	-17 T€
Langfr. Fremdkap.	20.433 T€	21.514 T€	-1.081 T€
Kurzfr. Fremdkap.	2.892 T€	2.711 T€	181 T€
	30.237 T€	30.928 T€	- 691 T€

Die langfristigen Investitionen sind nicht vollständig mit Eigenmitteln und langfristigem Fremdkapital finanziert. Im laufenden Jahr werden Rückzahlungen von Versorgern erwartet, es erfolgt eine Anpassung der Instandhaltungsausgaben und die Aufnahme von Fremdmitteln ist geplant. So kann die Vermögenslage der Gesellschaft als geordnet angesehen werden. Unter Berücksichtigung erhöhter Kontrollmaßnahmen schätzt die Geschäftsleitung die wirtschaftliche Lage des Unternehmens als stabil ein.

2.3.4 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung:

- Durchschnittliche Miete	$\frac{\text{Jahressollmiete}/12}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$	5,10 €/m ² (Vj. 5,05 €/m ²)
- Leerstandsquote	$\frac{\text{Leerstand von Wohneinheiten am Stichtag}}{\text{Anzahl der Wohneinheiten}}$	17,28 % (Vj. 17,25%)
- Instandhaltungskosten	$\frac{\text{Instandhaltungskosten}}{\text{Wohn- und Nutzfläche}}$	12,36 €/m ² (Vj. 16,20 €/m ²)
- Kapitaldienstdeckung	$\frac{\text{Kapitaldienst der Objektfinanzierungsmittel}}{\text{Jahressollmiete abzgl. Erlösschmälerung}}$	38,00 % (Vj. 38,71%)

3. Prognose, Risiko- und Chancenbericht

3.1 Prognosebericht

Das Betriebsergebnis wird sich durch die weiterhin notwendigen hohen Instandhaltungsausgaben sowie dem weiterhin spürbaren Leerstand, abhängig vom Anteil der aktivierungsfähigen Maßnahmen, verändern. Dabei ist sowohl ein Gewinn als auch ein Verlust in geringer Ausprägung möglich. Die Geschäftsführung erwartet in 2024 bei Umsatzerlösen aus Sollmieten (T€ 3.350 – 3.400) und Instandhaltungsaufwendungen von ca. T€ 1.300 einen Jahresüberschuss von T€ 95 bis 110.

3.2 Risikobericht

Risiken bezüglich der Erreichung des Planungsergebnisses bestehen in der Entwicklung des Miet- und Leerstandsniveaus sowie des steigenden Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs.

Deshalb haben die ständige Überwachung der Leerstandsentwicklung und die Kostenüberwachung als Bestandteil des Risikofrüherkennungssystems auch weiterhin oberste Priorität.

Neben der regelmäßigen Berichterstattung an den Aufsichtsrat können daraus auch Schlussfolgerungen für die Entwicklung der Wohngebiete und der einzelnen Häuser abgeleitet werden.

Im Kündigungsfall werden die Mieter nach dem Auszugsgrund gefragt, um Tendenzen und symptomatische Probleme rechtzeitig zu erkennen und gegenzusteuern. Der Trend durch Alter und Tod bedingter Auszüge lässt sich dadurch aber leider nicht stoppen und auch die Akzeptanz der Neubürger durch die Bestandsbevölkerung ist sehr unterschiedlich ausgeprägt, was leider in einigen Gebieten zu Schwierigkeiten führt.

Der Anstieg der Heiz- und Energiekosten erhöht das Risiko von Ausfällen bei den Abrechnungsspitzen der Mieter.

Da die erste Sanierungswelle der meisten Objekte 30 Jahre zurückliegt, wird der Druck zu Instandhaltungsmaßnahmen und Modernisierungen geballt wirksam und kann nur Zug um Zug abgearbeitet werden. Die Attraktivität einiger Objekte wird zunächst darunter leiden.

Weiterhin sind die ökonomischen wie verwaltungstechnischen Auswirkungen der durch die Nachhaltigkeitskonzeptentwicklung anstehenden Probleme und Herausforderungen derzeit weiterhin weder kalkulier- noch abschätzbar. Erste Gespräche und Bestandsaufnahmen des Istbestandes haben begonnen, so wird zum Beispiel die Zusammenarbeit mit einer regionalen Energiegenossenschaft zur Nutzung der Dachflächen für Solar geprüft.

3.3 Chancenbericht

Durch gezielte Maßnahmen, wie zum Beispiel die Verbesserung der Ausstattung, Grundrissveränderung und Balkonanbauten soll in den kommenden Jahren weiter die Attraktivität der Objekte nachhaltig gesteigert werden. Der gezielte Leerzug und die damit verbundene Komprimierung der Angebote wird nun aktiv in drei Objekten durchgeführt und die Bestandsmieter werden im Bestand umgesiedelt, so dass eine bessere Auslastung entsteht. Der Abriss der Objekte selbst ist dann Zug um Zug ab 2028 geplant.

Aufgrund der langfristigen Finanzierung der Immobilienbestände ist derzeit keine Gefährdung der finanziellen Entwicklung unserer Gesellschaft zu befürchten. 100 % der Bankverbindlichkeiten haben noch Zinsbindungen von 4-12 Jahren. Für die Finanzierung der anstehende Großprojekte werden neue finanzielle Mittel notwendig werden. Erste Gespräche zur weiteren Kreditaufnahme laufen und einige der Maßnahmen sind auch Bestandteil von Förderanträgen.

4. Risikoberichterstattung über die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die originären Finanzinstrumente auf der Aktivseite der Bilanz umfassen im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und flüssige Mittel. Soweit bei den Vermögenswerten Ausfallrisiken erkennbar sind, werden diese durch Wertberichtigungen berücksichtigt. Die Wertberichtigungsquoten wurden anhand der Erfahrungen wie im Vorjahr eingruppiert.

Auf der Passivseite der Bilanz bestehen originäre Finanzinstrumente insbesondere in Form von Bankverbindlichkeiten, die ausschließlich Objektfinanzierungen dienen.

Wesentliche Risiken ergeben sich bezüglich der Bankverbindlichkeiten insbesondere aus Finanzierungsrisiken (Zinsanpassungsrisiken, Liquiditätsrisiken). Aufgrund derzeit überwiegend festverzinslicher Darlehen ist die Gesellschaft jedoch keinem aktuellen Zinsänderungsrisiko ausgesetzt. Aktuell stehen keine Zinsanpassungen an.

Mandy Rudolf
Geschäftsführerin

Mittweida, am 19.04.2024



**Anlage 6:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2023 der
Regie- und Dienstleistungsgesellschaft mbH
Mittweida**

Bilanz zum 31.12.2023

Aktivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Anlagevermögen			
Sachanlagen			
Technische Anlagen und Maschinen	695,96		866,16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>29.289,44</u>	<u>29.985,40</u>	<u>37.479,57</u>
		29.985,40	38.345,73
Anlagevermögen gesamt		29.985,40	38.345,73
Umlaufvermögen			
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
Forderungen aus anderen Lieferungen und Leistungen	2.706,38		483,14
Forderungen gegen Gesellschafter	13.712,10		29.450,10
Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.040,90</u>	17.459,38	1.086,78
Flüssige Mittel			
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		<u>179.563,03</u>	<u>159.059,38</u>
Umlaufvermögen gesamt		197.022,41	190.079,40
Rechnungsabgrenzungsposten		<u>161,98</u>	<u>161,98</u>
Bilanzsumme		<u>227.169,79</u>	<u>228.587,11</u>

Anlage 1/2

Passivseite

	€	Geschäftsjahr €	Vorjahr €
Eigenkapital			
Gezeichnetes Kapital		25.000,00	25.000,00
Kapitalrücklage		75.000,00	75.000,00
Gewinnrücklagen			
Andere Gewinnrücklagen		245,03	245,03
Gewinnvortrag		71.786,69	65.245,73
Jahresüberschuss		<u>6.344,22</u>	<u>6.540,96</u>
Eigenkapital insgesamt		178.375,94	172.031,72
Rückstellungen			
Sonstige Rückstellungen	<u>13.904,81</u>	<u>13.904,81</u>	<u>12.164,19</u>
Verbindlichkeiten			
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	325,78		627,93
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	12.555,23		28.703,02
Sonstige Verbindlichkeiten	<u>22.008,03</u>	<u>34.889,04</u>	<u>15.060,25</u>
- davon aus Steuern € 1.137,89 (Vj.: € 1.277,13)			
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit € 244,51 (Vj.: € 0,00)			
Bilanzsumme		<u>227.169,79</u>	<u>228.587,11</u>

Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2023

	Geschäftsjahr		Vorjahr
	€	€	€
Umsatzerlöse			
aus anderen Lieferungen und Leistungen		393.374,76	339.901,56
Sonstige betriebliche Erträge		360,42	0,00
Aufwendungen für bezogene Lieferungen und Leistungen			
Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen		<u>17.553,92</u>	<u>22.207,76</u>
Rohergebnis		376.181,26	317.693,80
Personalaufwand			
Löhne und Gehälter	238.719,70		194.434,37
Soziale Abgaben und Aufwendungen	<u>62.399,47</u>	301.119,17	50.753,56
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagenvermögens und Sachanlagen		8.850,69	9.692,11
Sonstige betriebliche Aufwendungen		59.542,39	55.531,12
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge			
- davon aus der Abzinsung von Rückstellungen € 32,21 (Vj.: €40,32)		457,21	40,32
Ergebnis nach Steuern		7.126,22	7.322,96
Sonstige Steuern		<u>782,00</u>	<u>782,00</u>
Jahresüberschuss		<u>6.344,22</u>	<u>6.540,96</u>

Regie – und Dienstleistungs GmbH, Mittweida

Anhang für das Geschäftsjahr 2023

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

A . Jahresabschluss

Die Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida ist beim Amtsgericht Chemnitz unter der Nummer HRB 17541 eingetragen. Die Gesellschaft ist eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Absatz 1 HGB.

Der vorliegende Jahresabschluss wurde gemäß §242 ff. und §§264 ff. HGB sowie nach den einschlägigen Vorschriften des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung aufgestellt.

In Anwendung der Sächsischen Gemeindeverordnung sind jedoch die Vorschriften für große Kapitalgesellschaften anzuwenden, deshalb wurde die Aufstellung des Jahresabschlusses ohne größenabhängige Erleichterungen vorgenommen.

Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

Die Gesellschaft ist eine Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida.

B. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze wurden im Geschäftsjahr unter going concern Prämissen angewendet.

Sachanlagen sind mit Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger linearer Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen auf Zugänge des Sachanlagevermögens erfolgen grundsätzlich zeitanteilig. Die planmäßigen Abschreibungen erfolgen linear über die voraussichtliche wirtschaftliche Nutzungsdauer.

Die Abschreibungssätze betragen für Technische Anlagen und Maschinen 12,5 %, für Sonstige BGA 20 % und für Fahrzeuge 11,1 % - 16,7 %.

Bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die einer selbständigen Nutzung fähig sind, werden im Jahr des Zugangs in voller Höhe als Aufwand erfasst, wenn die Anschaffungskosten 250 € netto nicht übersteigen. Für Vermögensgegenstände, deren Anschaffungskosten netto mehr als 250 € und bis zu 1.000 € betragen, wird ein jährlicher Sammelposten gebildet. Der jährliche Sammelposten wird über fünf Jahre gewinnmindernd aufgelöst.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden grundsätzlich mit dem Nominalwert bzw. mit dem am Bilanzstichtag beizulegenden niedrigeren Wert angesetzt.

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr.

Die flüssigen Mittel sind zum Nennwert angesetzt.

Als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind Auszahlungen vor dem Abschlussstichtag angesetzt, soweit sie Aufwand für einen bestimmten Zeitraum nach diesem Zeitpunkt darstellen.

Das Gezeichnete Kapital wird zum Nennwert bilanziert.

Die Sonstigen Rückstellungen sind so bemessen, dass die erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen berücksichtigt sind.

Die Bewertung erfolgt jeweils in Höhe des Erfüllungsbetrags, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist, um zukünftige Zahlungsverpflichtungen abzudecken. Zukünftige Preis- und Kostensteigerungen werden berücksichtigt, sofern ausreichende objektive Hinweise für deren Eintritt vorliegen.

Sonstige Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden mit den von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätzen abgezinst.

Die Verbindlichkeiten sind zu ihrem Erfüllungsbetrag bewertet.

C. Erläuterungen zu den Posten der Bilanz

Aus Gründen der Klarheit und Übersichtlichkeit des Anhangs werden zusammengehörige Angaben, die sich sowohl auf Bilanz- als auch auf GuV-Posten beziehen, generell bei den zugehörigen Bilanzposten dargestellt.

1. Anlagevermögen

Die Gliederung und Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens sind im Anlagespiegel dargestellt.

(diesem Anhang als Anlage beigelegt)

2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Alle Forderungen haben eine Restlaufzeit bis zu einem Jahr. Die Forderung gegenüber dem Gesellschafter T€ 13,7 betrifft Handwerkerleistungen. Erstattungen aus Umlageverfahren gegenüber Krankenkassen T€ 0,7, Lohnforderungen an Personal T€ 0,2 sowie abgeführte Kapitalertragsteuer einschließlich Solizuschlag T€ 0,1 werden als Forderungen ausgewiesen.

3. Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betreffen insbesondere Jahresabschluss- und Prüfungskosten T€ 8,7, Rückstellung für Urlaub T€ 2,8 sowie Rückstellung für die Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen T€ 2,4.

4. Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten liegen sämtlich unter einem Jahr.

Verbindlichkeitsspiegel

	davon mit einer Restlaufzeit			
	Stand am 31.12.2023	unter 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre
	in €	in €	in €	in €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	325,78 (627,93)	325,78 (627,93)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (Vorjahr)	12.555,23 (28.703,02)	12.555,23 (28.703,02)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten (Vorjahr)	22.008,03 (15.060,25)	22.008,03 (15.060,25)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
	34.889,04 (44.391,20)	34.889,04 (44.391,20)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

5. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Haftungsverhältnisse und wesentliche sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3 HGB bestehen nicht.

D. Erläuterungen zu den Posten der Gewinn- und Verlustrechnung

1. Umsatzerlöse

Die Umsätze wurden vollständig im Inland erzielt. Es wurden nicht steuerbare Innenumsätze T€ 381,9 mit der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida im Rahmen einer umsatzsteuerlichen Organschaft getätigt.

	2023	2022
	€	€
nicht steuerbare Innenumsätze	381.919,96	334.875,56
Leistungen Dritte	11.454,80	5.026,00
	393.374,76	339.901,56

2. Aufwendungen für andere Lieferungen und Leistungen

Die Position Materialaufwand betrifft Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Fremdleistungen, die im Wesentlichen die Koordinierung der Handwerker und des Reinigungspersonals und die Materialbeschaffung darstellen. T€ 17,5 (i.VJ T€ 22,2).

3. Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind insbesondere Fahrzeugkosten in Höhe von T€ 14,2; Jahresabschluss- und Prüfungskosten in Höhe von T€ 6,8; Buchführungskosten in Höhe von T€ 12,8; Aufwendungen für Bauschuttbeseitigung in Höhe von T€ 5,4, sowie Raumkosten in Höhe von T€ 9,1 enthalten.

E. Sonstige Angaben

1. Personalbestand des Unternehmens

Im Jahr 2023 waren durchschnittlich 12 Mitarbeiter im Unternehmen beschäftigt.

2. Bezüge der Gesellschaftsorgane

Geschäftsführerbezüge entfallen. Angefallene Leistungen werden über Rechnung der Fremdleistungen und Buchführung abgerechnet.

3. Abschlussprüferhonorar

Für den Abschlussprüfer im Sinne von § 318 HGB wurden im Geschäftsjahr 2023 folgende Honorare als Aufwand erfasst:

- Abschlussprüfungsleistungen	T€ 5,0
- Steuerberaterleistungen	T€ 1,8

4. Geschäftsführung

Seit 01.07.2019 ist Frau Mandy Rudolf, Diplom Betriebswirtin BA, Oberlungwitz als Geschäftsführerin bestellt. Sie besitzt Alleinvertretungsrecht.

Seit 12.02.2010 ist Prokurist Frau Anke Kluge, Verwaltungsfachwirt, Mittweida

Der Gegenstand des Unternehmens besteht in der Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke.

5. Nachtragsbericht

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Geschäftsjahres 2023 waren nicht zu verzeichnen.

6. Gewinnverwendungsvorschlag

Der Jahresgewinn 2023 in Höhe von € 6.344,22 soll auf neue Rechnung vorgetragen werden.

Mittweida, 19. April 2024



Rudolf
Geschäftsführerin

	Anschaffungs- und Herstellungskosten				Abschreibung				Buchwerte	
	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	01.01.2023	Zugänge	Abgänge	31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
Sachanlagen										
Technische Anlagen und Maschinen	4.072,20	0,00	0,00	4.072,20	3.206,04	170,20	0,00	3.376,24	695,96	866,16
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	103.792,58	490,36	545,29	103.737,65	66.313,01	8.680,49	545,29	74.448,21	29.289,44	37.479,57
Anlagevermögen gesamt	107.864,78	490,36	545,29	107.809,85	69.519,05	8.850,69	545,29	77.824,45	29.985,40	38.345,73

Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida, Mittweida

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

1. Grundlagen des Unternehmens

Geschäftsmodell

Die Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida ist als Tochtergesellschaft der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida seit dem 1. November 2006 tätig.

Die Eintragung der Gesellschaft im Handelsregister erfolgte am 27. März 2007.

Die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida ist mit Euro 25.000,00, ds. 100 %, am Stammkapital der Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida beteiligt.

Gegenstand des Unternehmens ist die Durchführung von Leistungen zur Erhaltung und Bewirtschaftung bebauter und unbebauter Grundstücke.

Die Geschäftsführung wird ohne Anstellungsvertrag durch die Geschäftsführerin der Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida durchgeführt.

Am 12. Februar 2010 erfolgte die Bestellung von Frau Anke Kluge als Prokuristin.

Im Jahr 2023 gab es sechs Personalzugänge, wobei zwei bereits in der Probezeit das Unternehmen wieder verlassen mussten, weiterhin ist ein Personalabgang rentenbedingt und ein weiterer personenbedingt erfolgt. Die geringfügig Beschäftigte befindet sich in Eltern- bzw. Erziehungszeit und ein Neuzugang erhielt Beschäftigungsverbot bis zum Mutterschutz. Es wurden durchschnittlich 12 Mitarbeiter beschäftigt.

Verwaltungsleistungen wurden ausschließlich von der Muttergesellschaft durchgeführt und entsprechend vertraglicher Vereinbarung abgerechnet.

2. Wirtschaftsbericht

Geschäftsverlauf

Durch die enge Verbindung zur Muttergesellschaft ist die wirtschaftliche Lage stabil.

Zukünftig ist weiterhin mit konstanten Umsätzen zu rechnen.

Vermögens- und Finanzlage

- Vermögensstruktur

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
langfristige Investitionen	29.985,40	38.345,73
kurzfristige Investitionen	197.184,39	190.241,38
Summe	227.169,79	228.587,11

- **Kapitalstruktur**

	31.12.2023	31.12.2022
	€	€
Eigenmittel	178.375,94	172.031,72
kurzfristige Fremdmittel	48.793,85	56.555,39
Summe	227.169,79	228.587,11

Die in der Bilanz enthaltenen Vermögenswerte sind zu 78,5 % (i.VJ 75,3 %) durch Eigenmittel gedeckt.

Die Gesellschaft verfügt über eine günstige Eigenkapitalausstattung.

Die Vermögenslage der Gesellschaft ist geordnet.

- **Finanzlage**

Die Gesellschaft verfügt am Stichtag über liquide Mittel in Höhe von 179,6 T€. Im Geschäftsjahr 2023 konnten Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllt werden. Die Zahlungsfähigkeit ist auch für die überschaubare Zukunft gegeben.

	2023	2022
Finanzmittelbestand 1.1.	159,1 T€	184,9 T€
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	21,0 T€	1,8 T€
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-0,5 T€	-27,6 T€
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	<u>0,0 T€</u>	<u>0,0 T€</u>
Finanzmittelbestand 31.12.	<u>179,6 T€</u>	<u>159,1 T€</u>

- **Ertragslage**

Im Jahr 2023 wurde bei Umsatzerlösen von 393,4 T€ ein Jahresüberschuss nach Steuern von 6,3 T€ erwirtschaftet. Die Umsatzerlöse resultieren insbesondere aus Hausreinigungsleistungen und Maler- sowie Entkernungsarbeiten. Die für 2023 geplanten Erlöse (340,0 – 350,0 T€) wurden deutlich überschritten, da mehr Personal zur Verfügung stand. Die Steigerung der Umsatzerlöse korrespondiert mit der Erhöhung der Lohnkosten, so dass das positive Ergebnis des Vorjahres gehalten werden konnte. Die Kostenentwicklung verlief im Großen und Ganzen nach Plan.

Für die Zukunft ist die Ertragslage als geordnet einzuschätzen.

- **Finanzinstrumente**

Die originären Finanzinstrumente umfassen auf der Aktivseite im Wesentlichen kurzfristige Forderungen und Guthaben bei Kreditinstituten.

Auf der Passivseite umfassen die originären Finanzinstrumente im Wesentlichen kurzfristige Verbindlichkeiten.

- **Finanzielle und nichtfinanzielle Indikatoren**

Kennzahlen zur Unternehmenssteuerung: Cashflow nach DVFA/SG T€ 15,2 (i.VJ T€ 16,1)

- **Prognosebericht**

Die Regie- und Dienstleistungs GmbH Mittweida erbringt überwiegend Instandhaltungsarbeiten für die Wohnungsbaugesellschaft mbH Mittweida. Deren Leistungsumfang und die Kapazität der Gesellschaft werden sich auch in Zukunft am Bedarf der Muttergesellschaft orientieren und im Jahr 2024 leicht rückläufig sein.

Weiterhin werden Reinigungsleistungen in den Objekten der Muttergesellschaft und zunehmend auch für Dritte erbracht. Diese Umsätze werden weiter ausgebaut.

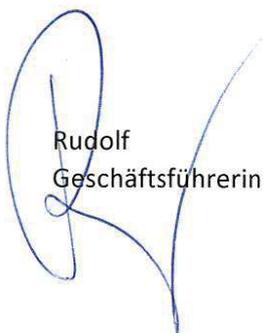
Für 2024 ist bei einem Umsatzvolumen von ca. 389 T€ ein Jahresergebnis von ca. -4,5 T€ geplant.

- **Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung/Ausblick**

Auf Grund der Auftragslage ist einzuschätzen, dass der geplante Jahresumsatz erreicht oder leicht überschritten wird. Chancen bestehen insbesondere darin, dass durch den Ausbau des Leistungsspektrums der Gesellschaft für Dritte neue, zusätzliche Umsätze generiert werden. Risiken bestehen in der Personaldecke und dem immer wieder sehr hohen Krankenstand.

Eine negative Auswirkung durch die deutlich gestiegenen Energie- und sonstigen Beschaffungskosten ist bisher weiter ausgeblieben, da diese Kosten in der Gesellschaft eine untergeordnete Rolle spielen.

Mittweida, den 19. April 2024



Rudolf
Geschäftsführerin



**Anlage 7:
Auszüge aus dem Beteiligungsbericht
2022/2023 der enviaM AG**

3.2 enviaM

3.2.1 Beteiligungsübersicht

Sitz/Anschrift: Chemnitztalstraße 13
09114 Chemnitz
Telefon: 0371 482 – 0
Fax: 0371 482 – 2999
E-Mail: info@enviaM.de
Homepage: www.enviaM.de; www.enviaM-Gruppe.de

Gründungsjahr: 2002
Rechtsform: AG
Handelsregistereintragung: 07.08.2002
Letzte Änderung: 29.11.2023

Gesellschafter/Grundkapital

Grundkapital der AG: 635.187.200 €
Anteil der KBE ab 06.05.2021: 22,57 %

Unternehmensgegenstand/
Unternehmenszweck:

Jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Energie und Energieanlagen, insbesondere der Versorgung mit elektrischer Energie, Gas und Wärme; jede Art der Beschaffung und der gewerblichen Nutzung von Wasser, insbesondere die Versorgung mit Wasser, sowie das Sammeln, Fortleiten und Aufbereiten von Abwasser; Errichtung, Erwerb, Betrieb und sonstige Nutzung von Beschaffungs-, Transport- und Speichersystemen für Energie, Wasser und Abwasser, von Telekommunikationsanlagen, von sonstigen Transportsystemen und einer Informations- und Kommunikationsinfrastruktur; die Erbringung von Leistungen und Diensten auf den Gebieten der Energie- und Wasserversorgung, der Abwasserbeseitigung und der Telekommunikation; die Erbringung und Vermarktung von Dienstleistungen und Produkten auf den Gebieten der Umwelt, der Energieeffizienz, der Immobilienwirtschaft, der Mobilität, der Digitalisierung sowie die Vermietung von Fahrzeugen.

3.2.2 Finanzbeziehungen

Keine Finanzbeziehungen

3.2.3 Organe

Vorstand einschließlich Vertretungsbefugnisse (Stand 31. Dezember 2023):

Dr. Stephan Lowis

Vorsitzender des Vorstandes

Patrick Kather

Vorstand Vertrieb

Sigrid Barbara Nagl

Vorständin Personal und Arbeitsdirektorin

Mitglieder des Aufsichtsrates (Stichtag 31. Dezember 2023)

Bernd Böddeling, Vorsitzender

René Pöhls¹⁾, stellvertretender Vorsitzender

Thomas Zenker, 2. stellvertretender Vorsitzender

Sven Bartz¹⁾

Steffen Felsner ¹⁾

Dr. Sebastian Haubold ¹⁾

Heiko Heinze ¹⁾

Detlef Hillebrand (bis 31. Mai 2023)

Benjamin Jambor (seit 31. Mai 2023)

Nadia Jakobi

Dr. Thomas König (bis 31. Dezember 2023)

Bernward Küper

Marcel Kuhnert (seit 31. Mai 2023)

Ute Liebsch¹⁾

Astrid Münster

Stefan Najda

Anike Ostrowski (seit 31. Mai 2023)

Annette Peters (seit 31. Mai 2023)

Nadine Pfordte

Mike Ruckh

Dr. Joachim Schneider (bis 31. Mai 2023)

Karsten Schütze

Gerald Voigt¹⁾ (bis 31. Mai 2023)

Birgit Zielke ¹⁾ (bis 31. Mai 2023)

Philipp Zirzow (seit 15. Juni 2023)

¹⁾ Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmer

3.2.4 Sonstige Angaben

Name des bestellten
Abschlussprüfers: KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Stand Bestätigungsvermerk des unabhängigen
Abschlussprüfers zum 31. 12. 2022 der enviaM)

Anzahl der Mitarbeiter: 639 (Beschäftigte mit Stand vom 31.12.2022)

Namen und Beteiligungsanteile der Anteilseigner:

Stand 31. Dezember 2022

Aktionär	Anteilsverhältnis %	Aktien Stück
E.ON Vermögensverwaltungs GmbH, Essen	37,91	94.080.044
KBE Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia, Chemnitz	22,57	56.007.286
enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen	19,99	49.588.590
KBM Kommunale Beteiligungsgesellschaft mbH an der envia Mitteldeutsche Energie AG, Hohenmölsen	15,45	38.329.134
Städte, Gemeinden, Stadtwerke	4,08	10.114.945
E.ON SE, Essen	0,00	1
	100,00	248.120.000

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) ist in 248.120.000 auf den Namen lautende Stückaktien (Stammaktien) eingeteilt.

Der E.ON Verwaltungs GmbH, Essen, (bis 14. Juni 2022: innogy SE, Essen) gehört mittelbar über die E.ON International Participations N.V., Essen, (bis 3. Januar 2022: innogy International Participations N.V., Essen) und die E.ON Vermögensverwaltungs GmbH, Essen, sowie vermittelt durch die E.ON Vermögensverwaltungs GmbH, Essen, und die RL Beteiligungsverwaltung mit beschränkter Haftung OHG, Essen, über die enviaM Beteiligungsgesellschaft mbH, Essen, die Mehrheit der Anteile an der enviaM. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Verwaltungs GmbH hält die E.ON Beteiligungen GmbH, Essen. Die Mehrheit der Anteile an der E.ON Beteiligungen GmbH hält die E.ON SE, Essen. Sowohl der E.ON SE als auch der E.ON Beteiligungen GmbH und der E.ON Verwaltungs GmbH sind damit gemäß § 20 Abs. 4 i.V.m. § 16 Abs. 1 AktG die Mehrheit der Anteile an enviaM zuzurechnen. Über diese Beteiligungsverhältnisse wurde enviaM letztmalig mit Schreiben vom 30. April 2021 informiert.

3.2.5 Bilanz- und Leistungskennzahlen (Stand: 31.12.2022)

Bilanz der envia Mitteldutsche Energie AG zum 31. Dezember 2022:

Aktiva	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Anlagevermögen		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte	2.032	2.237
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	39.366	34.532
Geleistete Anzahlungen	2.507	0
	43.905	36.769
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	84.876	86.306
Technische Anlagen und Maschinen	933.175	893.460
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	18.609	19.248
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	31.056	15.092
	1.067.716	1.014.106
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	738.193	734.852
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	303.028	286.045
Beteiligungen	118.845	115.892
Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	3.118	3.718
Wertpapiere des Anlagevermögens	438.087	537.859
Sonstige Ausleihungen	10.038	0
	1.611.309	1.678.366
	2.722.930	2.729.241
Umlaufvermögen		
Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	17.262	10.526
Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1.741	736
Fertige Erzeugnisse und Waren	425	436
Geleistete Anzahlungen	5	85
	19.433	11.783
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	79.485	117.061
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	253.335	102.100
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	7.149	5.778
Sonstige Vermögensgegenstände	54.606	60.641
	394.575	285.580
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	344	208
	414.352	297.571
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	661	2.023
	3.137.943	3.028.835

Passiva	31.12.2022	31.12.2021
	T€	T€
Eigenkapital		
Gezeichnetes Kapital	635.187	635.187
Kapitalrücklage	20.565	20.565
Gewinnrücklagen	1.086.091	1.108.491
Bilanzgewinn	161.716	191.075
	1.903.559	1.955.318
Sonderposten		
Sonderposten für Investitionszuwendungen zum Anlagevermögen	3.531	3.795
Sonderposten mit Rücklageanteil	23.950	30.026
	27.481	33.821
Rückstellungen		
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	190.249	175.707
Steuerrückstellungen	16.359	12.658
Sonstige Rückstellungen	130.980	137.831
	337.588	326.196
Verbindlichkeiten		
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	6.473	6.371
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.847	98.831
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	701.053	549.360
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	5.218	8.272
Sonstige Verbindlichkeiten	43.910	41.766
davon aus Steuern	(6.935)	(5.601)
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit	(300)	(28)
	862.501	704.600
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	6.814	8.900
	3.137.943	3.028.835

Gewinn- und Verlustrechnung der envia Mitteldeutsche Energie AG
zum 31. Dezember 2022:

	2022	2021
	T€	T€
Umsatzerlöse inkl. Strom- bzw. Energiesteuer	2.627.035	2.238.695
Strom- bzw. Energiesteuer	-79.118	-89.859
Umsatzerlöse	2.547.917	2.148.836
Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	1.005	195
Andere aktivierte Eigenleistungen	1.074	1.188
Sonstige betriebliche Erträge	97.321	111.008
Materialaufwand		
Aufwendungen für Roh- Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-1.670.605	-1.258.928
Aufwendungen für bezogene Leistungen	-503.018	-515.525
	-2.173.623	-1.774.453
Personalaufwand		
Löhne und Gehälter	-51.238	-54.106
Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	-28.340	-12.942
davon für Altersversorgung	(-19.926)	(-4.233)
	-79.578	-67.048
Abschreibungen		
auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-94.366	-96.871
	-94.366	-96.871
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-128.478	-133.162
Erträge aus Beteiligungen	14.133	23.852
davon aus verbundenen Unternehmen	(2.683)	(9.357)
Ergebnis aus Ergebnisabführungsverträgen		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	87.188	19.300
Aufwendungen aus Verlustübernahmen	-14.602	-93.595
	72.586	-74.295
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	13.597	29.072
davon aus verbundenen Unternehmen	(2.251)	(2.623)
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.270	3.503
davon aus verbundenen Unternehmen	(93)	(429)
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-45.335	0
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-8.623	-15.401
davon an verbundene Unternehmen	(-1.434)	(1.900)
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-78.957	-16.378
Ergebnis nach Steuern	139.943	140.046
Sonstige Steuern	-649	-530
Jahresüberschuss	139.294	139.516
Gewinnvortrag	22	11.359
Entnahme aus den Gewinnrücklagen	22.400	40.200
Bilanzgewinn	161.716	191.075

Bilanz- und Leistungskennzahlen der envia Mitteldeutsche Energie AG:

		Ist 2022	Ist 2021
Vermögenssituation			
Investitionsdeckung ¹⁾	%	59,44	65,32
Vermögensstruktur ²⁾	%	86,77	90;11
Fremdkapitalquote ³⁾	%	38,81	34,77
Zinsaufwandsquote	%	0,34	0,72
Kapitalstruktur			
Eigenkapitalquote	%	61,19	65,23
Anlagendeckungsgrad II	%	70,51	72,39
Liquidität			
Effektivverschuldung	T€	448.149	407.029
kurzfristige Liquidität	%	48,04	42,23
Rentabilität			
Eigenkapitalrendite	%	7,25	7,06
Gesamtkapitalrendite	%	4,71	5,11
Geschäftserfolg			
Pro-Kopf-Umsatz	T€	4.096,33	3.341,89
Arbeitsproduktivität		32,02	32,05
Personalaufwandsquote	%	3,12	3,12

¹⁾ In Bezug auf immaterielles Vermögen sowie Sachanlagevermögen.

²⁾ Verhältnis von Anlagevermögen zur Bilanzsumme

³⁾ Berücksichtigung von Rückstellungen, Verbindlichkeiten, Rechnungsabgrenzungsposten sowie Sonderposten zu 40 %.

3.2.6 Beteiligungsgesellschaften von enviaM (Stand: 31.12.2022)

I. verbundene Unternehmen

An nachstehend aufgeführten Unternehmen ist enviaM gemäß § 16 AktG beteiligt (Angabe gemäß § 285 Nr. 11 HGB).

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden davon in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare	mittelbare	Eigenkapital zum 31.12.2022	Ergebnis 2022
	Beteiligung %	Beteiligung %		
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Strom mbH, Halle (Saale) 1)	100,00		294.837	0
envia THERM GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	100,00		69.510	0
enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz 1)	100,00		56.366	0
envia TEL GmbH, Markkleeberg	100,00		29.741	-153
EVIP GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	100,00		11.347	0
envia SERVICE GmbH, Cottbus	100,00		7.968	5.177
Verteilnetz Plauen GmbH, Plauen 1)	100,00		25	0
MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, Halle (Saale)	75,40		172.912	42.450
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas mbH, Halle (Saale) 1)		100,00	25	0

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

Die folgenden verbundenen Unternehmen werden nicht in den Konzernabschluss der E.ON SE einbezogen:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung	mittelbare Beteiligung	Eigenkapital zum 31.12.2021	Ergebnis 2021
	%	%	TE	TE
WEK Windenergie Kolkwitz GmbH & Co. KG, Kolkwitz	100,00		5.291	226
SEW Solarenergie Weißenfels GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		3.711	-4
SPG Solarpark Guben GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		3.505	-5
NetzWeltFabrik GmbH, Machern (bisher: Macherner Bau- und Elektrogesellschaft mbH, Machern)	100,00		2.620	258
Windpark Lützen GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		1.446	814
Ackermann & Knorr Ingenieur GmbH, Chemnitz	100,00		243	-60
NRF Neue Regionale Fortbildung GmbH, Halle (Saale)	100,00		161	19
GKB Gesellschaft für Kraftwerksbeteiligungen mbH, Cottbus	100,00		85	-16
Windpark Verwaltungsgesellschaft mbH, Lützen	100,00		69	8
Windenergie Frehne Management GmbH, Lützen	100,00		44	1
enviaM Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		36	1
enviaM Zweite Neue Energie Management GmbH, Lützen	100,00		34	4
WKH Windkraft Hochheim Management GmbH, Lützen	100,00		29	1
SEG Solarenergie Guben Management GmbH, Lützen	100,00		29	1
WPB Windpark Börnicke GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		17	-7
EES Erneuerbare Energien Schnaudertal GmbH & Co. KG, Meuselwitz (bisher: WPK Windpark Kraasa GmbH & Co. KG, Lützen)	100,00		16	-5
WET Windenergie Trampe GmbH & Co. KG, Lützen	100,00		15	-7
EEL Erneuerbare Energien Lausitz GmbH & Co. KG, Cottbus (bisher: EE2 Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Lützen)	100,00		14	-3
Windkraft Hochheim GmbH & Co. KG, Lützen	90,00		3.942	229
BSA Elsteraue GmbH, Bitterfeld-Wolfen 3)	83,00		-	-
Crimmitschau-Lichtenstein Netz GmbH & Co. KG, Crimmitschau	81,00		30.359	-7
WGK Windenergie Großkorbetha GmbH & Co. KG, Lützen	75,00		6.568	268
Lößnitz Netz GmbH & Co. KG, Lößnitz	74,90		5.503	153
Oschatz Netz GmbH & Co. KG, Oschatz	74,90		973	198
bildungszentrum energie GmbH, Halle (Saale)	74,50	25,50	903	394
SEN Solarenergie Nienburg GmbH & Co. KG, Lützen	50,00		2.981	73
A/V/E GmbH, Halle (Saale)	25,90	25,10	2.277	523
E.ON TowerCo GmbH, Markkleeberg		100,00	2.905	-95
Lößnitz Netz Verwaltungs GmbH, Lößnitz 1)		100,00	27	0
Oschatz Netz Verwaltungs GmbH, Oschatz 1)		100,00	26	0
Mitteldeutsche Netzgesellschaft Gas HD mbH, Halle (Saale) 1)2)		100,00	25	0
Crimmitschau-Lichtenstein Netz Verwaltungs GmbH, Crimmitschau 1)		100,00	24	-1
Mitteldeutsche Netzgesellschaft mbH, Chemnitz		100,00	18	-1
EEL Management GmbH, Cottbus 3)		100,00	-	-

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

2) Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

3) Gründung in 2022

II. Beteiligungen

Darüber hinaus werden folgende Beteiligungen gehalten:

Name und Sitz der Gesellschaft	unmittelbare Beteiligung	mittelbare Beteiligung	Eigenkapital zum 31.12.2021	Ergebnis 2021
	%	%	T€	T€
Fernwärmeversorgung Zwönitz GmbH (FVZ), Zwönitz	50,00		5.615	1.349
Stollberg Netz GmbH & Co. KG, Stollberg	49,00		10.594	-7
Stadtwerke - Strom Plauen GmbH & Co. KG, Plauen	49,00		7.964	1.290
Netzgesellschaft Grimma GmbH & Co. KG, Grimma	49,00		7.670	279
Energieversorgung Marienberg GmbH, Marienberg 1)	49,00		4.208	620
Stadtwerke Roßlau Fernwärme GmbH, Dessau-Roßlau	49,00		1.605	425
Wärmeversorgung Mücheln GmbH, Mücheln (Geiseltal)	49,00		958	138
Wärmeversorgung Wachau GmbH, Markkleeberg	49,00		292	72
BASF enviaM Solarpark Schwarzheide GmbH, Schwarzheide 3)	49,00		-	-
Technische Werke Naumburg GmbH, Naumburg (Saale) 1)	47,00		11.875	0
Stadtwerke Bernburg GmbH, Bernburg (Saale) 1)	45,00		32.759	0
Energieversorgung Guben GmbH, Guben	45,00		17.558	869
Windenergie Frehne GmbH & Co. KG, Lützen	41,03		3.727	66
Stadtwerke Merseburg GmbH, Merseburg 1)	40,00		26.401	0
Stadtwerke Bitterfeld-Wolfen GmbH, Bitterfeld-Wolfen 1)	40,00		21.039	300
Heizkraftwerk Zwickau Süd GmbH & Co. KG, Zwickau	40,00		1.000	681
Städtische Werke Borna GmbH, Borna	36,75		3.985	-940
Stadtwerke Aschersleben GmbH, Aschersleben	35,00		17.650	2.215
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	31,48		1.582	-37
Freiberger Stromversorgung GmbH (FSG), Freiberg	30,00		12.542	1.013
Sandersdorf-Brehna Netz GmbH & Co. KG, Sandersdorf-Brehna	27,60	21,40	4.826	561
Stadtwerke Schwarzenberg GmbH, Schwarzenberg/Erzgeb.	27,54		15.250	1.108
Zwickauer Energieversorgung GmbH, Zwickau 1)	27,00		45.360	0
Windkraft Jerichow-Mangelsdorf I GmbH & Co. KG, Burg	25,10		4.167	653
SEG Solarenergie Guben GmbH & Co. KG, Guben	25,10		2.192	84
Stadtwerke Zeitz GmbH, Zeitz	24,75		21.114	2.610
Stadtwerke Weißenfels GmbH, Weißenfels	24,50		23.425	2.202
Stadtwerke Aue - Bad Schlema GmbH, Aue-Bad Schlema	24,50		14.684	2.203
Stadtwerke Meerane GmbH, Meerane	24,50		14.533	1.234
Stadtwerke Reichenbach/Vogtland GmbH, Reichenbach im Vogtland	24,50		14.412	1.460
GISA GmbH, Halle (Saale) 2)	23,90		13.644	500
eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, Chemnitz		9,15	468.577	70.366
VEM Neue Energie Muldental GmbH & Co. KG, Markkleeberg		50,00	367	23
Erdgasversorgung Industriepark Leipzig Nord GmbH, Leipzig		50,00	208	7

1) Gewinnabführungsvertrag mit dem Mehrheitsgesellschafter

2) Eigenkapital zum 31.03.2022, Ergebnis für das Rumpfgeschäftsjahr 1.1.2022 bis 31.03.2022

3) Gründung in 2022

3.2.7 Lagebericht der enviaM (Stand: 31.12.2022)

Ertragslage

	2022		2021	
	Mio €	%	Mio €	%
Umsatzerlöse	2.547,9	96,2	2.148,8	95,0
Andere betriebliche Erträge	99,4	3,8	112,4	5,0
Betriebliche Erträge	2.647,3	100,0	2.261,2	100,0
Materialaufwand	-2.173,6	-82,1	-1.774,5	-78,5
Personalaufwand	-79,6	-3,0	-67,0	-3,0
Abschreibungen	-94,4	-3,6	-96,9	-4,3
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-128,4	-4,9	-133,2	-5,9
Betriebliche Aufwendungen	-2.476,0	-93,5	-2.071,6	-91,6
Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit	171,3	6,5	189,6	8,4
Ergebnis Finanzanlagen	100,3	3,8	-21,3	-0,9
Zinsergebnis	-7,4	-0,3	-11,9	-0,5
Abschreibungen auf Finanzanlagen	-45,3	-1,7	0,0	0,0
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	218,9	8,3	156,4	6,9
Steuern	-79,0	-3,0	-16,4	-0,7
Sonstige Steuern	-0,6	0,0	-0,5	0,0
Jahresüberschuss	139,3	5,3	139,5	6,2

(rundungsbedingte %-Abweichungen möglich)

Ergebnis. Der Jahresüberschuss liegt mit insgesamt 139,3 Mio. € auf Vorjahresniveau (im Vorjahr: 139,5 Mio. €).

In der Sparte Strom belaufen sich die Umsatzerlöse vor Stromsteuer auf 2.094,4 Mio. € (im Vorjahr: 1.774,0 Mio. €). Insbesondere im Segment Weiterverteiler/Vertriebshandel haben sich die Umsatzerlöse trotz geringerer Absatzmengen nach erfolgter Weitergabe gestiegener Großhandelspreise erhöht. Während im Segment Privat- und Gewerbekunden die Absatzmengen und die Umsatzerlöse im Vergleich zum Vorjahr nahezu konstant geblieben sind, ergeben sich im Segment Geschäftskunden geringere Umsatzerlöse infolge rückläufiger Absatzmengen.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse vor Energiesteuer in der Sparte Gas auf 79,7 Mio. € (im Vorjahr: 36,5 Mio. €) ist hauptsächlich auf einen höheren Anteil des Weiterverkaufs von BEHG-Zertifikaten (+34,7 Mio.€) zurückzuführen. Darüber hinaus wirkt in allen Kundensegmenten die Weitergabe höherer Gasgroßhandelspreise.

Es wurden sonstige Umsatzerlöse in Höhe von 452,9 Mio. € (im Vorjahr: 428,2 Mio. €) erzielt. Die Erhöhung um 24,7 Mio. € ist insbesondere auf gestiegene Erlöse aus

- dem Verkauf von CO₂-Zertifikaten und
- der Verpachtung des Stromnetzes

zurückzuführen. Dem entgegen wirken geringere Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen.

Die anderen betrieblichen Erträge beinhalten die sonstigen betrieblichen Erträge, die Bestandsveränderung und die anderen aktivierten Eigenleistungen. Sie summieren sich auf 99,4 Mio. € (im Vorjahr: 112,4 Mio. €). Der Rückgang um 13,0 Mio. € resultiert mit 9,0 Mio. € aus Erträgen aus der Auflösung von Rückstellungen.

Die Erhöhung des Materialaufwandes um 399,1 Mio. € ist hauptsächlich auf höhere Strom- und Gasbeschaffungskosten infolge deutlich gestiegener Großhandelspreise zurückzuführen. Ferner trug der gestiegene Bezug von CO₂-Zertifikaten und BEHG-Zertifikaten wesentlich zur Erhöhung des Materialaufwandes bei.

Der Anstieg des Personalaufwandes um 12,6 Mio. € resultiert hauptsächlich aus höheren Aufwendungen für Altersversorgung. Gegenläufig sind die Aufwendungen für Löhne und Gehälter infolge der Verringerung der durchschnittlichen Anzahl der Mitarbeiter gesunken.

Die Abschreibungen des Berichtsjahres liegen mit 2,5 Mio. € unter den Abschreibungen des Vorjahres. Während im Berichtsjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen erforderlich waren, wurden im Vorjahr Sachanlagen in Höhe von 2,6 Mio. € außerplanmäßig abgeschrieben.

Die Verminderung der sonstigen betrieblichen Aufwendungen um 4,8 Mio. € liegt unter anderem in geringeren Aufwendungen für Provisionen begründet.

Das Ergebnis aus Finanzanlagen ist vor Berücksichtigung der Abschreibungen auf Finanzanlagen um 121,6 Mio. € gestiegen. Dieser Anstieg resultiert maßgeblich aus höheren Erträgen aus Gewinnabführungsverträgen und betrifft im Wesentlichen den Gewinnabführungsvertrag mit MITNETZ STROM.

Im Berichtsjahr wurden Abschreibungen auf Wertpapiere des Anlagevermögens in Höhe von 45,3 Mio. € (im Vorjahr: 0,0 Mio. €) vorgenommen.

Der Steueraufwand ist insbesondere aufgrund eines höheren steuerlichen Ergebnisses sowie periodenfremder Effekte in Höhe von 10,8 Mio. € (im Vorjahr: Ertrag 20,7 Mio. €) um 62,6 Mio. € gestiegen.



**Anlage 8:
Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2023 der
eins energie in sachsen**

3. eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

3.1. Beteiligungsübersicht

Firma:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Johannisstraße 1, 09111 Chemnitz

Unternehmensgegenstand/-zweck:

Gegenstand des Unternehmens ist die Versorgung mit Elektrizität, Gas, Wasser, Wärme und Kälte, Abwasserableitung und -behandlung, Umweltschutzdienstleistungen, der Bau und Betrieb der hierzu erforderlichen Anlagen sowie die Vornahme aller damit im Zusammenhang stehenden Geschäfte, einschließlich dazugehöriger sonstiger Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann des Weiteren auf Gebieten wie Infrastrukturleistungen für Telekommunikation, Gebäude- und Projektmanagement, Energiemanagement, Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen und auf weiteren Geschäftsfeldern tätig werden, die damit im Zusammenhang stehen.

Festkapital: 182.523.636,00 EUR

Anteil: Anteil der KVES / des Zweckverbandes (mittelbar):

25,5 % = 46.543.622,00 EUR

Die Anteilsquoten der Verbandsmitglieder sind von der Verbandsversammlung bestätigt und als Anlage beigefügt.

3.2. Finanzbeziehungen

Gewinnabführung:

Die Gesellschafterversammlung beschließt, entsprechend dem Vorschlag von Geschäftsführung und Aufsichtsrat, vom Jahresüberschuss in Höhe von 76.681.120,32 EUR abzüglich des Vorabgewinns (Verzinsung Kapitalkonten II und Steuererstattung gemäß § 28 GV KG) in Höhe von 4.764.891,01 EUR unter Beachtung der weiteren steuerrechtlichen Regelung der §§ 25 - 28 GV KG (Steuerausgleich) eine Einstellung in die Gewinnrücklage (gesamthänderisch gebundenes Rücklagenkonto) in Höhe von 6.200.000,00 EUR vorzunehmen und den Privatkonten der Gesellschafter 65.716.229,31 EUR gut zu schreiben.

Darüber hinaus zahlte **eins** an die von ihr versorgten Kommunen Konzessionsabgaben und ggf. Gewerbesteuer.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen wurden weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen.

3.3. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsmodell:

eins energie in sachsen GmbH & Co. KG (eins) versorgt Kunden in Deutschland mit Strom und Gas. Am Hauptstandort Chemnitz führt **eins** darüber hinaus die Versorgung mit Wasser, Fernwärme sowie Kälte durch und betreibt die zentrale Abwasserentsorgung sowie die Stadtbeleuchtung für die Stadt Chemnitz. Im Heizkraftwerk Chemnitz wird auf Basis der Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) Fernwärme und Elektrizität erzeugt und vermarktet. An weiteren Standorten in Sachsen werden Kunden mit Nah- und Fernwärme versorgt. Des Weiteren werden Wohn- und Geschäftseinheiten in Chemnitz sowie im Umland mit einem glasfaserbasierten Highspeed-Internetanschluss versorgt. In den nächsten Jahren sollen circa 180.000 Wohn- und Geschäftseinheiten am Glasfasernetz angeschlossen sein.

Die im Eigentum der **eins** stehenden Gasnetze in vielen Städten und Gemeinden der Landkreise Mittelsachsen, Zwickau, dem Vogtland- und Erzgebirgskreis sowie die Gas-, Strom-, Trinkwasser-, Fernwärme- und Kältenetze in der Stadt Chemnitz sind an das 100 %ige Tochterunternehmen inetz GmbH (inetz) verpachtet und werden von diesem betrieben.

Darüber hinaus beteiligt sich **eins** an Anlagen zur Erzeugung erneuerbarer Energien beziehungsweise betreibt diese. Beteiligungen bestehen an Unternehmen, die Dienstleistungen für **eins** erbringen (u.a. IT-Dienstleistungen, Bauleistungen sowie Handelstätigkeiten) sowie an sonstigen Finanzbeteiligungen. Des Weiteren erbringt **eins** Dienstleistungen sowohl für Beteiligungsunternehmen als auch für nicht mit **eins** verbundene Unternehmen.

Ziele und Strategien:

Die Wettbewerbsintensität sowie die Herausforderungen in der Energiewirtschaft sind in den letzten Jahren durch regulatorische Eingriffe, stark schwankende Energiemärkte, technologische Umbrüche sowie durch politische Vorgaben, wie beispielsweise das Gebäudeenergiegesetzes (GEG), weiter angestiegen. Um **eins** als Energiedienstleister Nummer 1 in Chemnitz und Südsachsen sowie als führendes Unternehmen der Branche in Sachsen zu positionieren, wurden neben den bisherigen Zielen, wie beispielsweise der nachhaltigen Steigerung der Ertragskraft, auch neue Schwerpunkte der strategischen Entwicklung festgelegt. Dazu zählen die Identifikation und der Aufbau neuer bzw. der Ausbau bestehender Geschäftsfelder, der Ausbau der Marktposition aber auch die ständige Überprüfung von Prozessen und Organisationsstrukturen. Dies dient dem Ziel einer zukunftsorientierten, strategischen, operativen und strukturellen Ausrichtung von **eins**, um schneller und gezielter am Markt agieren zu können. Aufgrund der aktuellen europäischen und deutschen Klima- und Energiepolitik, hier im Besonderen die Dekarbonisierung Deutschlands bis 2045 und die derzeit diskutierten Versorgungsmodelle „all electric“ versus „technologieoffen“, ist eine engermaschigere Prüfung der Ziele und Strategien permanent notwendig. Hierzu finden in enger Zusammenarbeit mit dem Aufsichtsrat von **eins** regelmäßige Abstimmungen statt, denn die Energiewende und das Erreichen der deutschen Klimaschutzziele stellen eine große Herausforderung dar. Beschleunigt wurde dies durch die Auswirkungen des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine seit Februar 2022 mit der einhergehenden Energiekrise, die bis jetzt Ihre Auswirkungen zeigt. Seitdem trägt die Energiepolitik und -wirtschaft mit der Sicherung der Energieversorgung und Umsetzung der Energiewende eine doppelte Last. Infolgedessen wurde im ersten Schritt, unter Berücksichtigung der Gewährung der Versorgungssicherheit, die Investitionsstrategie für das Gasnetz angepasst, das heißt Erweiterungsinvestitionen werden zurückgefahren. Aktuelle Anpassungen der Bundesnetzagentur zur kalkulatorischen Nutzungsdauerverkürzungen von Erdgasleitungsinfrastrukturen („KANU“) wurden berücksichtigt.

Weiterhin wurde bereits Ende 2022 das Projekt „Transformation 2045“ gestartet, welches einen möglichen Transformationspfad zur Dekarbonisierung für unsere Verteilnetze und die Erzeugung erarbeiten soll. Der Transformationspfad bildet unter anderem die Grundlage für die Dekarbonisierung unseres Gasnetzes und die eventuell notwendige Schaffung von Erzeugungskapazitäten von Wasserstoff. Auf Basis der Ergebnisse des Projektes wird die Investitionsstrategie erneut überprüft und bei Bedarf angepasst. Erste Ergebnisse werden Ende 2024 erwartet.

Darauf aufbauend versucht **eins** ständig prozessuale Optimierungspotenziale zu nutzen. Diese können beispielweise in Kooperationen sowie Zusammenschlüssen münden. Vor diesem Hintergrund beteiligte sich **eins** an der TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG. Mit dieser Beteiligung hat sich **eins** mit weiteren Unternehmen entschlossen, zukünftig ihre Abrechnungsprozesse über die gemeinsame Thüga-Abrechnungsplattform (TAP) abzuwickeln, um die IT-Infrastruktur effizient und zukunftssicher aufzustellen.

Ein wichtiges **eins**-Projekt ist das Wärmeversorgungskonzept (WVK) in Chemnitz, welches in 2023 finalisiert wurde. Durch dieses Projekt setzt **eins** die Nachfolgelösung zur bestehenden braunkohlebasierten zentralen Strom- und Wärmeversorgung der Stadt Chemnitz um. Damit wird die Abschaltung des letzten Kohleblockes des Heizkraftwerk II am Standort Chemnitz Nord zum Jahresanfang 2024 nach fast 40 Jahren Laufzeit ermöglicht. Zum Berichtszeitpunkt ist der Bau von zwei Motorenheizkraftwerken (MHKW), bestehend aus insgesamt zwölf Modulen der 10-Megawatt-Klasse, abgeschlossen. Drei gasgefeuerte Heizkessel mit einer thermischen Leistung von 100 Megawatt wurden bereits 2019 in Betrieb genommen. Zwei weitere Heizkessel sowie eine Power-to-Heat-Anlage sind errichtet. Gleichzeitig wird das bestehende Fernwärmenetz an die veränderten Bedingungen in Chemnitz und den sich wandelnden Erzeugerpark angepasst. Mit dem Ersatz der braunkohlebasierten Erzeugung durch die neuen Erzeugungstechnologien, kann der derzeitige Kohlendioxidausstoß um ca. 60 % reduziert werden. Weiterhin wird die Anwendung von anderen Erzeugungstechnologien geprüft. Dabei liegt das Hauptaugenmerk darauf, den regenerativen Anteil weiter zu erhöhen. Beispiele hierfür sind ein Holzheizkraftwerk, ein Abfallheizkraftwerk sowie eine Großwärmepumpe.

Den wichtigsten Schwerpunkt stellt der kontinuierliche Ausbau des Geschäftsfeldes Telekommunikation dar. **eins** tritt hier sowohl als Infrastrukturdienstleister als auch als Diensteanbieter in Chemnitz und Umgebung auf und wird dieses Engagement weiterhin stark ausbauen. Damit leistet **eins** einen Beitrag zur Stärkung des Standortes Sachsen, indem breitbandige Internetdienste auf Basis einer Glasfaserinfrastruktur in bisher unterversorgten Gebieten des Freistaates Sachsen ermöglicht werden.

In vielen Gemeinden hat **eins** den Zuschlag zur Förderung von Wirtschaftlichkeitslücken und die Betriebsführung für kommunale, durch Bund und Land geförderte Glasfasernetze im Betreibermodell erhalten. Das sind u.a. folgende Gemeinden: Amtsberg, Neukirchen/Erzgebirge, Oederan, Geringswalde, Chemnitz Nord/Süd, Penig, Ehrenfriedersdorf, Augustusburg, Striegistal, Glauchau, Bad Elster sowie eine Vielzahl von Gemeinden in Mittelsachsen und im Raum Zwickau. In einigen dieser Gemeinden sind die

Baumaßnahmen in einer fortgeschrittenen Phase. Die Kundengewinnung durch den Vertrieb konnte kontinuierlich gesteigert werden.

Im Geschäftsfeld Vertrieb wurden die Maßnahmen zur Effizienzsteigerung und Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit mit Erfolg fortgeführt. Nachhaltiges, profitables Wachstum bleibt das übergeordnete Ziel. Im eigenen Versorgungsgebiet liegen die strategischen Schwerpunkte daher weiterhin auf aktivem Bestandskundenmanagement und Cross-Selling zur Steigerung der Marktanteile sowie in der Verbesserung der Position als Anbieter von Energiedienstleistungen. Die bundesweiten Vertriebsaktivitäten werden in den Sparten Strom und Gas unter der Prämisse der nachhaltigen Profitabilität weiter fortgeführt.

Die Übernahme gesellschaftlicher Verantwortung, wie beispielsweise die Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (EE) am Gesamtenergieverbrauch, ist ein wesentlicher Bestandteil der Unternehmensstrategie. Dafür hat **eins** in der Vergangenheit eigene Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Quellen errichtet und betreibt mehrere Biomethanblockheizkraftwerke. Darüber hinaus ist **eins** an Gesellschaften beteiligt, die EEG-Anlagen betreiben.

Die Erhaltung beziehungsweise Verbesserung der Gesundheit der Mitarbeiter*innen, als Voraussetzung die alltäglichen Herausforderungen im Beruf, in der Familie und der Freizeit meistern zu können, ist **eins** sehr wichtig. Deshalb ist das Betriebliche Gesundheitsmanagement (BGM) ein Teil der **eins** Unternehmensphilosophie. Gesunde, motivierte und qualifizierte Mitarbeiter*innen sind Voraussetzung für den Erfolg von **eins**. Um Fehlzeiten zu verringern, Mitarbeiter*innen zu binden und das Qualitätsbewusstsein weiter zu steigern, ist eine moderne betriebliche Gesundheitspolitik wichtig. **eins** bietet den Beschäftigten eine Vielzahl von Maßnahmen zur betrieblichen Gesundheitsförderung und weitere Angebote im Rahmen eines Gesundheitstages an. Darüber hinaus können Mitarbeiter*innen von **eins** umfassende Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen, betriebliche Versicherungen, Dienstrad-Leasing-Programme sowie flexible Arbeitszeitmodelle und Arbeitsorte nutzen.

Forschung und Entwicklung:

Forschungs- und Entwicklungsthemen, wie Speichertechnologien für Strom, Wärme und Kälte, die mittel- und langfristige Strategie zur Erzeugung von Strom und Wärme, die Reduzierung der CO₂-Emissionen und der Ausbau der erneuerbaren Energien, innovative Energieanwendungen oder energienahe Dienstleistungen werden von den jeweiligen

Fachabteilungen von **eins** auch gemeinsam mit Thüga und externen Partnern vorangetrieben. Für eine erfolgreiche Energie- und Wärmewende auf dem Weg bis zur Klimaneutralität benötigt es eine Vielzahl an Maßnahmen.

Ein Beispiel dafür ist der Betrieb von einem der größten Batteriespeicher in Sachsen mit einer Vermarktungsleistung von 10 Megawatt, welcher zur Erbringung der Primärregelleistung dient. Damit trägt dieser entscheidend zur Stabilität des Stromnetzes und zur weiteren Integration von EEG-Anlagen bei. Die Anlage wird durch eine gemeinsame Gesellschaft mit der Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (THEE) betrieben.

Ein Beitrag zur klimafreundlichen Umgestaltung der Mobilität sowie um Schwankungen von Wind- und Sonnenenergie künftig auszugleichen, kann der Einsatz von Elektrofahrzeugen mit ihren Batterien als Energiespeicher sein. **eins** beschäftigt sich intensiv mit diesem Thema und betreibt derzeit bereits 285 Ladepunkte für Elektrofahrzeuge. **eins** wird die flächendeckende Bereitstellung von Ladesäuleninfrastruktur weiter vorantreiben. Ergänzend zum öffentlichen Ausbau der Ladesäuleninfrastruktur bietet **eins** seinen Kunden innovative Produkte, wie das **eins**-E-Mobil-Paket im Bereich der E-Mobilität an. Dieses beinhaltet eine aufeinander abgestimmte Kombination aus Elektrofahrzeugen, günstigem Stromprodukt und passender Ladeinfrastruktur für zuhause und unterwegs.

Weiterhin ist zu erwähnen, dass **eins** in Chemnitz eine 350 Meter lange Beleuchtungsteststrecke auf ein „mitlaufendes Licht“ umgebaut hat. Dabei konnten vorhandene LED-Leuchten genutzt werden, die nun mit zusätzlichen Bewegungssensoren ausgerüstet sind. Detektiert der Mast eine Bewegung werden die entsprechenden Beleuchtungsanlagen aktiviert. Somit wird das Sicherheitsgefühl für Radfahrer*innen auf einem hohen Niveau belassen und der Energieverbrauch gesenkt.

eins verfolgt das Ziel, sich nachhaltig am wachsenden Wasserstoffmarkt zu etablieren. Deshalb ist **eins** seit 2021 Mitglied im HZwo e. V. Der Verein ermöglicht den beteiligten Akteuren frühzeitig einen Zugang zu künftigen Absatzmärkten und damit einen Technologievorsprung. Darüber hinaus fiel die Entscheidung durch die Bundesregierung, dass Chemnitz, neben zwei weiteren Standorten in Deutschland, nationales Wasserstofftechnologiezentrum wird. Das Hydrogen and Mobility Innovation Center (HIC) in Chemnitz könnte ein starkes Wachstum in der Projektentwicklung im Bereich Wasserstoff erzeugen. Im Zuge der Standortentwicklung am Technologiecampus Süd sieht **eins** eine besondere Chance zur Marktvorbereitung von Wasserstoffherzeugung und -infrastruktur und den Nachweis der Umsetzbarkeit der Netzumwidmung von Erdgas zu Wasserstoff unter

Realbedingungen. So kann **eins** neue klimaneutrale Geschäftsmodelle entwickeln. Neben der politischen Strahlkraft für Chemnitz auf Bundesebene, steht für **eins** der Aufbau von Wasserstoff-Kompetenz durch die Abteilung Erzeugung und den Netzbetreiber inetz im Vordergrund. Es werden außerdem Alternativstandorte in Chemnitz geprüft, um weitere Wasserstoffpilotprojekte voranzutreiben. Es erfolgen Betrachtungen zu Elektrolyse- und Speicherkapazitäten. Darauf aufbauend gehört **eins** seit 2023 zu einem von elf Energieversorgern der Thüga-Gruppe, die unter dem Motto „H2-Lokal-jetzt“ eine Wasserstoffinitiative gegründet haben. Ziel ist es, Wissenstransfer zu betreiben, Synergien zu heben und insbesondere durch die Initiierung von lokalen Projekten den Wasserstoffhochlauf für die Energie- und Wärmewende vor Ort einzuleiten. Neben der strategischen Zusammenarbeit liegt ein Schwerpunkt auf der operativen Projektarbeit.

Ein erheblicher Nachteil für die Wasserstoffaktivitäten in Chemnitz und Umgebung ist, dass kein Anschluss an das Wasserstoffkernnetz erfolgen soll. Aus diesem Grund wurde im Januar 2024 durch die Wirtschaftsregion Chemnitz ein „Wasserstoffbündnis Region Chemnitz“ ins Leben gerufen. **eins** gehört zu den fünf Gründungsmitgliedern. Dieses Bündnis vertritt das gemeinsame Interesse der Mitgliedsunternehmen und bündelt diese, um die Region an das Wasserstoffkernnetz anzubinden. Darüber hinaus ist es das Ziel, die Vielzahl von Akteuren der Region und deren Wasserstoffbedarfe zu erfassen und zum Zweck der Interessenvertretung eine gemeinsame Identität zu bilden.

Gesamtwirtschaftliche und branchenspezifische Rahmenbedingungen:

Die gesamtwirtschaftliche Lage in 2023 stellte sich nach ersten Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz im Zuge der Nachwirkungen der vorangegangenen Krisen, insbesondere den erheblichen Kaufkraftverlusten als Folge des massiven Energie- und Nahrungsmittelpreisanstiegs, der schwachen weltwirtschaftlichen Entwicklung, der geopolitischen Krisen sowie den geldpolitischen Straffungen weiterhin sehr schwach dar. Nach ersten vorläufigen Ergebnissen des Statistischen Bundesamtes nahm das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) der deutschen Wirtschaft im Jahr 2023 mit einer Rate von 0,3 % ab. Dieses Ergebnis war laut Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz weitgehend zum Berichtszeitpunkt erwartet worden. Insbesondere der private Konsum ist im vergangenen Jahr aufgrund der nachwirkenden Kaufkraftverluste und der Kaufzurückhaltung, auch im Zuge der erhöhten Unsicherheit infolge der geopolitischen Konflikte, zurückgegangen. Auch die staatlichen Konsumausgaben waren gegenüber dem Vorjahr rückläufig. Darin spiegelt sich die Normalisierung der Staatsausgaben nach der deutlichen Ausweitung während der Corona-Pandemie. Das produzierende Gewerbe setzte die abwärts gerichtete Tendenz nach Angaben des Statistischen Bundesamtes seit Frühjahr

letzten Jahres weiter fort. Die Exporte nahmen infolge der schwachen Nachfrage aus dem Ausland ebenfalls ab. Der Arbeitsmarkt zeigte sich trotz der konjunkturellen Schwächephase robust, die Erwerbstätigkeit nahm im Jahresverlauf weiter zu und erreichte im Jahresdurchschnitt 2023 einen historischen Höchststand von knapp 46 Mio. Personen. Nach ersten vorläufigen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes betrug der Anstieg der Verbraucherpreise im Jahresdurchschnitt 2023 voraussichtlich 5,9 %.

Die mit der Energiekrise verbundenen, stark gestiegenen Energiepreise erforderten für **eins** viele Maßnahmen, wie die Anpassung der Vertriebs- und Beschaffungsstrategie, die Absicherung der Liquidität und die Abwicklung eines hohen Aufkommens von Kunden, die in die Grund- beziehungsweise Ersatzversorgung fielen. Weiterhin wurde aufgrund der enormen finanziellen Belastung für Privat- sowie Geschäftskund*innen ein erhöhtes Ausfallrisiko erwartet, was im Geschäftsjahr 2023 nicht eintrat.

Im Jahr 2023 wurden zahlreiche gesetzliche Rahmenbedingungen für die Energiewirtschaft angepasst beziehungsweise erstmals beschlossen. Im Folgenden sind die wichtigsten Gesetze und Verordnungen aufgeführt, die Auswirkungen auf **eins** hatten bzw. haben können.

EEG 2023, das KWKG 2023 und das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG)

Am 1. Januar 2023 sind das EEG 2023, das KWKG 2023 und das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) in Kraft getreten. Grundlage für diese Gesetze war das „Sofortmaßnahmengesetz“ aus dem Sommer 2022. Aber auch das „3. EnSiG-Änderungsgesetz“, das „Strompreisbremse-Gesetz“ und das „Gesetz zur sofortigen Verbesserung der Rahmenbedingungen für die erneuerbaren Energien im Städtebaurecht“ haben noch Änderungen in diesen Gesetzen vorgenommen. So regelt das Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) einen Großteil der Belastungsausgleiche nach dem EEG und dem KWKG sowie die Erhebung der Offshore-Netzumlage. Die Europäische Kommission hatte das zum 1. Januar 2023 in Kraft getretene EEG 2023, wenige Tage vorher, am 21. Dezember 2022, noch beihilferechtlich genehmigt. Nicht Gegenstand dieser beihilferechtlichen Genehmigung waren jene Umlageprivilegierungen, die im Energiefinanzierungsgesetz (EnFG) enthalten sind.

Überarbeitung und Anpassung der Preisbremsengesetze

Im Verlauf des Jahres 2023 nahm der Gesetzgeber mehrere Überarbeitungen, Anpassungen und Ergänzungen an den im Jahr zuvor auf den Weg gebrachten Preisbremsengesetzen für Strom sowie Gas und Fernwärme vor. Die Preisbremsengesetze wurden verabschiedet, um die erheblichen Preissteigerungen für Energie, infolge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine und der damit einhergehenden Einstellung der Gaslieferung durch Russland, für die

Verbraucher abzufedern. Die erste derartige legislative Maßnahme in 2023 bildete die Differenzbetragsanpassungsverordnung gemäß § 39 Abs. 2 EWPBG und § 48 Abs. 1 Nummer 2 StromPBG, die am 22. März 2023 nach zuvor erfolgter Zustimmung des Bundestags in Kraft trat. Mit der Verordnung wurde mit Wirkung zum 1. Mai 2023 der „Differenzbetrag“ nach den Preisbremsengesetzen für große Verbraucher zusätzlich zu den Höchstgrenzen gedeckelt. Die Preisbremsenregelung erfuhr dann im Spätsommer noch einmal eine Überarbeitung mit der Verordnung zur Änderung der Differenzbetragsanpassungsverordnung (DBAVÄndV) die am 1. Oktober 2023 in Kraft trat. Mit dieser neuen Verordnung galten ab 1. Oktober 2023 für Strom und Gas geänderte maximale Höhen des Differenzbetrags. Am 27. April 2023 trat das Gesetz zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes in Kraft. Damit wurden vom Gesetzgeber zum einen die Grundlagen für eine Beleihung juristischer Personen des Privatrechts mit der Wahrnehmung der gesetzlichen Aufgaben der Prüfbehörde nach den Preisbremsengesetzen geschaffen und zum anderen die Regelungen zu Preissicherungsmeldungen für zukünftige Absicherungsgeschäfte im Rahmen der Überschusserlösabschöpfung angepasst. Das Gesetz legt weiter fest, dass die Änderung in Anlage 5 des Strompreisbremsengesetzes, die die Berücksichtigung auch außerhalb der Energiebörse European Energy Exchange AG (EEX) in Leipzig abgeschlossener Handelsgeschäfte ermöglicht, bereits rückwirkend zum 15. Februar 2023 in Kraft treten sollten. Das Gesetz zur Änderung des Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetzes, zur Änderung des Strompreisbremsengesetzes sowie zur Änderung weiterer energiewirtschaftlicher, umweltrechtlicher und sozialrechtlicher Gesetze („Anpassungsnovelle“) wurde am 2. August 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet und trat am 3. August 2023 in Kraft. Diese sogenannte Anpassungsnovelle änderte unter anderem die Überschusserlösabschöpfung im Strompreisbremsengesetz (StromPBG). Dies betraf den nachträglichen Ausgleich positiver oder negativer Differenzbeträge und die Bestimmung der Bemessungsleistung von Biogasanlagen. Die „Anpassungsnovelle“ änderte zudem das EEG, einerseits hinsichtlich der Regelungen zum Netzanschluss und andererseits für Biogasanlagen. Des Weiteren modifiziert das Gesetz auch Bestimmungen zur „Besonderen Ausgleichsregelung“ nach dem Energiefinanzierungsgesetz (EnFG). Und schließlich legte die Anpassungsnovelle auch die befristete Wiedereinführung des § 31k BImSchG fest. Es ist nun vorübergehend wieder möglich, während der Alarm- und Notfallstufe von Vorgaben zu nächtlichen Geräuschwerten und zur Vermeidung von Schattenwurf bei Windenergieanlagen abzuweichen. Diese vorübergehende Regelung gilt bis zum 15. April 2024. Nachdem der Bundestag noch am 16. November 2023 dem Entwurf für eine Verlängerungsverordnung der Bundesregierung mit der Maßgabe der Verlängerung bis zum 31. März 2024 zugestimmt hatte, entschied sich die Bundesregierung wenige Tage später, vor dem Hintergrund des am 15. November ergangenen Haushaltsurteils des BVerfG, die entsprechende

Verlängerungsverordnung zurückzuziehen und die Preisbremsen zum Jahresende 2023 auslaufen zu lassen. Am 22. Mai 2022 sind das überarbeitete Energiesicherungsgesetz (EnSiG) sowie die gleichzeitig vorgenommenen Änderungen der Gassicherungsverordnung (GasSV) und Anpassungen des Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in Kraft getreten.

Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW)

Am 27. Mai 2023 ist das Gesetz zum Neustart der Digitalisierung der Energiewende (GNDEW) in Kraft getreten. Das Gesetz soll den Einbau intelligenter Messsysteme schneller voranbringen. Die Markterklärungen des BSI gehören der Vergangenheit an. Für Verbraucher bis 100.000 kWh/a und Anlagen bis 100 kW können die Messstellenbetreiber den Rollout auf für sie freiwilliger Basis sofort beginnen oder fortsetzen. Zur Pflicht wird der Rollout für grundzuständige Messstellenbetreiber spätestens ab 1. Januar 2025. Neben dem Messstellenbetriebsgesetz passt das GNDEW auch das Erneuerbare-Energien-Gesetz 2023 (EEG) und das Energiewirtschaftsgesetz (EnWG) an.

Zweite Verordnung zur Novellierung der Trinkwasserverordnung (TrinkwV)

Am 24. Juni 2023 ist die neue Trinkwasserverordnung (TrinkwV) in Kraft getreten. Zeitgleich ist damit die Trinkwasserverordnung vom 10. März 2016 außer Kraft getreten. Mit der neuen Trinkwasserverordnung wird insbesondere die EU-Richtlinie 2020/2184 über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch in deutsches Recht umgesetzt. Die TrinkwV ist grundlegend überarbeitet und neu strukturiert worden. Zur Gewährleistung der Wasserqualität wurde unter anderem die Liste der Qualitätsparameter aktualisiert. Die Einführung der Risikobewertung und des Risikomanagements für die komplette Versorgungskette, vom Einzugsgebiet bis zum Verbraucher, sind ein zentraler Bestandteil der Neufassung. Grundlegende Veränderungen gibt es auch hinsichtlich der Informationspflichten für die Betreiber von Wasserversorgungsanlagen gegenüber der Öffentlichkeit. Neu sind zudem europäisch einheitliche hygienische Anforderungen an Materialien und Werkstoffe, die mit Trinkwasser in Berührung kommen.

Gesetz zur Steigerung der Energieeffizienz und zur Änderung des Energiedienstleistungsgesetzes (EnEFG)

Am 18. November trat das Energieeffizienzgesetz (EnEFG) in Kraft, das die Novelle der europäischen Energieeffizienzrichtlinie umsetzt. Das Gesetz sieht u.a. vor, dass öffentliche Einrichtungen und Unternehmen ihre Energieverbrauchsdaten transparenter machen und verstärkt in energieeffiziente Technologien investieren. Mit solchen Maßnahmen soll der Bund

bis 2030 jährlich 45 Milliarden kWh Energie einsparen, für die Länder sind es 3 Milliarden kWh. Dies entspricht einer kumulierten Endenergieeinsparung von zwei %.

Insgesamt soll der Endenergieverbrauch in Deutschland bis 2030 um 26,5 % im Vergleich zu 2008 sinken. Für energieintensive Unternehmen mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch von mehr als 7,5 Millionen kWh gibt es künftig ein öffentliches Register und die Pflicht, Energie- und Umweltmanagementsysteme einzuführen. Firmen mit einem durchschnittlichen Jahresverbrauch ab 2,5 Millionen kWh müssen innerhalb von drei Jahren konkrete Pläne zu wirtschaftlichen Energieeffizienzmaßnahmen erstellen und veröffentlichen.

Rechenzentren sollen bisher ungenutzte Potenziale in der Abwärmenutzung und effizienten Kühlung durch Energieeffizienzmaßnahmen ausbauen. Potenzielle Wärmelieferanten und Fernwärmeunternehmen sollen in Kontakt kommen. Auch hierfür ist ein öffentliches Register geplant.

Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023

Mit dem am 28. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt veröffentlichten Haushaltsfinanzierungsgesetz 2023 wurde der mit der EnWG-Novelle 2023 („Gesetz zur Anpassung des Energiewirtschaftsrechts an unionsrechtliche Vorgaben und zur Änderung weiterer energierechtlicher Vorschriften“) neu beschlossene § 24c EnWG, der einen staatlichen Zuschuss zu den Übertragungsnetzkosten in Höhe von 5,5 Milliarden Euro vorsah, unmittelbar wieder aufgehoben. Der Grund dafür ist, dass mit dem Haushaltsurteil des BVerfG vom 15. November die Finanzierungsgrundlage weggefallen ist.

Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024

Das Haushaltsfinanzierungsgesetz 2024 ist am 29. Dezember 2023 im Bundesgesetzblatt verkündet worden. Mit dessen Artikel 7 erfolgt die Anhebung des CO₂-Preises durch Änderung des BEHG mit Wirkung zum 1. Januar 2024. Artikel 7 sieht eine Änderung von § 10 des Brennstoffemissionshandelsgesetzes (BEHG) vor. Der Festpreis für den Verkauf von Emissionszertifikaten für das Jahr 2024 wird demzufolge von 35 auf 45 Euro und für das Jahr 2025 von 45 auf 55 Euro angehoben. Damit geht die Regelung über den ursprünglichen Vorschlag der Bundesregierung von August 2023 hinaus und stellt den ursprünglichen Preispfad von 2019 wieder her. Der Preiskorridor für das Jahr 2026 wurde nicht verändert.

Ebenfalls mit Wirkung zum 1. Januar 2024 erfolgt gemäß Artikel 13 die Änderung des Stromsteuergesetzes (StromStG). Damit werden ab Jahresbeginn 2024 Unternehmen des produzierenden Gewerbes im Ergebnis nur noch mit 0,5 EUR/MWh Stromsteuer belastet.

Gesetz für die Wärmeplanung und zur Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG)

Am 1. Januar 2024 ist das Gesetz zur Wärmeplanung und Dekarbonisierung der Wärmenetze (WPG) in Kraft getreten. Das Gesetz verpflichtet die Länder, für Großstädte bis Ende Juni 2026, für kleinere Städte und Gemeinden mit weniger als 100 000 Einwohnern bis Ende Juni 2028, Wärmepläne zu erstellen. Die Länder können diese Pflicht auf Rechtsträger innerhalb ihres Hoheitsgebiets übertragen – dies werden in den meisten Fällen die Kommunen sein. Für Gemeinden mit weniger als 10.000 Einwohnern sind vereinfachte Verfahren möglich. Mehrere Gemeinden können eine gemeinsame Wärmeplanung vornehmen. Für die Wärmenetze gelten neue Vorgaben in Hinblick auf den anteiligen Einsatz von erneuerbaren Energien. Bis 2030 sollen bestehende Wärmenetze zu 30 % aus erneuerbaren Energien oder unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus betrieben werden. Bis zum Jahr 2040 soll der Anteil mindestens 80 % betragen, bis Ende 2044 100 %. Allerdings gibt es diverse Ausnahmeregelungen. So müssen beispielsweise die 30 % erneuerbare Energien-Anteile in den Fällen, in denen das jeweilige Fernwärmesystem mit einem Anteil von mindestens 70 % mit Nutzwärme gespeist wird, die durch den Einsatz fossiler Energieträger aus einer geförderten Anlage im Sinne des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes jährlich erzeugten zuschlagsberechtigten KWK-Strom entspricht, erst zum 31. Dezember 2034 eingehalten werden. Jeder Betreiber eines Wärmenetzes, das nicht bereits vollständig mit Wärme aus erneuerbaren Energien, aus unvermeidbarer Abwärme oder einer Kombination hieraus gespeist wird, ist verpflichtet, bis zum Ablauf des 31. Dezember 2026 für sein Wärmenetz einen Wärmenetzausbau- und -dekarbonisierungsfahrplan zu erstellen.

Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung (GEG)

Am 19. Oktober 2023 wurde das „Gesetz zur Änderung des Gebäudeenergiegesetzes, zur Änderung des Bürgerlichen Gesetzbuches, zur Änderung der Verordnung über Heizkostenabrechnung, zur Änderung der Betriebskostenverordnung und zur Änderung der Kehr- und Überprüfungsordnung“ im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Regelungen des Gesetzes traten, von einigen wenigen Bestimmungen abgesehen, am 1. Januar 2024 in Kraft.

Die Regelungen des GEG sollen für Neubauten ab dem Jahr 2024, für Bestandsbauten in Gemeinden mit mehr als 100.000 Einwohnern ab dem 30. Juni 2026 und in Bestandsbauten in Gemeinden mit bis zu 100.000 Einwohnern ab dem 30. Juni 2028 gelten, wenn bis dahin keine kommunale Wärmeplanung vorliegt.

Die GEG-Novelle schreibt in § 71 für neu in Gebäuden eingebaute Heizungsanlagen vor, dass diese künftig mit mindestens 65 % erneuerbaren Energien betrieben werden müssen. Zugleich werden bestimmte technische Lösungen und Energieträger definiert, mit deren Umsetzung diese Auflage als erfüllt angesehen wird. Dabei gelten aber für jede der tatsächlich realisierten technologischen Lösung bzw. Energieträger wiederum vielfältige Übergangs- und Ausnahmeregelungen. Wie oben ausgeführt dürfen beispielsweise in Bestandsgebäuden vorübergehend noch Heizungen eingebaut werden, die diese Auflage nicht erfüllen. Handelt es sich dabei aber um eine Gasheizung, müssen wiederum bestimmte Auflagen erfüllt werden. In diesem Fall muss dann vom Betreiber sichergestellt werden, dass ab 2029 mindestens 15 %, ab 2035 mindestens 30 % und ab 2040 mindestens 60 % der Wärme aus gasförmiger Biomasse (also Biomethan) oder grünem oder blauem Wasserstoff (einschließlich daraus hergestellter Derivate) erzeugt wird. Damit verbunden ist in diesem Fall zudem eine Beratungspflicht vor dem Einbau neuer Heizungen, die mit festen, flüssigen oder gasförmigen Brennstoffen betrieben werden. Sonderregelungen gibt es auch für den Havariefall, Hallenheizungen sowie für Etagenheizungen und das Verfahren von Wohnungseigentümergeinschaften. Die Gesetzesnovelle enthält ferner eine „Regelung zum Schutz von Mietern“.

Bundesklimaanpassungsgesetz

Das Bundesklimaanpassungsgesetz ist am 22. Dezember im Bundesgesetzblatt erschienen und wird zum 1. Juli 2024 in Kraft treten. Das Gesetz sieht vor, dass die Bundesregierung bis September 2025 eine vorsorgende Klimaanpassungsstrategie vorlegt und in der Folge umsetzt. Die Strategie wird alle vier Jahre unter Berücksichtigung neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse fortgeschrieben. Die Strategie tangiert auch die Sektoren Energie- und Wasserwirtschaft. Sie enthält unter anderem messbare Ziele und Indikatoren für die Zielerreichung.

Drittes Gesetz zur Änderung des EnWG

Aufbauend auf der geplanten Schaffung eines Wasserstoff-Kernnetzes als erste Stufe, enthält der vorliegende Gesetzentwurf die zweite Stufe zur Entwicklung eines Wasserstoffnetzes für die Beschleunigung des Wasserstoffhochlaufs. Ziel ist es, über das Wasserstoff-Kernnetz hinaus weitere Wasserstoffverbraucher und -erzeuger sowie Wasserstoffspeicher anzubinden und ein flächendeckendes, vernetztes Wasserstoffnetz aufzubauen. Gleichzeitig enthält der Gesetzentwurf Regelungen zur Finanzierung des Wasserstoff-Kernnetzes. Aktuell befindet sich das Gesetz im parlamentarischen Verfahren.

Rechtsakte zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen - EU

Die Richtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen (EU) 2022/2464 vom 14. Dezember 2022 hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung von Unternehmen, ist am 5. Januar 2023 in Kraft getreten. Die Richtlinie verpflichtet mehr Unternehmen als bisher dazu, Informationen zur Geschäftstätigkeit unter den Aspekten von sozialer und ökologischer Nachhaltigkeit im Lagebericht bereitzustellen. Die CSR-Richtlinie ist bis zum 6. Juli 2024 in deutsches Recht umzusetzen. Am 31. Juli 2023 hat die EU-Kommission zudem den dazugehörigen delegierten Rechtsakt zum ersten Set der European Sustainability Reporting Standards (ESRS) veröffentlicht, der entsprechende Standards für das Berichtswesen genauer definiert.

Geschäftsverlauf:

Die finanziellen Leistungsindikatoren der Gesellschaft sind das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) sowie der Bilanzgewinn. Das im Geschäftsjahr 2023 erzielte EBT liegt über dem Vorjahres- sowie Planergebnis, trotz des weiterhin schwierigen, wettbewerblichen und politischen Umfeldes und den erheblichen Auswirkungen der Energiekrise.

Kennzahlen	in Mio. EUR			
	IST 2022	IST 2023	Veränderung absolut	PLAN 2023
Umsatzerlöse	1.292	1.902	610	1.462
Rohmarge	144	151	7	146
EBT	79	91	12	81
Bilanzgewinn	65	72	7	66
Investitionen	160	201	41	258

Das operative Ergebnis wurde durch den volatilen Energiemarkt weiterhin beeinflusst. Durch entsprechende Absicherungsmechanismen war **eins** in der Lage, flexibel auf die jeweiligen Marktphasen zu reagieren und Angebote an Neu- und Bestandskund*innen zu unterbreiten. Durch eine bewährte Beschaffungsstrategie, ein stringentes Absatzportfoliomanagement und enges Monitoring der Kundenentwicklung sowie durch aktives Bestandskunden- und Vertriebskanalmanagement konnten die Vorjahresergebnisse im Privat- sowie Geschäftskundenbereich in der Sparte Strom signifikant ausgebaut werden, mit Fokus auf margenhaltige Verträge. Aus diesem Grund konnte die Rohmarge sowohl gegenüber dem Vorjahreswert als auch dem Planwert übererfüllt werden.

Der EBT stellt sich in der Entwicklung im Verhältnis zur Rohmarge besser dar. Hintergrund dafür sind zusätzliche Erträge, wie der Kohleersatzbonus nach KWKG für den Kohleblock B

am Standort Chemnitz, Erträge aus Schadensfällen sowie Umsätze aus der Veräußerung von Emissionsrechten. Demgegenüber stehen zum Teil nicht geplante Aufwendungen eines Insolvenzverfahrens für einen Vorlieferanten sowie Rückstellungsbildungen für die Stromvermarktung der Erzeugung aufgrund schlechterer Vermarktungsbedingungen. Somit konnte das geplante EBT deutlich übererreichert werden.

Der Bilanzgewinn folgt damit der Entwicklung aus dem EBT und nimmt gegenüber dem Vorjahr um 7 Mio. EUR zu.

Im Vergleich zum Vorjahr sanken der Gasabsatz an Endkund*innen um 17 % auf 3.565 GWh sowie der Stromabsatz um rund 25 % auf 1.463 GWh ab. Dieser Rückgang ist im Wesentlichen auf die milde Witterung sowie auf das Einsparverhalten der Endkund*innen zurückzuführen.

Im Vergleich zum Vorjahr ist der Fernwärmeabsatz witterungsbedingt um 66 GWh auf 649 GWh gesunken.

Im Bereich der Nahwärme sank der Absatz, trotz Kundengewinnung, witterungsbedingt ebenfalls leicht auf 85 GWh. Der Kälteabsatz ist dagegen mit 15 GWh witterungsbedingt zum Vorjahr leicht gestiegen.

Die an Endkund*innen abgesetzte Menge Trinkwasser sowie die Abwassermengen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen.

Die konventionelle Stromerzeugung mit einer Nettostromerzeugung von 682 GWh liegt mit 91 GWh unter dem Jahr 2022. Gründe hierfür sind schlechtere Vermarktungsbedingungen aufgrund der Strom- und CO₂-Preisentwicklung.

Im Bereich der Telekommunikation konnten die aktiven sowie geschlossenen Verträge für Endkundenprodukte signifikant gesteigert werden.

Die durchschnittliche Unternehmenszugehörigkeit der Mitarbeiter*innen bei eins liegt zum 31. Dezember 2023 bei etwa 17,6 Jahren bei gleichzeitig sehr geringer Fluktuation. Für Qualifizierungs- und Bildungsmaßnahmen wurden 2023 rund 1 Mio. EUR aufgewendet.

Im Geschäftsjahr 2023 investierte eins insgesamt 201 Mio. EUR. Neben den Erzeugungsanlagen mit 40 Mio. EUR sowie dem Telekommunikationsbereich mit 72 Mio. EUR, bildeten die Investitionen in die Netze und Anlagen für Strom, Gas, Fernwärme, Trinkwasser, Kälte und Stadtbeleuchtung einen weiteren Schwerpunkt, auf den ein Anteil von insgesamt 76 Mio. EUR entfiel. In Finanzanlagen wurden im Jahr 2023 insgesamt 5 Mio. EUR investiert.

Ertragslage:

Die Umsatzerlöse 2023 aus dem Verkauf der Medien Strom, Gas, Wärme, Kälte und Trinkwasser, der Abwasserbeseitigung in Chemnitz, der Telekommunikation sowie der Erbringung von Dienstleistungen im Umfeld dieser Medien betragen insgesamt 1.902 Mio. EUR (Vorjahr: 1.292 Mio. EUR).

Dabei verteilten sich die Erlöse auf folgende Sparten beziehungsweise Bereiche:

- Stromlieferungen mit vermiedenen Netzentgelten: 1.034 Mio. EUR (Vorjahr: 622 Mio. EUR)
- Gaslieferungen: 555 Mio. EUR (Vorjahr: 393 Mio. EUR)
- Wärmeversorgung: 87 Mio. EUR (Vorjahr: 78 Mio. EUR)
- Kälteversorgung: 3 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR)
- Trinkwasser/Abwasser: 52 Mio. EUR (Vorjahr: 47 Mio. EUR)
- Telekommunikation: 9 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR)
- Sonstige Umsatzerlöse: rd. 162 Mio. EUR (Vorjahr: 141 Mio. EUR)

In den ausgewiesenen Umsatzerlösen sind die Strom- und Erdgassteuern nicht enthalten. Diese werden zwar vom Kunden vereinnahmt, sind aber in voller Höhe wieder abzuführen.

Weitere Bestandteile der Umsatzerlöse sind u. a. die Erträge aus der Auflösung von Baukostenzuschüssen, der Verpachtung von Anlagen sowie der Verkauf von Emissionsrechten in 2023.

Die Erhöhung der Umsatzerlöse, speziell bei den Medien Strom und Gas, ist auf deutlich gestiegene Beschaffungskosten am Energiemarkt zurückzuführen.

Die sonstigen betrieblichen Erträge nahmen gegenüber dem Vorjahr um 16 Mio. EUR zu. Hauptursache dafür sind einmalige Erträge, wie der Kohleersatzbonus nach dem KWKG für den Kohleblock B am Standort Chemnitz Nord, Erträge aus Schadensfällen sowie die Auflösung von Rückstellungen.

Der Materialaufwand in Höhe von insgesamt 1.614 Mio. EUR (Vorjahr: 1.029 Mio. EUR) resultiert im Wesentlichen aus den Aufwendungen für Energiebeschaffung sowie für die Eigenerzeugung von Strom und Wärme. Darüber hinaus werden in diesem Posten die Kosten für die Netznutzung Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser sowie der Materialeinsatz und die Fremdleistungen für die Instandhaltung der Anlagen erfasst.

Im Personalaufwand in Höhe von insgesamt 58 Mio. EUR (Vorjahr: 51 Mio. EUR) sind 49 Mio. EUR (Vorjahr: 42 Mio. EUR) Löhne und Gehälter für im Jahresdurchschnitt 749 (Vorjahr: 706) Mitarbeiter*innen und Auszubildende enthalten.

Die Abschreibungen in Höhe von 67 Mio. EUR (Vorjahr: 62 Mio. EUR) betreffen im Wesentlichen planmäßige Abschreibungen auf Sachanlagen sowie Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände. Des Weiteren sind höhere Abschreibungen auf Erzeugungs- und Nebenanlagen des Heizkraftwerkes Nord aufgrund des vorzeitigen Kohleausstieges bis 2024 enthalten.

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen von 101 Mio. EUR (Vorjahr: 99 Mio. EUR) sind, neben den allgemeinen Kosten des gewöhnlichen Geschäftsverkehrs 15 Mio. EUR (Vorjahr: 14 Mio. EUR), Konzessionsabgaben ausgewiesen.

Die leichte Erhöhung in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen zum Vorjahr resultiert im Wesentlichen aus der Zuführung zu Rückstellungen für Drohverluste der Bewertungseinheit Stromerzeugung aufgrund schlechterer Vermarktungsbedingungen sowie der Bewertungseinheit Gas aufgrund eines Insolvenzverfahrens eines Vorlieferanten.

Bei einem negativen Finanzergebnis in Höhe von 8 Mio. EUR (Vorjahr: + 8 Mio. EUR), welches Beteiligungserträge, Erträge aus der Gewinnabführung sowie Aufwendungen aus der Verlustübernahme, Zinsen und Abschreibungen für Finanzanlagen beinhaltet, verbleibt ein Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) in Höhe von 91 Mio. EUR (Vorjahr: 79 Mio. EUR).

Nach Abzug von Ertragsteuern in Höhe von rd. 15 Mio. EUR (Vorjahr: 9 Mio. EUR) sowie des Vorabgewinns von 5 Mio. EUR (Vorjahr: 5 Mio. EUR) ergibt sich ein Bilanzgewinn in Höhe von 72 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR).

Finanzlage:

Im Jahr 2023 war **eins** jederzeit in der Lage, alle Zahlungsverpflichtungen fristgemäß in voller Höhe zu bedienen. Neben den flüssigen Mitteln kann dazu auf Kontokorrentlinien der Hausbanken in Höhe von insgesamt 96 Mio. EUR zurückgegriffen werden. Per 31. Dezember 2023 wurden keine Kontokorrentkredite in Anspruch genommen.

Finanzlage	in Mio. EUR		
	IST 2022	IST 2023	Veränderung absolut
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	161	185	24
Cashflow aus Investitionstätigkeit	-142	-162	-20
Cashflow aus Finanzierungstätigkeit	14	-50	-64
Zahlungswirksame Veränderung Finanzmittel	33	-27	-60
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	18	51	33
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	51	24	-27

Aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres wurden im Jahr 2023 rund 64 Mio. EUR an die Gesellschafter ausgeschüttet und rund 1 Mio. EUR in die Gewinnrücklagen eingestellt.

Es wurden Darlehen von insgesamt 82 Mio. EUR aufgenommen. Diesen Darlehensaufnahmen stehen insgesamt 55 Mio. EUR Tilgungen gegenüber.

Vermögenslage:

Die Bilanz von **eins** schließt mit einer Bilanzsumme von 1.472 Mio. EUR (Vorjahr: 1.351 Mio. EUR) ab.

Davon sind 1.225 Mio. EUR (Vorjahr: 1.091 Mio. EUR) Netto-Anlagevermögen, einschließlich 182 Mio. EUR (Vorjahr: 177 Mio. EUR) Finanzanlagen, die in Höhe von 85 Mio. EUR die indirekte Beteiligung an der Thüga Aktiengesellschaft betreffen.

Im Umlaufvermögen in Höhe von 245 Mio. EUR (Vorjahr: 258 Mio. EUR) sind 82 Mio. EUR (Vorjahr: 50 Mio. EUR) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen enthalten.

Auf der Passivseite errechnet sich nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ein Eigenkapitalanteil (inklusive Kapitalkonto I und II) an der Bilanzsumme von 39 % (Vorjahr: 40 %).

Dabei setzt sich das wirtschaftliche Eigenkapital von insgesamt 578 Mio. EUR (Vorjahr: 537 Mio. EUR) aus den Kapitalanteilen von insgesamt 255 Mio. EUR (Vorjahr: 255 Mio. EUR), einer Rücklage von 149 Mio. EUR (Vorjahr: 148 Mio. EUR), dem Bilanzgewinn von 72 Mio. EUR (Vorjahr: 65 Mio. EUR) und anteiligen Baukosten- und Investitionszuschüssen von rund 102 Mio. EUR (Vorjahr: 69 Mio. EUR) zusammen.

Das Fremdkapital in Höhe von 894 Mio. EUR (Vorjahr: 814 Mio. EUR) ergibt sich aus anteiligen Baukosten- und Investitionszuschüssen von 18 Mio. EUR (Vorjahr: 12 Mio. EUR), 163 Mio. EUR (Vorjahr: 162 Mio. EUR) Rückstellungen, 572 Mio. EUR (Vorjahr: 545 Mio. EUR) Darlehen, 138 Mio. EUR (Vorjahr: 87 Mio. EUR) Verbindlichkeiten, vor allem aus Lieferungen und Leistungen und rund 2 Mio. EUR aus Rechnungsabgrenzungsposten (Vorjahr: 8 Mio. EUR), die wesentlich aus der Überleitung der Börsengeschäfte von **eins** an die Syneco Trading GmbH noch bestehen.

Das Anlagevermögen ist zu 47 % (Vorjahr: 49 %) durch Eigenkapital, einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse, finanziert.

Die Darlehen gliedern sich in kurzfristige (bis ein Jahr Restlaufzeit: 60 Mio. EUR), mittelfristige (ein bis fünf Jahre Restlaufzeit: 184 Mio. EUR) und langfristige (mehr als fünf Jahre Restlaufzeit: 328 Mio. EUR).

Tätigkeitsabschlüsse:

Nach § 3 Nr. 38 EnWG sind bei einem „vertikal integrierten“ Energieversorgungsunternehmen gemäß § 6b Abs. 3 EnWG für die Tätigkeitsbereiche jeweils getrennte Konten in der internen Rechnungslegung zu führen und Tätigkeitsabschlüsse zu erstellen und diese im Bundesanzeiger zu veröffentlichen. Als Tätigkeitsbereiche werden die unter der Nummer 1 bis 6 genannten Bereiche Elektrizitätsübertragung, Elektrizitätsverteilung, Gasfernleitung, Gasverteilung, Gasspeicherung und Betrieb von LNG-Anlagen verstanden.

Mit den Tätigkeitsabschlüssen erfüllt **eins** die Berichtspflicht nach § 3 Nr. 38 EnWG gemäß § 6b Abs. 3 EnWG. So führt **eins** in der internen Rechnungslegung jeweils getrennte Konten für die Tätigkeitsbereiche Gasverteilung und Elektrizitätsverteilung, für Tätigkeiten innerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors, für andere Tätigkeiten außerhalb des Elektrizitäts- und Gassektors sowie gemäß § 3 Abs. 4 MsbG für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen und intelligenter Messsysteme.

Nach Maßgabe der für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches (§§ 264 ff. HGB) wurden für die jeweiligen Tätigkeiten eine Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) und eine Bilanz aufgestellt.

Die Ergebnisse (Jahresüberschüsse) der Tätigkeiten Elektrizitätsverteilung in Höhe von 8 Mio. EUR (Vorjahr: 8 Mio. EUR), der Gasverteilung in Höhe von 22 Mio. EUR (Vorjahr: 26 Mio. EUR) und beim Messstellenbetrieb 0 Mio. EUR (Vorjahr: 0 Mio. EUR) werden im Wesentlichen durch die Erträge aus der Verpachtung der Strom- und Gasnetze an inetz bestimmt.

Die Bilanzsummen der Tätigkeitsbereiche betragen zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2023 bei der Elektrizitätsverteilung 115 Mio. EUR (Vorjahr: 105 Mio. EUR), bei der Gasverteilung 252 Mio. EUR (Vorjahr: 252 Mio. EUR) und beim Messstellenbetrieb 4 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR).

Prognose-, Chancen- und Risikobericht:

Prognosebericht

Angesichts der zuletzt weiter schwachen Frühindikatoren, anhaltender und neu hinzugekommener geopolitischer Krisen, die zu steigenden Transportkosten und Verzögerungen in Lieferketten führen können, sowie temporär administrativ erhöhter Verbraucherpreise zu Jahresbeginn, ist auch für das erste Quartal des Jahres 2024 noch nicht mit einer konjunkturellen Trendwende, laut ersten Aussagen des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz, zu rechnen. Bei einem Rückgang der Inflation, steigenden Reallöhnen und einer allmählichen Belebung der Weltwirtschaft dürften sich zentrale Belastungsfaktoren für die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland aber im Verlauf des Jahres 2024 verringern und eine vor allem binnenwirtschaftlich getragene Erholung einsetzen. Während sich bei den Auftragseingängen aus dem Inland in zentralen Bereichen zuletzt eine Stabilisierung andeutet, belastet die schwache Auslandsnachfrage, insbesondere aus dem Euroraum, weiterhin die Industriekonjunktur. Während sich die Konsumstimmung bei den privaten Haushalten tendenziell verbessert, wird die Geschäftslage im Einzelhandel nach Umfragen von ifo und Handelsverband HDE eher als unbefriedigend bewertet. Bei weiter steigenden Einkommen und rückläufigen Inflationsraten dürfte aber mit einer Erholung des privaten Konsums im Verlauf des Jahres 2024 zu rechnen sein. Laut Prognosen internationaler Organisationen ist in 2024 aber nach Abschluss von Lagerkorrekturen und damit wieder steigendem Neugeschäft mit einer moderaten Erholung des Welthandelsvolumens zu rechnen, auch wenn das Welt-BIP weiterhin mit einer Zuwachsrate von rund 3 % nur unterdurchschnittlich expandieren dürfte. In den westlichen Volkswirtschaften dürfte sich das Wirtschaftswachstum im Zuge der Abkühlung in den USA und der Erholung in den EU-Ländern nach der starken Betroffenheit durch die Energiepreiskrise annähern.

eins sieht aufgrund der Preisdynamik am Markt mit der unmittelbaren Entspannung der Energiepreise einen stark wachsenden Wettbewerb als größtes Risiko. In der Planungs- und Prognoserechnung von **eins** sind zum Teil etwaige Tendenzen abgebildet und entsprechende Gegenmaßnahmen erarbeitet. Darauf aufbauend wird fortlaufend die Vertriebs- und Beschaffungsstrategie dahingehend weiter optimiert. Eine zusätzliche Herausforderung für **eins** wird das politische Umfeld mit den gesetzlichen Anforderungen und die daraus resultierende Umsetzung sein, die zum Berichtszeitpunkt nicht vollständig bewertbar sind.

eins rechnet für das Jahr 2024 mit einem ähnlichen Niveau des EBT wie im Jahr 2023 in Höhe von rund 92 Mio. EUR und Bilanzgewinn in Höhe von 76 Mio. EUR. Den geplanten Erträgen für den Kohleersatzbonus nach KWKG für den Kohleblock C am Standort Chemnitz sowie

dem hohen Ergebnisbeitrag im Geschäftskundenvertrieb, stehen höhere Personal- und Zinsaufwendungen sowie höhere Abschreibungen durch ein größeres Investitionsvolumen gegenüber.

Für das Geschäftsjahr 2024 sind Investitionen in Höhe von 247 Mio. EUR geplant. Neben den Investitionen in die Netze für Strom, Gas, Fernwärme und Trinkwasser mit insgesamt 76 Mio. EUR, bilden die Investitionen im Telekommunikationsbereich mit 108 Mio. EUR einen weiteren Schwerpunkt.

Die gesellschaftliche Verantwortung für die Region, die Versorgungssicherheit sowie die Mitarbeiter*innenbindung ist für **eins** ein Selbstverständnis.

Insgesamt schätzt die Geschäftsführung **eins** ein, dass sich das Unternehmen in einer stabilen wirtschaftlichen Situation befindet und gut für die Herausforderungen der nächsten Jahre gerüstet ist.

Chancen- und Risikobericht

Chancen- und Risikomanagement:

Unternehmerisches Handeln ist mit Chancen und Risiken verbunden. Aufgabe des Risikomanagements ist es, diese Risiken frühzeitig zu erkennen und systematisch zu erfassen, zu bewerten und Maßnahmen zu ihrer Steuerung zwecks Vermeidung bzw. Minimierung zu ergreifen. Neben dem unmittelbaren unternehmerischen Interesse von **eins** werden damit auch die gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Zur Einschätzung des Risiko-Chancen-Verhältnisses verfügt **eins** über ein umfassendes Risikomanagementsystem. Die aktuellen Risikoricthlinien für das Gesamtunternehmen gelten seit 01.01.2018.

Organisation des Risikomanagements:

Die Gesamtverantwortung für das unternehmensübergreifende Risikomanagementsystem liegt bei der Geschäftsführung **eins**. Sie legt Regeln und Mindestanforderungen fest und definiert Obergrenzen für die Markt- und Unternehmensrisiken. Zudem entscheidet sie über Einzeltransaktionen, die erhebliche Risiken mit sich bringen können. Die Verantwortung für die Kontrolle, Steuerung und Koordination des Risikomanagements liegt zentral beim Risikocontrolling in der Hauptabteilung Unternehmenssteuerung.

Die unternehmensweiten Risiken werden durch die Geschäftsbereiche quartalsweise erhoben und nach ihrer potenziellen Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit identifiziert, bewertet und unter Berücksichtigung möglicher Gegenmaßnahmen in einer Risk Map

dokumentiert. Darüber hinaus werden im Risikomanagement Handel - neben den verbindlichen Richtlinien - verschiedene Kennzahlen, die Limitierung von Risiken sowie Funktionstrennung der Bereiche Handel, Abwicklung und Kontrolle verwendet. Zur Sicherung und Überwachung der Risikotragfähigkeit ist ein Limitsystem für die wesentlichen Markt- und Kontrahentenrisiken eingerichtet. Weiterhin werden Value-at-Risk-basierte Methoden zur Steuerung eingesetzt.

Alle relevanten Markt- und Unternehmensrisiken werden kontinuierlich überwacht und stichtagsbezogen an die Geschäftsleitung **eins** und das Risikokomitee berichtet. Dem Risikokomitee obliegt die Überwachung und Weiterentwicklung des Risikomanagementsystems. Im Jahr 2023 trat das Risikokomitee der **eins** in vier Sitzungen zusammen.

Umfeld- und Branchenrisiken/-chancen:

Marktentwicklung

Nahezu alle Geschäfte der **eins** in den Bereichen Erzeugung, Vertrieb und Handel sind Marktpreisänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken resultieren im Wesentlichen aus der Beschaffung und Veräußerung von Strom und Gas, der Beschaffung der Brennstoffe Braunkohle, Gas und Öl für das Kraftwerk und der Beschaffung von Emissionsrechten. Zur Begrenzung von Marktpreisänderungsrisiken werden marktübliche Absicherungsgeschäfte an Terminmärkten getätigt. Spekulationsgeschäfte sind im Rahmen der **eins**-Richtlinien nicht zulässig und werden auch nicht abgeschlossen.

Finanzwirtschaftliche Risiken/Chancen

Neben Geschäften mit Lieferanten und Kund*innen führen Geschäfte im Over-the-Counter-(OTC-)Markt zu Kontrahentenausfallrisiken. Im Rahmen des Übergangs der Handelsabteilung von **eins** in die Syneco Trading GmbH (Syneco) wurden im Jahr 2023 und werden zukünftige Handelsgeschäfte nur noch mit Syneco getätigt. Die bei Syneco entstehenden Adressausfallrisiken werden anteilig über eine Regressvereinbarung durch **eins** getragen. Auf Lieferantenseite ergibt sich für **eins** ein Wiedereindeckungsrisiko beim Ausfall eines Handelspartners. Die Wiedereindeckung erfolgt dann zu Marktpreisen, die sich zu Gunsten oder Ungunsten von **eins** entwickelt haben können. Auf Kundenseite drohen Vorleistungsrisiken. Im Rahmen des Risikomanagements erfolgt eine systematische Überwachung von Geschäftspartnerbonitäten. Für die von Syneco im Rahmen der Regressvereinbarung übernommen Adressrisiken erfolgt diese Überwachung teils durch Syneco und teils durch **eins**. Die Steuerung der Kontrahentenrisiken erfolgt durch Limitierung, die Hereinnahme von Sicherheiten und den Abschluss von Warenkreditversicherungen.

Wettbewerbs- und Preisrisiken/-chancen

Das Geschäft der Energieversorgung unterliegt teilweise saisonalen Schwankungen. Weichen beispielsweise die tatsächlichen Temperaturen stark von den prognostizierten ab, können Absatzrisiken für **eins** entstehen. Die dann entsprechend veränderte Angebots- und Nachfragesituation kann mit Preisrisiken einhergehen, die im derzeitigen Marktumfeld signifikante Auswirkungen auf das Jahresergebnis von **eins** haben können. Durch den weiter zunehmenden Wettbewerb im Endkundengeschäft besteht das Risiko von Kundenverlusten, die mit Preis- und Margenrisiken einhergehen. Nachdem in 2022 nur eingeschränkt Vertriebs-Akquise-Aktivitäten an den Energiemärkten stattfanden, war in 2023 ein wiederbelebter Wettbewerb zu beobachten. Im Marktumfeld fallender Preise wächst das Risiko ansteigender Kundenverluste. Vor allem wegen der wirtschaftlichen Folgen der anhaltenden Energiekrise und den massiv gestiegenen finanziellen Belastungen unserer Kund*innen bestehen für 2024 weiter erhöhte Forderungsausfallrisiken. Diese Risiken begrenzt **eins** zusätzlich mit einem umfassenden Vertriebscontrolling und intensivem Kundenmanagement durch ein qualifiziertes Forderungsmanagement, Warenkreditversicherungen und ein entsprechend umfangreiches Absatzportfoliomanagement. Unabhängig davon nutzt **eins** die Chancen, weitere Kunden zu binden, indem auch Produkte im Umfeld erneuerbarer Energien angeboten werden (beispielsweise Biogas).

Rechtliche Risiken

Für **eins** können in Verbindung mit Gerichtsprozessen oder Schiedsverfahren rechtliche Risiken entstehen. Dabei können Belastungen aus Produkthaftung sowie aus unvorteilhaften oder nicht durchsetzbaren Verträgen eintreten. Daher prüft, verhandelt und verfasst **eins** Verträge mit dem Ziel, solche Risiken zu begrenzen.

Zusätzlich unterliegt die Geschäftsentwicklung von **eins** Risiken, die sich aus der energiewirtschaftlichen und sonstigen Rechtsprechung ergeben. Dadurch könnten beispielsweise die Gestaltungsmöglichkeiten bei Verträgen eingeschränkt oder erweitert werden.

Operative Risiken

Die Wertschöpfungskette von der Energieerzeugung bis zur Versorgung der **eins**-Kunden mit Strom, Wärme, Kälte, Gas und Wasser erfordert eine Vielzahl komplexer und spezialisierter technischer Anlagen.

Risiken bestehen hier durch Produktions- und Versorgungsausfälle, verursacht durch vielerlei Möglichkeiten von technischen Störungen. Diese Kategorie enthält die Mehrzahl der identifizierten Risiken.

Im Umfeld der aktuellen Marktverwerfungen erwachsen vor allem aus den Stromerzeugungsanlagen relevante Risiken, da ein Großteil der Erzeugungskapazitäten langfristig terminlich vermarktet wurde. Jede Einschränkung der Erzeugungskapazität kann bei Schadeneintritt signifikante Ergebniswirkung nach sich ziehen.

Strategische Risiken/Chancen

Beteiligungen:

Im Rahmen der Unternehmensstrategie hält **eins** verschiedene Beteiligungen. Unsicherheiten entstehen aus veränderten Annahmen bezüglich der Geschäftsentwicklung der Beteiligungen.

Projekte:

Strategische Entscheidungen werden weiterhin im Rahmen von Wachstums- und Kooperationsprojekten getroffen. Zur Steuerung und Begrenzung dieser strategischen Risiken unterzieht **eins** die entsprechenden Projekte im Vorfeld einer umfassenden wirtschaftlichen und juristischen Prüfung. Trotz der sorgfältigen Beurteilung anhand von detaillierten Planungen und Finanzierungs- und Umsetzungskonzepten, lassen sich Fehleinschätzungen der zugrunde gelegten rechtlichen, regulatorischen, marktseitigen oder wirtschaftlichen Annahmen nicht vollständig ausschließen.

eins sieht strategische Projekte vor allem als Wachstums- und Ergebnischance. Insbesondere die Energiewende und damit verbundene Projekte begreift **eins** als strategische Chance zum Aufbau neuer dezentraler, umweltfreundlicher und wettbewerbsgerechter Versorgungsstrukturen.

Gesamtbeurteilung

Die Gesamtrisikosituation (Chancen und Risiken) von **eins** hat sich aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (sowohl energiemarktbezogen als auch regulatorisch) wieder nahezu auf Vorkrisenniveau reduziert. Das Gesamtrisiko ist gesunken und weiterhin vollständig durch die vorhandene Kapitalausstattung der **eins** gedeckt. Die ergriffenen Gegenmaßnahmen erachtet die Gesellschaft als angemessen. Es wurden keine existenzgefährdenden Risiken identifiziert.

3.4. Organe der Gesellschaft und sonstige Angaben

Aufsichtsrat:

Sven Schulze
Vorsitzender
Oberbürgermeister Chemnitz

Sylvio Krause
1. stellvertretender Vorsitzender
Bürgermeister Amtsberg

Uwe Reichelt*
2. stellvertretender Vorsitzender
Vorsitzender Betriebsrat

Dr. Christof Schulte
3. stellvertretender Vorsitzender
Mitglied des Vorstandes der Thüga Aktiengesellschaft, München

Dr. Martin Antonow
Oberbürgermeister Brand-Erbisdorf

Ralph Burghart
Bürgermeister Chemnitz

Tino Fritzsche
Stadtrat Chemnitz, Dipl.-Ing. Architekt

Bernhard Herrmann
Stadtrat Chemnitz, Bauingenieur Wasserbau

Thomas Hetzel
Bürgermeister Oberlungwitz

Otto Huber
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Michael Kittelberger
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Wolfgang Leonhardt
Bürgermeister Zschorlau

Uwe Melzer*
Anlagentechniker, Betriebsrat

Mario Munack*
Hauptabteilungsleiter

Dr. Winfried Rasbach
Prokurist der Thüga Aktiengesellschaft, München

Holger Riesen*
Teamleiter

Jeannine Schneider*
Abteilungsleiterin

Veit Schönfelder*
Sachbearbeiter, Betriebsrat

Kerstin Schöniger
Bürgermeisterin Rodewisch

Hans-Joachim Siegel
Stadtrat Chemnitz, Ortsvorsteher Chemnitz-Röhrsdorf

Carola Wulst*
Abteilungsleiterin

*Arbeitnehmersvertreter der **eins**

Geschäftsführung: Dipl.-Ing. (FH)/ Dipl.-Kfm. (FH) Roland Warner, Chemnitz, Vorsitzender
der Geschäftsführung
Martin Ridder, Berlin

Persönlich haftender Gesellschafter ist die **eins energie in sachsen**
Verwaltungs GmbH, Chemnitz, mit einem Stammkapital in Höhe von
25.000 EUR.

Mitarbeiter: Im Geschäftsjahr 2023 waren im Jahresdurchschnitt 713 Angestellte
und 36 Auszubildende/BA-Studenten bei **eins** beschäftigt.

Abschlussprüfer: Die Buchführung, der Jahresabschluss zum 31.12.2023 und der
Lagebericht sind durch die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert worden.

Die Abschlussprüfung umfasste auch den Fragenkatalog zur Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse nach § 53 HGrG.

Weitere Anteilseigner:	Thüga AG, München	39,85 %
	Kommunale Versorgungsdienstleistungsgesellschaft Chemnitz mbH, Chemnitz	25,50 %
	enviaM Beteiligungsgesellschaft Chemnitz GmbH, Chemnitz	9,15 %

3.5. Kennzahlen

Kennzahlen		2023 Plan	2023 Ist	Bemerkungen
Materialintensität <i>[Materialaufwand von Gesamterträgen]</i>	%	79,8	83,1	
Personalintensität <i>[Personalaufwand von Gesamterträgen]</i>	%	3,7	3,0	
Umsatz je Mitarbeiter ²	TEUR	2.155,8	2.667,1	
Reinvestitionsrate <i>[Investitionen von Abschreibungen]</i>	%	347,0	298,1	
Eigenkapitalquote <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Gesamtkapital]</i> ¹	%	34,4	34,4	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Anlagendeckungsgrad <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Anlagevermögen]</i> ¹	%	42,1	41,3	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Finanzierungsverhältnis <i>[Wirtschaftliches Eigenkapital von Fremdkapital]</i> ¹	%	52,5	52,4	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse
Eigenkapitalrentabilität <i>[Jahresüberschuss von wirtschaftlichem Eigenkapital]</i> ¹	%	12,5	15,1	einschließlich 85 % der Baukosten- und Investitionszuschüsse

¹ Das wirtschaftliche Eigenkapital enthält analog zum Vorjahresbericht nicht den Bilanzgewinn des Jahres mit Blick auf die folgende Ausschüttung.

² ohne Auszubildende

3.6. Beteiligungen der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG

Angaben zum Anteilsbesitz per 31.12.2023

	Anteil am Kapital 31.12.2023 %	Eigenkapital 31.12.2022 EUR	Jahresergebnis 2022 EUR
Verbundene Unternehmen			
inetz GmbH, Chemnitz	100,00	13.723.603,34	0,00
EnergieStern GmbH, Chemnitz	100,00	84.680.906,90	0,00
ELICON Energie Dienstleistungen & Consulting GmbH, Chemnitz ¹⁾	100,00	1.047.214,67	1.123.374,39
eins energie in sachsen Verwaltungs GmbH, Chemnitz	100,00	54.892,65	9.236,72
eins erneuerbare Energien Verwaltungs-GmbH ²⁾	100,00	26.463,21	-1.343,37
make IT GmbH, Chemnitz	75,00	1.715.188,06	420.683,32
TBZ - PARIV Technologieberatungszentrum Parallele Informationsverarbeitung - Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Chemnitz ³⁾	66,67	2.534.898,67	1.167.197,43
Batteriespeicher Chemnitz GmbH & Co. KG, Chemnitz	51,00	1.943.706,55	916.556,98
Batteriespeicher Chemnitz Verwaltungsgesellschaft mbH, Chemnitz	51,00	28.101,22	421,43
Beteiligte Unternehmen			
Energiepark Galgenberg GmbH & Co. KG, Chemnitz ¹⁾	50,00	486.928,93	-14.071,07
Windpark Lippersdorf GmbH & Co. KG, Chemnitz ²⁾	50,00	—	—
Kommunale Wärmeversorgung Auerbach GmbH, Auerbach/Vogtland	49,00	1.183.591,23	152.574,42
Stadtwerke Grimma GmbH, Grimma	49,00	4.166.459,11	169.990,37
e2net GmbH, Marienberg	49,00	307.345,37	-13.938,19
RAC - Rohrleitungsbau Altchemnitz GmbH, Chemnitz	33,33	4.842.152,42	1.476.647,25
Zweckverband Fernwasser Südsachsen, Chemnitz	24,82 ³⁾	55.795.967,09	-440.246,08
Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH, Zwickau	25,00	758.071,35	-53.665,68
PEC Parkeisenbahn Chemnitz gemeinnützige Gesellschaft mbH, Chemnitz	25,00	464.098,43	53.542,58
Windenergie Briesensee GmbH, Neu Zauche	18,72	1.939.851,45	458.312,39
Südsachsen Wasser GmbH, Chemnitz	18,45	12.477.452,11	710.945,30
TAP Steuerungsgesellschaft mbH & Co. KG ⁴⁾	12,50	620.000,00	-52.000,00
Syneco Trading GmbH, München ⁵⁾	10,00	86.200.000,00	0,00
VNG Verbundnetz Gas Verwaltungs- und Beteiligungs-Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Leipzig	9,81	331.535,85	663,64
Kom9 GmbH & Co. KG, Freiburg im Breisgau ⁶⁾	9,30	1.244.833.063,05	462.120.088,38
Thüga Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, München	8,33	274.383.512,45	10.680.520,64
SYNECO GmbH & Co. KG i. L., München ⁷⁾	—	2.319.155,06	-68.790,58
GasLINE Telekommunikationsnetzgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH & Co. Kommanditgesellschaft, Straelen	5,85	131.718.486,90	33.320.343,25
GasLINE Telekommunikationsnetz-Geschäftsführungsgesellschaft deutscher Gasversorgungsunternehmen mbH, Straelen	5,85	75.886,25	1.809,71
VNG AG, Leipzig ⁴⁾	1,53	1.080.338.000,00	-595.996.000,00

1) Die Angaben zum Eigenkapital und Jahresergebnis beziehen sich auf den Jahresabschluss zum 30.09.2022, der festgestellt ist.

2) Die Gesellschaft wurde am 27.09.2023 gegründet, daher erfolgen keine Angaben zum Jahresabschluss 2022.

3) Der angegebene Kapitalanteil basiert laut Satzung des Zweckverbandes auf der Quote der anhand der Bezugsrechte ermittelten Stimmrechte lt. Jahresabschluss 2022.

4) Angaben im Jahresabschluss sind nur in TEUR verfügbar.

5) Es besteht ein Ergebnisabführungsvertrag mit der Thüga AG, eins erhält als Minderheitsgesellschafter eine jährliche Garantiedividende.

6) Es handelt sich um eine indirekte Beteiligung der eins über die EnergieStern GmbH. Diese Aufstellung enthält neben der Kom9 GmbH & Co. KG keine weiteren indirekten Beteiligungen.

7) Die Liquidation der Gesellschaft wurde mit der Liquidationsschlussbilanz zum 30.04.2023 abgeschlossen. Das verbleibende Eigenkapital wurde an die Gesellschafter ausgezahlt. Die Angaben zu Eigenkapital und Jahresergebnis ergeben sich aus der Liquidationsschlussbilanz zum 30.04.2023.

4. Schlussbemerkungen

Weitere Informationen können den Jahresabschlüssen entnommen werden. Diese werden im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Außerdem berichtete die Geschäftsführung der **eins** in der Verbandsversammlung Jahr um Jahr ausführlich über die Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage sowie über wesentliche Geschäftsentwicklungen.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes „Gasversorgung in Südsachsen“ wählt die zu entsendenden Vertreter in den Aufsichtsrat und Gesellschafterversammlung der **eins**. In diesen Gremien werden die im Gesellschaftsvertrag festgelegten wichtigen Entscheidungen beraten und beschlossen.

Darüber hinaus erhält die für den Zweckverband zuständige Rechtsaufsichtsbehörde, die Landesdirektion Sachsen, neben dem Geschäftsbericht auch den geprüften und testierten Jahresabschluss.

5. Impressum

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

Geschäftsstelle Brand-Erbisdorf

Markt 1

09618 Brand-Erbisdorf

Telefon: 037322/32152

E-Mail: zvgasversorgung@brand-erbisdorf.de



Anlage 9: Beteiligungsbericht 2023 des ZWA

Beteiligungsbericht

des Zweckverbandes
„Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung
Mittleres Erzgebirgsvorland“

2023





Inhaltsverzeichnis des Beteiligungsberichtes

1. Allgemeine Angaben zum ZWA Hainichen

2. Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

- 3.a. Stimmenverteilung in den Mitgliedsgemeinden sowie Schuldenstand
- 3.b. Verteilung Eigenkapital und Anlagevermögen des Zweckverbandes

4. Betriebswirtschaftliche Kennziffern des ZWA Hainichen

5. Lagebericht des Zweckverbandes

6. Beteiligungen und Mitgliedschaften des ZWA Hainichen



1. Allgemeine Angaben zum ZWA Hainichen

Der Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen wurde am 01.04.1993 als Vollzweckverband gegründet. Der Verband ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts mit Sitz in Hainichen. Am 08.02.1993 wurde von den beteiligten Kommunen die Satzung beschlossen und am 17.02.1993 wurde die Verbandssatzung vom Regierungspräsidium Chemnitz (heute Landesdirektion Sachsen) als zuständige Rechtsaufsichtsbehörde genehmigt.

Rechtliche Grundlage

Im Trinkwasserbereich gilt die Rumpfsatzung Wasser (RsW), im Abwasser die Rumpfsatzung Abwasser (RsA) jeweils vom 08. November 2012. Der Anschluss an das Versorgungsnetz und die Versorgung mit Wasser bestimmen sich nach der Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) vom 20. Juni 1980, den Ergänzenden Bestimmungen des ZWA zur AVB-WasserV (ErgB) (Stand 01.01.2013) und im Abwasser wird der Betrieb der öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und die Entsorgung des Abwassers durch die Abwasserentsorgungsbedingungen (AEB) geregelt. Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 25.11.2022 wurden die Preislisten hinsichtlich der Kostenerstattungssätze Trink- und Abwasser zum 01. Januar 2023 angepasst.

Unternehmensgegenstand

Der Zweckverband erfüllt für die Verbandsmitglieder die kommunale Pflichtaufgabe zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung nach Sächsischem Wassergesetz. Zur Erfüllung dieser Aufgaben übernimmt, plant, errichtet, unterhält, erneuert und betreibt der ZWA die hierzu erforderlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschließlich der erforderlichen Ortsnetze, Sonderbauwerke, Überleitungen und technischen Hilfseinrichtungen.

Eigenkapital

Von der Festsetzung eines Stammkapitals ist gemäß § 12 SächsEigBG a.F. abgesehen worden.

Anzahl der Mitarbeiter

Am 31.12.2023 waren 211 Mitarbeiter beschäftigt.

2. Organe des Zweckverbandes und deren Zusammensetzung

2.1. Verbandsversammlung

Im Jahr 2023 setzte sich die Verbandsversammlung des ZWA wie folgt zusammen:

Verbandsmitglieder

(Städte und Gemeinden)

Vertreter der Verbandsmitglieder

Altmittweida	Bürgermeister Herr Jens-Uwe Miether
Amtsberg	Bürgermeister Herr Sylvio Krause
Augustusburg	Bürgermeister Herr Dirk Neubauer Ab 13.03.2023 Herr Bürgermeister Herr Jens Schmidt
Börnichen	Bürgermeister Herr Frank Lohr
Colditz	Bürgermeister Herr Robert Zillmann
Drebach	Bürgermeister Herr Jens Haustein
Eppendorf	Bürgermeister Herr Axel Röthling
Erlau	Bürgermeister Herr Peter Ahnert
Flöha	Oberbürgermeister Herr Volker Holuscha
Frankenberg	Bürgermeister Herr Thomas Firmenich Ab 01.11.2023 Herr Bürgermeister Oliver Gerstner
Geringswalde	Bürgermeisterin Frau Sandra Fischer
Gornau	Bürgermeister Herr Nico Wollnitzke
Großolbersdorf	Bürgermeister Herr Uwe Günther
Grünhainichen	Bürgermeister Herr Robert Arnold
Hainichen	Oberbürgermeister Herr Dieter Greysinger
Königsfeld	Bürgermeister Herr Frank Ludwig
Königshain-Wiederau	Bürgermeister Herr Johannes Voigt
Kriebstein	Bürgermeisterin Frau Maria Euchler
Leubsdorf	Bürgermeister Herr Dirk Fröhlich
Lichtenau	Bürgermeister Herr Andreas Graf
Lunzenau	Bürgermeister Herr Ronny Hofmann
Mittweida	Oberbürgermeister Herr Ralf Schreiber
Niederwiesa	Bürgermeister Herr Raik Schubert
Oederan	Bürgermeister Herr Steffen Schneider
Penig	Bürgermeister Herr Andre Wolf
Rochlitz	Oberbürgermeister Herr Frank Dehne

<u>Verbandsmitglieder (Städte und Gemeinden)</u>	<u>Vertreter der Verbandsmitglieder</u>
Rossau	Bürgermeister Herr Dieter Gottwald
Seelitz	Bürgermeister Herr Thomas Oertel
Striegistal	Bürgermeister Herr Bernd Wagner
Wechselburg	Bürgermeister Herr Daniel Bergert
Zettlitz	Bürgermeister Herr Steffen Dathe
Zschopau	Oberbürgermeister Herr Arne Sigmund

2.2. Verwaltungsrat

Herr Steffen Schneider	Bürgermeister Oederan
Herr Jens Haustein	Bürgermeister Drebach
Herr Axel Röhling	Bürgermeister Eppendorf
Herr Volker Holuscha	Oberbürgermeister Flöha
Herr Thomas Firmenich	Bürgermeister Frankenberg
Herr Oliver Gerstner	Ab 17.11.2023 Bürgermeister Frankenberg
Frau Sandra Fischer	Bürgermeisterin Geringswalde
Herr Nico Wollnitzke	Bürgermeister Gornau
Herr Dieter Greysinger	Oberbürgermeister Hainichen
Herr Johannes Voigt	Bürgermeister Königshain-Wiederau
Herr Dirk Fröhlich	Bürgermeister Leubsdorf
Herr Ronny Hofmann	Bürgermeister Lunzenau
Herr Ralf Schreiber	Oberbürgermeister Mittweida
Herr Andre Wolf	Bürgermeister Penig
Herr Frank Dehne	Oberbürgermeister Rochlitz
Herr Bernd Wagner	Bürgermeister Striegistal

2.3. Verbandsvorsitzende

Verbandsvorsitzender des ZWA war im Jahr 2023 Herr Ronny Hofmann, Bürgermeister der Stadt Lunzenau. Als 1. Stellvertretender Verbandsvorsitzende war Herr Volker Holuscha, OBM der Stadt Flöha und Herr Nico Wollnitzke, Bürgermeister der Gemeinde Gornau als 2. Stellvertretender Verbandsvorsitzender gewählt.

2.4. Geschäftsleitung

Im Wirtschaftsjahr 2023 waren als technischer Geschäftsleiter Herr Ulrich Pöttsch und als kaufmännischer Geschäftsleiter Herr Dirk Kunze angestellt.

3.a. Stimmenverteilung in den Mitgliedsgemeinden			
Stimmenanteile Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2023			
	Beteiligungsquote Trinkwasser		Beteiligungsquote Abwasser nach AW- Umlage
Erzgebirgskreis			
Amtsberg			2,60%
Börnichen			0,68%
Drebach			2,74%
Gornau	0,6%		1,05%
Großolbersdorf			1,95%
Grünhainichen	1,7%		2,34%
Zschopau			0,96%
Landkreis Mittelsachsen			
Altmittweida	1,3%		1,35%
Augustusburg	3,4%		3,24%
Eppendorf	2,7%		2,81%
Erlau	2,3%		2,22%
Flöha	7,8%		7,50%
Frankenberg	12,5%		9,93%
Geringswalde	3,0%		3,00%
Hainichen	6,8%		6,06%
Königsfeld	1,3%		0,97%
Königshain-Wiederau	1,7%		1,81%
Kriebstein	2,5%		1,42%
Leubsdorf	3,2%		2,31%
Lichtenau	1,3%		5,01%
Lunzenau	3,0%		2,89%
Mittweida	11,8%		10,15%
Niederwiesa	3,8%		3,38%
Oederan	6,1%		5,57%
Penig	9,1%		6,02%
Rochlitz	4,4%		4,10%
Rossau	2,1%		2,48%
Seelitz	1,3%		1,21%
Striegistal	3,6%		1,29%
Wechselburg	1,3%		1,24%
Zettlitz	0,4%		0,47%
Landkreis Leipzig			
Colditz	1,3%		1,24%
ZWA Gesamt			

3.a. Anteil Verbindlichkeiten ZWA

Langfristige Verbindlichkeiten Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2023

	Beteiligungsquote TW	Anteil an Verbindlichkeit Trinkwasser	Beteiligungsquote AW nach AW- Umlage	Anteil an Verbindlichkeit Abwasser
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,60%	2.495.877,30 €
Börnichen			0,68%	653.149,71 €
Drebach			2,74%	2.636.912,93 €
Gornau	0,6%	187.831,40 €	1,05%	1.005.695,54 €
Großolbersdorf			1,95%	1.873.757,35 €
Grünhainichen	1,7%	503.865,18 €	2,34%	2.246.833,98 €
Zschopau			0,96%	922.596,44 €
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,3%	378.644,25 €	1,35%	1.300.433,82 €
Augustusburg	3,4%	1.007.730,37 €	3,24%	3.113.109,11 €
Eppendorf	2,7%	816.917,52 €	2,81%	2.705.475,02 €
Erlau	2,3%	691.696,58 €	2,22%	2.134.234,62 €
Flöha	7,8%	2.325.531,62 €	7,50%	7.207.260,77 €
Frankenberg	12,5%	3.711.906,23 €	9,93%	9.551.178,03 €
Geringswalde	3,0%	879.527,98 €	3,00%	2.881.620,94 €
Hainichen	6,8%	2.012.479,28 €	6,06%	5.823.472,26 €
Königsfeld	1,3%	378.644,25 €	0,97%	929.270,46 €
Königshain-Wiederau	1,7%	503.865,18 €	1,81%	1.742.795,23 €
Kriebstein	2,5%	754.307,05 €	1,42%	1.366.276,63 €
Leubsdorf	3,2%	942.138,45 €	2,31%	2.221.286,85 €
Lichtenau	1,3%	378.644,25 €	5,01%	4.820.242,02 €
Lunzenau	3,0%	879.527,98 €	2,89%	2.777.438,21 €
Mittweida	11,8%	3.518.111,93 €	10,15%	9.763.325,18 €
Niederwiesa	3,8%	1.132.951,30 €	3,38%	3.252.785,11 €
Oederan	6,1%	1.824.647,88 €	5,57%	5.358.965,63 €
Penig	9,1%	2.704.175,87 €	6,02%	5.785.642,70 €
Rochlitz	4,4%	1.320.782,70 €	4,10%	3.938.834,59 €
Rossau	2,1%	629.086,12 €	2,48%	2.387.912,08 €
Seelitz	1,3%	378.644,25 €	1,21%	1.162.671,90 €
Striegistal	3,6%	1.070.340,83 €	1,29%	1.242.624,67 €
Wechselburg	1,3%	378.644,25 €	1,24%	1.195.997,11 €
Zettlitz	0,4%	125.220,93 €	0,47%	455.240,73 €
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,3%	378.644,25 €	1,24%	1.191.362,15 €
ZWA mit ZV Fernwasser		29.814.507,89 €		96.144.279,06 €

3.b. Anteil Eigenkapital ZWA

Eigenkapital Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2023

	Beteiligungsquote TW	Anteil am Eigenkapital Trinkwasser	Beteiligungsquote AW nach AW- Umlage	Anteil am Eigenkapital Abwasser
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,60%	1.591.896,76 €
Börnichen			0,68%	416.585,75 €
Drebach			2,74%	1.681.850,77 €
Gornau	0,6%	263.327,68 €	1,05%	641.443,18 €
Großolbersdorf			1,95%	1.195.102,12 €
Grünhainichen	1,7%	706.386,94 €	2,34%	1.433.054,31 €
Zschopau			0,96%	588.441,70 €
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,3%	530.835,15 €	1,35%	829.430,35 €
Augustusburg	3,4%	1.412.773,88 €	3,24%	1.985.573,69 €
Eppendorf	2,7%	1.145.266,40 €	2,81%	1.725.580,38 €
Erlau	2,3%	969.714,61 €	2,22%	1.361.237,26 €
Flöha	7,8%	3.260.247,41 €	7,50%	4.596.866,62 €
Frankenberg	12,5%	5.203.856,44 €	9,93%	6.091.841,67 €
Geringswalde	3,0%	1.233.042,29 €	3,00%	1.837.928,10 €
Hainichen	6,8%	2.821.367,95 €	6,06%	3.714.271,78 €
Königsfeld	1,3%	530.835,15 €	0,97%	592.698,46 €
Königshain-Wiederau	1,7%	706.386,94 €	1,81%	1.111.573,10 €
Kriebstein	2,5%	1.057.490,51 €	1,42%	871.425,58 €
Leubsdorf	3,2%	1.320.818,18 €	2,31%	1.416.760,08 €
Lichtenau	1,3%	530.835,15 €	5,01%	3.074.400,99 €
Lunzenau	3,0%	1.233.042,29 €	2,89%	1.771.479,26 €
Mittweida	11,8%	4.932.169,16 €	10,15%	6.227.151,35 €
Niederwiesa	3,8%	1.588.325,66 €	3,38%	2.074.660,51 €
Oederan	6,1%	2.558.040,27 €	5,57%	3.418.004,57 €
Penig	9,1%	3.791.082,56 €	6,02%	3.690.143,68 €
Rochlitz	4,4%	1.851.653,34 €	4,10%	2.512.230,07 €
Rossau	2,1%	881.938,72 €	2,48%	1.523.035,41 €
Seelitz	1,3%	530.835,15 €	1,21%	741.564,35 €
Striegistal	3,6%	1.500.549,77 €	1,29%	792.559,07 €
Wechselburg	1,3%	530.835,15 €	1,24%	762.819,52 €
Zettlitz	0,4%	175.551,78 €	0,47%	290.357,32 €
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,3%	530.835,15 €	1,24%	759.863,29 €
ZWA Gesamt		41.798.043,70 €		61.321.831,05 €

3.b. Anteil Anlagevermögen ZWA

Anlagevermögen Wasserver- und Abwasserentsorgung je Mitglied per 31.12.2023

	Beteiligungsquote TW	Anteil am Anlagevermögen Trinkwasser	Beteiligungsquote AW nach AW- Umlage	Anteil am Anlagevermögen Abwasser
Erzgebirgskreis				
Amtsberg			2,60%	6.031.130,56 €
Börnichen			0,68%	1.578.295,21 €
Drebach			2,74%	6.371.934,31 €
Gornau	0,6%	606.307,20 €	1,05%	2.430.200,04 €
Großolbersdorf			1,95%	4.527.816,82 €
Grünhainichen	1,7%	1.626.443,13 €	2,34%	5.429.333,05 €
Zschopau			0,96%	2.229.396,29 €
Landkreis Mittelsachsen				
Altmittweida	1,3%	1.222.238,33 €	1,35%	3.142.416,57 €
Augustusburg	3,4%	3.252.886,25 €	3,24%	7.522.632,43 €
Eppendorf	2,7%	2.636.955,13 €	2,81%	6.537.610,28 €
Erlau	2,3%	2.232.750,33 €	2,22%	5.157.243,77 €
Flöha	7,8%	7.506.660,59 €	7,50%	17.415.892,49 €
Frankenberg	12,5%	11.981.785,17 €	9,93%	23.079.821,20 €
Geringswalde	3,0%	2.839.057,53 €	3,00%	6.963.255,82 €
Hainichen	6,8%	6.496.148,58 €	6,06%	14.072.054,58 €
Königsfeld	1,3%	1.222.238,33 €	0,97%	2.245.523,63 €
Königshain-Wiederau	1,7%	1.626.443,13 €	1,81%	4.211.355,09 €
Kriebstein	2,5%	2.434.852,73 €	1,42%	3.301.521,56 €
Leubsdorf	3,2%	3.041.159,93 €	2,31%	5.367.600,01 €
Lichtenau	1,3%	1.222.238,33 €	5,01%	11.647.811,78 €
Lunzenau	3,0%	2.839.057,53 €	2,89%	6.711.504,79 €
Mittweida	11,8%	11.356.230,12 €	10,15%	23.592.461,44 €
Niederwiesa	3,8%	3.657.091,06 €	3,38%	7.860.150,70 €
Oederan	6,1%	5.889.841,38 €	5,57%	12.949.603,50 €
Penig	9,1%	8.728.898,91 €	6,02%	13.980.641,81 €
Rochlitz	4,4%	4.263.398,26 €	4,10%	9.517.946,13 €
Rossau	2,1%	2.030.647,93 €	2,48%	5.770.239,42 €
Seelitz	1,3%	1.222.238,33 €	1,21%	2.809.523,54 €
Striegistal	3,6%	3.454.988,65 €	1,29%	3.002.724,40 €
Wechselburg	1,3%	1.222.238,33 €	1,24%	2.890.051,81 €
Zettlitz	0,4%	404.204,80 €	0,47%	1.100.060,60 €
Landkreis Leipzig				
Colditz	1,3%	1.222.238,33 €	1,24%	2.878.851,73 €
ZWA Gesamt		96.239.238,29 €		232.326.605,37 €

4. Betriebswirtschaftliche Kennziffern ZWA Hainichen				
	Plan	Ist	Ist	
	2023	2023	2022	
Vermögenskennzahlen				
Abschreibung in T€	12.190,0	10.563,0	10.392,1	
Neuinvestition in T€	27.782,2	12.833,5	18.669,3	
<i>Investitionsdeckung in %</i>	43,9	82,3	55,7	
Anlagevermögen in T€	-	329.340,0	332.126,1	
Gesamtkapital in T€	-	344.810,6	344.948,0	
<i>Anlagenintensität in %</i>		95,5	96,3	
Kapitalstrukturkennzahlen				
Fremdkapital in T€	-	144.060,6	153.217,0	
Gesamtkapital in T€	-	344.810,6	344.948,0	
<i>Fremdfinanzierung in %</i>	-	41,8	44,4	
Eigenkapital in T€	99.963,6	103.119,9	92.007,9	
Gesamtkapital in T€	-	344.810,6	344.948,0	
Eigenkapital incl.wirtschaftlichem				
Eigenkapital in T€	-	200.746,4	191.723,9	
<i>Eigenkapitalquote in %</i>	-	58,2	55,6	
kurzfristige Verbindlichkeiten	-	9.443,7	7.584,9	
Gesamtkapital in T€	-	344.810,6	344.948,0	
<i>Quote des kurzfristigen Fremdkapitals in %</i>		2,7	2,2	
Liquiditäts-/Finanzierungskennzahlen				
Umlaufvermögen in T€	-	15.342,1	12.719,4	
kurzfr.Verbindlichkeiten in T€	-	9.443,7	7.584,9	
<i>Liquidität 3. Grades in %</i>		162,5	167,7	
Verbindlichkeiten in T€	-	138.556,3	149.349,0	
Effektivverschuldung in Jahren	-	9,0	11,7	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	7.955,7	8.125,1	508,6	
Abschreibungen	12.190,0	10.563,0	10.392,1	
<i>Cashflow</i>	20.145,7	18.688,1	10.900,7	
Rentabilitätskennzahlen				
Verlustvortrag in T€	0,0	0,0	0,0	
Jahresüberschuss in T€	7.955,7	8.125,1	508,6	
Ergebnis vor Steuern	-	9.671,8	1.204,9	
Gesamtkapital in T€	-	344.810,6	344.948,0	
<i>Gesamtkapitalrentabilität I</i>		2,8	0,3	
Ergebnis vor Steuern	-	9.671,8	1.204,9	
Eigenkapital in T€	-	103.119,9	92.007,9	
<i>Eigenkapitalrentabilität</i>		9,4	1,3	
Erfolgsstrukturkennzahlen				
Umsatz in T€	50.884,6	46.582,9	37.819,2	
Mitarbeiteranzahl	221	213	218	
<i>Pro-Kopf-Umsatz in T€</i>	230,2	218,7	173,5	
Umsatz in T€	50.884,6	46.582,9	37.819,2	
Personalkosten in T€	10.464,5	10.648,5	10.566,1	
<i>Personalkostenintensität I</i>	4,9	4,4	3,6	
Abschreibungen	12.190,0	10.563,0	10.392,1	
Umsatz in T€	50.884,6	46.582,9	37.819,2	
<i>Abschreibungsintensität</i>	4,2	4,4	3,6	

Zweckverband „Kommunale Wasserver-/ Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“ Hainichen (ZWA), Hainichen Lagebericht

1. Allgemeine Ausführungen

Der ZWA ist ein Vollzweckverband als Körperschaft des öffentlichen Rechts, dem die kommunale Pflichtaufgabe zur Wasserversorgung und zur Abwasserbeseitigung nach Sächsischem Wassergesetz in Verbindung mit der Gemeindeordnung von seinen Mitgliedsgemeinden übertragen wurde. Die Aufgabe der Kleininleiterabgabenerhebung wurde ebenfalls auf den Verband übertragen und wird durch den Verband gesichert.

Zur Erfüllung dieser Aufgaben übernimmt, plant, errichtet, unterhält, erneuert und betreibt der ZWA die hierzu erforderlichen Wasserversorgungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen einschl. der erforderlichen Ortsnetze, Sonderbauwerke, Überleitungen und technischen Hilfseinrichtungen.

Zur Sicherung der Brauchwasserversorgung für Schwerpunktindustrien (Papierfabrikation) wird ein Brauchwassersystem in der Gemeinde Kriebstein unterhalten.

Weiterhin werden die notwendigen Meisterbereiche sowie die Verwaltungseinheiten als eigene Einrichtung nach Sächsischem Eigenbetriebsrecht geführt.

Der Verband beschäftigt dazu gewerbliche Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Angestellte nach einem Firmentarifvertrag.

Die Geschäftsleiter wurden über einen Vertrag gebunden, der sich an den Firmentarifvertrag anlehnt.

Verbandsvorsitzender war Herr Bürgermeister Hofmann (Stadt Lunzenau) und als stellvertretende Verbandsvorsitzende Herr Oberbürgermeister Holuscha (Stadt Flöha) und Herr Bürgermeister Wollnitzke (Gemeinde Gornau).

Anlage 4

Die Einwohner des Verbandsgebietes mit Stand vom 30. Juni 2023, lt. Statistischen Landesamt des Freistaates Sachsen, sind in der folgenden Tabelle dargestellt:

Lfd.- Nr.	Kommune	Einwohner	Einwohner	Einwohner
		Stand 06/2023 gesamt	ZWA Trinkwasser	ZWA Abwasser
1	Altmittweida	1.887	1.887	1.887
2	Amtsberg	3.628		3.628
3	Augustusburg	4.523	4.523	4.523
4	Börnichen	952		952
5	Colditz	8.467	1.750	1.750
6	Drebach	5.065		3.814
7	Eppendorf	3.932	3.932	3.932
8	Erlau	3.113	3.113	3.113
9	Flöha	10.455	10.455	10.455
10	Frankenberg	13.780	13.780	13.780
11	Geringswalde	4.191	4.191	4.191
12	Gornau	3.723	802	1.471
13	Großolbersdorf	2.730		2.730
14	Grünhainichen	3.266	2.302	3.266
15	Hainichen	8.458	8.458	8.458
16	Königsfeld	1.358	1.358	1.358
17	Königshain/Wiederau	2.550	2.550	2.550
18	Kriebstein	1.988	1.988	1.988
19	Leubsdorf	3.241	3.241	3.241
20	Lichtenau	6.978	1.681	6.978
21	Lunzenau	4.042	4.042	4.042
22	Mittweida	14.138	14.138	14.138
23	Niederwiesa	4.720	4.720	4.720
24	Oederan	7.775	6.892	7.775
25	Penig	8.394	8.394	8.394
26	Rochlitz	5.712	5.712	5.712
27	Rossau	3.486	3.486	3.486
28	Seelitz	1.697	1.697	1.697
29	Striegistal	4.579	4.579	1.805
30	Wechselburg	1.746	1.746	1.746
31	Zettlitz	661	661	661
32	Zschopau	9.021		1.293
	Gesamt	160.256	122.078	139.534

Der Anschlussgrad an öffentlichen Anlagen beträgt im Bereich der Wasserversorgung 98,4 % und im Bereich der Abwasserbeseitigung 76,1 %.

Im Bereich der Wasserversorgung verfügen die restlichen 1,6 % (1.957 Einwohner) noch über einzelne Wasserfassungsanlagen. Im Bereich der Abwasserbeseitigung werden die nicht öffentlich erschlossenen Grundstücke über dezentrale grundstücksbezogene Abwasseranlagen entsorgt. Die Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung einschl. der Behandlung wird jedoch über den Verband gesichert.

Der ZWA hat in seinem Gebiet für die jeweiligen Tarifarten Einheitspreise- und Erstattungssätze auf Basis des Solidarprinzips. In den Sparten Wasserver- und Abwasserentsorgung wird ein Grund- und Mengenentgelt erhoben, im Bereich Fäkalien- und Überschussschlamm nur ein Mengenentgelt. Seit Einführung im Jahr 2019 wird das Niederschlagswasserentgelt nach Flächenmaßstab abgerechnet.

Aufgrund der reinen Entgeltfinanzierung ist eine erhebliche Fremdkapitalzuführung in der Vergangenheit notwendig gewesen und zur Lösung der aktuellen Investitionszwänge vorübergehend weiterhin erforderlich. Mit Bildung von Eigenkapital aus erwirtschafteten Überschüssen wird die Tilgung des Fremdkapitals vorangetrieben.

Im Berichtsjahr wurde wieder eine Kleineinleiterabgabe von den Grundstückseigentümern erhoben, deren Anlagen nicht den allgemein anerkannten Regeln der Technik entsprachen. Die Abwicklung war wiederum eine Herausforderung, da die statistischen Angaben zu den Einwohnern mit ihrem Hauptwohnsitz nicht immer den Gegebenheiten entsprachen und auch die Grundstückseigentümer uns trotz der gesetzlichen Verpflichtung nach Kleinkläranlagenverordnung nicht immer zu ihrer grundstücksbezogenen Abwasseranlage sachgerecht informiert haben (jeweils mehrmalige Kundenkontaktierung mittels Serienbrief, örtliches Beratungsangebot und entsprechende Informationsschreiben). Die Anzahl der Bescheide ist gemäß der Umstellung der Kleinkläranlagen von ursprünglich 9.700 im Jahr 2011 auf nunmehr 681 im Jahr 2023 deutlich zurückgegangen. Zunehmend wird das Thema der korrekten Betreibung der Kleinkläranlagen (Entsorgung Überschussschlamm/ Wartungsprotokolle) durch die Landesdirektion Sachsen fokussiert, woraus wiederum erheblicher Verwaltungsaufwand entsteht und weitere 298 Bescheide nachträglich erlassen werden mussten.

Anlagen Abwasser

Dem Verband steht eine Abwasseranlagenkapazität mit einer Gesamtgröße von ca. 275.679 Einwohner + Einwohnerwerte (E + EW) zur Verfügung. Das Kanalnetz weist eine Länge von 1.128 km auf. Weiterhin werden 269 Regenüberläufe, Regenrückhaltebecken und Regenüberlaufbecken unterhalten. Die Anzahl der Abwasserpumpstationen beträgt 202 zuzüglich 2.240 Hauspumpwerke, die gemäß einzelvertraglichen Regelungen zu unterhalten sind.

Anlagen Wasserversorgung

Dem Verband stehen insgesamt 26 örtliche Wasserfassungsanlagen mit einfachen Aufbereitungstechnologien zur Verfügung. Die Maximalkapazität beträgt 17.050 m³/d, die durchschnittlich genutzte Kapazität weist einen Wert von 5.338 m³/d auf.

Zur weiteren Bedarfsdeckung konnte über einen durchschnittlichen Bezugswert von 11.664 m³/d des ZV Fernwasser verfügt werden. Die mittlere Nutzung betrug im Jahr 2023 10.743 m³/d (92,1%). Weitere geringe Bezugsmengen (247 m³/d) wurden von anderen Aufgabenträgern zur Wasserversorgung bezogen.

Die genutzten Kapazitäten zur Brauchwasserversorgung lagen bei 2.883 m³/d (Papierfabriken Kriebstein, Lichtenauer Mineralquellen und Methauer AGRO AG).

Der Verband hat ein Wasserleitungsnetz mit einer Länge von 2.363 km, davon sind 1.551 km Hauptleitung. Zum Tagesausgleich werden 139 Wasserbehälter, in der Regel als Erdbehälter und davon ein Wasserturm, mit einem Fassungsvermögen von 44.955 m³ genutzt. Zur Sicherung eines ordnungsgemäßen Versorgungsdrucks werden 93 Druckerhöhungsstationen / Pumpwerke unterhalten.

Im Jahr 2023 wurden durch unser Laboratorium insgesamt 6.368 Proben bearbeitet, davon 2.340 Proben im Trinkwasser- und 4.028 Proben im Abwasserbereich. Die ausführlichen Informationen dazu enthält der Managementbewertungsbericht, der jährlich im Rahmen der Akkreditierung geführt wird.

2. Darstellung des Geschäftsverlaufes

2.1. Ertragslage

Der ZWA schließt das Wirtschaftsjahr 2023 mit einem Überschuss von 8.125.104,40 € ab. Damit erhöht sich der Überschuss deutlich gegenüber dem Vorjahr. Die ausgezahlten ertragswirksamen Fördermittel in Höhe von 495.243,17 € (Vorjahr: 163.569,67 €) waren damit deutlich höher und tragen zu dieser Steigerung bei. Weiterhin erhöhten sich die Mengenumsätze deutlich, da die neue Kalkulation der Preise dem sinkenden Absatz entgegenwirkte. Die Einführung der Umsatzsteuer im Abwasser macht den Vergleich mit dem Vorjahr schwieriger, da nunmehr Erträge aber auch Kosten ohne Umsatzsteuer verbucht werden. Wesentlich war die Erlöskorrektur vor allem aufgrund der Auflösung von Verbindlichkeiten gemäß SächsKAG aus den Nachkalkulationen (Beschlüsse der Verbandsversammlung vom 25.11.2022) in Summe von -3.275.527,75 € gegenüber der Einbuchung von Verbindlichkeiten in Höhe von 6.250.740,71 € im Vorjahr.

In der Sparte Abwasserentsorgung ergab sich ein Überschuss von 4.736.236,34 € (Vorjahr: 1.066.646,78 € Verlust). Aus der vorläufigen Nachkalkulation 2022-2024 resultieren

keine Überschüsse, so dass keine Rückstellung zu bilden war. Bestehende Verbindlichkeiten wurden mit 1.189.922,00 € in 2023 aufgelöst. Es erfolgten restliche Fördermittelauszahlungen für die Maßnahmen zur Sanierung von Hochwasserschäden aus 2013. Weiterhin wirken sich einerseits der Bevölkerungsrückgang und andererseits die weitere Erschließung von Grundstücken aus, die bisher Kleinkläranlagen betrieben. Der Überschuss ist kalkulationsbedingt höher und unterstützt die Strategie des Schuldenabbaus und die Umsetzung der erforderlichen Investitionen.

Die Erhebung der Umlage für nicht gebührenfähigen Aufwand in der Sparte Abwasser in Höhe von 1.165.000,01 € wurde vollständig realisiert.

Im Bereich der Wasser- und Brauchwasserversorgung wurde ein Überschuss in Höhe von 3.388.868,06 € (Vorjahr: 1.575.203,77 €) verzeichnet. Die Auflösung von Verbindlichkeiten für den kalkulatorischen Überschuss in Höhe von 2.085.605,75 € aus den vorherigen Nachkalkulationen 2016-2018 sowie 2019-2021 wirken sich dabei ergebniserhöhend aus. Für die Folgejahre bis 2026 sind hier noch kalkulatorische Überschüsse von 5.151.233,25 € ergebnissteigernd aufzulösen. Diese Überschüsse resultierte vor allem aus dem nichtplanbaren Umsatzanstieg der trockenen Jahre 2017 bis 2020 sowie den adhoc umgesetzten Neuanschlüssen im Rahmen der Förderung nach der Richtlinie öffentliche Trinkwasserinfrastruktur (RL-ötIS).

An der Nichtgewinnerzielungsabsicht ändert dieses Ergebnis nichts, da im Sinne des Sächsischen Kommunalabgabengesetzes (SächsKAG) unter Einbeziehung der kalkulatorischen Verzinsung kein Überschuss erzielt wird. Der handelsrechtliche Überschuss wird für die Verbesserung der Eigenkapitalausstattung und die Erhaltung der mit Fördermitteln errichteten Anlagensubstanz dringend benötigt. Die notwendigen Investitionen in das Anlagevermögen, auch aufgrund von behördlichen Auflagen (Gesetzesverschärfungen und Auslauf von Übergangsregelungen), erfordern erhebliche Finanzmittel, die so in Übereinstimmung mit dem SächsKAG erwirtschaftet werden.

Anlage 4

Umsatzerlöse nach Menge und Tarifstatistik 2023 *

Abwasserentsorgung	2023 Tm³	2022 Tm³
Abwassermenge (ohne Kleinkläranlagen/mobile Entsorgung)	3.625,7	3.716,2
Abwassermenge Kanalnetzbenutzung	297,2	290,0
Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung	17,1	16,6
Sondertarifkunden	922,3	1.344,5
Summe	4.862,3	5.367,3

Erlöse aus Mengentgelt	12.195.933,37	12.832.765,21
Erlöse aus Niederschlagswasserentgelt	3.831.238,31	3.574.677,57
Erlöse aus Grundentgelt	4.138.506,02	4.913.120,31
Erlöse aus mobiler Entsorgung	713.827,94	725.400,55
Erlöse Sondertarifkunden	1.628.055,98	1.801.811,46
Summe	22.507.561,62	23.847.775,10

Wasserver- und Brauchwasserversorgung	2023 Tm³	2022 Tm³
Mengenabsatz Wasserversorgung	4.515,6	4.599,8
Mengenabsatz Brauchwasser	931,2	1.465,5
Summe	5.446,8	6.065,3

Erlöse aus Mengentgelt	10.552.509,73	9.998.025,04
Rückstellungen / Erlöse zum Ausgleich Kalkulation	2.085.605,75	/./ 1.240.168,00
Erlöse aus Grundentgelt	5.929.542,44	5.903.711,68
Erlöse Sondertarifkunden	563.516,30	651.095,77
Summe	19.131.174,22	15.312.664,49

* Aufgrund interner Umsätze / anderer Zuordnungen sind die hier angegebenen Erlöse nur eingeschränkt mit den Angaben im Jahresabschluss vergleichbar. Die Erlöse im Abwasser für 2022 sind Brutto (mit Umsatzsteuer-keine Vorsteuerabzugsberechtigung) und für 2023 ohne Umsatzsteuer (Netto) ausgewiesen.

Materialaufwand

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie bezogenen Waren und Leistungen (inkl. Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung) haben sich nach der Erhöhung in den letzten Jahren weiter erhöht, allerdings wird dies im Jahresvergleich durch die Vorsteuerabzugsberechtigung ab 2023 verfälscht. Berücksichtigt man die Umsatzsteuer im Abwasser steigen damit diese Aufwendungen um 8,1% von 13,2 auf 14,3 Mio. €, ausgewiesen werden (ohne Umsatzsteuer) 12,9 Mio. € (-2,5%). Der Aufwand für die Überschussschlamm- und Fäkalienentsorgung stieg um 17,3% (39,6% mit USt.), aufgrund stark gestiegener Kraftstoff- und Transportpreise.

Weitere Tendenzen, die zu diesem Ergebnis in der Summe beitragen sind:

- Erhöhung der Kosten für bezogenes Fernwasser um ca. 132,6 T€ (5,0%),
- Senkung der Energiekosten (Strombezug ./.375,2 T€, ./.18,5%), aufgrund der Inbetriebnahme der neuen Gebläse auf der KA Frankenberg, der geringeren Auslastung der KA Kriebethal sowie einer moderaten Heizanforderung durch die Witterungslage. Das Energieeffizienzprogramm sowie günstige Einkaufspreise Energie in der Energieeinkaufsgemeinschaft Wasserwirtschaft Südwestsachsen konnten zur Dämpfung beitragen. Wesentlich ist hier allerdings ebenso der oben beschriebene Umsatzsteuereffekt ab 2023.
- Erhöhung der Kosten für Instandhaltung um 98,3 T€ (Vorjahre: ./.73,9 T€; ./. 30,6 T€; ./. 114,5 T€) für bezogenes Instandhaltungsmaterial auf 672,4 T€ (Vorjahr: 574,2 T€), allerdings Entlastung des Lagermaterials um 47,9 T€ auf nunmehr 488,7 T€ (Krisenvorsorge! – Vorjahr 536,6T€)
- Erhöhung der Bezogenen Leistung für Instandhaltung technischer Anlagen, Maschinen um 64,4 T€ (Vorjahr: ./. 186,7 T€),
- Instandhaltung Tiefbau – weitere Erhöhung um 201,6 T€ (Vorjahre: +128,1 T€; +198,0 T€; +132,3 T€), weiterhin hohes Niveau durch Einsatz von Fremdfirmen bei Reparaturen und Schadensbeseitigung (Kanalhavarien!) im Zusammenhang mit steigenden Baupreisen. Bezieht man die Kosten der Straßeninstandsetzung mit ein, die um 115,2 T€ gesunken sind, beträgt die Erhöhung „nur“ 86,4 T€.
- Kfz-Reparaturen haben sich auf hohem Niveau um 70,0 T€ verringert (-10,7 %). Erneuerungsbedarf im Bereich der Kfz-Flotte insgesamt besteht weiterhin und wird planmäßig vorangetrieben, auch im Zusammenhang mit dem Energiemanagement
- Kosten für Instandhaltung von Betriebs- und Geschäftsräumen schwanken und erhöhten sich um 80,1 T€ (Vorjahre: +89,4 T€; ./.126,0 T€; +65,1 T€),
- Erhöhung der Kosten für Pumpenreparaturen um 84,2 T€ (Vorjahre: +19,4 T€; +9,9 T€) mit Schwerpunkt im Abwasser,

Anlage 4

- Treibstoffkosten Senkung um 75,9 T€ (./.15,2%, Vorjahr: +121,9 T€/ +32,3%) aufgrund Marktentwicklung. Der Effekt aus der Erneuerung von Fahrzeugen und dem Einsatz von Elektroantrieben ist noch minimal,
- Chemikalien und Betriebsstoffe: Senkung um 78,1 T€ / ./.16,4 % (Vorjahr: +57,4 T€ /+13,7%) – Gründe sind die Marktentwicklung und die hohe bzw. schwankende Auslastung von Kläranlagen mit Industriekunden,
- Schlamm Entsorgungskosten inklusive Transport stabilisierten sich weiter mit einem Rückgang von 98,1 T€ (./. 84,4 T€ im Vorjahr) nach dem massiven Anstieg um 161,1 T€ im Jahr 2021 – Auswirkungen von Klärschlammverordnung i.V.m. Düngemittelverordnung - Verhandlungsergebnisse zur Verbrennung sichert relative Kostenstabilität. Die direkte landwirtschaftliche Verwertung ist nicht mehr möglich und
- Kosten der Fäkalienentsorgung und Einleitung in Kläranlagen anderer ZV stiegen um 102,2 T€ (Vorjahre: +39,0 T€; ./. 40,7 T€).

Personalaufwand

Der Personalaufwand erhöhte sich um 82,4 T€. Das entspricht nicht der tariflich vereinbarten Lohnsteigerung, weil mehrere Stellen unbesetzt blieben sowie die Neueinstellung noch nicht erfolgt war. Für weitere Einstellungen zur Auffüllung des Stellenplanes und damit der Absicherung des laufenden Betriebes bei mehreren langfristigen Krankschreibungen sind zukünftig erhebliche Mittel erforderlich.

Der Tarifvertrag sicherte mit einer Laufzeit bis zum 30.06.2024 eine hohe Planungssicherheit wurde aber im Berichtsjahr durch einen Neuabschluss bis zum 31.12.2026 ersetzt, was wiederum eine mittelfristige Stabilisierung und auch eine Verbesserung der Personalsuche sichern hilft.

Die Anzahl der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer hat 2023 von 218 auf 213 abgenommen. Es wurden 3 ausgelernte Facharbeiter übernommen und 7 neue Auszubildende eingestellt.

Im Berichtsjahr fanden regelmäßig Weiterbildungsmaßnahmen der gewerblichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Angestellten statt, u.a.:

- Qualifikation Datenschutzbeauftragte, Gefahrgutbeauftragter
- Sachkunde Gefahrgutfahrer, Kettenmotorsäge, Ladekran
- Fahrausweis Elektrisch unterwiesene Person,
- Fortbildung Mantelverordnung/ Ersatzbaustoffverordnung,
- Atemschutzgerätewart (Wiederholung)
- Fachseminare für Software (auch als webinar),

- Erfahrungsaustausche bei Anwendertreffen (wks, Schleupen) und Vereinen (DWA, DVGW), Baurecht-Vergabe,
- Weiterbildung KKA (Hersteller Bergmann), Workshop "Wartung von KKA",
- Sachkunde Tracto Technik Anwendertraining
- Verbautag/ Terra Infrastructure Day und
- im Laborbereich: Fortbildung Sachkundelehrgang Probenahme, Jahrestagung Trinkwasserringversuche.

Der Verband hat auch im Rahmen der Kläranlagen-, Kanalnetz- und Wasserwerksnachbarschaft regelmäßige Schulungen durchgeführt.

2023 haben zwei Mitarbeiter die Basisqualifikation der Meisterausbildung zum geprüften Trinkwassermeister (IHK) begonnen.

Mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden wurden gemeinsam weitere Praktika und Diplomarbeiten ausgelobt und erfolgreich abgeschlossen.

Die Verknappung von Fachkräften konnte durch die zielgerichtete Ausbildung in allen Beschäftigungsgruppen gegen den Trend nicht festgestellt werden. Dies zeigt sich auch an der Anzahl der Initiativbewerbungen von hochqualifizierten Bewerbern in allen Berufsgruppen. Andererseits ist auch eine verstärkte Fluktuation festzustellen und die Besetzung frei gewordener Stellen und Einarbeitungsphasen stellen Herausforderungen dar.

Schwerpunkthemen im Personalbereich sind die Reduzierungen von Arbeitsunfällen, die Senkung des Beschäftigtendurchschnittsalters, die Reduzierung von Krankheitsfehltagen, wobei hier nichtberufsbedingte Ausfalltage zunahmten und die Auslastung der Arbeitszeit.

Bewerbungen für Schul- und Betriebspraktika konnten umgesetzt werden. Uns erreichte eine ausreichende Bewerberanzahl für unsere Ausbildungsstellen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Der sonstige Betriebsaufwand erhöhte sich in Summe um 1.143,9 T€. Hier spielen mehrere gegenläufige Tendenzen eine Rolle.

Dies betrifft die nicht verrechenbare Abwasserabgabe, die sich um 427,1 T€ erhöhte. Weiterhin sind noch Ablehnungen zu Verrechnungsanträgen bezüglich der Abwasserabgabe strittig.

Anlage 4

Kosten für Arbeitnehmerüberlassungen sanken weiter um 23% und somit um 26,1 T€.

Die Anwaltsgebühren erhöhten sich um 26,6 T€ (+43,2%). Hier spielen viele einzelne Vollstreckungsmaßnahmen, für die ein gerichtlicher Titel erforderlich ist, in der Summe eine große Rolle.

Versicherungsbeiträge erhöhten sich um 0,9 T€. Erhöhungen in der Kfz-Versicherung konnten durch Einsparungen bei den übrigen Versicherungen weitestgehend aufgefangen werden.

Die Kosten für Veröffentlichungen, Telefon und Porto verringerten sich mit ./ 90,8 T€ erheblich, da die Umstellung der Veröffentlichungen auf den Amtlichen Anzeiger im Sächsische Amtsblatt und Verhandlungen der Telefontarife Einsparungen generierten. Die Position für sonstige Dienst- und Fremdleistungen stieg um 98,1 T€. Die Grün- und Außenanlagenpflege verursachte im Berichtsjahr um 5,2 T€ geringere Kosten, was in direktem Zusammenhang mit einem ähnlichen Witterungsverlauf wie im Vorjahr gesehen werden muss. Beratungsleistungen stiegen um 54,1 T€.

2.2. Finanzlage

Die Finanzlage des Zweckverbandes hat sich auch in 2023 gegenüber dem Vorjahr weiter verbessert. Ursache dafür sind die wesentlichen geringeren Investitionen als im Plan vorgesehen. Durch die nun erfolgenden Auflösungen aus den Verbindlichkeiten der Überdeckungen der Nachkalkulationen gemäß SächsKAG verstärkt sich dieser Eindruck scheinbar.

Die Grundwassersituation hat sich aufgrund überdurchschnittlicher Niederschläge wieder erholt. Damit waren bei Abnahmemengen und den damit verbundenen Umsätzen Rückgänge festzustellen. Die weiterhin geplante intensive Bautätigkeit benötigt immense Finanzmittel, die allein aus den zulässigen Abschreibungen (gekürzt um Auflösungen der Sonderposten = Fördermittel) nicht zu erwirtschaften sind. Die Ausgaben im Baugeschehen sind in den Folgejahren weiter durch Überschüsse aus dem laufenden Geschäft zu sichern, auch um den Fremdkapitalanteil planmäßig abzubauen. Die Liquidität war während des gesamten Jahres gesichert.

	2023 TEUR	2022 TEUR
Jahresergebnis	8.125	509
Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit	16.254	17.973
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-12.720	-18.395
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-2.203	342
Veränderung des Finanzmittelfonds	1.331	-80

2.3. Vermögenslage

Die Bilanzsumme ist gegenüber dem Vorjahr von 344,9 Mio.€ auf 344,8 Mio.€ stabil geblieben. Dies begründet sich durch weiterhin hohe Überschüsse wie im Vorjahr, die massive Bautätigkeit, die die laufende Abschreibung sowie die Auflösung der Fördermittelpositionen nahezu erreicht, da eine Förderung der Ersatzinvestitionen nicht erfolgt. Die Einstellung der erzielten Überschüsse erfolgt in das Eigenkapital, dies ermöglicht langfristig eine Stabilisierung der Finanzlage.

Anlagevermögen

Grundstücke

Grundstücksankäufe wurden für Investitionen notwendig. Weiterhin wurden Leitungsrechte für Wasserversorgungsleitungen und für Kanalanlagen realisiert.

Die Abwicklung erfolgte z.T. jahresübergreifend 2022 und 2023.

Investitionen

Der ZWA hat im Bereich der Wasserversorgung insgesamt 5,192 Mio. € investiert. Dies war unter dem Planansatz von 7,992 Mio. €. Die Position angefangener Investitionen (Anlagen im Bau) hat sich auf 2,297 Mio. € erhöht (ötIS-Maßnahmen zur Erschließung von Brunnendörfern in Arbeit).

Schwerpunktinvestitionen waren die Absicherung von Straßenbauvorhaben in Zusammenarbeit mit den Straßenbulasträgern, Maßnahmen der Förderrichtlinie zur Erschließung von Brunnendörfern (RL öTIS) wie die Erschließung von Bereichen im Talsperrengebiet der Gemeinden Rossau und Kriebstein, die Erschließung von Pürsten/Zschauitz in der Gemeinde Seelitz, die Erschließung von Biensdorf in der Gemeinde Lichtenau, sowie die Erneuerung von Wasserversorgungsleitungen aus Asbest-Zement-Rohren und Stahl- sowie Graugußrohr. Mit der Zubringerleitung vom HB Biesig, Stadt Lunzenau nach Obergräfenhain wurde die Voraussetzung geschaffen, die Einspeisung vom Versorgungsverband Grimma-Geithain aus dem Wasserwerk Rathendorf abzulösen.

Behältersanierungen wurden im Berichtsjahr nur durch den Neubau in Gröblitz, Gemeinde Seelitz sowie als laufende Instandhaltung realisiert, bleiben aber weiter notwendig auf der Tagesordnung.

Auf Basis von Erschließungsverträgen mit Mitgliedskommunen aber auch juristischen Personen wurden mehrere Wohn- und Gewerbegebiete erschlossen bzw. befinden sich in der Realisierungsphase. Diese Praxis der Erschließungsmaßnahmen hat sich bewährt und wird fortgeführt.

Anlage 4

Im Bereich der Abwasserentsorgung wurden insgesamt 7,470 Mio. € investiert. Dies war ein Wertumfang, der weit unter dem geplanten Umfang in Höhe von 19,791 Mio. € lag. Die Position angefangene Investitionen (Anlagen im Bau) im Wert von 4,016 Mio. € hat sich erhöht (begonnene Großinvestition RRB Auerswalde, KA Börnichen).

Hauptsächlich wurde im Abwassersektor in das RRB Auerswalde, Gemeinde Lichtenau, den weiteren Ausbau der Binnenentwässerung Frankenberg und das Kläranlagenprojekt Börnichen investiert. Weiterhin wurde für die Ablösung der Stegbrücke in Flöha ein Mischwasserdüker realisiert. Restleistungen in Grießbach, Gewerbegebiet für die Überleitung der Schmutzwässer in die KA Drebach und die Ablösung der alten Standorte. Maßnahmen zur Verrechnung der Abwasserabgabe, straßenbaubegleitender Kanalbau und die Erneuerung der Steuerungsanlagen auf Kläranlagen zur Verbesserung der Energieeffizienz waren wesentliche weitere Schwerpunkte in der Investitionstätigkeit.

Die Ersatzbeschaffung von Ausrüstungen einschließlich Fahrzeugen wurde im Rahmen des Wirtschaftsplanes bedarfsgerecht umgesetzt. Dabei wurde auf maximale Nutzungszeiten geachtet.

Die Straßenentwässerungsanteile wurden von allen Mitgliedsgemeinden in entsprechender Form erhoben und beglichen.

Die Einführung des gesplitteten Abwassertarifes (Aufteilung in Schmutz- und Niederschlagswasserentgelte) mit der Abrechnung der versiegelten Flächen wurden im Abrechnungssystem umgesetzt. Die Tarife waren ab 01.01.2019 gültig und wurden zum 01.01.2023 erstmalig angepasst (erhöht). Für Kostenerstattungen waren neue Kostensätze ab 01.01.2021 gültig und wurden angewendet.

Seit Einführung des Privatrechts 2013 wurden Maßnahmen mit Baukostenzuschuss als wesentlicher Finanzierungsbaustein realisiert. 2023 wurden im Abwasser Baukostenzuschüsse in Höhe von 183.520,36 € (Vorjahr: 607.574,77 €) vereinnahmt, im Bereich der Wasserversorgung insgesamt 377.954,35 € (Vorjahr: 628.309,08 €). Diese Summen schwanken von Jahr zu Jahr erheblich, je nachdem wie viele Grundstücke im Zuge dieser Baumaßnahmen neu erschlossen werden können. Durch die anhaltende Trockenheit der Jahre 2017-2019 mit niedrigen Grundwasserständen und die nach Richtlinie ö-TIS geförderten Maßnahmen war die Bereitschaft, einen Wasseranschluss zu realisieren und auch die entsprechende Finanzierung zu leisten, weiterhin hoch. Die Rückgänge lassen ebenso den Abschwung im Bausektor erkennen.

Umlaufvermögen

Das Umlaufvermögen hat sich um 20,6 % bzw. 2.622,7 T€ auf 15.342,1 T€ erhöht. Veränderungen waren aufgrund der Forderungen an das Finanzamt im Zuge der Einführung der Umsatzsteuer im Abwasser sowie im Rahmen der normalen stichtagsbezogenen Schwankungen und gliedern sich in Erhöhung Kassenbestand (+ 1.331,0 T€), die Senkung des Lagerbestandes (./. 82,0 T€), die Erhöhung der Forderungen aus Lieferungen

und Leistungen (+ 498,6 T€), die Senkung der Forderungen an Gemeinden (./. 45,8 T€) und die Erhöhung der sonstigen Vermögensgegenstände (+ 920,9 T€).

2.4. Entwicklung des Eigenkapitals und der Rückstellungen

Entwicklung des Eigenkapitals

	01.01.2023 TEUR	Jahresergebnis 2023 TEUR	Zuführung/ Entnahme TEUR	31.12.2023 TEUR
Rücklagen*	46.915,8	-	6.375,8	53.291,6
Bilanzgewinn	45.092,1	8.125,1	-3.388,9	49.828,3
Summe	92.007,9	8.125,1	2.986,9	103.119,9

*Aufstellung unter vorläufiger Ergebnisverwendung

Entwicklung der Rückstellungen

Steuerrückstellungen

Die Rückstellungen für die Steuererhebungen wurden für das letzte Jahr für die voraussichtlichen Körperschafts- und Gewerbesteuer in Höhe von 864,5 T€ gebildet.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen enthalten u. a. die nicht verrechenbare Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 909,4 (Vorjahr: TEUR 1.613,4), die verrechenbare Abwasserabgabe in Höhe von TEUR 708,0 (Vorjahr: TEUR 708,0), die Anlagenanpassung KA Kriebethal in Höhe von TEUR 421,2 (Vorjahr: TEUR 435,1), die Archivierungs-, Abschluss- und Prüfungskosten in Höhe von TEUR 319,7 (Vorjahr: TEUR 318,8) sowie für Prozesskostenrisiken und Gerichtsverfahren in Höhe von TEUR 72,7 (Vorjahr: TEUR 85,7). Für kalkulatorische Kostenüberdeckungen waren im Prüfungsjahr keine Rückstellungen zu bilden, da die vorläufigen Nachkalkulationen Unterdeckungen ergaben.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind um 8.041,1 T€ (Vorjahr: 3.858,0 T€) auf nunmehr 124.030,2 T€ gesunken.

Damit wurde die Planvorgabe der Haushaltsatzung von 3.000 T€ für das Berichtsjahr wiederholt weit übertroffen. Allerdings bleiben die Kreditermächtigungen bestehen, so dass bei entsprechendem Investitionsbedarf eine Verschiebung in das Jahr 2024 erfolgen könnte.

Anlage 4

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten nunmehr Verbindlichkeiten aus dem Ausgleichsposten nach KAG in Höhe von 9.062,3 T€ für die Nachkalkulation 2019-2021, die in den Jahren 2022-2026 aufzulösen sind. Die Auflösung für 2023 erfolgte in Höhe von 3.275,5 T€ (Vorjahr: 3.350,0 T€).

Im Weiteren bestehen Verbindlichkeiten aus Steuern in Höhe von 315,7 T€ (Vorjahr: 211,9 T€).

Die Geschäftsentwicklung ist insgesamt als positiv einzuschätzen, da das Eigenkapital durch den erzielten Überschuss gestärkt werden konnte. Sehr anspruchsvoll ist die Finanzierung der notwendigen Investitionen, deren Realisierung durch umfangreiche, langwierige und schwer terminierbare Genehmigungsverfahren aufgeschoben werden. Die hohen Tilgungen in 2021 2022 und 2023 sind dem geschuldet. Die Inanspruchnahme von Fördermöglichkeiten sowie die Erwirtschaftung von Überschüssen spielt weiterhin eine maßgebende Rolle zur Sicherung der Anlagensubstanz.

3. Umweltschutz

Maßnahmen

Folgende Maßnahmen wurden im Berichtsjahr vorbereitet bzw. realisiert:

- Erneute erfolgreiche Re-Akkreditierung im Rahmen der Zertifizierung zum Energiemanagement
- Sicherung der Akkreditierung durch die Deutsche Akkreditierungsstelle (DAkkS) unseres Laboratoriums, Teil Trinkwasser, nach der überarbeiteten DIN 17025:2018 mit Einführung neuer Untersuchungsmethoden
- Fortführung der Entwicklung einer gemeinsamen Klärschlammverwertungsstrategie mit 3 weiteren regionalen Aufgabenträgern und der Übernahme der Aufgabe der Klärschlamm Entsorgung von kleineren Aufgabenträgern der Abwasserbeseitigung mittels erfüllender Zweckvereinbarung durch den ZWA für die AZV's Wolkenstein, Willischthal und Zschopau/Gornau
- Abschluss eines Optionsvertrages zur Klärschlamm direktverwertung mit dem Energiekonzern LEAG bis zum 31.12.2028
- Studie zur Nutzung regenerativer Energien
- Ökologische Gewässeruntersuchungen zur Zustandsbewertung in den Bereichen der Gewässer, wo die Kläranlagen des Verbandes das gereinigte Abwasser einleiten

Investitionen Wasserversorgung

- Stadt Augustusburg, OT Kunnersdorf, öTIS/RNE einschl. neue Zubringerleitung
- Gemeinde Grünhainichen, OT Floßmühle, öTIS/RNE
- Stadt Rochlitz, OT Stöbnig, öTIS/RNE
- Gemeinde Seeltiz, OT Gröblitz, öTIS/RNE einschl. OT Städten
- Stadt Mittweida, OT Hermsdorf, Weilbergsiedlung, öTIS/RNE
- Stadt Lunzenau, OT Himmelhartha, öTIS/RNE
- Stadt Penig, Schenkendorf- und Kantstraße, RNE

Weitere Maßnahmen wurden im Zuge gemeinsamer Straßenbaumaßnahmen umgesetzt. Durch Eigenleistung wurden wieder mehrere Maßnahmen bezüglich der AZ-Rohrauswechslung vorgenommen.

Investitionen Abwasser

- Gemeinde Börnichen, Neubau KA Börnichen
- Stadt Flöha, Ablösung Brückenleitung Lärchentäl über die Flöha durch Neubau eines Abwasserdükers
- Stadt Frankenberg, Binnenentwässerung, Jochen-Köhler-Straße/Chemnitzer Straße
- Stadt Frankenberg, KA Frankenberg, Erneuerung Gebläse
- Gemeinde Kriebstein, KA Kriebethal, Sanierung Vorklärbecken
- Gemeinde Lichtenau, OT Auerswalde, RRB
- Stadt Rochlitz, KA Rochlitz, Sanierung Notstromversorgung
- Gemeinde Striegsital, OT Berbersdorf, RRB
- Stadt Zschopau, OT Krumhermersdorf, Mittelgasse
- Neuausstattung Fahrzeuge und Geräte

Die weitere Realisierung von gemeinsamen Maßnahmen mit den Straßenbaulastträgern und unseren Mitgliedskommunen wurden im Bereich von Straßenbaumaßnahmen und der Ausrüstungsertüchtigungen vollzogen.

- Abwassererschließungen

Aufgrund der hohen Baupreise inkl. der Zinsen kam es zum Erliegen der Neuererschließung von Baugrundstücken für Wohnbebauungen.

Anlage 4

Die Gemeinde Striegistal hat mittels Erschließungsvertrag weitere Teilgebiete des GG Berbersdorf erschlossen bzw. damit begonnen.

- Vorbereitung zum Neubau/Sanierung und Ablösung von Kläranlagen von 51 bis 2.000 EW
 - Stadt Augustusburg, KA Hohenfichte
 - Gemeinde Amtsberg, Ablösung KA Weißbach, Am Teich und Gerichtswiesen zur KA OT Schlößchen
 - Gemeinde Seelitz, Sanierung KA Neuwerder
 - Gemeinde Niederwiesa, KA Lichtenwalde/Überleitung KA Frankenberg
 - KA Frankenberg, Schlammentwässerung/Schlammagerung
 - Gemeinde Drebach, KA Drebach, Zulaufpumpwerk mit Rechen und RÜB

Umweltschutzpolitik

Nach Aufhebung der Corona-Pandemiemaßnahmen gab es einen spürbar höheren Informationsbedarf von interessierten Bürgern aber auch Schulklassen und Kindergartengruppen bezüglich des Umweltschutzes im Bereich der Wasserver- und Abwasserentsorgung.

Der Verband hat auch einen Tag der offenen Tür im Zuge der Veranstaltungen 30 Jahre ZWA durchgeführt. Es waren verschiedene Anlagen zu besichtigen einschl. der Verwaltung und Technikvorführungen sowie Vorstellung von Arbeitsmethoden im digitalen Bereich.

Durch den Angriffskrieg, der im Februar 2022 durch Russland gegenüber der Ukraine begonnen wurde, waren Lieferketten teilweise gestört und wir mussten unsere Richtsätze für verschiedene Lagermaterialien und Chemikalien deutlich erhöhen. Es gab jedoch keine Einschränkungen bezüglich der Trinkwassergüte und der Ablaufwerte unserer Kläranlagen.

Die Mitarbeiter des Verbandes aber auch interessierte Kunden wurden über wichtige Maßnahmen des Verbandes mit der regelmäßig erscheinenden Info-Broschüre „ZWA intern“ über aktuelle Themen informiert. Auch auf unserer Homepage sind diese Dinge hinterlegt.

Im Zuge der PR-Aktion „Klarheit ohne Wenn und Aber“ wurden ebenfalls Informationen gemeinsam mit den anderen Mitgliedern den interessierten Bürgern zugänglich gemacht.

Im Jahr 2023 wurde die neue Trinkwasserverordnung veröffentlicht. Die Verschärfung verschiedener Grenzwerte hat derzeit noch keine Auswirkungen auf den Verband. Gemeinsam mit dem Wasserzweckverband Freiberg wurden die Gesundheitsämter im Versorgungsgebiet des Wasserzweckverbandes Freiberg aber auch im Gebiet des ZWA in einer gemeinsamen Konferenz im November 2023 umfassend informiert. Diese Veranstaltung wird jährlich gemeinsam durchgeführt.

Das neue Dachgesetz zur kritischen Infrastruktur stellt uns vor erhebliche Aufgaben in den verschiedenen Szenarien.

Das Wasserversorgungskonzept aber auch die Abwasserbeseitigungskonzepte bedürfen einer perspektivischen Überarbeitung.

Das Technische Regelwerk wurde bezüglich der Anwendung zur Niederschlagswasserbehandlung nicht nur auf die hydraulische Bewertung der Systeme und Einleitgewässer mit der neuen DWA-A 102 mit mehreren Arbeitsblättern verschärft, sondern es gibt zunehmend die Themen Verkehrsbelastung, des fließenden und ruhenden Verkehrs, hydraulische Gewässerbelastung mit Bewertung des ökologischen Zustandes am Einleitungspunkt. Dies wird uns in der Perspektive vor erhebliche Probleme stellen.

Die Förderung von öffentlichen Kanalsystemen war auch 2023 nicht gegeben. Der Freistaat versucht nunmehr über die Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft den Stickstoff- und Phosphoreintrag aus öffentlichen Kläranlagen durch Förderinstrumentarien zu vermindern. Die Zielgewässer in unserer Region gemäß der europäischen Wasserrahmenrichtlinie werden dabei verstärkt in den Blick der Behörden genommen. Dabei ist jedoch zu beachten, dass die Investitionskosten für die Senkung dieser Parameter relativ gering sind, aber die Betriebskosten durch zusätzlichen Chemikalienbedarf und erhöhten Stromverbrauch nicht wirtschaftlich sind. Auch unter Einbeziehung der Abwasserabgabe für die noch vorhandene Restschmutzfracht sind diese Maßnahmen nicht effektiv. Für unser Verbandsgebiet haben wir in einer Diplomarbeit nachgewiesen, dass die Kläranlagen des Verbandes nur mit einem Prozentsatz von deutlich unter 10 % an der Gewässerbelastung beteiligt sind.

Im Bereich der öffentlichen Wasserversorgung wurde die Grundsatzkonzeption 2030 weiter diskutiert. Änderungsvorschläge, die aus der Gruppe der westsächsischen Wasserversorgungsunternehmen gegenüber dem SMEKUL in schriftlicher Form übermittelt wurden, fanden bisher keine Beachtung. Die Themen, wie Datensicherheit, Beteiligung des Freistaates an der Sicherung der Wasserversorgung durch die LTV aus Talsperren und die Bearbeitungszeiträume sind nicht im gebotenen Maß integriert worden.

Bemühungen, Einzelprojekte des Braunkohleausstieges in Sachsen mit der Klärschlammverwertung zu verknüpfen, konnten bisher nicht umgesetzt werden.

Anlage 4

Im Bereich der Wasserversorgung wurde die Förderrichtlinie öffentliche Infrastruktur als ein wichtiges Instrument zur Milderung der Klimafolgen (Erwärmung mit Niederschlagsdefizit und fallendem Grundwasserspiegel) erfolgreich durch den Freistaat platziert. Mit Hilfe des 3. Aufrufes konnten weitere Maßnahmen durch den Verband beantragt werden und auch diese wurden positiv beschieden.

Im Jahr 2023 gab es einen 4. Aufruf, welchen wir mit mehreren Maßnahmen zu unseren Gunsten abrunden konnten. Es ist jedoch festzustellen, dass in 2023 der Grundwasserspiegel wieder gestiegen ist und somit dezentrale private Brunnenanlagen wieder eine Wasserentnahme ermöglichen.

Aufgrund eines Erlasses sind die Themen Mischwasserbehandlung in dem öffentlichen Kanalsystem mit einer sehr hohen Wertigkeit im Freistaat nunmehr versehen. Es wird daher in der Folgezeit ein erhebliches Aufgabenpotential auf den Zweckverband zukommen, um diese erhöhten Anforderungen der Mischwasserbehandlung abzusichern. Gleiches gilt für die Regenwasserbehandlung und -rückhaltung, wo auch die Sinnhaftigkeit unsererseits teilweise in Frage gestellt wird, da die Verschärfung eigentlich nicht begründet werden kann, sich der ökologische Gewässerzustand außerordentlich positiv entwickelt hat und die Gewässergüteeinstufung durch Längs- und Querverbaue eine negative Einstufung nach sich zieht. Diese Einstufung ist durch uns weder zu beeinflussen noch zu beherrschen.

Nach einer sehr langen Nutzung gibt es zunehmend Probleme mit kleinen Kläranlagen (bis 1.000 Einwohnerwerte) für welche die Untere Wasserbehörde nunmehr massive Sanierungen oder Erneuerungen fordert.

Ein weiteres Thema sind die sog. Notüberläufe, die über viele Jahre durch die Fachbehörden geduldet wurden, die aber nunmehr verschlossen werden müssen, ohne dass die Fremdwasserthematik bisher ausreichend geklärt wurde.

Aufgrund der langen Planungs- und Genehmigungszeiträume ist es oftmals nicht möglich, die geplanten Investitionen auch umzusetzen. Dadurch kann erfreulicherweise eine höhere Tilgung vorgenommen werden, was sich im Hinblick auf die steigende Zinsentwicklung positiv auswirkt.

Leider kann hier das Instrument der Abwasserabgabeverrechnung nur eingeschränkt genutzt werden. Die ursprüngliche Lenkungsfunktion der Abwasserabgabe kann nur noch marginal genutzt werden, da vom Antrag zur Verrechnung bis zur Entscheidung über die Verrechnung in der Regel 4 bis 5 Jahre vergehen.

Die Ertüchtigung von Kleinkläranlagen wurde weitergeführt, wobei aber immer noch ein Prozentsatz von ca. 1,65 % offen ist, da die Grundstückseigentümer nicht die Anlagen saniert oder neu gebaut haben. Dies ist auf 2 Gründe zurückzuführen, Unwilligkeit und/oder nicht gesicherte Finanzierung.

Der Verband muss daher in den nächsten Jahren im Bereich der kleinen Kläranlagen und der mittleren, die der Verband größtenteils von den Mitgliedsgemeinden übernommen hat, investieren.

Die dringlichsten Maßnahmen wurden in einer Prioritätenliste zusammengefasst.

Im Trinkwasserschutzzonebereich wird mit Hilfe von Einzelverträgen (der betroffenen Landwirtschaftsbetriebe) der Trinkwasserschutz vertraglich aufrechterhalten. Altanträge zur Neufestsetzung von Trinkwasserschutzzone werden leider aufgrund der geringen Priorität (Trinkwasserschutzzone für Talsperren haben Vorrang) derzeit nicht bearbeitet. In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft, Dresden wurden verschiedene Problemfälle neu bearbeitet und den Landratsämtern zugearbeitet. In einer Masterarbeit wurde weiterhin die Wirksamkeit der abgeschlossenen Verträge bewertet und Möglichkeiten aufgezeigt durch vertragliche Regelungen die Rohwasserqualität zu beeinflussen. Die Ergebnisse der Masterarbeit wurden in neue Kooperationsvereinbarungen entwickelt.

Für das Folgejahr wird mit einer neuen Rechtsgrundlage zur Risikobewertung der Wasserdarangebote gerechnet (Trinkwassereinzugsgebietsverordnung).

Das Verfahren zur Aufhebung der Trinkwasserschutzzone QG Mutzscheroda ist leider noch nicht entschieden, wobei dieses Gebiet aber für die Versorgung der Ortsteile Mutzscheroda und Corba der Gemeinde Wechselburg nicht ohne Weiteres ersetzt werden kann.

Zur Sicherung der Trinkwassergüte soll zukünftig eine risikobasierte Rohwasseruntersuchung unter Beachtung vorhandener Risiken im Einzugsgebiet der Grund- und Oberflächenrohwaterentnahme vorgenommen werden. Das heißt, dass keine Vorsorge getroffen wird, sondern erst, wenn negative Erkenntnisse vorhanden sind, wird reagiert. Den örtlichen Wasserversorgern werden damit Behördenaufgaben zum Grundwasserschutz auferlegt.

Altlasten

Im Zuge der Planung Neubau KA Gahlenz, Stadt Oederan, wurden ebenfalls Altlastenuntersuchungen durchgeführt und eine Verschiebung aus den Altlastenbereich für den neuen Standort gesichert.

Im Zuge der Standortuntersuchung Lagersystem mit Halle Binnenentwässerung neuer Trinkwasserstützpunkt Süd wurde in Frankenberg, Badstraße, eine Altlastenuntersuchung vorgenommen und es gab leider ein positives Ergebnis, sodass dieser Standort aufgegeben werden musste.

Anlage 4

Bei Straßenbauarbeiten in innerstädtischen Bereichen werden archäologische Fundstellen entdeckt und es kommt zu erheblichen Mehraufwendungen. Gleiches gilt für die Neuordnung der Zustandsbewertung von Erdstoffen, da die Klassifizierung nach Bodenklassen nicht mehr klar geregelt ist. Ein weiteres Thema ist die Problematik Fundmunition aus dem 2. Weltkrieg und verlassenen Liegenschaften der sowjetischen Armee. Die notwendige Untersuchung durch ein zugelassenes Unternehmen oder dem sächsischen Kampfmittelbeseitigungsdienst kostet zusätzlich Geld.

Die novellierte Mantelverordnung für Ersatzbaustoffe und Bodenschutz trat im Berichtsjahr in Kraft. Dies bedeutet auch, dass die Güteüberwachung unsererseits intensiviert wurde. Wir versuchen durch moderne Bautechnologien kritische Verhältnisse im Baugrund zu umgehen.

Sonstige Altlasten wurden bei größeren Bauvorhaben unsererseits nicht entdeckt.

4. Voraussichtliche Entwicklung

4.1. Allgemeines

Das Jahr 2023 hat gezeigt, dass das Mengengerüst in allen Sparten sich teilweise negativ entwickelt, sodass die Erhöhung der Erträge nur durch Preisanhebungen möglich ist.

Die demografische Entwicklung und der Ausgleich des Niederschlagsdefizites zugunsten der Grundwasserleiter sind dazu die Hauptgründe. Es gibt aber auch eine negative Entwicklung im sonstigen Bereich bezogen auf die gewerblichen Firmen einschl. der Landwirtschaft. Die massiven Produktionseinschränkungen im produzierenden Gewerbe und die Insolvenz der Kübler & Niethammer AG haben sich entscheidend auf die gelieferten Trink- und Brauchwasser- sowie die behandelte Abwassermenge ausgewirkt.

Der Mengenverlust im Bereich der Sonderkunden war erheblich. Im Bereich der Tarifkunden war ein Mengenverlust in der Sparte Wasser von 1,8 % bei einem Einwohnerrückgang um 1,3 % zu verzeichnen und im Bereich der Abwasserentsorgung von 2,1 % bei einem Einwohnerverlust von 2,1 %.

Im Jahr 2023 konnten weitere Fördermittel für die Binnenentwässerungssysteme der Stadt Frankenberg generiert werden. Im Jahr 2024 sind dann diese Maßnahmen planmäßig abgeschlossen.

Für die grundstücksbezogenen privaten Abwasserbehandlungs- und Rückhaltesysteme sind uns umfangreiche Aufgaben zugeordnet. Die Unteren Wasserbehörden sind mit dem Thema aufgrund der Vielzahl der nicht dem Stand der Technik angepassten Systeme stark gefordert. Die Aufgabenzuordnung nach Kleinkläranlagenverordnung wurde

mit dem LRA Mittelsachsen abgestimmt, um nunmehr den Druck auf die Grundstückseigentümer zu erhöhen, die noch über keine Anlagen verfügen, welche dem Regelwerk entsprechen. Der Verband muss sich daher der Aufgabe stellen, die Verwaltungskostenpauschale für die Kleininleiterabgabepflichtigen deutlich zu erhöhen, um der Lenkungsfunction gerecht zu werden. Die jetzige Pauschale von 4,95 € erfüllt diese Bedingungen nicht.

Die Landesdirektion Sachsen hat bezüglich der Kleininleiterabgabe einen immensen Forderungskatalog erstellt, der einen sehr hohen Arbeitsaufwand nach sich zieht und den Arbeitsaufwand verzehnfacht. Es gibt erste Beispiele von Nachbarverbänden, die die Verwaltungspauschale je Kleininleiter auf einen Betrag von mehr als 25,00 € und bis zu 53,00 € angehoben haben.

Die Nachforderungen der Landesdirektion beziehen sich auf fehlende Wartungsprotokolle und Verträge, fehlender Abgleich Wasserverbrauch / gemeldete Einwohner mit Hauptwohnsitz, Ablauf der Wasserrechte, nicht zertifizierte und veraltete Anlagen. Für 2023 haben wir für mehr als 500 Anlagen Nachforderungen erhalten. Dabei ist anzumerken, dass es für Grundstücke keine Nachweise gibt, wenn auf diesen Grundstücken kein Einwohner seinen Hauptwohnsitz hat. Dies bedeutet, dass ganze Naherholungs- und Wochenendgebiete nur zum Teil über eine geregelte Abwasserentsorgung verfügen.

Durch unser zertifiziertes Laboratorium (Neuzertifikat in 2022) sind wir in der Lage, alle notwendigen Untersuchungen entsprechend der Trinkwasserverordnung sowie der Eigenkontrollverordnung durchzuführen. Die Leitungsinbetriebnahmen sowie Kundenbeschwerden können kurzfristig untersucht und abgearbeitet werden. Die Zusammenarbeit mit den Gesundheitsämtern spielt dabei eine maßgebliche Rolle. Aufgrund der Akkreditierung sind wir im Trinkwasserbereich auch auf der Landesliste hinterlegt. Im Abwasserbereich werden Gegenproben zur hoheitlichen Ablaufkontrolle durchgeführt, um die Abwasserabgabegerechtigkeit zu kontrollieren. Alle Handmesssysteme werden im Laboratorium kalibriert, um die Messgenauigkeit dauerhaft zu sichern.

Mit dem Wasserzweckverband Freiberg besteht weiterhin eine enge Kooperationsbeziehung, die durch eine neue Vertragsgestaltung für weitere Jahre gesichert ist.

Für den Einfahrbetrieb des sanierten Wasserwerkes Freiberg, welches aufgrund der Sanierung der TS Lichtenberg eine neue Filterstufe erhalten hat, werden weitere Dienstleistungen laborseitig abgesichert.

Die Probenanzahl Abwasser hat sich mit dem Ausbau der KA Penig sowie dem BlmSch-Verfahren Papierfabrik Kriebethal deutlich erhöht. Gleiches gilt für die Indirekteinleiteruntersuchung, da hier vor allem die Molkerei Penig uns immer wieder Sorgen bereitet.

Die Kooperation mit dem Laboratorium der Südsachsen Wasser GmbH sichert einen regen Erfahrungsaustausch und den Zugang zu Spezialanalytik-Verfahren.

Anlage 4

Die Thematik der Teilortskanäle ist derzeit nicht umfassend lösbar, da neben Klageverfahren, die vor dem Verwaltungsgericht Chemnitz und dem OVG Bautzen für uns positiv entschieden wurden, der Freistaat bei der nächsten Instanz (Bundesverwaltungsgericht) Berufung eingelegt hat. Das Verfahren ist bereits für den 13.11.2024 beim Bundesverwaltungsgericht terminiert. Interessanterweise werden 2 Verfahren zu vergleichbaren Inhalten, wie beim OVG, auch am Bundesverwaltungsgericht verhandelt.

Weitere Themen bezüglich der Teilortskanäle sind ungeklärte Grundstücksmitbenutzungen, Zustandsbewertungen, hydraulische Nachbemessungen und Erlaubniserteilung zur Gewässernutzung.

Ein weiteres Thema ist auch die Umsetzung der DWA-Vorschrift 102 bezüglich der Notwendigkeit von Sedimentationsanlagen neben Rückhaltebecken für klassifizierte Straßen. Besonders bei Staatsstraßen gibt es derzeit Probleme, da aufgrund des Abgrenzungskataloges zwischen Investition (LASuV) und Betriebskosten Landkreis – Straßenmeisterei – es erhebliche Differenzen zur technischen Lösung der Reinigung von Straßenabwässern gibt.

Die dezentrale Lösung bedeutet je Straßeneinlauf den Einbau eines sog. SediPoints oder einer zentralen Sedimentationsanlage. Die Unterhaltungsfrage dieser Systeme ist derzeit ungeklärt und es wird erwartet, dass sich der Verband dazu einbringt. Dies würde bedeuten, dass die nichtentgeltfähigen Betriebskosten (Jahresumlage unserer Verbandsmitglieder) sich deutlich erhöhen könnten.

Im Zuge der Niederschlagswasserentgelterhebung werden weitere Kanalanlagen mit den Mitgliedsgemeinden und der Unteren Wasserbehörde bewertet. Wir gehen davon aus, dass mit dem Bau weiterer Regenrückhaltebecken sich Hochwasserrisiken für unterstromig liegende Grundstücke vermindern werden und ein erhebliches Potenzial zur Einnahmeerhöhung mittelfristig gesichert wird.

Der Verband unterhält derzeit noch eine Vielzahl von ungenutzten örtlichen Systemen (Wassergewinnungsanlagen). Diese sollen mittelfristig in das neue Wasserversorgungskonzept zur Not- und Krisenversorgung nach § 42 Gesetz zur Änderung der wasserrechtlichen Vorschriften genutzt werden. Das Landratsamt Mittelsachsen unternimmt jedoch Bestrebungen, die dazu vorliegenden Altrechte aufzuheben und die bestehenden Trinkwasserschutzzonen durch Bescheid in ihrer Wirkung zu beenden. Weiterhin wird die Forderung zum technischen Rückbau mittels Verordnung durch die zuständigen Behörden angedroht. Durch Verwaltungsgerichtsverfahren versuchen wir dies abzufedern. Die vom SMEKUL angekündigte Konzepterstellung der neuen Wasserversorgungskonzepte 2030 mit der Versorgung in Not- und Krisenzeiten hat sich durch die Umbesetzung des Sächsischen Staatsministeriums verzögert. Die methodischen Grundsätze wurden 2023 veröffentlicht und in Kraft gesetzt.

Der ZWA führt jährlich systematisch eine Prüfung der offenen Forderungen durch. Nach Prüfung von uneinbringlichen Forderungen erfolgt unsererseits kontinuierlich eine Einzelwertberichtigung. Bei relativ wenig belasteten Grundbüchern wird für uneinbringliche Beträge eine entsprechende Sicherungshypothek nach den nunmehr privatrechtlichen Verfahren eingetragen.

Für Baumaßnahmen im Straßenbaubereich, aber auch für die Ertüchtigung ZWA-eigener Kleinkläranlagen, werden die jeweiligen Förderinstrumente über die SAB grundsätzlich in Anspruch genommen. Die Baupreissteigerungen im Berichtsjahr, aber auch im laufenden Kalenderjahr, sind derzeit nicht klar kalkulierbar und haben immer wieder starke Überzeichnungen der Einzelmaßnahme zum Ergebnis.

Weitere Schwerpunkte in der Investitionstätigkeit sind die Erneuerung der Trinkwassernetze, vor allem im Asbest-Zementbereich und von innen mit Teer beschichteten Stahlrohrleitungen einschl. von Behältersystemen, die ebenfalls diese Teerinnenbeschichtung ausweisen. Die Sanierung Hume-Leitung (bewährter Stahlbeton) vom HB Mittweida Süd (Oberlichtenau) wurde für die noch ausstehenden Abschnitte planerisch weiter vorbereitet. Die ermittelten Schäden an der Innenbeschichtung des Wasserturms Mittweida werden weiter beobachtet und analysiert. Nach dem derzeitigen Stand sind keine weiteren Maßnahmen sofort vorzunehmen.

Im Bereich der Abwasserentsorgung sind strategische Entscheidungen zur Abwasserbehandlung von Industriestandorten zu treffen sowie Maßnahmen einzuleiten, die eine stabile und kostengünstige Klärschlamm Entsorgung sichern. Die Thematik Regenrückhaltung wird uns auch für bestehende Erschließungen in Wohn- und Gewerbegebieten stark beschäftigen, da mit dem überarbeiteten Regenatlas (KOSTRA) und der DWA 102 neue Bemessungsgrundlagen auch für bestehende Systeme Änderungsverpflichtungen uns auferlegt werden. Der Gedanke, dass Versickerungssysteme sowohl im privaten als auch im öffentlichen Bereich eine dauerhafte Lösung der Regenwasserverwendung sichern, scheitert zum Teil in unserer Region an den hydrogeologischen Gegebenheiten. Die Modellbezeichnung „Schwammstadt“, was in Kurzfassung heißt: Versickerung vor Ort, ist nur teilweise umsetzbar, da eine Vielzahl von Gebieten bindigen Erdstoffe im Untergrund aufweisen.

Im Bescheid der Landesdirektion vom 18.12.2023 wurde die Genehmigung der Haushaltssatzung und des Wirtschaftsplanes 2024 erteilt. In diesem Bescheid wurden die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre hinterlegt einschl. der Höhe der Kreditaufnahme.

Nach Ausfertigung der Haushaltssatzung wurden die Genehmigung sowie die Haushaltssatzung entsprechend der Verbandssatzung in dem Amtlichen Anzeiger des Freistaates Sachsen bekanntgemacht. Dadurch war keine vorläufige Haushaltsführung erforderlich.

4.2. Prognosebericht

Für die folgenden Wirtschaftsjahre müssen in beiden Sparten zwingend Überschüsse erwirtschaftet werden, um die anspruchsvollen Investitionsziele hinsichtlich straßenbau-begleitender Maßnahmen, Leitungsnetzsanierung, Hochbehältersanierung, Binnenentwässerung, weitere Abwassererschließungen, Ersatzinvestitionen im Kläranlagenbereich und Klärschlammverwertung sowie die Höhe der Tilgung zu sichern. Ab 2024 soll die Tilgung mindestens 3,5 Mio € pro Jahr betragen.

In der Kalkulation für die Folgejahre wurde daher die Eigenkapitalverzinsung in beiden Sparten auf 4 % nach umfassender Diskussion erhöht. Daraus ergaben sich ab dem Jahr 2023 eine deutliche Entgelterhöhung gegenüber den Bürgern und sonstigen Kunden, wobei die Vorsteuerabzugsberechtigung für gewerbliche Kunden den Preisanstieg im Abwasserbereich etwas gemindert hat.

In der Sparte Abwasserentsorgung wird weiter das Privatrecht angewendet, um die Vorsteuerabzugsberechtigung zu generieren. Die Thematik Gewinnerzielungsabsicht und damit Steuerpflichtigkeit wurde im Vorfeld untersucht und verneint.

Die Vorkalkulationen sind daher aus diesem Grund mit einer kalkulatorischen Verzinsung vorgenommen worden. Die Finanzmittelsituation kann als gesichert betrachtet werden und es können die Finanzinstrumente sicher umgesetzt werden. Dies ist auch in den Nachkalkulationen sichtbar.

Mit der überplanmäßigen Tilgung in einer Höhe von ca. 8,0 Mio € im Jahr 2023 wurden die Vorgaben der Haushaltssatzung deutlich übererfüllt. Der Fremdkapitalanteil per 31.12.2023 betrug nunmehr 124.030.241,55 €.

Im Jahr 2023 hat sich leider die Zinsentwicklung verändert und es gab entsprechende Anhebungen durch die europäische Zentralbank, die für uns nunmehr erste Veränderungen in unserem Gesamtkreditportfolio nach sich gezogen haben. Die Förderdarlehen der SAB sind von den Zinsanhebungen derzeit nicht betroffen.

Die Zusammenarbeit mit den Banken wird auf einem hohen Niveau vertrauensvoll abgewickelt. Im Rahmen von Ausschreibungen wurde und wird die Neuordnung der Fremdfinanzierung unter Beachtung der Tilgung gesichert.

Auch für die Vielzahl von Investitionsvorhaben ist die Erwirtschaftung von ausreichenden Einnahmen (Überschüsse im Sinne des Handelsrechtes) zwingend erforderlich. Die Kalkulationsgrundlagen nach Kommunalabgabenrecht sichern eine vollständige Kostendeckung. Die Einführung der gesplitteten Entgelterhebung für Schmutz- und Niederschlagswasser ab dem 01.01.2019 sichert eine solide Einnahmehasis, da die Mengentarifschwankungen in der Sparte Abwasserentsorgung durch diese Splittung abgedeckt werden.

In der laufenden Kalkulationsperiode wurde das Niederschlagswasserentgelt analog der Schmutzwasserentgelte ebenfalls angepasst, da die Schwerpunktinvestitionen im Bereich der Regenwasserrückhaltung und auch im weiteren Ausbau der Trennsysteme und Teilortskanalisationen liegen.

Für Straßenbaumaßnahmen konnte im Jahr 2023 der nicht gedeckte Investitionsanteil für die Straßenentwässerung auf Basis von verschiedenen Berechnungen (Fiktionsmethode, hydraulische Leistungsfähigkeit und Pauschalen) gesichert werden.

Aufgrund der Fiktionsmethode konnten wir jedoch diesen nicht gedeckten Investitionsanteil dramatisch reduzieren und teilweise mussten wir auf die Förderung durch die SAB verzichten, da der Eigenkapitalanteil weniger als 50 T€ betrug und somit keine Förder Voraussetzung nach Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft vorlag.

4.3. Risiken der zukünftigen Entwicklung für den ZWA

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung wird aufgrund stark gestiegener Energiepreise als äußerst kritisch bewertet. Es ist davon auszugehen, dass sich das produzierende Gewerbe immer mehr aus unserer Region bezüglich der Grundstoffindustrie zurückzieht. Entsprechende Ersatzproduktionsstätten sind derzeit nicht in Sicht. Die Zunahme an Logistik- und Lagerstandorten ist auch ein Ausdruck der veränderten Industrielandschaft. Aber auch in dieser Beziehung verweisen wir auf einen großen Lagerstandort in Hainichen, welcher derzeit ungenutzt leer steht.

Durch den Internethandel wird zunehmend die Handelsstruktur in unseren Mitgliedsgemeinden und Städten maßgeblich reduziert, aber auch das Kleinstgewerbe negativ beeinflusst. Dies ist vor allem sichtbar, dass immer mehr kleine örtliche Bäckereien, Fleischereien und Einzelhandelsgeschäfte für immer schließen. Es muss jedoch auch darauf verwiesen werden, dass die jeweiligen Inhaber oftmals keinen Nachfolger finden, da die junge Generation nur zum Teil bereit ist, die jeweiligen Bedingungen bezüglich der Arbeitszeiten, der Vergütung und des Freizeitanteiles zu akzeptieren.

Folgende Maßnahmen sind im Ergebnis der weiteren strategischen Ausrichtung zu vertiefen:

- Weiterführung der digitalen Vernetzung zur Anlagenüberwachung und zur Steuerung technischer und kaufmännischer Prozesse (Vertiefung des digitalen Rechnungsdurchlaufes, der Arbeitszeitverwaltung durch die Software Tisoware und die Neufassung der Software Lovion 665 mit digitaler Grundstücksnachweisführung)
- Erhöhung des Ausstattungsgrades mit digitalen Außerhausarbeitsplätzen für alle leitenden Mitarbeiter*innen
- Zusammenführung der Bedienung im Trink- und Abwasserbereich, medienfrei

Anlage 4

- Projektarbeit bezogen auf einzelne Vorhaben durch Projektverantwortliche mit der Bearbeitung aller Einzelprozesse (Gruppenprojekte)
- Ausbau der digital geführten Instandhaltung
- Qualifikationsmaßnahmen zur breiteren Nutzung der digitalen Arbeitszeitverwaltung
- Die geplante Verbesserung der Logistik mit digitaler Routenplanung konnte noch nicht vollzogen werden, da die Dienstvereinbarung mit der Personalvertretung immer wieder verschoben wurde. Im Hinblick auf die Mautpflichtigkeit wird in Zukunft dieses Instrument an Bedeutung gewinnen.
- Ein weiterer Schwerpunkt muss die Erhöhung des Lagerbestandes für alle wichtigen Ausrüstungen, u. a. auch digitale Steuerungssysteme, Chemikalien und sonstige Materialien sein, da die ständige und sofortige Verfügbarkeit aufgrund der unterbrochenen Lieferketten nach wie vor stark beeinflusst ist.

Eines der größten Risiken besteht in der stattfindenden und prognostizierten negativen Entwicklung der Bevölkerungszahlen. Durch die sinkenden Einwohnerzahlen in allen Mitgliedsgemeinden werden sich die entgeltfähigen Wasser- und Abwassermengen auch unter Berücksichtigung von Neuanschlüssen weiter reduzieren. Der Trend, der sich gegenseitig aufgrund der Klimaveränderung abzeichnet, ist nur teilweise durch einen höheren Pro-Kopf-Verbrauch pro Jahr gekennzeichnet. Dies kann sich jedoch auch ändern, wenn der Jahreswitterungsverlauf nicht von langanhaltenden hohen Außentemperaturen gekennzeichnet ist. Hohe Energiekosten reduzieren auch den anteiligen Warmwasserverbrauch in den jeweiligen Kundenbereichen.

Eine weitere Tendenz, die sich abzeichnet, ist der stark steigende Spitzenverbrauch zu Beginn der Sommerperiode im Bereich der Bevölkerung an den Wochenenden, da hier vor allem bei der Befüllung von grundstücksbezogene Poolanlagen die Leistungsfähigkeit der bestehenden Trinkwassernetze nicht ausreicht. Teilweise werden in Kleinstsiedlungen die 3- bis 4-fache Bruttoeinspeisemengen gegenüber normalen Wochentagen erreicht.

Das Einnahmerisiko hat sich trotz Entgeltsteigerungen nicht erhöht. Eine öffentliche Diskussion ist ebenfalls ausgeblieben. Die Instrumente zur Sicherung der Entgelteinnahmen bei säumigen Schuldnern werden durch den Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen, Sperrkassierungen und Forderungsabtretungen aus der Betriebskostenabrechnung bei Mietshäusern weiter genutzt. Aufgrund des Wechsels vom öffentlich-rechtlichen Gebührenrecht zum privatrechtlichen Vertragsrecht sind die hoheitlichen Tätigkeiten zur Einnahmesicherung mittels Sicherungshypothek und Kontopfändung auf direktem Wege durch den Verband nicht mehr möglich. Dies wurde auch für die Leistungssparte Abwasser benutzt. Über das zuständige gemeinsame Amtsgericht Aschersleben (Gemeinsames Mahngericht der Länder Sachsen-Anhalt, Sachsen und Thüringen) wird

über das elektronische Mahnverfahren dieser Weg als erstes beschränkt und im Widerspruchsfall vor den zuständigen Amtsgerichten entschieden. Größere Risiken bestehen im Industriekundenbereich durch Produktionsstillstand. Dies betraf u. a. die Kübler & Niethammer GmbH nach Kurzarbeit und Insolvenz im Berichtsjahr 2023. Auch die Firma Technocell Penig als Standort der Schoeller-Gruppe war von diesen Prozessen stark betroffen. Die Ursachen liegen in der Unwirtschaftlichkeit durch hohe Strom- und Gaspreise und im schwierigen Marktumfeld der hergestellten Papiersorten.

Die Kundengruppe Gewerbe weist trotz einer hohen Spartenmischung erhebliche Schwerpunktpotenziale auf, z. B. Papierherstellung, Textilveredlung und Lebensmittelindustrie. Diese Gewerbegruppen haben einen erheblichen Energie- und Wasserverbrauch. Aufgrund dieser Kostensteigerungspotenziale sind die Produktionskosten gegenüber Mitwettbewerbern aus dem europäischen Raum, aber auch weltweit, äußerst kritisch zu bewerten.

Im Zuge der Energiewende wird die Thematik Alternativproduktion von Wasserstoff zunehmen. Das im Vorjahr genannte Projekt im Raum Mittweida ist derzeit nicht mehr aktuell. Die Investitionskosten sind bei diesen kleineren dezentralen Systemen nicht konkurrenzfähig. Das Wasserstoffverbundnetz soll jedoch den Raum Chemnitz einbeziehen. Solche Projekte, insbesondere die regenerative Stromerzeugung durch Windkraft, trifft auf eine große nicht zu unterschätzende Protestbewegung, da das breite Verständnis in der Bevölkerung für solche Alternativlösungen noch nicht vorhanden ist. Dies könnte verbessert werden, wenn z. B. Produkte, die im Zuge der Wasserstoffproduktion entstehen, auch der breiten Bevölkerung zugänglich gemacht werden oder durch Direktvermarktung betroffene Grundstücksanlieger oder Gebiete von diesen Alternativenanlagen partizipieren.

Ein weiterer Trend im Bereich der Landwirtschaft ist die Produktion von Fleisch unter Beachtung des Tierwohls. Auch hier wird ein Umdenken über die Akzeptanz der artgerechten Haltung erzeugt. Auch dazu gibt es Projekte in unserem Gebiet.

Als Wasserversorger sind wir an der Umsetzung der Konzepte interessiert, da hier ein Ausgleich zur bisherigen Gewerbekundenstruktur, die ihre Produktion einstellen oder verlagern, erfolgen könnte.

Weitere Risiken bestehen für Fördermaßnahmen im Gemeinschaftsaufgabenbereich, wenn Teile der Kosten als nicht förderfähig eingeschätzt werden oder vorzeitige förderunschädliche Baubeginne nicht mit einem endgültigen Förderbescheid untersetzt werden. Die Rückforderung von ausgereichten Fördermitteln bei Nichteinhaltung der Zweckbindungszeit muss im Einzelfall geprüft werden, da durch die Binnenentwässerung bzw. Kläranlagenerweiterung geförderte Systeme verändert werden müssen. Im Jahr 2023 wurde das Vorhaben KA Penig mit Vorbehandlung ohne Beanstandungen geprüft. Auch erfolgte eine Querschnittsprüfung der sonstigen Geschäftsführung durch den Rechnungshof.

Anlage 4

Die bisherige Förderstrategie des Freistaates hat sich bereits geändert, da bedingt durch die Corona-Pandemie und den Kriegen die Finanzausstattung des Freistaates und des Bundes sich aufgrund der Ausgabenentwicklung und der neuen Schwerpunktaufgaben im sozialen Bereich durch Asylsuchende und Kriegsflüchtlinge negativ verändert.

Im Bereich der Binnenentwässerung werden wir dazu kommen müssen, Einzelentscheidungen für betroffene Mitgliedskommunen zu treffen und nicht wie in der Vergangenheit angestrebt, einen pauschalen Beschluss für alle betroffene Gemeinden zu fassen. Dies hat den Vorteil, in Abhängigkeit der Eigenkapitalausstattung und der Schwerpunktinvestition zum Hochwasserschutz Einzelmaßnahmen von Seiten des Verbandes zu realisieren. Ein Investitionsschwerpunkt wird auch die planerische Umsetzung von Mischwasserversorgungskonzepten sowie dem Wasserversorgungskonzept mit den verschiedenen Szenarien im ingenieurtechnischen Bereich sein.

Im Bereich der Mitgliedsgemeinden bestehen derzeit geringe Finanzrisiken, da die Umlagen zum nicht entgeltfähigen Aufwand und zu den Straßenentwässerungsanteilen bisher zeitnah beglichen wurden. Der Solidargedanke wird im Verband als hohes Gut geschätzt, was in den Verbandsversammlungen auch bei schwierigen und unpopulären Entscheidungen (Kostenbeteiligung bei Einzelinvestitionen) unter Beweis gestellt wurde. Entsprechend wird bei Investitionsentscheidungen auch auf einen Ausgleich in der Fläche geachtet, um kein Mitglied zu benachteiligen.

Die hohen Kosten zur Unterhaltung und Erneuerung der alten Teilortskanäle führen zu großen Problemen, da diese Maßnahmen immer einem Neubau gleichzusetzen sind und somit die investiven Straßenentwässerungsanteile von den Straßenbaulastträgern eingefordert werden müssen. In diesem Zuge muss auf die verschärfte Situation zur Erlaubniserzielung von Regen- und Mischwasserentlastungspunkten verwiesen werden, da durch die Behörden zunehmend Forderungen zur Regenrückhaltung und zur Mischwasserbehandlung gestellt werden. Nach dem Erlass zur Förderrichtlinie Siedlungswasserwirtschaft entfällt die Förderung zur Erneuerung von Abwasserkanälen durch den Freistaat komplett. Diese Methode wird auch im kommunalen Straßenbaubereich angewendet. Der Verband muss daher im Rahmen der Vorbereitung wesentlich mehr Zeit investieren, um eine abgestimmte Fiktionskostenberechnung mit allen Straßenbaulastträgern abzustimmen und diese in der Baudurchführungsvereinbarung zu hinterlegen. Die Mitgliedskommunen müssen vor allem bei Bauvorhaben im nichtklassifizierten Straßenbaubereich diese Mittel im Rahmen der Fördermittelbeantragung integrieren.

Im klassifizierten Straßennetz sind die investiven Straßenentwässerungsanteile nach der OD-Richtlinie nach wie vor nicht kostendeckend. Die Ergebnisse der vorgenommenen Untersuchung des Sächsischen Landtages aus dem Jahr 2019 können nicht umgesetzt werden, da hier weitere wesentliche Gesetzesänderungen notwendig sind, die aber bisher durch den Landtag nicht in das Arbeitsprogramm aufgenommen wurden.

Ein großes Hemmnis dazu ist jedoch auch der Bund, der in seinen Finanzierungsgrundsätzen zu Ortsdurchfahrten (OD-Richtlinie) theoretische Ansätze anwendet, die praxisfremd sind. Auch die Baupreissteigerung wird bei der Betrachtung von klassifizierten Straßenbauvorhaben gern durch die Verantwortlichen außen vorgelassen. Dies betrifft u. a. folgende Themen:

- Ermittlung der Fiktionskosten anhand theoretischer Baupreisdurchschnittswerte und nicht der konkreten Ist-Werte nach Fertigstellung der Maßnahme. Somit bleibt das Baugrundrisiko beim Aufgabenträger der Abwasserentsorgung.
- Verlegetiefen von Kanalsystemen innerorts zu außerorts und der damit verbundenen Mehrkosten durch größere Verlegetiefen innerorts
- Freilegung des unterirdischen Baugrundes von Systemen, die nicht den Regelquerschnitt im unterirdischen Bauraum beachten (Umverlegung von Gasleitungen, Kabelanlagen u. ä.). Der derzeitig stattfindende Breitbandausbau wird diese Thematik noch verschärfen.
- Die Forderungen bezüglich der Regenwasserückhaltung, teilweise –behandlung, und den Ausbau der Einleitungen ins Gewässer (lange Kanalstrecken) zu einem aufnahmefähigen Gewässer führen zu erheblichen Mehrkosten.
- Die Forderungen bezüglich des Naturschutzes sind immer mit einem hohen bürokratischen aber auch zunehmend naturwissenschaftlichen Untersuchungsumfang verbunden. Teilweise greifen die Behörden auf Prognosen und Untersuchungen zurück, welche nicht mehr aktuell sind. Auch werden Vermutungen in die entsprechenden Verfahren eingeordnet, die dann die Aufgabenträger aktuell untersuchen müssen.
- Auch archäologische Untersuchungen sind von immenser Kostenbedeutung. Als neues Hemmnis hat sich auch die überarbeitete Richtlinie für Arbeiten im öffentlichen Verkehrsraum herausgestellt, da die lastfreien noch begehbaren bzw. befahrbaren Restseitenstreifen oftmals nicht mehr ausreichen und die Arbeiten unter Vollsperrung durchgeführt werden müssen. Die damit verbundenen verkehrsrechtlichen Anordnungen und davon ausgehenden verkehrsleitenden Maßnahmen kosten Unsummen von Investitionsmitteln. Es werden immer mehr weiche Kosten verursacht.
- Die Neuerschließung von einzelnen Wohn- und Gewerbegebieten in unseren Mitgliedsgemeinden hat sich drastisch reduziert, da aufgrund der Baupreise und des Kapitalmarktes eine kostendeckende Finanzierung nicht mehr gegeben ist. Der Verband kann sich daher an neuen Gebieten grundsätzlich nicht beteiligen. Dies gilt auch für die Schaffung von Reservekapazitäten, wenn diese mehr als 20 % des bisherigen Potenzials überschreiten. Hier gilt der Grundsatz, dass Anlagen als sicher ausgelastet gelten, wenn 80 % der installierten Leistung sofort in Anspruch genommen werden. Ansonsten sind diese Kapazitäten nicht mehr entgeltfähig und müssten in die Umlage nicht entgeltfähige Kosten/Überkapazitäten eingestellt werden.

Anlage 4

Weitere Risiken bestehen auch in folgenden Bereichen:

- Zinserhöhungsrisiko
- Energiekostenveränderungen, wobei für Strom über das Energieeinkaufskartell sichere Konditionen bis zum 31.12.2028 gesichert wurden
- Veränderung der Steuererhebung, die anhängigen Verfahren wurden eingestellt bzw. verloren, sodass nunmehr in Abhängigkeit des Gewinns die verschiedenen Steuerarten finanziell abzusichern sind
- Schlamm Entsorgungskosten
- Instandhaltungskosten für alte Kläranlagen
- Wasserentnahmeabgabekosten für nicht genutzte Quellgebiete und deren Rückbau
- Auslegung von neuen Gesetzen zu den wasserrechtlichen Vorschriften in Verbindung mit veränderten Verwaltungshandlungen der zuständigen Behörden bei den Landratsämtern und der Landesdirektion Sachsen
- Kostensteigerungen bei Chemikalien und sonstigen Hilfsstoffen
- Unterlassene Instandhaltung an Bauwerken, z. B. Wasserbehälter
- Diebstahlrisiko von hochwertigen Ausrüstungen und Buntmetallen
- Einleitung von Abwässern durch Industriekunden, die sich nicht an die Indirekteinleiterverträge halten
- Ein großes Risikopotential besteht auch in Bezug auf die teilweise sehr alten Abwasserkanalanlagen, die bei Einbruch größere Gefährdungen verursachen können (u.a. Straßeneinbrüche mit hohem Haftungsrisiko)
- Grundstücksmitbenutzung durch öffentliche Anlagen im privaten Bereich
- Gefährdungen durch Aufhebung von bestehenden Trinkwasserschutzzonen
- Weitere Verschärfung des negativen Trends im Immobilienbereich, teilweise mit entsiedeltem Ortskern
- Stagnation der Wirtschaft
- Natur- und Unwetterkatastrophen
- Überalterung von Ausrüstungen aber auch von Fahrzeugen und Baumaschinen
- Ausfallrisiko der Beschäftigten des Verbandes durch Krankheit und Gewährung von zusätzlichen gesetzlichen Freistellungsmöglichkeiten. Mit Sorge wird auch auf das Thema Gewährung von Weiterbildungstagen geschaut, da hier evtl. in den Gesetzgebungsverfahren Bildungsthemen zulässig sind, die nichts mit unserer öffentlichen Aufgabe der Wasserver- bzw. Abwasserentsorgung zu tun haben.

Im Rahmen des Risikomanagements zu den jeweiligen Versicherungsarten werden die Risikothemen stets in den Mittelpunkt gestellt (Haftung), gleiches gilt für entsprechende Elementarschäden, vor allem in hochwassergefährdeten Gebieten. Die gefährdeten Kläranlagen sind im Rahmen einer Elementarversicherung gegen Hochwasser geschützt. Dies hat sich unter Beachtung der Erfahrungen des Augusthochwassers 2002 und des Frühjahrshochwasser 2013 sowie von Einzelereignissen bewährt.

4.4. Chancen der zukünftigen Entwicklung für den ZWA

Die Zusammenarbeit der Gesellschafter in der Klärschlammmanagement GmbH sichern die perspektivische Klärschlamm Entsorgung ab 2029. Die bisherige Direktvermarktung mit der LEAG wurde bis zum 31.12.2028 optioniert.

Die Zertifizierung im Rahmen des Energiemanagements wird weiterhin inhaltlich auf hohem Niveau fortgeführt. Im Ergebnis sind erneut deutliche Reduzierungen des Strombezuges zu verzeichnen.

Im Zuge des technischen Sicherheitsmanagements wurde die Risikobewertung weiter vorangetrieben und weitere Arbeitsschritte zur Zertifizierung eingeleitet.

In Zusammenarbeit mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft Dresden und der Hochschule Mittweida wurden mehrere Praktika 's und Abschlussarbeiten durch leitende Mitarbeiter des Verbandes begleitet. Dies betraf u. a. folgende Themen:

- Mikrobiologische Untersuchungen im Trinkwasser
- Bilanzierung von örtlichen Dargeboten
- Untersuchung von industriellen Abwasserteilströmen

In einer Studie wird derzeit auch die Erzeugung von eigener regenerativer Energie aufgrund der europäischen Abwasserverordnung untersucht. Auch sind Themen bezüglich der Untersuchung von Reservekapazitäten in Not-, Katastrophen- und Kriegsszenarien vorbereitet.

Im Jahr 2023 wurde die Bewertung zur Vorsteuerabzugsfähigkeit für 10 Jahre im Abwasserbereich für investive Baumaßnahmen und für 5 Jahre für bewegliche Ausrüstungen vorgenommen. Entsprechende Abstimmungen erfolgten dazu mit dem für uns zuständigen Finanzamt. Geklärt werden muss noch die anteilige Rückzahlung von Fördermitteln, da diese im Abwasserbereich als Bruttoförderung ausgereicht wurden. Das entsprechende Verfahren ist gegenüber den Förderstellen angezeigt worden.

Anlage 4

Die Auswirkungen des Krieges zwischen der Ukraine und dem Aggressor Russland wurden bis jetzt beherrscht. Durch die eingeleiteten Maßnahmen waren teilweise auch Preisreduzierungen zu erkennen.

Auch im Bereich der Chemikalien hat sich die Verfügbarkeit verbessert und die Preisspirale wurde unterbrochen.

Die Beheizung von Gebäuden wurde wieder von Flüssiggas auf Erdgas umgestellt und wir haben erste Wärmepumpen und Photovoltaikstromerzeugungsanlagen installiert.

Der Einkauf von Strom wurde langfristig gesichert.

Durch verbandsübergreifende Zusammenarbeit bezüglich der Themen Öffentlichkeitsarbeit, Klärschlamm, Wasserversorgungskonzept 2030, Labor, Material- und Ausrüstungsgegenstände für Not- und Krisensituationen, der Ausbildung von gewerblichen Mitarbeitern im Gebiet des ZV Fernwasser Südsachsen ist weiterhin ein fester fachlicher Zusammenhalt auf hohem Niveau zu verzeichnen.

5. Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Wirtschaftsjahres eingetreten sind

Die Firmentarifvertragsverhandlungen wurden langfristig erfolgreich abgeschlossen (31.12.2026).

Hainichen, den 13. Juni 2024

Ulrich Pötzsch
Techn. Geschäftsleiter

Dirk Kunze
Kaufm. Geschäftsleiter



6. Beteiligungen und Mitgliedschaften des ZWA Hainichen

1. Unmittelbar

Südsachsen Wasser GmbH
6,93 % Anteil am Stammkapital

Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH
25 % Anteil am Stammkapital
ausschließlich Abwasserentsorgung

2. Mittelbar

AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft
Südsachsen gGmbH (100% SSW GmbH)

3. Mitglied ist der ZWA im

Zweckverband Fernwasser Südsachsen
7,955% der Stimmrechte ausschließlich Wasser-
versorgung



6. 1. Unmittelbare Beteiligungen des ZWA

Südsachsen Wasser GmbH - Theresenstraße 13, 09010 Chemnitz

Beteiligung ZWA:	6,93% (ausschließlich Wasserversorgung)
Stammkapital:	5.112.960,00€
Unternehmenszweck:	Fernwasserversorgung
Unternehmensgegenstand:	Betriebsführung für ZV Fernwasser Südsachsen

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und Südsachsen Wasser GmbH

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteinziehung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH – Erlmühlenstr. 15, 08066 Zwickau

Beteiligung ZWA:	25,00% (ausschließlich Klärschlammmentsorgung)
Stammkapital:	300.000,00 €
Unternehmenszweck:	Klärschlammmentsorgung
Unternehmensgegenstand:	Klärschlammmentsorgung

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und KMW GmbH

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteignung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

Südsachsen Wasser GmbH

		Jahresabschluss 2 0 2 1	Jahresabschluss 2 0 2 2	Jahresabschluss 2 0 2 3	Plan 2023
		TEUR	TEUR	TEUR	
durchschn. Beschäftigtenanzahl gesamt		195	194	198	keine Durchschnitts- werte ge- plant
davon: Angestellte		119	116	121	
gewerbliche Arbeitnehmer		61	62	61	
Auszubildende		15	16	16	
Forderungen gesamt:	TEUR	516,1	413,9	429,6	
Verbindlichkeiten	TEUR	3.896,4	2.080,4	2.591,4	
Kredite	TEUR	0,0	0,0	0,0	0
Flüssige Mittel gesamt:	TEUR	5.546,2	5.003,7	4.650,4	2.116
davon: Kassenbestand		1,5	1,4	1,7	
Bankbestand		5.544,7	5.002,3	4.648,7	
Investitionen (Zugänge)	TEUR	941	1.478	2.163	2.401

Bilanz- und Leistungskennzahlen		Jahresabschluss 2 0 2 1	Jahresabschluss 2 0 2 2	Jahresabschluss 2 0 2 3	Plan 2023
Vermögenssituation					31
Investitionsdeckung	%	73,4	47,0	31,3	
Vermögensstruktur	%	45,7	54,2	59,6	
Fremdfinanzierung	%	0,0	0,0	0,0	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	%	70,4	79,4	78,3	
Eigenkapitalreichweite		-	-	-	
Liquidität					
Effektivverschuldung	%	42,9	29,5	38,9	
kurzfristige Liquidität	%	234,6	340,5	257,2	
Rentabilität					
Eigenkapitalrendite	%	7,5	5,7	6,6	
Gesamtkapitalrendite	%	5,3	4,5	5,2	
Geschäftserfolg					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	70,8	80,3	86,2	133,0
Arbeitsproduktivität	%	125,4	136,4	140,2	

Chemnitz, den 30.04.2024

Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH

Lagebericht 2023

<u>Inhalt</u>	Seite
Geschäftsbericht der Gesellschaft	2
Umsatzerlöse/betriebliche Erträge	3
Betriebskosten	4
Investitionen	5
Vermögens- und Finanzlage	5
Chancen, Risiken und Entwicklung der Gesellschaft	6

Geschäftsbericht der Gesellschaft

Mit Einführung der novellierten Klärschlammverordnung (AbfKlärV) vom 03.10.2017 wurden Grenzwerte für den zu entsorgenden Klärschlamm der Abwasserentsorger verschärft bzw. neu eingeführt. Dies führte dazu, dass viele Klärschlammherzeuger ihre bisher zum Teil landwirtschaftlich verwertbaren Klärschlämme einer Mitverbrennung zuführen müssen. Bereits zum jetzigen Zeitpunkt sind die Mitverbrennungskapazitäten der sächsischen Kraftwerke begrenzt und werden bei zunehmender Nutzung der Sonnen- und Windenergie sowie der geplanten Abschaltung von Teilen der Braunkohlekraftwerke weiter rückläufig sein. Alternativen zur Mitverbrennung von Klärschlämmen in Braunkohlekraftwerken gibt es in Sachsen derzeit nicht.

Um den Entsorgungsengpässen und der extremen Preisentwicklung unter den sich verschärften Rahmenbedingungen zu den Grenzwerten im Klärschlamm und den Anforderungen zur Phosphorrückgewinnung entgegenzuwirken, gründeten die Abwasserentsorger Regional-Wasser/Abwasser-Zweckverband Zwickau/Werdau, Zweckverband Wasserwerke Westergebirge, Zweckverband „Kommunale Wasserver-/Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland Hainichen“ und die eins energie in sachsen GmbH & Co. KG am 28.02.2020 die Projektentwicklungsgesellschaft Klärschlammmanagement Westsachsen GmbH (KMW GmbH) mit Sitz in Zwickau, die am 19.06.2020 im Handelsregister eingetragen wurde. Ziel der KMW GmbH ist die Vorbereitung, der Bau und die spätere Betreibung einer eigenen Klärschlammmonoverbrennungsanlage mit einer möglichen Phosphorrückgewinnung.

Über eine Machbarkeitsstudie und ein Standortgutachten wurde in 2020/2021 als Vorzugsstandort eine mindestens 10.000 m² große Teilfläche auf dem Kraftwerksgelände des Heizkraftwerkes Nord der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG ermittelt. Da an diesem Standort ein Energie- und Technologiepark entwickelt wird, können wichtige Synergien aufgrund der vorhandenen Infrastrukturen und Medientechnik sowie zur Einspeisung überschüssiger Wärme und Energie genutzt werden. Nach Feststehen der benötigten Grundstücksgröße will die KMW GmbH bis 30.06.2024 das Grundstück käuflich erwerben.

Da mit wachsender Kapazität der Anlage der spezifische Verarbeitungspreis für annehmbare Klärschlämme sinkt, suchten die beteiligten Gesellschafter der KMW GmbH die Zusammenarbeit mit weiteren Abwasserentsorgern aus der Region Südwestsachsen. In Abstimmung mit der Kommunalaufsicht übertragen die Abwasserzweckverbände dabei dem jeweiligen Gesellschafter der KMW GmbH in einer ersten Zweckvereinbarung die Aufgabe der Planung und Entwicklung der Klärschlammverwertung als Teilaufgabe der Abwasserbeseitigung. Ende Juli

2023 wurden mit insgesamt fünf Abwasserzweckverbänden entsprechende Zweckvereinbarungen abgeschlossen, die am 01.09.2023 von den Kommunalaufsichten genehmigt und am 09.11.2023 im Sächsischen Amtsblatt veröffentlicht wurden und somit zum 10.11.2023 in Kraft traten. Unter Beachtung rechtlicher Vorgaben könnten später in einer zweiten Zweckvereinbarung die Aufgaben des Baus und der Betreuung einer Mono-Klärschlammverbrennungsanlage mit nachfolgender Phosphorrückgewinnung und die Übertragung der Klärschlammverwertungsaufgabe geregelt werden. Insgesamt weist damit die zu bauende Klärschlammmono-verbrennungsanlage eine Kapazität von 15.000 Tonnen Trockensubstanzanteil (TS) aus.

Mit Beschluss des Aufsichtsrates vom 17.05.2022 wurde HOLINGER Ingenieure GmbH, Chemnitz mit der Vorbereitung und Durchführung der europaweiten Ausschreibung der Ingenieurleistungen für den Bau und die Ausrüstung einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage beauftragt. Im Rahmen der Ausschreibung konnte nach Prüfung und Bewertung aller Leistungsbestandteile als wirtschaftlichster und qualifizierter Bieter das Ingenieurbüro Dr. Born – Dr. Ermel, Achim für eine Gesamtsumme von 4.484.885,12 € ermittelt werden. Nach entsprechender Beschlussfassung konnte die KMW GmbH am 21.07.2023 den Auftrag zur Planung an das Ingenieurbüro erteilen. Unmittelbar nach Auftragserteilung nahm das Planungsbüro seine Arbeit auf.

Neben dem Gesellschaftsvertrag wurde in der KMW GmbH eine Beteiligungs-/Gesellschaftervereinbarung abgeschlossen, in der über festgelegte Meilensteine die Entwicklung des Projektes und damit der Gesellschaft insgesamt definiert wird. Nach den Vorgaben der Beteiligungs- und Gesellschaftervereinbarung der KMW GmbH zu den Inhalten des umsetzungsreifen Konzeptes konnte am 08.12.2022 der erste Meilenstein, die Stufe 1.1, abgeschlossen und der zweite Meilenstein, die Stufe 1.2, begonnen werden. Nach Abarbeitung aller Kriterien der Stufe 1.2 soll in 2024 der rechtsaufsichtlich zu genehmigende Übergang in die Stufe 2, die Betriebsgesellschaft, entsprechend vorbereitet werden.

Als Jahresabschlussprüfer bestellte die KMW GmbH für das Jahr 2023 die DONAT WP GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft aus Dresden.

Umsatzerlöse/betriebliche Erträge

Die KMW GmbH verfügte aufgrund ihrer Projektentwicklungstätigkeit in 2023 über keine Umsatzerlöse aus einer laufenden Geschäftstätigkeit.

Für die Hinterlegung des Jahresabschlusses 2022 beim Bundesanzeiger wurde ein zu hoher Betrag zurückgestellt. Durch Auflösung dieser Rückstellung wurden 5,50 € ergebniswirksam.

Betriebskosten

Materialaufwand/Personalaufwand/Abschreibungen

Die Gesellschaft ist derzeit ausschließlich in der Projekterarbeitung tätig, somit hatte sie in 2023 keinen klassischen Materialaufwand. Ebenso verfügt sie über kein eigenes Personal. Die beiden Geschäftsführer erbringen ihre Dienste auf Grundlage eines organschaftlichen Geschäftsführungsvertrages unentgeltlich. Der für die Gesellschaft tätige Projekttechniker wird über einen Geschäftsbesorgungsvertrag abgerechnet. Somit entstanden keine Personalkosten im Geschäftsjahr.

In 2020/2021 erwarb die Gesellschaft für ihren Firmenauftritt ein Markenrecht, in 2023 wurde die Webseite des Unternehmens erstellt. Für diese Leistungen hat das Unternehmen in 2023 eine Abschreibung auf immaterielle Vermögensgegenstände von 713,50 € vorgenommen, die auch der Gesamtabschreibung des Unternehmens entspricht.

Sonstiger betrieblicher Aufwand

Zur Abwicklung der organisatorischen, technischen und kaufmännischen Prozesse schloss die KMW GmbH Geschäftsbesorgungsverträge mit der Wasserwerke Zwickau GmbH und mit der Wasserwerke Westerkammern GmbH ab. Der Aufwand hierfür betrug 29.677,99 €.

An Steuerberatungskosten fielen in 2023 insgesamt 2.100,00 € an, für die Prüfung des Jahresabschlusses wurden 3.210,00 € zurückgestellt. Zur Projektumsetzung, insbesondere bei der Erarbeitung der delegierenden Zweckvereinbarungen mit dabei zu berücksichtigenden steuerlichen Aspekten sowie Voruntersuchungen zur Vergabe, waren rechtliche Beratungen zwingend erforderlich. Die Ausgaben hierfür lagen bei 6.763,25 €.

Ab 2020 schloss das Unternehmen eine Betriebshaftpflichtversicherung und für seine Gremien eine D&O-Versicherung ab. In 2023 wurden dazu 3.629,50 € aufwandswirksam. Unter Berücksichtigung aller Aufwandspositionen betrug der sonstige betriebliche Aufwand im Geschäftsjahr 50.633,63 € und somit 2.872,05 € weniger als im Vorjahr.

Zinsen/Zinserträge/Steuern

Die Gesellschaft hatte in 2023 keine Kreditaufnahmen. Somit fielen keine Zinsen an. Für ihre Geldeinlagen nutzte die Gesellschaft mehrere Banken und erzielte in 2023 einen Zinsertrag in Höhe von 2.416,92 €. Aufgrund des negativen Ergebnisses wurden im Geschäftsjahr keine Steuern ergebniswirksam.

Jahresergebnis

Unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben erzielte die Gesellschaft im Geschäftsjahr 2023 einen Fehlbetrag in Höhe von 48.924,71 € und somit 4.740,97 € weniger als im Vorjahr.

Investitionen

Mit der EU-weiten Ausschreibung der Planungsleistungen für den Bau einer Klärschlammmonoverbrennungsanlage in 2022 wurden von fünf verschiedenen Planungsgesellschaften Finalangebote abgegeben. Nach einer umfassenden Prüfung und Bewertung aller Leistungsbestandteile konnte als wirtschaftlichster und qualifizierter Bieter das Ingenieurbüro Dr. Born – Dr. Ermel GmbH, Achim, ermittelt werden. Unterstützung bei dieser Prüfung erhielt die KMW GmbH vom für die Durchführung der EU-weiten Ausschreibung beauftragten Ingenieurbüro HOLINGER Ingenieure GmbH, Chemnitz und der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG. Als Ausgaben dafür fielen im Geschäftsjahr 67.769,13 € an.

Nach Beauftragung startete das Ingenieurbüro noch im Juli 2023 mit der Grundlagenermittlung nach Leistungsphase 1. Im Jahr 2023 wurden vom Ingenieurbüro Dr. Born – Dr. Ermel dafür insgesamt 237.226,71 € abgerechnet. Unter Berücksichtigung von Vermessungsleistungen sowie Ausgaben zur e-Vergabe wurden im Geschäftsjahr insgesamt 308.140,84 € in ingenieurtechnische Leistungen zum Bau der Klärschlammmonoverbrennungsanlage investiert. Dieser Aufwand wird im Sachanlagevermögen der Gesellschaft unter Anlagen im Bau aktiviert und nach Fertigstellung der Gesamtanlage abgeschrieben.

Vermögens- und Finanzlage

Zur Finanzierung der Projektarbeit der KMW GmbH zahlte jeder der vier Gesellschafter in 2020 eine Stammkapitaleinlage in Höhe von je 50.000 € sowie in 2020 und 2021 weitere Beträge in Höhe von insgesamt 200.000 € und in 2023 von 50.000 € pro Gesellschafter ein. Diese Leistungen sind als Einzahlungen gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB zu bewerten und somit in der

KMW GmbH als Kapitalrücklage im Eigenkapital auszuweisen. Insgesamt wurden bis Jahresende 1.200.000 € einbezahlt.

Für die jährlich laufend anfallenden Kosten des Erfolgsplanes sowie die anstehenden Investitionskosten für die Jahre 2024 bis 2026 leisten alle vier Gesellschafter in 2024 und 2025 je 450.000 € pro Gesellschafter und Jahr sowie für 2026 je 500.000 € pro Gesellschafter an Kapitaleinzahlungen. Damit kann eine Fremdkapitalfinanzierung in der Projektierungsphase vermieden werden. Mit Baubeginn der Klärschlammmonoverbrennungsanlage in 2026 ist eine Fremdkapitalfinanzierung geplant. Um rechtzeitig Geschäftskontakte zu knüpfen, stellte die Geschäftsführung der KMW GmbH am 28.06.2023 das Projekt zum Bau der Klärschlammmonoverbrennungsanlage in einem ersten Meeting interessierten Banken vor. Die beteiligten Finanzinstitute zeigten deutliches Interesse am Projekt und sicherten Unterstützung zu.

Die Bilanzsumme der Gesellschaft lag zum 31.12.2023 bei 1.200.177,92 €, und somit 406.594,11 € höher als im Vorjahr.

Chancen, Risiken und Entwicklung der Gesellschaft

Die KMW GmbH wurde als Projektentwicklungsgesellschaft mit dem Ziel gegründet, eine gemeinsame Klärschlammmonoverbrennungsanlage mit einer möglichen Phosphorrückgewinnung an einem geeigneten, zentral gelegenen Standort vorzubereiten. Gerade unter den aktuellen Gegebenheiten der Rohstoffbeschaffungskrise, flankiert vom terminlich fixierten Kohleausstieg, werden perspektivisch die Mitverbrennungskapazitäten immer planungsunsicherer. Eine Klärschlammmonoverbrennungsanlage in eigener kommunaler Hand sichert unter umweltpolitischen und ökologischen Gesichtspunkten eine langfristige Klärschlamm Entsorgung zu bezahlbaren Preisen, unabhängig vom Einfluss von Entsorgungsstrategien Dritter.

Nach Feststehen der genauen Grundstücksgeometrie und -größe will die KMW GmbH bis zum 30.06.2024 von der eins energie in sachsen GmbH & Co. KG das benötigte Grundstück erwerben. Die Kapazität der zu errichtenden Anlage entspricht der zu entsorgenden Klärschlammmenge der beteiligten Gesellschafter und der über die Zweckvereinbarung gebundenen Abwasserzweckverbände.

Ziel der planerischen Arbeiten ist es, in 2025 eine BlmSch-Genehmigung für die zu errichtende Anlage zu erhalten und den Bau der Anlage auszuschreiben, so dass der avisierte Baubeginn in 2026 möglich ist. Mit einer Fertigstellung der Anlage ist dann in 2028 zu rechnen, womit eine

gesetzeskonforme Klärschlamm Entsorgung einschließlich Phosphorrückgewinnung für Kläranlagen größer 100.000 EW in 2029 erfolgen kann.

Die Gesellschaft unterliegt hinsichtlich der künftigen Preisentwicklungen dem Marktrisiko auf dem Klärschlammverbrennungsmarkt. Diesem soll vor allem durch den kooperativen Ansatz über die Gesellschafter und den weiteren, einbezogenen Kooperationspartnern begegnet werden. Im Hinblick auf die erhebliche Investitionstätigkeit besteht zudem ein Finanzierungsrisiko und auch ein Zinsänderungsrisiko. Zur Minimierung dieser Risiken will die Gesellschaft erst ab der Bauphase Fremdkapital aufnehmen. Gleichzeitig werden entsprechende Bankverhandlungen fortgeführt. Vor Beginn des Überganges von Stufe 1.2 (Projektentwicklung) zu Stufe 2. (Betriebsgesellschaft) des Gesellschaftervertrages der KMW GmbH wird das Realisierungsrisiko des Gesamtprojektes bewertet. Neben den vorab genannten Risiken bestehen auch Risiken aus der rechtlichen Strukturierung der Vertragsbeziehungen für die künftige Leistungserbringung der Gesellschaft. Diese sind durch Aufstellung neuer Verträge (2. Zweckvereinbarung) bzw. der Fortführung von bestehenden Verträgen zu minimieren.

Bestandsgefährdende Risiken der Gesellschaft werden derzeit nicht gesehen. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Ende des Geschäftsjahres liegen nicht vor. Die Liquidität der Gesellschaft war durchgängig gesichert.

Für das Geschäftsjahr 2024 wird weiterhin von der Projektentwicklungsphase ausgegangen, in der keine Erlöse realisiert werden. Hierbei wird mit planmäßigen Aufwendungen und einem entsprechenden Jahresfehlbetrag in Höhe von ca. 180.000,00 € gerechnet.

Zwickau, den 29.03.2024

Dipl.-Ing. Heike Kröber
Geschäftsführerin

Dr. rer. nat. Frank Kippig
Geschäftsführer

Zweckverband „Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“
Käthe-Kollwitz-Straße 6
09661 Hainichen



6.2. Mittelbare Beteiligungen des ZWA Hainichen

**AVS-Ausbildungsverbund Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH,
Erfenschlager Straße 34 09125 Chemnitz**

Die AVS ist eine 100% - ige Tochtergesellschaft der Südsachsen Wasser GmbH.

Stammkapital: 51.150,00€
Unternehmenszweck: Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung
Unternehmensgegenstand: Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und AVS gGmbH Südsachsen

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteinziehung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

AVS-Ausbildungsverband Versorgungswirtschaft Südsachsen gGmbH

		Jahresabschluss 2020/2021	Jahresabschluss 2021/2022	Jahresabschluss 2022/2023	Plan 2022/2023
durchschn. Beschäftigtenanzahl gesamt		8	8	9	keine Durchschnitts- werte ge- plant
davon: Angestellte		7	7	9	
gewerbliche Arbeitnehmer		1	1	0	
Auszubildende		0	0	0	
Forderungen gesamt:	TEUR	104,3	106,3	116,5	
Verbindlichkeiten	TEUR	21,5	433,4	90,0	
Kredite	TEUR	0,0	0,0	0,0	0
Flüssige Mittel gesamt: (Kassen-,Bankbestand)	TEUR	865,5	1.153,8	407,2	174
Investitionen (Zugänge)	TEUR	139,3	497,9	621,9	657

<i>Bilanz- und Leistungskennzahlen</i>		Jahresabschluss 2020/2021	Jahresabschluss 2021/2022	Jahresabschluss 2022/2023	Plan 2022/2023
Vermögenssituation					
Investitionsdeckung	%	83,6	25,1	26,5	25
Vermögensstruktur	%	66,1	64,3	83,2	
Fremdfinanzierung	%	0,0	0,0	0,0	0
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote	%	95,0	84,7	94,2	
Eigenkapitalreichweite		-	-	-	
Liquidität					
Effektivverschuldung	%	2,2	33,9	16,3	
kurzfristige Liquidität	%	4.593,0	295,0	614,3	
Rentabilität					
Eigenkapitalrendite	%	7,9	3,2	0,8	
Gesamtkapitalrendite	%	7,5	2,7	0,8	
Geschäftserfolg					
Pro-Kopf-Umsatz	TEUR	128,0	127,1	119,8	
Arbeitsproduktivität	%	211,2	196,5	190,9	191

Chemnitz, den 30.04.2024

Zweckverband „Kommunale Wasserversorgung/
Abwasserentsorgung Mittleres Erzgebirgsvorland“
Käthe-Kollwitz-Straße 6
09661 Hainichen



6.3. Mitgliedschaften des ZWA Hainichen

Zweckverband Fernwasser Südsachsen - Theresenstraße 13, 09010 Chemnitz

Unternehmenszweck: Fernwasserversorgung
Unternehmensgegenstand: Fernwasserversorgung

Der Verband hat Verbandsmitglieder und verfügt über kein Stammkapital.

Finanzbeziehungen zwischen ZWA Hainichen und ZV Fernwasser Südsachsen

Gewinnabführung:	nein
Verlustabdeckung:	nein
Sonstige Zuschüsse:	nein
Gewinnverzicht/ Nichteinziehung von Forderungen:	nein
Bürgschaften:	nein
Gewährleistungen:	nein

Zweckverband Fernwasser Südsachsen

Lfd. Nr.		Jahresabschluss 2021 TEUR	Jahresabschluss 2022 TEUR	Jahresabschluss 2023 TEUR	Plan 2023 TEUR
12	Cash flow (Gewinn/Verlust+Abschreibung)	6.806	4.976	5.405	5.493
13	Ausfallbürgschaften durch den Verband FWS für die Südsachsen Wasser GmbH	0	0	0	0
14	Investitionen	4.433	6.000	9.649	10.644
15	Zuführung Stammkapital	0	0	0	0
16	Zuführung Rücklage/Umgliederung aus Abrechnung Teilbetriebsübertragung	0	0	0	0
17	Entnahme Stammkapital	0	0	0	0
18	Entnahme Rücklage	0	0	0	0
19	Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.532	19.468	22.275	24.118
	darunter Kredite	17.498	19.418	22.218	24.118
20	Tilgung von Krediten	1.080	1.080	1.200	1.300
21	Deckung des sonstigen Finanzbedarfes (z.B.Umlagen)	0	0	0	0
22	Liquide Mittel	1.418	2.893	770	1.078
	darunter Bankguthaben	1.418	2.893	770	1.078
23	Anzahl der Abnehmer	8	8	8	8
	a) davon Verbandsgebiet	8	8	8	8
	b) davon außerhalb des Verbandsgebietes				

Bilanz- und Leistungskennzahlen		Jahresabschluss 2021	Jahresabschluss 2022	Jahresabschluss 2023	Plan 2023
Vermögenssituation					
Investitionsdeckung	%	121,9	90,3	57,9	54
Vermögensstruktur	%	93,8	93,5	94,7	
Kreditfinanzierung	%	17,2	18,9	21,0	
Kapitalstruktur					
Eigenkapitalquote einschließlich Sonderposten	%	78,2	76,9	74,3	
Eigenkapitalreichweite		-	126,8	303,7	
Liquidität					
Effektivverschuldung	%	314,0	318,4	452,1	
kurzfristige Liquidität	%	135,5	149,5	102,4	
Rentabilität					
Eigenkapitalrendite	%	1,8	-0,6	-0,2	
Gesamtkapitalrendite	%	1,4	-0,4	-0,2	
Geschäftserfolg					
Pro-Kopf-Umsatz	EUR	-	-	-	-
Arbeitsproduktivität		-	-	-	-



**Anlage 10:
Auszüge aus dem Beteiligungsbericht 2023 des
Zweckverbandes „Gasversorgung in
Südsachsen“**

1. Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“

1.1. Beteiligungsübersicht

Zweckverband:

Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“, Sitz Chemnitz
– Geschäftsstelle Brand-Erbisdorf, Markt 1, 09618 Brand-Erbisdorf

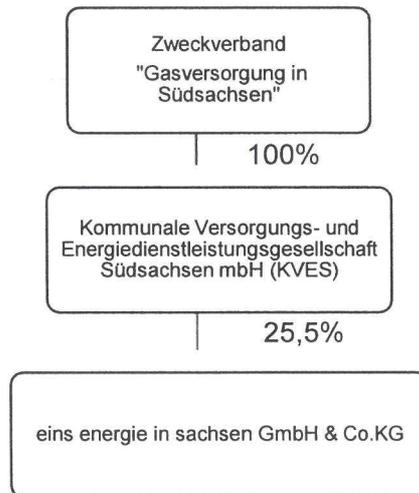
Zweckverbandsgegenstand/-zweck:

Der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ ist ein Zusammenschluss von 117 Städten und Gemeinden der Region Südsachsen. Er hat die Aufgabe, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der Erdgas Südsachsen GmbH und ihres Rechtsnachfolgers auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie im Interesse der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband kann weitere Aufgaben im Bereich der Ver- und Entsorgung übernehmen, soweit ihm Verbandsmitglieder diese unter Beachtung der gesetzlichen Vorschriften übertragen. Der Zweckverband ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die geeignet sind, die Aufgaben des Zweckverbandes unmittelbar oder mittelbar zu fördern. Der Zweckverband kann sich zur Erfüllung seiner Aufgaben anderer Unternehmen bedienen und sich an diesen Unternehmen unmittelbar oder mittelbar beteiligen (Beteiligungsgesellschaften).

Eigenkapital: 314.613.659,36 EUR

Anteile: Die Ermittlung der Wertansätze der Beteiligungen der Mitgliedskommunen erfolgt auf der Grundlage des § 5 Abs. 1 in Verbindung mit der Anlage 2 der Verbandssatzung und ist als Anlage III beigefügt.

1.2. Organigramm Beteiligungen des Zweckverbandes



1.3. Finanzbeziehungen

Leistungen der Kommunalen Versorgungs- und Energiedienstleistungsgesellschaft Südsachsen mbH an den Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“:

Der Zweckverband „Gasversorgung in Südsachsen“ erhielt eine aus dem Geschäftsjahr 2022 resultierende Gewinnausschüttung in Höhe von 13.147.600 EUR.

Sonstige:

Verlustabdeckungen und sonstige Zuschüsse aus den Gemeindehaushalten sowie sonstige Vergünstigungen wurden nicht gewährt. Bürgschaften und sonstige Gewährleistungen sind weder vom Zweckverband noch von Gemeinden übernommen worden.

1.4. Lagebericht für das Geschäftsjahr 2023

Geschäftsverlauf:

Das ordentliche Ergebnis 2023 betrug 2.136.236,96 EUR und ist damit um 1.111.763,04 EUR schlechter als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant. Der Überschuss des ordentlichen Ergebnisses wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

Das außerordentliche Ergebnis betrug 0,00 EUR.

Das Gesamtergebnis als Summe aus ordentlichem Ergebnis und Sonderergebnis (§ 2 Abs. 1 Nr. 23 SächsKomHVO) betrug 2.136.236,96 EUR und ist damit um 1.111.763,04 EUR schlechter als ursprünglich (bezogen auf den fortgeschriebenen Ansatz) geplant.

Entwicklung der ordentlichen Erträge:

Erträge aus Zinsen von Kreditinstituten

Bedingt durch die positive Zinsentwicklung gab es in 2023 wieder Zinserträge in Höhe von 2.161,01 €.

Erträge aus Gewinnanteilen

Der wichtigste Ertrag ist die Ausschüttung des Gewinnes des 100 %-Tochterunternehmens KVES. Die KVES, die mit 25,5 % an der **eins energie in sachsen GmbH & Co.KG** beteiligt ist, konnte einen Jahresüberschuss 2022 in Höhe von 16.161.356,55 EUR erzielen. Gemäß Gesellschafterbeschluss wurden 13.096.000,00 EUR an den Zweckverband ausgeschüttet und der Restbetrag in Höhe von 3.065.356,55 € wurde in die Gewinnrücklage der KVES eingestellt. Die Erträge aus Gewinnanteilen stimmen mit dem Planansatz überein.

Sonstige Erträge

Bei der Fusion der Stadtwerke Chemnitz AG und der Erdgas Südsachsen GmbH zur **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** wurde zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband ein Konsortialvertrag abgeschlossen. Entsprechend § 7 Abs. 6 dieses Vertrages kehrt die Stadt Chemnitz an den Zweckverband 50 % der Gewerbesteuerermehreinnahmen aus, die aus Darlehen der KVES an die Gesellschaft bzw. der Nichtabzugsfähigkeit der daraus zu zahlenden Zinsen oder dem Guthaben auf dem Kapitalkonto II der KVES nach §§ 5 Abs. 2a, 25 Abs. 6 Buchstabe c) des Gesellschaftsvertrages resultieren. Im Jahr 2023 waren dies 110.092,66 EUR.

Aufgrund der Steigerung des im Jahresabschluss der KVES ausgewiesenen Eigenkapitals von 312.145.156,69 auf 314.277.477,82 wurden für den Zweckverband weitere 2.132.321,13 € an sonstigen Erträgen zugeschrieben.

Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen:

Aufwendungen aus der Abschreibung von Finanzanlagevermögen

Die Bewertung der Beteiligung an der KVES erfolgte gemäß § 61 Abs. 6 SächsKomHVO nach der Eigenkapitalspiegelmethode. Entsprechend der FAQ 2.12 werden bei der Anwendung der Eigenkapitalspiegelmethode Wertveränderungen ganz allgemein über die Mehrung bzw.

Minderung des Eigenkapitals des Unternehmens und der daraus resultierenden Zu- bzw. Abschreibung des Wertansatzes in der kommunalen Bilanz berücksichtigt.

In 2023 erfolgten keine Abschreibungen

Abschreibungsart	fort- geschriebener Ansatz 2023	Ergebnis 2023	Vergleich Ansatz/ Ergebnis
	EUR	EUR	EUR
Abschreibungen auf Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00

Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten für geleistete Investitionsförderungsmaßnahmen

Im Haushaltsplan des Zweckverbandes wurde eine Gewinnausschüttung an die Verbandsmitglieder in Höhe von 13.147.600,00 EUR veranschlagt. Diese Summe wurde am 12. Mai 2023 an die Mitgliedskommunen überwiesen.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen unter anderem die Entschädigung der Mitglieder im Verwaltungsrat des Zweckverbandes in Höhe von 7.075,00 EUR und der Aufwand für die Datenverarbeitung in Höhe von 4.498,20 EUR für die Ersteinrichtung der Buchhaltungssoftware Axians Infoma GmbH.

Unter dem Konto der Geschäftsaufwendungen wurden 5.576,60 EUR (Vorjahr 9.600,97 EUR) verbucht. Dies sind monatliche Kontoführungsgebühren, Entgelte für das elektronische Banking und Porto. Größter Posten hierunter ist jedoch die Prüfung des Jahresabschlusses 2023 in Höhe von 3.965,68 € (welche als Rückstellung erfasst ist).

Auslagen für die Sitzung des Verwaltungsrates wurden unter dem Konto sonstige Aufwendungen für die Inanspruchnahme von Rechten und Diensten in Höhe von 1.813,00 EUR verbucht.

Die Haftpflichtversicherung beträgt wie im Vorjahr 2.499,00 EUR.

Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal. Die Geschäftstätigkeit des Zweckverbandes wurde durch die Mitarbeiter*innen der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf ausgeübt. Hierzu wurde zwischen dem Zweckverband und der Stadtverwaltung Brand-Erbisdorf ein Geschäftsbesorgungsvertrag abgeschlossen. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 35.276,04 EUR aufgewendet.

Entwicklung der außerordentlichen Erträge und Aufwendungen:

Im Jahr 2023 wurden weder außerordentliche Erträge noch Aufwendungen verbucht.

Vermögenslage:

Aktiva / Passiva	31. Dezember 2022 in EUR	31. Dezember 2023 in EUR
Anlagevermögen	312.145.156,69	314.277.477,82
Umlaufvermögen	336.231,39	340.147,22
ARAP	0,00	0,00
Kapitalposition	312.477.422,40	314.613.659,36
Sonderposten	0,00	0,00
Rückstellungen	3.965,68	3.965,68
Verbindlichkeiten	0,00	0,00
PRAP	0,00	0,00
Bilanzsumme	312.481.388,08	314.617.625,04

Das Vermögen des Zweckverbandes hat sich zum Bilanzstichtag gegenüber dem Vorjahr um 2.136.236,96 EUR erhöht. Dabei haben die Positionen des Fremdkapitals in Höhe der Rückstellung keinen Einfluss, da sich die Rückstellung vom Betrag nicht verändert hat. Die Erhöhung begründet sich allein auf das positive Jahresergebnis, welches in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt wurde.

1.5. Entwicklung und mögliche Risiken

Das wesentliche Ziel des Zweckverbandes besteht darin, die Belange der Verbandsmitglieder gegenüber der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG** auf dem Gebiet der Gasversorgung wahrzunehmen und in dieser Weise zu fördern sowie die Interessen der Abnehmerschaft zu wahren. Der Zweckverband bedient sich zur Erfüllung seiner Aufgaben der 100 %-Tochter KVES. Der Zweckverband hält über sein Tochterunternehmen KVES zusammen mit der Stadt Chemnitz 51 % der Anteile an der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**.

Die kommunale Seite stellt die Mehrheit der Aufsichtsratsmitglieder, den Aufsichtsratsvorsitzenden und den stellvertretenden Aufsichtsratsvorsitzenden. Sie hat somit wesentlichen Einfluss auf die Geschäftsführung und Entwicklung der **eins energie in sachsen GmbH & Co. KG**. Die Zusammenarbeit zwischen der Stadt Chemnitz und dem Zweckverband wurde in einem Konsortialvertrag geregelt.

Risiken für den Zweckverband können sich lediglich aus der Beteiligung an der KVES ergeben.

1.6. Organe des Zweckverbandes und sonstige Angaben

Rechtsform: Zweckverband,
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Organe des Verbandes: Verbandsversammlung
Verwaltungsrat
Verbandsvorsitzender

Verbandsmitglieder: siehe Anlage II

Der Verwaltungsrat besteht aus dem Verbandsvorsitzenden, seinem ersten und seinem zweiten Stellvertreter sowie dreizehn Vertretern der Verbandsmitglieder (Stand 31.12.2023).

Verbandsvorsitzender: Dr. Martin Antonow
Oberbürgermeister
Stadt Brand-Erbisdorf

1. Stellvertreter des
Verbandsvorsitzenden: Daniel Röthig
Bürgermeister
Gemeinde Callenberg

2. Stellvertreter des
Verbandsvorsitzenden: Sylvio Krause
Bürgermeister
Gemeinde Amtsberg

Verwaltungsrat: Andreas Beger
Bürgermeister
Gemeinde Halsbrücke

Gerd Härtig
Oberbürgermeister
Stadt Limbach-Oberfrohna

Jens Haustein
Bürgermeister
Gemeinde Drebach

Thomas Hetzel
Bürgermeister
Stadt Oberlungwitz

Ronny Hofmann
Bürgermeister
Stadt Lunzenau

Thomas Kunzmann	Bürgermeister Stadt Lauter-Bernsbach
Wolfgang Leonhardt	Bürgermeister Gemeinde Zschorlau
Toni Meinel	Bürgermeister Stadt Markneukirchen
Dorothee Obst	Bürgermeisterin Stadt Kirchberg
Jens Scharff	Oberbürgermeister Stadt Auerbach
Olaf Schlott	Bürgermeister Stadt Bad Elster
Kerstin Schöniger	Bürgermeisterin Stadt Rodewisch
Uwe Weinert	Bürgermeister Gemeinde Hartmannsdorf

Mitarbeiter: Der Zweckverband verfügt über kein eigenes Personal.

Abschlussprüfer: Der Jahresabschluss zum 31.12.2023 wurde durch die TERPITZ BAST RONNEBERGER GmbH geprüft und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk testiert.



**Anlage 11:
Auszüge aus dem Jahresabschluss 2023 des
Zweckverbandes Kriebsteintalsperre**

**Bilanz nach Handelsrecht
zum
31. Dezember 2023**

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 1

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
AKTIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		355,00	735,00
II. Sachanlagen			
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	3.829.590,75		3.977.190,75
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	97.857,00		94.551,00
3. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>252.766,54</u>		<u>41.818,52</u>
		4.180.214,29	4.113.560,27
B. UMLAUFVERMÖGEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	8.631,75		3.156,37
2. Forderungen gegen Verbandsmitglieder	13.566,72		23.259,36
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>10.736,08</u>		<u>11.183,98</u>
		32.934,55	37.599,71
II. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
		953.123,81	532.369,71
SUMME Aktiva		<u>5.166.627,65</u>	<u>4.684.264,69</u>

**Bilanz nach Handelsrecht
zum
31. Dezember 2023**

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 2

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
PASSIVA			
A. EIGENKAPITAL			
I. Kapitalrücklage		1.532.480,80	1.906.881,97
II. Gewinn- und Verlustvortrag		-62.251,49	-420.401,17
III. Jahresüberschuss		37.018,69	0,00
IV. Jahresfehlbetrag		0,00	-62.251,49
V. buchmäßiges Eigenkapital		1.507.248,00	1.424.229,31
B. SONDERPOSTEN FÜR INVESTITIONSZUSCHÜSSE		2.521.850,73	2.638.959,23
C. RÜCKSTELLUNGEN			
1. Sonstige Rückstellungen		85.600,00	109.500,00
D. VERBINDLICHKEITEN			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	339.903,45		401.836,01
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	10.557,49		41.389,09
3. Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	0,00		36.725,12
4. Sonstige Verbindlichkeiten	641.393,98		28.655,93
		991.854,92	508.606,15
E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		60.074,00	2.970,00
<u>SUMME Passiva</u>		5.166.627,65	4.684.264,69

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 1

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
1. Umsatzerlöse		1.218.490,47	1.141.439,94
2. Sonstige betriebliche Erträge			
a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	57,60		0,00
b. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten mit Rücklageanteil	117.108,50		135.588,50
c. übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>268.073,77</u>		<u>146.700,00</u>
		385.239,87	282.288,50
3. Summe Erlöse		<u>1.603.730,34</u>	<u>1.423.728,44</u>
4. Materialaufwand			
a. Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-181.893,28		-182.034,53
b. Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-82.452,37</u>		<u>-76.832,97</u>
		-264.345,65	-258.867,50
5. Rohergebnis		<u>1.339.384,69</u>	<u>1.164.860,94</u>
6. Personalaufwand			
a. Löhne und Gehälter	-689.351,55		-578.429,89
b. Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	<u>-158.345,65</u>		<u>-134.461,39</u>
		-847.697,20	-712.891,28
7. Abschreibungen			
a. Auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-175.947,40	-193.449,55
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen			
Übertrag		<u>315.740,09</u>	<u>258.520,11</u>

Gewinn- und Verlustrechnung

für den Zeitraum vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Zweckverband Kriebsteintalsperre, An der Talsperre 1, 09648 Kriebstein

Seite: 2

	EUR	2023 EUR	2022 EUR
Übertrag		315.740,09	258.520,11
a. Miete und Raumkosten	-26.602,52		-25.851,84
b. Versicherungen, Beiträge, Abgaben	-16.906,82		-15.818,26
c. Fahrzeugkosten (außer Steuer)	-2.810,68		-3.310,03
d. Werbung und Reisekosten	-14.340,60		-10.864,41
e. Reparatur und Instandhaltung	-90.140,06		-128.307,10
f. Verschiedene betriebliche Kosten	-112.830,32		-115.881,22
g. Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-1,00		-1,00
h. Verluste aus Wertminderungen oder aus dem Abgang von Gegenständen des Umlaufver- mögens und Einstellungen in die Wertberichtigung zu Forderungen	0,00		-1.961,00
i. übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>-1.411,83</u>		<u>-6.062,50</u>
		-265.043,83	-308.057,36
9. Zwischensumme		<u>50.696,26</u>	<u>-49.537,25</u>
10. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		461,27	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-7.929,56	-6.434,96
12. Ergebnis nach Steuern		<u>43.227,97</u>	<u>-55.972,21</u>
13. Sonstige Steuern		-6.209,28	-6.279,28
14. Jahresüberschuss		<u><u>37.018,69</u></u>	<u><u>-62.251,49</u></u>

ANHANG

für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis 31. Dezember 2023

Zweckverband Kriebsteintalsperre

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches über die Rechnungslegung von Kapitalgesellschaften sowie des § 31 Abs.1 SächsEigBVO aufgestellt.

Auf die Rechnungslegung des Zweckverbandes finden die Vorschriften gem. Abschnitt 2 SächsEigBVO Anwendung. Der Jahresabschluss wurde nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Regelungen – ergänzt durch die Vorgaben der §§ 26-29 SächsEigBVO – aufgestellt.

Der Jahresabschluss wurde unter der Prämisse der Fortführung der Zweckverbandstätigkeit erstellt.

Die Gliederung der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den §§ 26 und 28 der SächsEigBVO in Verbindung mit den §§ 266 und 275 HGB. Wegen der Besonderheiten der Rechtsform wurden zur besseren Darstellung der Vermögensverhältnisse gem. § 265 Abs.6 HGB unter Aktiva die Position

„Forderungen gegen Verbandsmitglieder“ und
und unter Passiva die Position
„Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern“
eingefügt

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

B. Angaben zu den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen

Bewertungsmethoden

Im Einzelnen erfolgt die Bewertung wie folgt:

Immaterielle Vermögensgegenstände wurden mit den Anschaffungskosten vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen bewertet. Den planmäßigen Abschreibungen liegt eine Nutzungsdauer von maximal drei Jahren zugrunde.

Sachanlagen wurden mit ihren Anschaffungskosten und, soweit ihre Nutzung zeitlich begrenzt ist, vermindert um Abschreibungen angesetzt.

Die planmäßigen linearen Abschreibungen erfolgten unter Zugrundelegung der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer. Abnutzbare bewegliche Anlagegegenstände wurden im Jahr der Anschaffung zeitan- teilig für den vollen Monat der Anschaffung abgeschrieben.

Für Anlagegegenstände mit Anschaffungskosten zwischen 250,00 EUR und 1.000,00 EUR wurde in den Vorjahren für das jeweilige Zugangsjahr ein Sammelposten gebildet. Der Sammelposten wird unabhängig von der tatsächlichen Nutzungsdauer der erfassten Anlagegegenstände über fünf Jahre verteilt aufgelöst.

Im Wirtschaftsjahr 2023 wurde für selbstständig nutzbare bewegliche Wirtschaftsgüter mit Netto- Anschaffungskosten bis 800,00 EUR die Regelung gem. § 6 Abs.2 EStG in Anspruch genommen.

Forderungen wurden mit ihrem Nominalwert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringlichkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, wurden angemessene Einzelwertberichtigungen vorgenommen.

Sonstige Vermögensgegenstände wurden mit ihren Nominalwerten angesetzt.

Die **flüssigen Mittel** wurden zum Nennwert bewertet.

Das **Eigenkapital** wurde zu Nennbeträgen ausgewiesen.

Der **Sonderposten für Zuwendungen** wurde nach § 27 Abs.2 SächsEigBVO unter Berücksichtigung entsprechender Auflösung und Einstellung angesetzt und bewertet.

Die **sonstigen Rückstellungen** wurden in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages dotiert und berücksichtigen alle ungewissen Verbindlichkeiten und erkennbaren Risiken.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zu Erfüllungsbeträgen angesetzt.

Der **passive Rechnungsabgrenzungsposten** wurde zum Rückzahlungsbetrag angesetzt.

C. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens wird im Anlagespiegel dargestellt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben Restlaufzeiten bis zu einem Jahr.

Forderungen gegen Verbandsmitglieder

Am Bilanzstichtag werden Forderungen aus Lieferungen und Leistungen gegen die Stadt Mittweida (6.783,36 EUR) sowie die Gemeinde Kriebstein (6.783,36 EUR) ausgewiesen.

Eigenkapital

Die Kapitalrücklage entwickelte sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

Stand zum 31.12.2022	EUR	1.906.881,97
Einlage Verbandsmitglieder	EUR	46.000,00
Verlustausgleich 2021	EUR	-420.401,17
		<hr/>
Stand zum 31.12.2023	EUR	<u>1.532.480,80</u>

Der Verlustvortrag entwickelte sich im Wirtschaftsjahr wie folgt:

Stand zum 31.12.2022	EUR	420.401,17
Verlustausgleich 2021	EUR	-420.401,17
Jahresfehlbetrag 2022	EUR	62.251,49
		<hr/>
Stand zum 31.12.2023	EUR	<u>62.251,49</u>

Mit Beschluss der Verbandsversammlung vom 13.12.2023 wurde die Verrechnung des Verlustes aus dem Jahr 2021 mit der Kapitalrücklage beschlossen.

Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2022 wurde am 23.05.2024 durch die Verbandsversammlung beschlossen, den Jahresfehlbetrag des Wirtschaftsjahres 2022 mit der Kapitalrücklage zu verrechnen

Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen umfassen Verpflichtungen aus ungewissen Verbindlichkeiten gem. § 249 Abs.1 S.1 HGB für Personalkosten, Jahresabschlusskosten und Aufbewahrungspflichten, unterlassene Instandhaltungen sowie ausstehende Abrechnungen.

Verbindlichkeiten

Die Restlaufzeiten der Verbindlichkeiten betragen:
-in Klammern Vorjahreswerte-

	bis 1 Jahr TEUR	mehr als 1 Jahr TEUR	davon über 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	46,3 (48,5)	293,6 (353,3)	162,3 (197,5)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	41,4 (41,4)	0,0 (0,0)	0,0 (0,0)
Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern	0,0 (36,7)	0,0 (36,8)	0,0 (0,0)
Sonstige Verbindlichkeiten	84,7 (2,9)	556,7 (25,8)	0,0 (0,0)

In den Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind 631,30 EUR (Vorjahr 726,33 EUR) Verpflichtungen gegenüber Verbandsmitgliedern enthalten.

Die im Vorjahr ausgewiesenen Verbindlichkeiten gegenüber Verbandsmitgliedern betreffen einen unverzinslichen Liquiditätsvorschuss (36.7 EUR).

Die sonstigen Verbindlichkeiten enthalten Fördermittel und Zuschüsse von Verbandsmitgliedern in Höhe von 554.922,87 EUR (Vorjahr: 24.000,00 EUR für noch nicht abgeschlossene Investitionen (Anlagen im Bau)).

D. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatzerlöse

Aufgliederung nach Tätigkeitsbereichen:

	2023 <u>TEUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
Schifffahrt, Floß- und Bootsverleih	493	542
Campingplätze	193	149
Miet- und Pachteinnahmen	182	108
Parkgebühren	195	152
Gastronomische Versorgung	70	66
Übrige	85	124
	<u>1.218</u>	<u>1.141</u>
	====	====

Die übrigen Umsatzerlöse enthalten im Vorjahresausweis einen periodenfremden Ertrag in Höhe von 4 TEUR.

Sonstige betriebliche Erträge

Enthalten sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse in Höhe von 117 TEUR sowie Umlagezahlungen der Verbandsmitglieder in Höhe von 254 TEUR.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 1 TEUR (Vorjahr 6 TEUR) ausgewiesen.

E. Sonstige Angaben

Geschäftsführer

Frau Sylvia Reiß, Kriebethal

Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wurde gem. § 286 Abs.4 HGB verzichtet.

Verbandsversammlung

Die Verbandsversammlung bestand aus drei Verbandsräten.
Sie setzte sich aus dem Landkreis Mittelsachsen, der Stadt Mittweida und der Gemeinde Kriebstein zusammen.

Die Verbandsversammlung bildeten im Wirtschaftsjahr 2023

Herr Dr. Lothar Beier,
1. Beigeordneter des Landkreises Mittelsachsen
vertreten durch Frau Kerstin Kunze, Referatsleiterin Landratsamt Mittelsachsen

Frau Maria Euchler, stellv. Verbandsvorsitzende
Bürgermeisterin Gemeinde Kriebstein,

Herr Ralf Schreiber, Oberbürgermeister Stadt Mittweida, Verbandsvorsitzender

Die Verbandsräte erhielten im Wirtschaftsjahr 2023 keine Vergütung.

Anzahl Mitarbeiter

Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt: 29
(ohne Geschäftsführung)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Bilanzstichtag

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach Schluss des Wirtschaftsjahres, die weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, liegen nicht vor.

Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen

Es bestehen finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen in Höhe von 17 TEUR/Jahr sowie aus Pachtzahlungen in Höhe von 26 TEUR/Jahr.

Darüber hinaus sind im Zeitraum 2022-2025 Investitionen zur Sanierung der Seebühne mit insgesamt 3.443 TEUR vorgesehen. Dafür sind Fördermittel in Höhe 2.518 TEUR eingeplant

Darüber hinaus bestehen keine weiteren im Jahresabschluss zu vermerkenden bzw. aus der Bilanz nicht ersichtlichen Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB oder sonstige finanzielle Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB.

Angaben Honorar des Abschlussprüfers

Aufwendungen für die Prüfungsleistungen der Wirtschaftsprüfung wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung mit 6,0 TEUR (§ 285 Nr.17 Buchstabe a) HGB) sowie für sonstige Prüfungsleistungen mit 1,4 TEUR (§ 285 Nr. 17 Buchstabe b) HGB) berücksichtigt.

Vorschlag Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt der Verbandsversammlung vor, den Jahresüberschuss des Wirtschaftsjahres 2023 auf neue Rechnung vorzutragen

Kriebstein, 30.06.2024

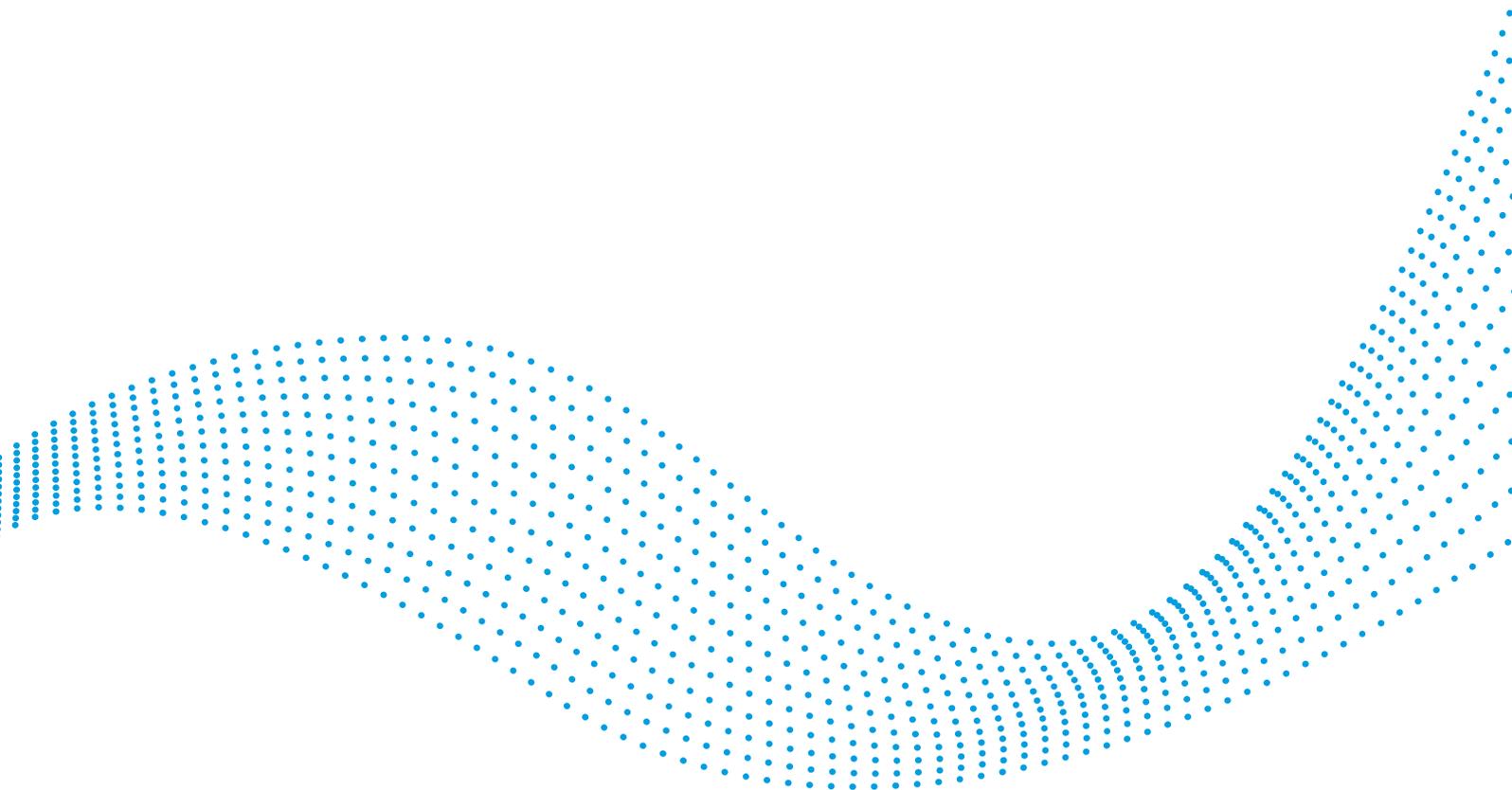

Sylvia Reiß
Geschäftsführerin



Anlage 12: Geschäftsbericht 2023/2024 des ZV KISA

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA

GESCHÄFTSBERICHT 2023/2024



Vorwort

Sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Verbandsmitglieder,

der Zweckverband KISA hat sich auch im konjunkturell schwierigen Geschäftsjahr 2023 als robust erwiesen. Mit einem hohen Maß an Stringenz und Leistungsbereitschaft wurde ein Jahresergebnis von 251 TEUR erzielt.

Dieser gemeinsame Erfolg mit Ihnen, unseren Mitgliedern, macht uns besonders stolz, waren doch die Rahmenbedingungen hemmend und unbeständig. Die finanzielle Ausstattung in den Kommunen, eine daraus resultierende stagnierende Auftragslage und ein von geopolitischen Spannungen und Krisen geprägtes Umfeld bremsen die Wirtschaftslage in den Kommunen.

Die Nachfrage nach Produkten und Leistungen des Zweckverbands wurden noch stärker von Fördermitteln und Zuweisungen des Landes und Bundes abhängig gemacht. Zudem führten anhaltende Personalengpässe und die kurzfristig vor Jahresende 2022 eingeräumte Verlängerung des Umsatzsteuerwahlrechts zu Auftragsverschiebungen. In der Folge sank erstmals nach Jahren des Wachstums (stark abhängig von der Umsetzung des Digitalpakts Schulen) der Umsatz des Verbands auf 28.062 TEUR.

KISA hat den serviceorientierten Umbau der Organisation des Zweckverbands in 2023 nachhaltig vorangetrieben und im Jahr 2024 fortgesetzt. Die weitere Optimierung unseres Ticketsystems sowie des Contact Centers steht für uns im Vordergrund, um die Kundenzufriedenheit wieder deutlich zu erhöhen. Für Ihre Geduld möchten wir Ihnen ausdrücklich danken.

Die Zukunft der Arbeit in den Verwaltungen und von KISA wird ganz maßgeblich davon bestimmt, dass wir uns gemeinsam auf die kommenden Herausforderungen und Chancen vorbereiten. Nicht zuletzt die Vorbereitung und aktive Gestaltung des Einsatzes künstlicher Intelligenz (KI) wird die kommenden Jahre prägen. Diesen Weg möchten wir als Ihr zentraler Partner in der Kommunalen IT in Sachsen und in Mitteldeutschland gemeinsam einschlagen.



Ralf Rother
Verbandsvorsitzender



Andreas Bitter
Geschäftsführer



Daniela Leonhardt
Geschäftsführerin

Ralf Rother
Verbandsvorsitzender

Andreas Bitter
Geschäftsführer

Daniela Leonhardt
Geschäftsführerin



KISA in Zahlen

Bilanz zum 31. Dezember 2023	4
Umsatzverteilung zum 31. Dezember 2023	5
KISA Organisation	6
KISA Personal	7
Impressum	8

Bilanz zum 31. Dezember 2023

AKTIVA

A. Anlagevermögen	
Immaterielle Vermögensgegenstände	926.365,40 €
Sachanlagen	2.018.201,97 €
Finanzanlagen	252.014,00 €
B. Umlaufvermögen	
Vorräte	187.699,31 €
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	5.068.276,09 €
Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	7.257.194,23 €
C. Rechnungsabgrenzungsposten	147.942,65 €

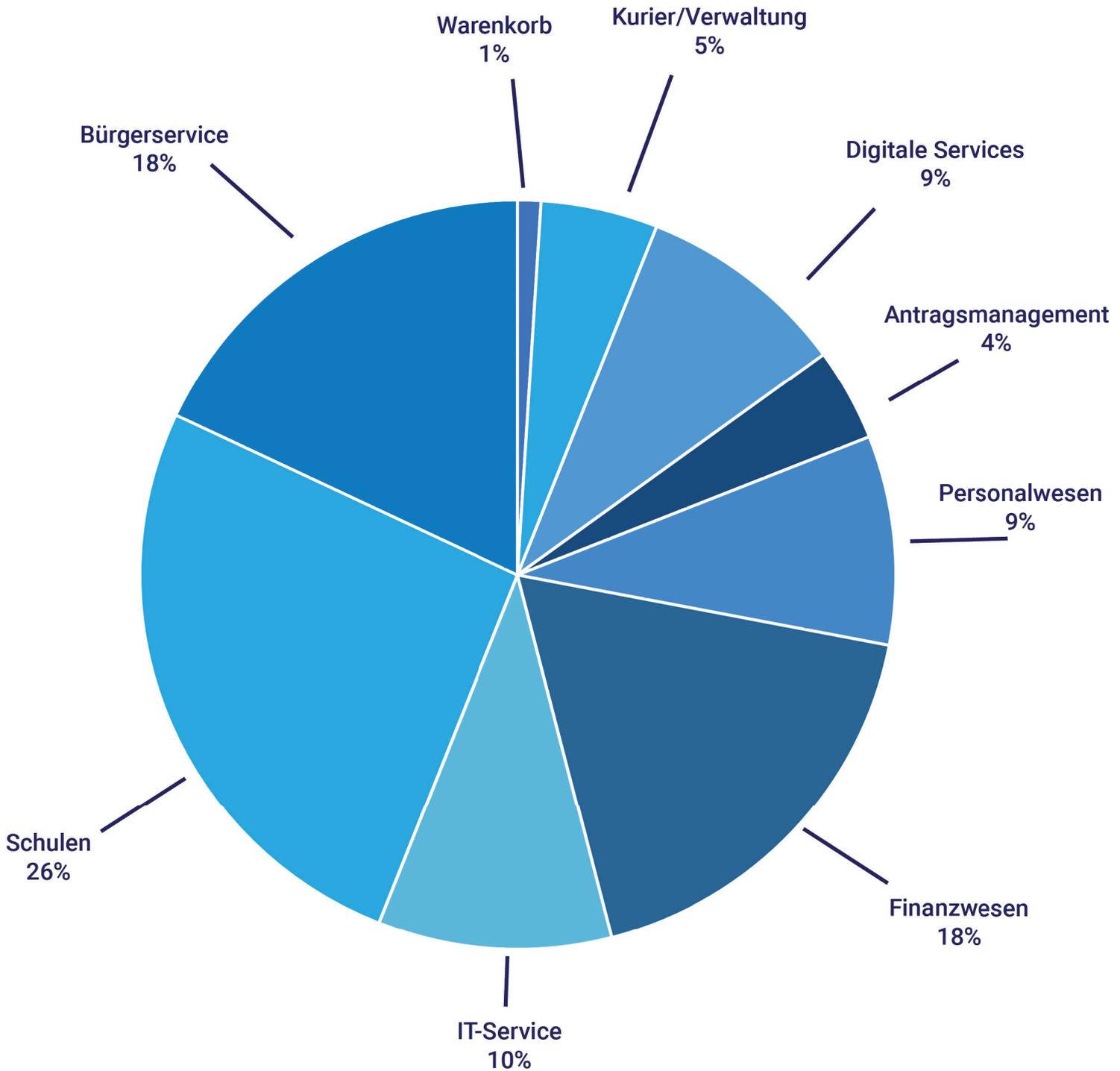
15.857.693,65 €

PASSIVA

A. Eigenkapital	
Kapitalrücklage	839.386,55 €
Gewinnvortrag	4.013.250,50 €
Jahresüberschuss	251.453,75 €
B. Sonderposten	253.741,00 €
C. Rückstellungen	3.679.520,49 €
D. Verbindlichkeiten	6.820.341,36 €
E. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €

15.857.693,65 €

Umsatzverteilung nach Produktgruppen zum 31. Dezember 2023



KISA Organisation

KISA Gremienarbeit

Verbandsversammlung

Vorsitzender: Ralf Rother,
Bürgermeister der Stadt
Wilsdruff

Verwaltungsrat

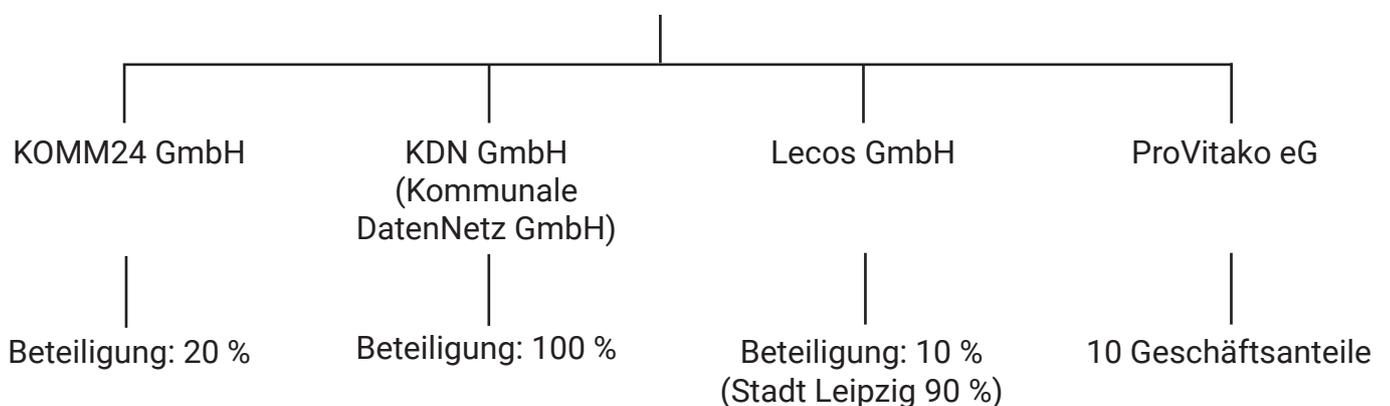
Vorsitzender, zwei Stellver-
treter sowie 13 weitere Mit-
glieder

Fachbeiräte

2 Fachbeiräte: Strategie und
Digitale Services sowie
Finanzwesen

- » Stellvertretende Verbandsvorsitzende:
Heinrich Kohl, Oberbürgermeister der Stadt Aue-Bad Schlema
Maik Kunze, Bürgermeister Stadt Groitzsch
- » Anzahl der Mitglieder (Stand 12/2023): 276

KISA Beteiligungen



KISA Personal | Stand 31.12.2023

Personalstruktur

Anzahl der Mitarbeiter

168

Altersdurchschnitt

42 Jahre

Anzahl der Auszubildenden

4

Personalzuwachs im Zeitraum 1. Juli 2022 bis 30. Juni 2024 von 158 besetzten Stellen auf 168 besetzte Stellen.

Impressum

Zweckverband Kommunale Informationsverarbeitung Sachsen - KISA
Körperschaft des öffentlichen Rechts

Vertreten durch:
Bürgermeister Ralf Rother (Verbandsvorsitzender)

Eilenburger Straße 1a
04317 Leipzig
Telefon: +49 351 86652-120
Telefax: +49 351 86652-122
E-Mail: post@kisa.it

Koordination, Redaktion, Layout:
Corinna Karl-Sander

USt-ID-Nr.: DE233504793